



Sächsischer Landtag

50. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 15. März 2017, Plenarsaal

Schluss: 19:31 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4423	2	Aktuelle Stunde	4447
	Geburtstagsglückwünsche für die Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange und den Abg. Jörg Vieweg, SPD	4423		Erste Aktuelle Debatte	
	Verpflichtung des Abg. René Jalaß, DIE LINKE	4423		60 Jahre Römische Verträge – Errungenschaften und Herausforderungen für die Zukunft der Europäischen Union	
	Bestätigung der Tagesordnung	4423		Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4448
1	Fachregierungserklärung zum Thema: „Mobilität für Sachsen: bezahlbar, verlässlich, innovativ“	4423		Marko Schiemann, CDU	4448
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4423		Harald Baumann-Hasske, SPD	4449
	Marco Böhme, DIE LINKE	4428		Rico Gebhardt, DIE LINKE	4449
	Andreas Nowak, CDU	4432		Dr. Frauke Petry, AfD	4450
	Thomas Baum, SPD	4436		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4451
	Silke Grimm, AfD	4438		Marko Schiemann, CDU	4452
	Katja Meier, GRÜNE	4440		Harald Baumann-Hasske, SPD	4453
	Henning Homann, SPD	4442		Enrico Stange, DIE LINKE	4454
	Marco Böhme, DIE LINKE	4443		Dr. Frauke Petry, AfD	4455
	Thomas Baum, SPD	4443		Marko Schiemann, CDU	4456
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4444		Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	4457
	Katja Meier, GRÜNE	4446		Zweite Aktuelle Debatte	
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/8873	4446		Löhne und Renten niedrig – Lebenshaltungskosten hoch. Zeit für einen Politikwechsel zur Beendigung der Benachteiligung der Menschen in Ostdeutschland	
	Marco Böhme, DIE LINKE	4446		Antrag der Fraktion DIE LINKE	4458
	Andreas Nowak, CDU	4446		Rico Gebhardt, DIE LINKE	4458
	Thomas Baum, SPD	4446		Alexander Krauß, CDU	4459
	Katja Meier, GRÜNE	4447		Hanka Kliese, SPD	4460
	Abstimmung und Ablehnung	4447		Detlev Spangenberg, AfD	4461
				Petra Zais, GRÜNE	4462
				Nico Brünler, DIE LINKE	4463

Alexander Krauß, CDU 4464
 Rico Gebhardt, DIE LINKE 4465
 Martin Dulig, Staatsminister für
 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4466

**3 Zweite Beratung des Entwurfs
 Gesetz über die Kennzeichnungs-
 und Ausweispflicht der
 Bediensteten der Polizei
 Drucksache 6/1554,
 Gesetzentwurf der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksache 6/8788, Beschluss-
 empfehlung des Innenausschusses 4468**

Valentin Lippmann, GRÜNE 4468
 Christian Hartmann, CDU 4469
 Enrico Stange, DIE LINKE 4470
 Albrecht Pallas, SPD 4472
 Sebastian Wippel, AfD 4474
 Valentin Lippmann, GRÜNE 4474
 Sebastian Wippel, AfD 4474
 Markus Ulbig, Staatsminister
 des Innern 4476
 Abstimmungen und Ablehnungen 4477

**4 Zweite Beratung des Entwurfs
 Gesetz zum 3. DIBt-
 Änderungsabkommen
 Drucksache 6/8361, Gesetzentwurf
 der Staatsregierung
 Drucksache 6/8789, Beschluss-
 empfehlung des Innenausschusses 4477**

Abstimmungen und Annahme
 des Gesetzes 4477

**5 Zweite Beratung des Entwurfs
 Gesetz zum Staatsvertrag über
 die gemeinsame Einrichtung
 für Hochschulzulassung
 Drucksache 6/7645, Gesetzentwurf
 der Staatsregierung
 Drucksache 6/8675,
 Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Wissenschaft und
 Hochschule, Kultur und Medien 4478**

Dr. Stephan Meyer, CDU 4478
 Falk Neubert, DIE LINKE 4478
 Holger Mann, SPD 4479
 Dr. Kirsten Muster, AfD 4480
 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 4480
 Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin
 für Wissenschaft und Kunst 4481
 Abstimmungen und Annahme
 des Gesetzes 4482

**6 Verzahnung der Schuldner- und
 Verbraucherinsolvenzberatung
 Drucksache 6/8568, Antrag der
 Fraktionen CDU und SPD 4483**

Sebastian Fischer, CDU 4483
 Simone Lang, SPD 4484
 Janina Pfau, DIE LINKE 4484
 Carsten Hütter, AfD 4485
 Volkmar Zschocke, GRÜNE 4486
 Barbara Klepsch, Staatsministerin
 für Soziales und Verbraucherschutz 4487
 Simone Lang, SPD 4488
 Abstimmung und Zustimmung 4488

**7 Mehr Transparenz, Kunden-
 orientierung und Verbraucherschutz
 bei den Kreditinstituten –
 Verbraucher*innschutzinitiative
 aus Sachsen
 Drucksache 6/8725,
 Antrag der Fraktion DIE LINKE 4488**

Janina Pfau, DIE LINKE 4488
 Jan Löffler, CDU 4489
 Simone Lang, SPD 4491
 Carsten Hütter, AfD 4491
 Volkmar Zschocke, GRÜNE 4492
 Mario Pecher, SPD 4493
 Uwe Wurlitzer, AfD 4494
 Mario Pecher, SPD 4494
 Carsten Hütter, AfD 4494
 Prof. Dr. Georg Unland,
 Staatsminister der Finanzen 4495
 Janina Pfau, DIE LINKE 4495
 Abstimmung und Ablehnung 4496

**8 Girokonten vor den Auswirkungen
 von Bankenkrisen schützen!
 Drucksache 6/8752,
 Antrag der Fraktion AfD 4496**

André Barth, AfD 4496
 Peter Wilhelm Patt, CDU 4497
 Janina Pfau, DIE LINKE 4500
 Mario Pecher, SPD 4500
 Franziska Schubert, GRÜNE 4500
 André Barth, AfD 4501
 Prof. Dr. Georg Unland,
 Staatsminister der Finanzen 4502
 André Barth, AfD 4502
 Abstimmung und Ablehnung 4503

9	Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen Drucksache 6/4955, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4503	12 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/8790	4518
	Katja Meier, GRÜNE	4503	Zustimmung	4518
	Daniela Kuge, CDU	4504		
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	4505		
	Iris Raether-Lordieck, SPD	4506		
	Detlev Spangenberg, AfD	4508		
	Hanka Kliese, SPD	4509		
	Detlev Spangenberg, AfD	4509		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4509		
	Katja Meier, GRÜNE	4510		
	Abstimmung und Ablehnung	4511		
10	Antrag auf Einwilligung des Sächsischen Landtages gemäß § 64 Absatz 2 SÄHO Kaufvertrag ehemalige EAE Heidenau Praktiker Baumarkt Drucksache 6/8670, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/8769, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4511	13 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/8791	4518
			Sarah Buddeberg, DIE LINKE	4519
			Marion Junge, DIE LINKE	4519
			Lothar Bienst, CDU	4520
			Karin Wilke, AfD	4521
			Petra Zais, GRÜNE	4521
			Juliane Pfeil-Zabel, SPD	4523
			Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4524
			Zustimmung	4524
			Erklärung zu Protokoll	4524
			Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4524
			Nächste Landtagssitzung	4525
11	Waldzustandsbericht 2016 Drucksache 6/8066, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/8737, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	4511		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4511		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4512		
	Jörg Urban, AfD	4514		
	Wolfram Günther, GRÜNE	4514		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4516		
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4517		
	Abstimmung und Zustimmung	4517		
	Erklärung zu Protokoll	4517		
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4517		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange zum 60. Geburtstag – ich sage es einfach –

(Beifall des ganzen Hauses)

und Herrn Kollegen Jörg Vieweg zum ganz normalen Geburtstag.

(Heiterkeit – Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Der bisherige Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE, Herr Sebastian Scheel, der zum neuen Berliner Staatssekretär für Wohnen ernannt wurde, hat mir gegenüber den Verzicht auf sein Landtagsmandat mit Ablauf des 21. Februar 2017 erklärt.

Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst. Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Herr René Jalaß als Listennachfolger seit dem 22. Februar 2017 Mitglied des Landtags ist.

Für ihn gilt zukünftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen

mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Die Geschäftsordnung sieht weiterhin vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Diese Verpflichtung möchte ich nun abnehmen und bitte dazu Herrn René Jalaß zu mir nach vorn. Die übrigen Anwesenden erheben sich bitte von ihren Plätzen.

(Verpflichtung des Abg. René Jalaß, DIE LINKE –
Beifall bei allen Fraktionen)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Klotzbücher, Herr Prof. Dr. Wöller, Herr Heidan und Frau Schaper.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte – je nach Bedarf – verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 50. Sitzung ist bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema:

„Mobilität für Sachsen: bezahlbar, verlässlich, innovativ“

Ich erteile Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, unserem Kollegen Martin Dulig, das Wort. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir über die Mobilität von Menschen, von Dienstleistungen und von Waren sprechen, von den Menschen im Freistaat und ihren berechtigten Ansprüchen an eine Regierung, die für ihre Bürgerinnen und Bürger einsteht.

„Mobilität“ beschreibt das Bedürfnis der Menschen, über den unmittelbaren Raum ihres Erlebens hinaus miteinander in Beziehung zu treten. Sie ist Notwendigkeit einer modernen Zeit und Grundbedürfnis zugleich. Die Menschen verbinden positive und negative Gedanken mit dem Begriff „Mobilität“. Die einen denken an Freiheit, an Flexibilität, an Unabhängigkeit, die anderen an weite Arbeitswege mit Staus und Stress.

„Mobilität“ beschreibt auch das Wesen von Dienstleistungen, die nicht nur den Nachbarn erbracht werden sollen. Sie ist Ausdruck einer Gesellschaft, die an allen möglichen Orten Dinge erfindet, herstellt und zu den vielfältigen Märkten tragen will. So verstehe ich Mobilität: als Netz vielfältiger Verbindungen, die aus Ideen Produkte machen, aus ersten Plänen Innovationen wachsen sehen und Menschen damit in all ihren Formen der Kreativität verbindet, als Unternehmer und Kunden, als Anbieter und Nachfragende, als Erfinder und Konsumenten. Dies ist allein der ökonomische Aspekt.

Auf der anderen Seite steht, was diese Beziehung des Handelns erst möglich macht: das Bedürfnis des Menschen nach guter Arbeit, nach Begegnung, nach Freizeit und der Erkundung der näheren und fernen Umgebung.

Für mich bedeutet gute Mobilitätspolitik, vom Menschen und seinen Bedürfnissen her zu den Strukturen zu denken und nicht umgekehrt, nicht den Menschen abzurichten für

eine beschleunigte Gesellschaft, sondern Mobilität für den Menschen.

Die Verkehrspolitik schafft die Grundlage für eine mobile Gesellschaft. Die Erwartungen der Menschen sind klar: Sie wollen bezahlbar mobil sein, ob im Individualverkehr oder im öffentlichen Verkehr. Sie verlangen verlässliche Angebote und eine solide Infrastruktur, und sie wollen heute schon die Bewegung der Zukunft durch innovative Konzepte und neue Antriebe erleben.

Die Pflicht des Staates für eine funktionierende Infrastruktur liegt in seiner Grundaufgabe: der Daseinsvorsorge. Wer klug und überlegt in Straßen und Wege, in Kommunikationskanäle und Transportmöglichkeiten investiert, der investiert in die Zukunft der Menschen. Er arbeitet für diejenigen, die morgen noch besser als heute bei uns leben und arbeiten wollen, die Arbeitsplätze erhalten und schaffen, die zu uns in den Urlaub fahren und mit ihren Kindern eine lebendige Bildung und Freizeit erleben wollen.

Denn vergessen wir nicht: Mobilitätspolitik ist mehr als die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Sie ist Wirtschaftspolitik, wo sie Ansiedlungen durch bessere Standortbedingungen erleichtert. Sie ist gute Arbeit, wo sie den Weg zur Arbeit verkürzt und so mehr effektive Zeit für Familie und Hobbys schafft. Sie ist erfahrbare Digitalisierung, wo sie mithilfe moderner Technologien und Apps günstigere, schnellere und passgenauere Mobilität ermöglicht.

Deshalb sehen wir im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Mobilitätspolitik als übergreifendes Thema an. Dieser Aufgabe hat sich die Staatsregierung gestellt. Auf vielen Gebieten haben wir Ideen angestoßen, Finanzmittel investiert und Förderprogramme aufgelegt.

Lassen Sie mich auf einzelne Bereiche eingehen. Zuerst will ich den Blick in die Zukunft der Antriebstechnologie wagen, die im Freistaat Sachsen gegenwärtiger ist als in den meisten anderen Regionen. Die Zukunft heißt Elektromobilität. Elektromobilität leistet heute einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und ökologischen Gestaltung nicht nur des Individualverkehrs, sondern auch des ÖPNV.

Wir haben zusammen mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Schaufensters „Elektromobilität verbindet“ vorbildliche Konzepte gefördert, darunter die Elektrobuslinie 79 in Dresden und den E-Bus „Butterfly“ in Leipzig. Auf der Schiene unterstützen wir den EcoTrain der Erzgebirgsbahn, ein Hybridschienenfahrzeug mit alternativen Speicherkonzepten und innovativem Energiemanagement. Mit diesem Zug wird Zukunft – nicht zuletzt des Unternehmens Bahn – geschrieben; denn mit diesem Zug und einem gerade im Aufbau befindlichen Testfeld soll teilautomatisches Fahren erstmals in die Praxis umgesetzt werden.

Genauso wichtig sind die Initiativen zur Elektromobilität beim Automobil. Die Gläserne Manufaktur Dresden wird

ab dem nächsten Monat den Elektro-Golf produzieren. In Leipzig laufen die BMWs i3 und i8 und der Porsche Panamera Plug-in-Hybrid vom Band. In Kamenz entsteht eine Batteriefabrik für Elektromobile.

Auf vielen Ebenen nimmt unser Land seine Verantwortung ernst. Immer mehr Verwaltungen und Institutionen im Freistaat beschaffen Elektrofahrzeugflotten. Auch mein Dienstwagen fährt mit Hybrid-Antrieb. So wird sichtbar, was ökologisch sinnvoll ist.

Auch wenn ich die Elektromobilität als Zukunft beschrieben habe – genauso sind Wasserstoff- oder Brennstoffzellantriebe zu sehen. Wir sollten uns nicht auf eine Variante festlegen. Unterschiedliche Infrastrukturen verlangen unterschiedliche Lösungen. Gerade als Exportland müssen wir wissen, dass wir nicht überall dieselben Infrastrukturen haben. Ich bin deshalb der Meinung, dass man auch in die herkömmlichen Antriebstechnologien weiter investieren und diese weiterentwickeln muss.

Intelligente Verkehrssysteme, vernetzte Mobilität und automatisiertes Fahren – der Freistaat unterstützt diese Initiativen und ist mit seiner lebendigen Forschungs- und Industrielandschaft mittendrin im stetig wachsenden Zukunftsmarkt. Unsere Hochschulen und unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen begleiten diese Themen wissenschaftlich auf höchstem Niveau. Das geplante digitale urbane Testfeld Dresden für das automatisierte Fahren ist ein herausragendes Zeichen dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen aus Befragungen und aus dem täglichen Gespräch, dass die öffentlichen Verkehrsmittel den Menschen in Sachsen am teuersten sind. Sie wünschen ein verlässliches Angebot zu bezahlbaren Preisen. Was das angeht, stehen wir vielerorts gut da. Das Beratungsunternehmen Civity hat für mehr als 50 große deutsche Städte die Abfahrten aller Busse und Bahnen von allen Haltestellen zusammengezählt und durch die Anzahl der Einwohner geteilt. Das klingt kompliziert, hat aber ein einfaches Ergebnis: Den dritten Platz belegt Dresden. In der Frage, wie viel ÖPNV man für sein Geld bekommt, ist Dresden Spitzenreiter in ganz Deutschland. Auch Leipzig und Chemnitz sind mit ihren Platzierungen im Mittelfeld in einer hervorragenden Position. Diese Ergebnisse verdanken wir klugen und innovativen Menschen in den Verkehrsbetrieben,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

die wir darin nach Kräften unterstützt haben und weiterhin unterstützen werden.

Bestes Beispiel dafür ist der gerade erst erfolgte Baubeginn zur neuen Stadtbahntrasse Löbtau – Strehlen in Dresden. Auch konnte ich die Investitionsförderung für den Öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von rund 130 Millionen Euro für 2017 freigeben. Damit führen wir unser Engagement auf hohem Niveau fort und geben den Akteuren Planungssicherheit für die Zukunft sowie neue Ideen.

Dazu gehören Fahrzeugbeschaffungen für die Straßenbahnunternehmen in Leipzig, Chemnitz und Plauen, aber

auch ÖPNV-Großprojekte wie das erwähnte Stadtbahnprojekt in Dresden oder das Chemnitzer Modell, welches die Verknüpfung von Eisenbahn und Straßenbahn vom Umland bis direkt in die Innenstadt bringt.

Doch nicht nur Fahrzeuge werden in diesem Zusammenhang gefördert. Von vernetzter und intelligenter Mobilität habe ich gesprochen. Immer mehr nutzen wir diese Angebote selbstverständlich im Alltag. Wir erkundigen uns per Telefon nach dem Fahrplan. Wir buchen unser Ticket für den Zug, die Straßenbahn oder den Bus mit dem Handy und haben die elektronische Fahrkarte dabei. E-Ticketing ist bereits ein Erfolgsmodell in den Ballungszentren. Nun muss es darum gehen, dies auch in den ländlichen Räumen zu realisieren. Wir fördern diese moderne Entwicklung und setzen damit auf die Zukunft des ÖPNV.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Sonnenseiten des ÖPNV sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Reformbedarf gibt. Ein kundenfreundlicher, leistungsfähiger, innovativer und wirtschaftlicher öffentlicher Nahverkehr ist eine Herausforderung, der sich auch die ÖPNV-Strategiekommission stellt. Sie wurde 2015 gegründet. In dem Bewusstsein unserer gemeinsamen Verantwortung habe ich alle Fraktionen dieses Hauses dazu eingeladen, darin mitzuarbeiten.

In 35 Sitzungen behandelten die fünf Arbeitsgruppen Zukunftsthemen des ÖPNV. Zentrale Projekte sind die Weiterentwicklung des Angebots, die Harmonisierung der Beförderungsbedingungen und die Schaffung von Grundlagen für einen Sachsen-Tarif. Wir haben uns unter anderem mit der wichtigen Frage der Barrierefreiheit befasst, die wir bis 2022 erreicht haben wollen, und diskutieren über weitere Möglichkeiten der Digitalisierung. Wir prüfen auch, wie viele Aufgabenträger sinnvoll sind. Fünf Zweckverbände sind zu viel.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich bereits jetzt bei allen Kommissionsmitgliedern. Zum Ende dieses Jahres wird die Strategiekommission konkrete und machbare Empfehlungen erarbeiten und diese dem Sächsischen Landtag und den kommunalen Aufgabenträgern übergeben. Wenn dort Entscheidungen gefallen sind, werden wir diese so schnell wie möglich in die Tat umsetzen; denn die Verantwortung bleibt bei uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein kluger und effizienter ÖPNV ist unabdingbare Voraussetzung für die weitere ökonomische und ökologische Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Im Koalitionsvertrag haben wir die Erschließung des ländlichen Raums und die Weiterentwicklung attraktiver und leicht zu nutzender Tarifsysteme festgelegt. Auch den Schienen- und Busverkehr wollen wir weiterentwickeln. Das ist leicht gesagt, kostet aber Geld, wie wir alle wissen.

Nach harten Verhandlungen haben wir erreicht, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes insbesondere für die fünf Ost-Flächenländer nochmals um 200 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt werden, und das zuzüglich einer Dynamisierung. Damit haben wir spürbar Luft für die von mir angesprochenen Innovationen bekommen.

Mit dem am 15. Dezember letzten Jahres beschlossenen Doppelhaushalt ist es dem Freistaat Sachsen gelungen, den kommunalen Zweckverbänden langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit auf hohem Niveau zuzusichern – genauso, wie wir es immer versprochen haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Durch die gültige Finanzierungsverordnung stehen nunmehr 447,9 Millionen Euro bzw. 757,5 Millionen Euro bereit. Bezogen auf das Jahr 2013 entspricht dies einem Mittelanstieg von bis zu 17,4 %. Mit dieser Mittelausstattung können die Zweckverbände künftig SPNV-Verkehrsleistungen auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau bestellen. Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden den kommunalen Nahverkehrszweckverbänden zur Verfügung gestellt. Dieser Anteil wächst bis 2031 auf circa 94 %. Das entspricht einem Mittelwert in den Jahren 2017 bis 2031 von 85 %.

Für mich ist es deshalb unverständlich, dass die Fortschreibung der Finanzierungsverordnung auf dieser abgestimmten Basis plötzlich ins Stocken gerät. Hier sollte sich der eine oder andere an die während der Haushaltsverhandlungen getroffenen Absprachen erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kluge Mobilitätspolitik bringt die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen näher zusammen. Sie trägt den Puls der Großstädte ins Umland und verkürzt die Wege zu den ökonomischen Zentren innerhalb und außerhalb Sachsens. Sie rückt Ruhe und Schönheit der ländlichen Natur näher an die Städte heran.

Ich will die Verknüpfung der ländlichen Räume mit den Ballungszentren und der Zentren untereinander erhalten und ausbauen. Das war unsere Prämisse in den Verhandlungen zum Bundesverkehrswegeplan.

Unser Straßennetz ist sehr gut ausgebaut, wie wir tagtäglich erleben können. Mit den Ergebnissen des Bundesverkehrswegeplans im Bereich Straße sind wir zufrieden; denn der Freistaat kann und wird mit diesen Bundesmitteln weiter auf hohem Niveau bedarfsgerecht investieren. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren, insbesondere zu den Neunzigern, war unsere Strategie diesmal nicht, so viele Maßnahmen wie möglich im Bundesverkehrswegeplan unterzubringen. Unsere Strategie musste es sein, so viel Planungsrecht wie möglich zu bekommen; denn nur dann können wir mit den Maßnahmen tatsächlich beginnen. Wir brauchen wieder den Planungsvorlauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist uns gelungen.

Insgesamt enthält der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Freistaat 71 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von nahezu 1,9 Milliarden Euro. Davon sind

55 Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf bzw. im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ eingeordnet.

Sofort im Januar haben wir uns mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgestimmt und Festlegungen zur Dringlichkeit und zur Zuständigkeit der Vorhaben getroffen. Danach werden alle bisher nicht eingeleiteten Maßnahmen im Zeitraum des Doppelhaushaltes begonnen.

Im Bereich Schiene sieht das anders aus. Meine Unzufriedenheit über die Ergebnisse des Bundesverkehrswegeplanes in diesem Bereich habe ich inzwischen mehrfach geäußert. Der Freistaat hat seine Hausaufgaben gemacht. Und trotzdem sieht sich das Bundesverkehrsministerium nach drei Jahren Bearbeitungszeit nicht in der Lage, ein Ergebnis vorzulegen, mit dem wir tatsächlich weiterarbeiten können. So wurden zehn der elf angemeldeten Vorhaben mit der Entscheidung der Bundesregierung vom 3. August 2016 und des Bundestages am 2. Dezember 2016, als die Aufbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurden, berücksichtigt. Dies kann jedoch nicht über das entscheidende Defizit hinwegtäuschen: Die aus sächsischer Sicht wichtigsten Vorhaben Dresden – Prag, Dresden – Görlitz und Leipzig – Chemnitz sind nach wie vor nicht bewertet. Stattdessen sind wir in eine eigens dazu geschaffene Kategorie „Potenzieller Bedarf“ verschoben.

Unserem Vorschlag, eine Kategorie mit Planungsrecht analog zur Straße wollte der Bund nicht folgen. Diese Verschieberei hilft uns keinen Schritt weiter.

Höchste Priorität im Schienenverkehr hat für Sachsen, inzwischen auch unterstützt von der Deutschen Bahn, die Neubaustrecke Dresden – Prag, die zur Beseitigung des grenzüberschreitenden Engpasses im transeuropäischen Kernnetzkorridor Orient/Östliches Mittelmeer beitragen wird, auch die effektivste Lösung, um den Bahnärm zum Beispiel aus dem Elbtal herauszubekommen. In den letzten Jahren haben wir hierzu gemeinsam mit unseren Partnern fundierte fachliche Vorarbeit geleistet. Gerade deshalb ist der Stillstand im Verkehrsministerium des Kollegen Dobrindt weder verständlich noch hinnehmbar.

Wir erwarten vom Bund für die Strecken Chemnitz – Leipzig, Dresden – Görlitz und Görlitz – Cottbus einen Aufstieg in den Vordringlichen Bedarf. Sachsen muss endlich wieder eine Chance für eine Anbindung an das europäische Fernverkehrsnetz bekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Erst nach der Entscheidung des Bundes ist jedoch die Aufnahme von bundesfinanzierten Planungen möglich. Sachsen kann dem Bund seine Aufgaben nicht abnehmen. Ich biete dem Bundesminister gern an, an einem beliebigen Tag nach Berlin zu kommen, um ihm die erforderliche Unterschriftenmappe persönlich vorzulegen.

Wir sind bereit: Für die Strecke Leipzig – Chemnitz ist die Vorplanung abgeschlossen und liegt dem Bund vor. Für die Strecke Dresden – Görlitz ist die Grundlagenermittlung abgeschlossen und die weiterführende Vorpla-

nung beauftragt. Für die Strecke Görlitz – Cottbus wollen Sachsen und Brandenburg die Grundlagenermittlung und die Vorplanungen noch in diesem Jahr beauftragen.

Der Freistaat Sachsen erledigt seit Jahren elementare Aufgaben des Bundes. Wir setzen durch die im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellten Finanzmittel ein wichtiges Zeichen gegenüber allen Beteiligten, dass wir fortwährend und energisch für unsere Anliegen eintreten. Die Erledigung dieser drängenden Aufgaben erwarten wir auch vom Bund. Aus Berlin muss endlich wieder auf Sachsen geblickt werden. Nur so kann die Beseitigung der Lücken bei der Elektrifizierung erledigt werden.

Stattdessen ist uns immer noch kein Zeitpunkt bekannt, wann mit konkreten Bewertungsergebnissen für die Schienenprojekte zu rechnen ist. Alle notwendigen Unterlagen liegen im Bundesministerium vor. Nichts tut sich. Ich frage mich schon, ob sie in den Tiefen des Hauses vielleicht verloren gegangen sind. Im Ernst: Es ist ein Armutszeugnis und bremst unsere gute, nachhaltige Entwicklung in Sachsen. Wir wollen diese Verkehrsprojekte endlich erfolgreich voranbringen. Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass von der Idee bis zur Verwirklichung solcher Vorhaben in Deutschland nicht selten 12 bis 15, manchmal auch mehr Jahre vergehen. Das ist, wie wir an vielen Beispielen sehen können, in Sachsen nicht anders.

Nicht selten spaltet eine Straßenplanung die Menschen in einer Region in Befürworter und Gegner. Eine weitergehende Einbeziehung der Öffentlichkeit und die sorgfältige Beachtung auch manchmal auseinanderliegender Interessen müssen wir als Straßenbauverwaltung auch über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus als Teil unserer Verantwortung betrachten. Was wir brauchen ist eine andere Art von Akzeptanzpolitik. Das halten wir seit Jahren so und betrachten es, wie es ist: eine Selbstverständlichkeit, eine Selbstverständlichkeit im Umgang des Staates mit den Bürgerinnen und Bürgern als Souverän. Wir erleben auch darin den Vorteil, dass die gewonnenen Erkenntnisse Zeitgewinn für die konkreten Planungen bringen. Die Verantwortlichen stellen die Vorhaben öffentlich vor. Es werden Presseinformationen herausgegeben, Ortstermine organisiert, detaillierte Erklärungen und Auskünfte gegeben und vieles mehr. Auch wenn es auf den ersten Blick mühsam erscheint: Es ist der richtige Weg, den wir gehen. Die Erfolge sprechen dafür, diesen unbeirrt fortzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Planung und Umsetzung von Radwegen dauert viele Jahre. Das liegt nicht zuletzt daran, dass wir auch für die Planung von Radwegen die gleichen Verfahren durchlaufen müssen wie bei einer Straßenbaumaßnahme. Es ist ein Irrglaube, dass Radwege schnell und möglichst sofort gebaut werden können. Die von uns allen anerkannte Umweltfreundlichkeit des Radverkehrs hat noch lange nicht dazu geführt, dass Erleichterungen, zum Beispiel bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, ermöglicht werden. Auch beim Radverkehr gilt, dass nicht in wenigen Jahren das aufzuholen ist, was zuvor an Bedarfen angewachsen, ja

teilweise liegengeblieben ist. Gerade deswegen sehe ich hier eine besondere Herausforderung, um unsere Städte und Regionen noch lebenswerter, familienfreundlicher und sauberer zu machen.

Wir erfassen erstmals alle Radwege im Freistaat in einer Datenbank und ermitteln deren Zustand. Mit der Radverkehrskonzeption aus dem Jahr 2014 weisen wir einen Bedarf für den Bau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen von circa 545 Kilometern in der höchsten Priorität aus. Auch wenn dies zuallererst Aufgabe des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr ist, so koordinieren wir alle Aktionen auch über unser Haus. Die finanziellen Mittel sind mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellt. Von den erforderlichen 545 Kilometern sind bereits 82 Kilometer gebaut, und weitere 365 Kilometer sind in Planung oder bereits im Bau. Erstes Ziel ist es, alle Maßnahmen möglichst schnell in Planung zu bringen. Zweites Ziel ist es, so viele Radwege wie möglich bis zum Jahr 2025 auch zu bauen.

Kluger Radverkehr braucht viele Partner. Die Verantwortung dafür teilen sich Bund, Länder und Kommunen. In der Vergangenheit war dies oftmals ein Hemmnis für durchgehende Radwegeplanungen. Deshalb haben wir schon im November 2014 die „Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr“ unter der Leitung des SMWA gegründet. Hier sind neben den Behörden des Freistaates und den Kommunen auch Tourismus- und Fahrradverbände vertreten. Ziel ist es, den Radverkehr auf breiter Basis zu fördern, Verbesserungen zu erkennen und sachsenweit umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Grundlagen dafür legen, den vielen Akteuren vor Ort die Möglichkeiten für eine schnellere Umsetzung an die Hand zu geben. Wir werden Erleichterungen schaffen und den Kommunen auch finanziell unter die Arme greifen. Gerade hier gibt es viele alte Pläne, neue Ideen und innovative Konzepte. Diese werden wir nutzen, wo immer es möglich ist.

Mit der Einführung der Förderrichtlinie des SMWA für kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben im Jahr 2016 wurde die Förderung für die Planung und den Bau von Radverkehrsanlagen vereinfacht. Der Fördersatz für alle Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast wurde auf einen einheitlichen Fördersatz von 90 % festgelegt. Hinzu kommt die Förderung der Planung, die ab dem 1. Januar dieses Jahres von maximal 15 auf maximal 20 % der baufähigen Baukosten erhöht wurde.

(Beifall des Abg. Volkmär Winkler, SPD)

Außerdem konnten wir gemeinsam mit dem SMUL erreichen, dass die Nutzung von Deichverteidigungswegen und insbesondere ehemaligen Bahnstrecken einfacher möglich wird. Dennoch sind wir hier noch nicht am Ende. Ich wünsche mir sehr, dass wir den Umweltnutzen des Radverkehrs besser herausstellen und zu weiteren Verbesserungen kommen.

Besonders wichtig ist mir die modulare und leichtgängige Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV. Dazu brauchen wir sichere und witterungsgeschützte Abstellmöglichkeiten. Wir haben erreicht, dass Fahrradstationen auf der Grundlage der Förderrichtlinie für öffentlichen Personennahverkehr errichtet werden können. Die Förderung beträgt bis zu 75 % der Kosten der Anlage. Insbesondere mit der Stadt Dresden, die eine erste solche Station am Bahnhof Dresden-Neustadt als Pilotprojekt plant, stehen wir in enger Abstimmung.

Ich begrüße es, dass der Bund in den nächsten Jahren eine Förderung von Radschnellwegen plant. Dazu haben wir als ersten Aufschlag vier Strecken – je zwei in den Räumen Dresden und Leipzig – benannt. Ich habe mich mehrfach mit dem ADFC Sachsen getroffen, und in vertrauensvollen Gesprächen haben wir diese Ideen herausgearbeitet. So werden wir auch weiterarbeiten. Mit der geplanten Fortschreibung der Radverkehrskonzeption Sachsen ist auch eine vertiefende Untersuchung und Potenzialanalyse möglicher Radschnellwege im Freistaat Sachsen vorgesehen.

Dabei ist von großer Bedeutung, dass es beim Ausbau der Radinfrastruktur nicht an den Finanzen scheitern wird. Das ist hier nicht unser Hauptproblem. Dennoch sind die bisherigen Ergebnisse noch nicht zufriedenstellend. Wir sorgen dafür, dass die in die Wege geleitete personelle Aufstockung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr die planerischen Kapazitäten spürbar steigern wird. Damit tun wir konkret etwas für die Zukunft dieses ökologisch so sinnvollen Verkehrs in Sachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Beginn habe ich von der elementaren Bedeutung der Mobilität gesprochen. Die sehr große Mehrheit der Menschen in Sachsen sieht das wie ich. Gute Politik ist auch immer eine ehrliche Politik. Wer mobil ist und sein will, kann das genießen und hat Vorteile von einer guten Infrastruktur. Individualverkehr ist auch Genuss. Viele Menschen fahren gern Auto. Auch mir macht Autofahren Spaß. Doch machen wir uns nichts vor. Viele Menschen sind von Montag bis Freitag nicht aus Lust und Laune mobil, sondern weil sie dazu gezwungen sind. Auch wer gern Auto fährt, kann unter weiten Wegen und Staus leiden. Wer mit Bus und Bahn zu oft umsteigen muss, dem vergeht die gute Laune, und mit dem Rad zu fahren ist auch nicht überall ein ungeteiltes Vergnügen. Das wissen wir.

Deshalb arbeiten wir – wie ich aufgezeigt habe – auf vielen Baustellen gleichzeitig, um substanzielle und sichtbare Fortschritte für möglichst viele zu erreichen. Ich weiß, dass viele Pendler die Preise für den ÖPNV als zu hoch empfinden und daran deutliche Kritik üben. Meine Antwort als Staatsminister ist die gleiche, die ich auch als Familienvater geben würde: Ein attraktiver ÖPNV hat mehr Kunden. Dann verbessert sich die finanzielle Lage der öffentlichen Verkehrsmittel, und gleichzeitig wird das Umsteigen auf diesen Verkehr für viele zu einer greifbaren Alternative.

Auf dem Land steht und fällt die Attraktivität des ÖPNV mit seiner Erreichbarkeit und seinen Taktzeiten. Doch hier gilt auch: Nichts ist umsonst. Kluge Lösungen wie Rufbusse, Nachtbusse oder Carsharing, besonders in den Städten, werden in naher Zukunft das eigene Auto kaum ersetzen können und sollen es auch nicht. Hier setze ich auf eine Mischung aller Verkehrssysteme mit einem Ziel: den Menschen zu Diensten zu sein, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wer verlässliche Anbindungen der Regionen an den ÖPNV befürwortet und wer die Notwendigkeit der Sanierung mancher Brücken und Straßen sieht, wer sich für die Reduzierung von Umwelt Risiken engagiert und verbesserte Taktzeiten einfordert, für den bleibt nur ein Schluss: Intelligente Mobilitätspolitik gehört zu der zentralen Vorsorge einer guten Regierung.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Na, dann mach's mal!)

Dafür steht der Freistaat Sachsen. Dafür stehe ich: für Verlässlichkeit und Planbarkeit; denn unsere Konzepte liegen auf dem Tisch und werden für Beteiligung und Offenheit breit diskutiert; denn nur mit den vielen Akteuren bauen wir den Erfolg für Innovation und Nachhaltigkeit. Denn ökologisch verantwortliche Mobilität ist die Lebensader einer guten Zukunft für unser Land. Unser Prinzip lautet: Mobilität für Sachsen – bezahlbar, verlässlich, innovativ. Wenn uns das gelingt, haben wir unserer gesamten Gesellschaft einen guten Dienst geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Ich arbeite dafür, dass uns dies gelingen kann, und lade Sie zu einem tatkräftigen Optimismus herzlich ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke Herrn Staatsminister. Wir kommen nun zur Aussprache zur gerade gehörten Fachregierungserklärung. Die Redezeiten für die Fraktionen wurden wie folgt festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE. Die Aussprache wird eröffnet durch den Abg. Böhme. Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Minister Martin Dulig für diese Fachregierungserklärung bedanken, erstens, weil sie die Möglichkeit bietet, hier grundsätzlich über Mobilität in Sachsen zu sprechen und damit eine Debatte über die Problemstellung, wie wir in Sachsen mobil sein wollen, zu beginnen. Zweitens ist es längst überfällig, dass Sie, Herr Minister, die Öffentlichkeit umfänglich über das aufklären, was Sie bis zur Halbzeit Ihrer Amtszeit in diesem wichtigen Feld erreicht haben und noch erreichen wollen.

Leider haben Sie aus meiner Sicht beide Chancen nicht ausreichend genutzt. Sie haben viel zu wenig über Aspekte von Mobilität in Sachsen gesprochen und dabei viel ausgespart. Wir haben sehr viel über die Verkehrssituation, über Bauprojekte von Verkehrswegen, über autonomes Fahren, Elektromobilität usw. erfahren. Dazu werde ich gleich sprechen. Ich möchte aber zunächst einen Blick auf Mobilitätsangebote und die Mobilitätssituation der Menschen in Sachsen werfen; denn dort muss man anfangen zu diskutieren, bevor man konkret über Verkehrsmittel spricht, die die Menschen benutzen.

Aus meiner Sicht ist es notwendig, die Frage zu stellen, wie wir erreichen, dass alle Menschen in Sachsen mobil sein können, aber mit weniger Kosten, mit weniger Lärm, mit weniger Dreck, mit weniger Energieverschwendung, weniger Aufwand und Stress, mit weniger neuen Straßen – und damit auch mit weniger Verkehr. Wir wollen gute Mobilität für alle, und das heißt eben nicht, automatisch mehr Verkehr zu erzeugen. Aus meiner Sicht muss das die zentrale Agenda einer zukunftsweisenden Staatsregierung sein.

Mobil sein zu können ist eine zutiefst soziale Frage. Es bedeutet, dass ich meine Erledigungen machen, zur Arbeit kommen, die Schule besuchen und einkaufen gehen kann. Das klingt erst einmal sehr einfach, meine Damen und Herren, aber wir müssen hier ganz genau hinschauen. Nehmen wir beispielsweise eine Person an, die kein Auto zur Verfügung hat. Auch das gibt es in Sachsen und auch nicht zu wenig. Allein in Dresden und Leipzig hat einer von drei Haushalten keinen Pkw im Besitz und auch keinen Dienst-Pkw. Selbst in Riesa oder Kamenz ist es nur jeder sechste Haushalt.

Außerdem: Nicht alle Eltern können oder wollen ihre Kinder direkt ins Klassenzimmer fahren. Nehmen wir also ein Kind, das zur Schule muss und kein Auto oder Eltern-taxi hat. Damit dieses Schulkind mobil sein kann, braucht es mehrere Bedingungen. Erstens sollte eine Bus- und Straßenbahnlinie mit gutem Takt und fußläufiger Entfernung vorhanden sein. Zweitens. Das Kind bzw. die Eltern müssen die Tickets finanzieren, aber auch bequem kaufen können. Das Tarifsystem muss verständlich sein. Drittens. Der Zugang zur Haltestelle und der Wartebereich sollten sicher und barrierefrei sein. Viertens. Nahverkehr und Schulnetzplanung sollten so abgestimmt sein, dass das Kind nach Schulschluss nicht noch eine Stunde auf den Bus warten muss und auch nicht ewig mit diesem unterwegs ist. Es gibt Kinder in Sachsen, die mehr als zwei Stunden hin und zurück zur Schule fahren. Am besten ist die Schule vor Ort. Aber wenn sie das nicht ist, muss sie wenigstens gut erreichbar sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Verstehen Sie, was ich meine? Wir haben noch viele andere Probleme, wie zugeparkte Schulhöfe oder die verlärmten und hochgefährlichen Hauptverkehrsstraßen vor Schulen. Das haben wir dabei alles noch nicht besprochen. Die gesamten Rahmenbedingungen sind in Sachsen oft sehr unsozial. Selbst bei Elterntaxis gibt es nicht

wenige, die das Herumgekutsche ebenso stresst. Es geht hier also um Veränderungen. Es geht nicht einfach nur um die Verkehrsart, um Fahrzeuge und Infrastruktur, sondern auch um die Frage, ob die Menschen überhaupt eine Möglichkeit haben, ihre Mobilitätsbedürfnisse sicher, kostengünstig und stressfrei zu befriedigen.

Um zu erfahren, ob Sie sich als Staatsregierung die gleichen Fragen stellen wie wir, haben wir eine Große Anfrage an Sie eingereicht, die in der Drucksache 6/8065 ab heute nachzulesen ist. In den knapp 200 Fragen möchten wir von Ihnen, Herr Dulig, wissen, wie sich die Mobilitätskosten in Sachsen für die Menschen entwickelt haben, ob und wie die Bevölkerung Zugang zu Mobilitätsdienstleistungen und zur Verkehrsinfrastruktur hat, wie es um die Verkehrssicherheit bestellt ist, welche gesundheitlichen Auswirkungen das Verkehrssystem hat, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge erreichbar sind, wie Mobilitätsbildung in Sachsen funktioniert, wie die Finanzierung der verschiedenen Mobilitätsbereiche aussieht. Und wir wollen wissen, was Sie in diesen Bereichen bisher getan haben und noch vorhaben.

Ich nehme Ihre verschiedenen Bemühungen und Aussagen von eben sehr ernst, Herr Dulig. Ich gehe auch davon aus, dass Sie uns Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage dann auch ausreichend informieren, wie es um die Mobilität in Sachsen bestellt ist. Außerdem haben wir jetzt noch einen Entschließungsantrag zur Mobilität in Sachsen austeilen lassen, den ich gleich in der nächsten Runde einbringen möchte, Herr Präsident.

Wir Abgeordnete sind in unserem Mobilitätsverhalten und von unseren Wahlmöglichkeiten her sehr privilegiert. Erstens haben wir ein hohes Einkommen und können uns individuelle und bequeme Fortbewegungsmittel leisten oder lassen uns sogar fahren. Wir alle haben einen Freifahrtschein für die Eisenbahn, die wir damit jederzeit kostenfrei nutzen können. Wir bekommen sogar eine finanzielle Zulage zu unserer Aufwandspauschale, je weiter entfernt wir von Dresden wohnen. Wir Abgeordnete unterscheiden uns damit von vielen Menschen im Freistaat. Doch wir haben in der Regel auch viele Wege zu erledigen und sind in unserer 70-Stunden-Woche auch sehr oft ausgelastet. Abgeordnete sind damit mit die mobilsten Menschen in diesem Land. Doch die Frage ist, ob unser Mobilitätsverhalten damit auch nachhaltig und vor allem nachahmenswert ist und ob es gesund ist, was wir tun.

Wir müssen uns auch fragen, wie sich unser Mobilitätsverhalten auch auf unsere Gesellschaft niederschlägt. Es kann auf keinen Fall erstrebenswert sein, dass immer mehr Menschen von einem Termin zum anderen hetzen müssen, und das auch noch in verschiedenen Städten, so wie wir es tun. Die Frage ist: Können wir unser Mobilitätsverhalten nicht auch ändern? Statt immer „weiter, höher, schneller“ sollten wir uns die Frage stellen, ob der eine oder andere Termin auf die Schnelle heute hier mit uns passieren muss. Wir Abgeordnete neigen ja immer dazu, uns selbst immer etwas wichtiger zu nehmen, als

wir sind. Warum dies also nicht einmal aktiv hinterfragen?

Genauso wie die Wahl unserer Verkehrsmittel: die Tiefgarage heute unter dem Bernhard-von-Lindenau-Platz ist ebenso mit Autos vollgestellt wie die Straße – und das, obwohl wir alle kostenlos Bahn fahren können. Ich weiß: Nicht jeder Abgeordnete reist mit dem Auto an. Ich möchte nicht pauschalisieren; es gibt auch Ausnahmen. Es gibt auch Minister, die regelmäßig mit dem Zug anreisen, Minister Gemkow beispielsweise. Aber die Mehrheit der Abgeordneten fährt Auto. Jeder Autofahrer hat natürlich einen Grund dafür, warum er mit dem Auto angereist ist – beispielsweise, um flexibler zu sein, man hat ja noch andere Termine, oder weil es schlicht bequemer und schneller ist oder die Bahn keine attraktiven Angebote zum Zielort bietet. Das ist sicherlich alles nicht verkehrt und nicht falsch, aber genau daran müssen wir arbeiten! Das sind die Fragen, die uns bewegen müssen. Warum ist das so und was können wir daran ändern?

Da kann man sich auch die Frage stellen, ob wir uns im Ausschuss für Wirtschaft nicht ein Bild von Mobilitätsangelegenheiten im ländlichen Raum machen sollten, also mit dem Ausschuss gemeinsam mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Lausitz oder ins Erzgebirge fahren. Hier kann man auch noch weiter gehen: Man kann beispielsweise sagen, dass man als Verkehrsminister den Dienstwagen öfter stehenlässt und des Öfteren sagt, dass man Einrichtungen nur noch dort besucht, wo es einen guten und attraktiven ÖPNV gibt. Das wäre einmal ein Signal. Dann sähen Sie live und regelmäßig, wie es mit den Mobilitätsangeboten in den verschiedenen Regionen wirklich aussieht und wo man handeln muss.

Unsere Aufgabe als Landespolitiker muss es vor allem sein, den Menschen die Mobilitätsmöglichkeiten zu garantieren, die sie in ihrem Leben benötigen. Das bedeutet aber auch, schädliche Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesellschaft zu begrenzen. Hier müssen wir uns die Frage stellen, wie man das am besten erreichen kann. Wir müssen uns fragen: Was wollen wir mit unseren Verkehrsbetrieben erreichen? Gibt es einen sozialen Auftrag für diese? Gibt es einen ökologischen Auftrag – ja oder nein? Wollen wir, dass auch Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger mit der Bahn fahren können? Gibt es ein Grundrecht auf Mobilität? Ich sage zu allem: Ja. Daran müssen wir stärker arbeiten.

(Beifall bei den LINKEN)

Zur Frage der Mobilität und des Mobilitätsverhaltens habe ich meine Position aufgezeigt. Es geht aber auch um die Aspekte, von denen Herr Dulig hier gesprochen hat, vor allem um den Verkehr; das betrifft die ganzen Hilfsmittel und Instrumente, mit denen die Menschen in Sachsen Mobilität umsetzen – Straßen, Schienen, Räder, Öl, Strom usw. Ich spreche nicht umsonst die ganze Zeit von Bus- und Bahnangeboten und nicht von Autofahrten, die verbessert und ausgebaut werden müssen – erstens, weil nicht alle Menschen Auto fahren können, es aber auch nicht wollen, zweitens, weil wir endlich eine ökolo-

gische Verkehrswende auch hier in Sachsen brauchen und drittens, weil Stress und Unfälle vor allem vom motorisierten Individualverkehr, also von Autos, verursacht werden. Viertens ist es volkswirtschaftlich viel effizienter, Wege gemeinsam zu bestreiten. Fünftens wurde der motorisierte Individualverkehr in den letzten 20 Jahren enorm gefördert und ausgebaut und ist rasant gewachsen, und nun muss der Umweltbund – also der ÖPNV, der Fahrrad- und Fußverkehr – wieder verstärkt in den Fokus gelangen, und zwar aus Klimaschutz- und sozialen Gründen.

Oder glauben Sie hier im Saal, dass dieser Verkehrswahnsinn, den wir heute haben, in Zukunft irgendwie noch haltbar ist? Denken Sie, dass die folgenden Generationen sich als Erbschaft über das heutige Verkehrssystem ernsthaft freuen würden, bei diesem riesigen Sanierungsstau bei Straßen und Brücken, mit der großen Ölabhängigkeit und den vielen Verkehrstoten?

Wir als LINKE wollen das nicht. Wir wollen den ÖPNV attraktiver machen. Es kann doch nicht sein, dass die Autobahn zwischen unseren Oberzentren immer voller werden, ja fast schon verstopfen, nur weil wir nicht in der Lage sind, höhere Taktfrequenzen im Schienenpersonennahverkehr bereitzustellen! Ich denke da beispielsweise an die Städte Görlitz und Dresden, wo nur alle zwei Stunden ein schneller Zug verkehrt. Gleiches gilt für Leipzig – Chemnitz, der Zustand dort ist eine Zumutung, Stichwort Züge aus dem letzten Jahrhundert und Stichwort Frauenabteile. Die Strecke Chemnitz – Dresden ist auch nicht ausreichend attraktiv – oder wie erklären Sie sich, dass auch dort die Autobahnen immer voller werden?

Dabei rede ich jetzt nur von den Großstädten. Im ländlichen Raum sieht es noch schlimmer aus, vor allem, weil es an guten Angeboten und einem integralen Taktfahrplan fehlt, der seinen Namen auch verdient. Die Antwort von vielen CDU-Abgeordneten in der Vergangenheit lautete dann: „Man darf nicht leere Fahrzeuge durch die Gegend fahren lassen, also müssen die Zuglinien eingestellt werden“. Großzügigerweise wollten Sie diese dann durch Busse ersetzen, wenn überhaupt. Das kann doch nicht das Ziel sein! Sicherlich muss man bereit sein, einzelne Strecken zu überprüfen. Damit hat man in der Strategiekommission jetzt angefangen. Dass aber pauschal über Bus-Stadtbahnlinien gesprochen werden muss, wie es vor einem halben Jahr in der Zeitung stand, fand ich furchtbar. Das darf so nicht weitergehen! Sachsen ist ein Eisenbahnland, meine Damen und Herren von der CDU, und das wird es auch bleiben.

Man braucht mehr Busse – gar keine Frage. Das ist auch sehr wichtig, um den Schienenpersonennahverkehr zu ergänzen. Man darf ihn also nicht als Ersatz oder Konkurrenz zum Schienenpersonennahverkehr sehen. Ich empfehle Ihnen daher, das Basisgutachten der ÖPNV-Kommission einmal zu lesen. Es zeigt auch, was seit der Gründung der Zweckverbände in Sachsen, seit 20 bis 25 Jahren, alles verschlafen wurde und nun dringend

angegangen werden muss. Laut Landesentwicklungsplan sind 45 Minuten die Zielzeit zwischen Mittel- und Oberzentren, die mit dem ÖPNV zurückgelegt werden müssen, um Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu erreichen. Damit sind aber nur die Zentren der jeweiligen Städte gemeint; man ist dann also noch nicht beim Arzt angelangt, sondern nur in der Innenstadt des betreffenden Ober- oder Mittelzentrums. Als Zielzeit mit dem Auto hat man 30 Minuten angegeben, also erheblich weniger Zeit. Am Ende braucht man mit dem ÖPNV von Ort zu Ort bestimmt zwei Stunden. Doch das muss sich dringend ändern – das sagt auch das Basisgutachten. Das ist das Ziel, das unser Landesentwicklungsplan vorsieht.

Im Gutachten ist auch sehr deutlich dargestellt, welche finanzielle Priorität der Freistaat dem ÖPNV gibt. Schauen wir einmal zurück auf die Haushaltsverhandlungen vor einigen Monaten: im Juli 2016 veröffentlichte die Staatsregierung ihren Regierungsentwurf zum Haushalt. Zu diesem Zeitpunkt ging man noch davon aus, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes für Sachsen nicht steigen werden, ja bis zum Jahr 2030 eine Milliarde Euro fehlen wird. Trotzdem haben Sie, Herr Verkehrsminister, den Zweckverbänden zugesichert, jedes Jahr eine Mittelserhöhung, also eine Dynamisierung von 1,8 % geben zu können. Das haben wir damals ausdrücklich begrüßt. Auch wenn die Kostensteigerung im ÖPNV 2,5 % beträgt, war das dennoch ein gutes Zeichen in dieser Situation. Sie haben das mit Landesmitteln im Schülerverkehr und durch Erhöhung der Investitionen aus eigenen Landesgeldern erreicht, sodass Sie diese Regionalisierungsmittel nicht direkt brauchten und sie damit direkt den Zweckverbänden geben konnten. Doch dann haben die ostdeutschen Länder noch einmal kräftig Krawall bei der Bundesregierung gemacht und erreicht, dass es einen Mittelaufwuchs für den Osten geben wird. Sachsen erhält dabei 50 Millionen Euro mehr. Doch statt diese 50 Millionen Euro, die wir jetzt haben, tatsächlich auszugeben, landet ein Großteil davon im Zukunftssicherungsfonds des Finanzministeriums.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch wieder einmal gelogen! „Die stopfen sich die Taschen voll.“ – Das stimmt nicht!)

Schauen Sie einmal in den Etat des Haushaltes: Die 50 Millionen Euro, die es mehr gibt, sind nicht ausgegeben.

(Zurufe von der CDU)

Ein Teil ist in den Vorsorgetopf geflossen, aber nicht alles davon. Ein Großteil befindet sich vor allem im Zukunftssicherungsfonds.

(Andreas Nowak, CDU: Erwecken Sie nicht diesen falschen Eindruck – das ist Quatsch!)

Genau das ist das Problem. Das Geld vom Freistaat, die eigenen Landesmittel, hätten nicht zurückgezogen werden dürfen. Im Gegenteil: Der Freistaat hätte sogar noch mehr Geld einsetzen müssen. Das Geld, das eingeplant war und dann wieder entfernt wurde, hätte für eine Verbesserung

des ÖPNV eingesetzt werden können, beispielsweise beim Ausbildungsverkehr.

Man muss auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern endlich von den Kosten der Beförderung zur Schule befreit werden. Keiner von ihnen kann etwas dafür, dass die Schulwege heute in vielen Regionen länger sind, als sie früher waren. Zur Lehr- und Lernmittelfreiheit, die letzten Endes eine kostenfreie Bildung gewährleistet, die wir alle wollen, gehört auch der Schulweg. Auch das sind Kosten, die mit der Schulpflicht entstehen und den Schülerinnen und Schülern nicht aufgebürdet werden dürfen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir als LINKE hatten im Haushalt einen entsprechenden Antrag eingereicht, der die Zuschüsse für den Ausbildungsverkehr erhöht und diesem Ziel eines kostenfreien Bildungswegs einen Schritt näher kommen. Stattdessen bleibt alles für Sie, wie es ist. Auch Sie, liebe SPD, haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass es ein – ich zitiere – „einheitliches, sachsenweit gültiges und kostengünstiges Bildungsticket für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende über den Schulweg hinaus geben“ wird. Aber nun wird in der ÖPNV-Strategiekommision gesagt, dass es das so nicht geben wird. Herr Baum oder Herr Homann wird dazu nachher sicher noch etwas erzählen.

Fakt ist aber, dass Sie einfach unseren Antrag hätten berücksichtigen können, und dann wären wir heute schon einen großen Schritt weiter. Man hätte mit dem Geld, das jetzt nicht ausgegeben wird, auch qualitative Verbesserungen im ÖPNV umsetzen können, zum Beispiel ein Programm für flächendeckendes WLAN in allen Regionalzügen – das gibt es heute noch nicht einmal in Ansatzpunkten, und das im Jahr 2017! –, oder den Ausbau von barrierefreien Stationen hätte man voranbringen können. Mir ist völlig schleierhaft, wie Sie bis 2022 eine komplette Barrierefreiheit im ÖPNV erreichen wollen, so wie es im Personenbeförderungsgesetz vorgeschrieben ist.

Man hätte auch den Investitionstopf für den ÖPNV weiter füllen können. Leipzig und Dresden platzen aus allen Nähten. Allein in Leipzig kommen jedes Jahr mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu. Das bedeutet auch bis zu 5 000 neue Autos. Das verkraftet die Stadt nicht, auch nicht angesichts ihrer dichten Bebauung. Da ist laut Leipziger Verkehrsbetrieben ein Investitionsstau von 100 Millionen Euro im Nahverkehr zu verzeichnen. Noch reicht es, mehr und neue Fahrzeuge auf die Gleise und Straßen zu stellen. Doch spätestens 2025 sind die Knoten überlastet, und man braucht massive Anstrengungen beim Ausbau der Infrastruktur. Das muss jetzt begonnen werden. Darauf ist weder die Kommune noch der Freistaat eingestellt. Stattdessen gibt es ein Sonderprogramm mit knapp 100 Millionen Euro, um Winterschäden auf Straßen in Sachsen zu beseitigen. Ich frage mich: Wo bleibt das Sonderprogramm für den ÖPNV in den Großstädten, wo dringend Investitionsmittel gebraucht werden?

Daher komme ich auch zu dem Thema Entflechtungsmittel, die wir ja immer noch vom Bund für die Kommunen bekommen. Leider werden davon immer noch knapp 80 % für den Straßenbau ausgegeben. Wir haben bei den Haushaltszahlen vorgeschlagen, wenigstens 50 % für den Ausbau des ÖPNV bereitzustellen. Auch das haben Sie abgelehnt.

Nicht zu vergessen sind außerdem die immer weiter steigenden Preise im ÖPNV. Die Zuschüsse der Kommunen reichen schon lange nicht aus, und sie können auch nicht mehr leisten. Die Konsequenz daraus ist, dass die Fahrpreise in den letzten Jahren massiv gestiegen sind und das Fahren mit Bus und Bahn am Ende zu teuer wird.

Es war DIE LINKE, die zumindest in Dresden und Leipzig zusammen mit GRÜNEN und SPD Sozialtickets eingeführt hat. Ich frage mich: Warum gibt es das nicht auf Landesebene im Regionalverkehr? Haben einkommensschwache Menschen nicht auch das Recht, Bus und Bahn fahren zu können? Mobilität darf kein Luxus sein. Dann muss man die Kommunen dabei auch entsprechend unterstützen. Das gehört zur Daseinsvorsorge. Allein deswegen müssen wir für bezahlbare Tickets streiten und kämpfen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es kann nämlich nicht sein, dass man in Leipzig für 3 Euro am Tag mit dem Auto parken kann, mit der Straßenbahn oder dem Bus aber 5,20 Euro für Hin- und Rückfahrt zahlen muss. Diese Verhältnisse müssen sich dringend umkehren, damit endlich eine nachhaltige Mobilität angeboten werden kann. Letztlich müssen wir auch aus Klimaschutzgründen die Kosten für den ÖPNV senken, damit Bus- und Bahnfahren attraktiver wird.

Mir ist schleierhaft, wie Sie den Treibhausgasausstoß aus dem Verkehrsbereich senken wollen. Mir ist generell schleierhaft, wie Sie die Klimagase in Sachsen reduzieren wollen. Entweder Sie gestalten die Energiewende und betrachten dabei alle Sektoren und damit auch den Verkehr, oder Sie werden früher oder später vor totalen Strukturumbrüchen stehen. Das gilt auch für den Verkehrssektor. Der Verkehrssektor ist der Bereich, in dem es in den letzten 20 Jahren die wenigsten CO₂-Einsparungen gab, ja, diese sogar teilweise wieder steigen. Da werden auch keine Elektroautos reichen.

Auch Sie, Herr Dulig, waren dafür, dass es eine Kaufprämie für Elektroautos auf Bundesebene gibt, die übrigens kaum nachgefragt wird. Statt dieses Geld in den individuellen motorisierten Individualverkehr für Besserverdienende zu stecken, hätte man diese Milliarden lieber in das bestehende Elektronetz, die Eisenbahn, stecken müssen. Dann wären wir heute beim Ausbau Dresden – Görlitz, oder Leipzig – Chemnitz auch schon viel weiter.

Die Autos, die wir brauchen, zum Beispiel um Dinge zu transportieren, müssen natürlich mit Strom fahren. Deswegen will ich die Elektroantriebstechnologie auch nicht verteufeln. Aber sie darf nicht einfach nur die Blechlawinen, die wir heute haben, ersetzen. Das Gleiche gilt beim

autonomen Fahren. Herr Minister, stellen Sie sicher, dass autonome elektrifizierte Fahrzeuge der Zukunft nur dann Anwendung finden, wenn es dadurch auch eine deutliche Reduktion des Autoverkehrs und vor allem der Parkflächen in der Stadt gibt. Nichts wäre schlimmer, als wenn am Ende in naher Zukunft jeder seinen Elektro-Pkw-Butler vor der Tür stehen hat. Damit ist in der Stadt keinem geholfen.

Außerdem muss man die Entwicklung des autonomen Fahrens aktiv gestalten. Es dürfen dadurch am Ende nicht eigene Trassen für diese autonomen Fahrzeuge entstehen, wo Fahrräder und Fußgänger ausgeschlossen sind, weil diese Systeme dann öfter bremsen müssten. Wir brauchen keine Exklusion von Fahrbahnen für Autos. Das Gegenteil muss der Fall sein. Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer haben auch Anspruch auf Straßenraum. Diesem muss in Zukunft mehr Platz eingeräumt werden. Das steigert die Lebensqualität und erhöht die Sicherheit in unseren Städten.

Generell haben wir auch zu wenig von Ihnen gehört, wie man das ökologischste Verkehrsmittel von allen fördern kann, Herr Dulig. Jeder Verkehrsteilnehmer macht das nämlich: zu Fuß gehen, selbst wenn er nur zum Auto läuft. Jeder startet seinen Weg zu Fuß. Doch was tun Sie, um die Infrastruktur für Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern? Viele Stadtplanungsämter verfolgen immer noch das Bild einer autogerechten Stadt, was zwangsläufig mit Konflikten mit Fußgängerinnen und Fußgängern, mit Radfahrerinnen und Radfahrern in den Städten einhergeht. Wir brauchen hier bessere Schulungen, aber auch andere Mitarbeiterstrukturen im Landesamt für Straßenbau.

Herr Dulig, ich freue mich genauso wie Sie über die Entscheidung im Bundesrat, dass endlich mehr bzw. überhaupt Tempo-30-Zonen vor Schulen flächendeckend eingerichtet werden können. Doch damit muss man nun zügig anfangen. Auf meine Kleine Anfrage vor einem Jahr haben Sie nicht einmal Angaben gehabt, wo überhaupt die entsprechenden Straßen und Schulen in Sachsen sind und wo dann die Tempo-30-Zonen umgesetzt werden können. Das muss also nun schleunigst beginnen, und dazu muss man auch hinschauen.

Ohne eine Verkehrswende wird es auch keine funktionierende Energiewende geben und damit auch keinen funktionierenden Klimaschutz. Der Verkehrssektor ist immer noch das Sorgenkind der Energiewende. Er ist enorm von Ressourcen abhängig, auch wenn man dann erneuerbar und autonom fahren wird. So erreichen wir das Ziel am Ende nicht, insgesamt effizienter und sparsamer mit Ressourcen umzugehen.

Ich finde es richtig, dass Sie eine ÖPNV-Strategiekommission ins Leben gerufen haben. Diese ist auch dringend nötig gewesen. Man weiß bis heute nicht einmal, wie viele Haltestellen es in Sachsen gibt, und demzufolge auch nicht, wie viele davon barrierefrei ausgebaut sind. Laut Gutachten sind am Wochenende Hunderttausende

Menschen in Sachsen vom ÖPNV komplett abgekoppelt. Das muss sich dringend ändern.

Die ÖPNV-Strategiekommission legt in ihrem Basisgutachten auch den Finger in die Wunde, und die verschiedenen Arbeitsgruppen werden das auch tun. Ich hoffe, dass Sie im nächsten Halbjahr auch zufriedenstellende Ergebnisse vorliegen haben werden, dass die Handlungsempfehlungen und Forderungen an uns Landtagsabgeordnete weitergegeben und diese im Parlament auch umgesetzt werden. Denn fest steht, dass in vielen Regionen überhaupt erst attraktive ÖPNV-Angebote geschaffen werden müssen, bevor eine Nachfrage erzeugt werden kann. Andersherum wird es nicht funktionieren, so wie es die Vorgängerregierung vorgesehen hatte.

Es hat sich auch schon gezeigt, dass dort, wo es attraktive Verbindungen im ÖPNV gibt, diese auch besser genutzt werden. Doch das passiert nicht von allein, sondern hier müssen wir gestalten, und dazu bedarf es in Zukunft auch einer ÖPNV-Reform in Sachsen.

Zum Fazit: Wir werden uns den Bemühungen der Strategiekommission nicht verschließen, arbeiten dort auch aktiv mit und werden weiter für eine Verkehrs- und Mobilitätswende in dieser Gesellschaft streiten. Wir müssen Mobilität in dieser Gesellschaft ganz neu denken und darüber diskutieren, wie wir in Zukunft mobil sein wollen. Den ÖPNV ganz nach vorn zu bringen ist das Ziel. Neue Straßen sind Lösungen des 20. Jahrhunderts. Der Planet setzt uns Grenzen, nicht nur bei den Klimagasen.

Bus und Bahn sind gegenüber den individuellen motorisierten Gefährten zu priorisieren. Das Soziale muss in den Fokus gerückt werden, wenn wir über Mobilität und Verkehr reden. Wenn Kinder über zwei Stunden zu irgendwelchen Bildungsorten unterwegs sind, während die Chauffeure der Minister draußen vor dem Landtag stehen, dann läuft einiges schief in diesem Land! Daran muss sich sehr viel ändern.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach dem Redner der Fraktion DIE LINKE folgt jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Böhme, das war ja ein ideologisches Feuerwerk, das Sie hier abgeliefert haben! Ich will gar nicht so intensiv darauf eingehen, aber wenn Sie nicht wissen, was in der Oberlausitz so Phase ist, dann fahren Sie doch einfach mal hin. Wir als Koalition brauchen dafür keinen Ausschussausflug. Wir beschäftigen uns jeden Tag mit den Problemen der Leute.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von den LINKEN)

Herr Staatsminister Dulig hat uns eine gute Übersicht über den ÖPNV im Freistaat Sachsen gegeben. Tatsächlich stehen wir dabei nicht so schlecht da. Wir haben in der ÖPNV-Strategiekommission die Situation im Freistaat Sachsen übrigens mit einigen ausgewählten Bundesländern vergleichen können, und zwar mit Rheinland-Pfalz, mit unseren Nachbarbundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie mit Niedersachsen.

Rheinland-Pfalz haben wir ausgewählt, weil es in etwa gleich groß ist und eine ähnliche Stadt-Land-Verteilung hat wie bei uns, und auch der Kommunalisierungsgrad beim ÖPNV ist ähnlich hoch. Thüringen und Sachsen-Anhalt sind unsere Nachbarn. Zu denen gibt es gewachsene Verkehrsbeziehungen und in den vergangenen Jahren interessante Veränderungen im ÖPNV, zum Beispiel das landesweite Busnetz in Sachsen-Anhalt. Niedersachsen ist als Flächenland mit Beziehungen zu Hamburg und Bremen – zwei Metropolen – recht spannend. Zudem gibt es dort mit dem Landesfahrzeugpool bei der Eisenbahn und bei verschiedenen Organisationsstrukturen interessante Vergleichsmöglichkeiten.

Dieser Vergleich hat uns gezeigt, dass wir im Freistaat Sachsen bei der Verteilung der Mittel eigentlich gut dastehen. Vor allem aber haben wir bei den Ausschreibungen der Verkehrsleistungen auf der Schiene einen hohen Wettbewerbsgrad erreicht und dadurch heute schon attraktive Preise erzielt.

Aber das Bessere ist der Feind des Guten, und weil auch im sächsischen ÖPNV noch längst nicht alles optimal organisiert ist, beschäftigen wir uns intensiv mit der Verbesserung der Lage. Es kommt sehr darauf an, welchen Bereich wir uns anschauen. Außerdem steigen die Preise auch in dieser Branche, und bei der Zusammenarbeit unserer Zweckverbände – das haben wir auch gemerkt – gibt es natürlich noch Luft nach oben.

Worum geht es also in den kommenden Jahren? Ich habe mich vor einiger Zeit mal mit einem ostsächsischen Kollegen aus dem Deutschen Bundestag unterhalten. Er sagte mir einen Satz, den ich seitdem als eine Art Klammer über diesen ganzen Betrachtungen habe. Mein Kollege sagte: Bei dir in Leipzig geht es darum, ob ihr 10-, 20- oder 30-Minuten-Takt habt, bei mir in Ostsachsen geht es darum, ob der Bus einmal oder zweimal am Tag kommt oder eben manchmal auch gar nicht.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das beschreibt exakt die Herausforderungen beim Status quo. Aber die Welt bleibt ja nicht stehen, weder bei der demografischen Entwicklung noch bei den technischen Innovationen. Genau in diesem Spannungsfeld müssen wir unseren ÖPNV fit machen für die Zukunft. Da wird viel gehen.

Im Einzelnen:

Leipzig, Dresden und Chemnitz wachsen. Nach Leipzig zieht jedes Jahr eine ganze Kleinstadt – 10 000 bis 15 000 Einwohner sind Neu-Leipziger. In Dresden ist es

ähnlich. In Chemnitz geschieht das nicht in dem Umfang, aber auch hier ist der Saldo leicht positiv. Die großen Städte wachsen außerdem immer stärker mit dem Umland zu einem urbanen Großraum zusammen. Gleichzeitig schrumpfen die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum, und die Leute werden immer älter. Damit gibt es höchst unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse.

In den wachsenden Ballungsräumen müssen wir in den nächsten Jahren erhebliche Mehrverkehre organisieren. Im ländlichen Raum geht es darum, eine Grundversorgung zu sichern. Gleichzeitig brauchen wir einen starken Schienen-Personennahverkehr als Rückgrat des sächsischen ÖPNV. Das funktioniert aber nur, wenn genügend Leute mitfahren. Denn die Eisenbahn ist zwar ein sehr schönes Verkehrsmittel, aber auch ein sehr teures. Bahn und Bus müssen wir also intelligent verknüpfen. Wir müssen sie als Einheit denken.

Jedes Mal, wenn eine Bahnstrecke geschlossen werden soll, ist der Aufschrei groß. Manchmal möchte man sagen: Wenn alle, die sich an dieser Diskussion beteiligen und sich über die Schließung aufregen, mitfahren würden, dann müssten wir nicht über die Schließung diskutieren, sondern über den Bau eines zweiten oder dritten Gleises.

Die Bahn funktioniert nicht ohne den Bus. Der Bus ist flexibler und schafft die Fahrgäste zur Bahn. Beide Systeme sichern die Mobilität im ländlichen Raum und hin zu den Ballungszentren. Aber ich habe manchmal Zweifel, ob diese Systeme immer optimal aufeinander abgestimmt sind. Vielleicht ist es auch nur eine Frage von Kommunikation oder Verkauf, die besser werden müssen. Wahrscheinlich aber liegt die Wahrheit, wie so oft, in der Mitte.

Unsere Verkehrsunternehmen leisten heute schon Großes. 2016 gab es in Leipzig zum Beispiel 2,1 % Bevölkerungswachstum. Die LVB haben aber 7,3 % mehr Fahrgäste befördert. Dieses Wachstum ist also nicht nur durch Zuzug zu erklären. Die Leipziger Verkehrsbetriebe machen also trotz der teilweise alten Tatra, die da noch fahren, ziemlich viel richtig. Sie profitieren natürlich auch vom mitteldeutschen S-Bahn-Netz. Durch den City-Tunnel kommen viel mehr Leute mit den Öffentlichen aus dem Umland in die Stadt. Das ist der Beweis, dass der Tunnel eine goldrichtige Investition war. Sehr viele, die während der langen Bauphase nur gemeckert haben, wollen den Tunnel heute nicht mehr missen. Dass wir als Freistaat Sachsen dieses Mammutprojekt gestemmt haben, war die absolut richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Aber wie geht es jetzt weiter? Leipzig und Dresden werden perspektivisch auf die 700 000 Einwohner zusteuern. Dass eine solche Stadt nicht mit einem Verkehrsnetz von 2001 zu versorgen ist, liegt auf der Hand. Wir werden im urbanen Raum also weiter investieren müssen, und zwar in neue Fahrzeuge, in neue Linien, in neue Systeme. Dabei werden die nachfragestarken Relationen weiterhin

im Taktverkehr und auf starren Linienführungen versorgt werden müssen. Teilweise brauchen wir dort sogar Taktverdichtungen. Dass sich das lohnt, zeigen die wachsenden Zahlen bei den LVB. Seit samstags auf den Straßenbahnlinien 10-Minuten-Takt gilt, fahren mehr Leute mit. Das entlastet natürlich auch den Individualverkehr, der dann weniger im Stau steht.

Wenn die Stadtplanung künftig berücksichtigt, dass der Individualverkehr und der ÖPNV intelligent nebeneinander organisiert werden, wird sich das Mobilitätsangebot deutlich verbessern. Leider ist das in Leipzig heute nicht immer so, da gibt es noch Luft nach oben. Denn durch die Entscheidungen der grünen Baubürgermeisterin stehen nicht selten Bimmel und Auto im selben Stau. Aber das ist eher ein Thema für den Leipziger Stadtrat.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Als Freistaat müssen wir darauf achten, dass solche Fehlentscheidungen nicht auch noch durch Fördermittel goutiert werden.

Eine große Herausforderung in den nächsten Jahren wird der flächendeckende barrierefreie Ausbau der Netze sein. Auch hier haben wir durch die Arbeit der Strategiekommision künftig einen viel besseren Überblick. Zum ersten Mal werden landesweit Daten zum ÖPNV erhoben. Das wird uns helfen, die Planungen zu verfeinern. Dass dabei mancher Zweckverband und manche Kommune erst auf mehrmaligen Druck bereit waren, entsprechende Daten zu liefern, zeigt, dass wir an der einen oder anderen Stelle Reformbedarf haben. Dazu werde ich später noch sprechen.

Barrierefreiheit wird heute vor allem baulich definiert. Dabei geht es auch anders. Manche Fachleute sagen, dass schon die Verringerung der Haltestellenabstände zur Barrierefreiheit beiträgt, weil die Fahrgäste dann nicht mehr so weit bis zur nächsten Haltestelle laufen müssen. Sie haben recht. Das betrifft nicht nur ältere oder gehbehinderte Menschen, sondern auch die Mutti mit dem Kinderwagen und vielleicht den einen oder anderen Reisenden mit zwei Koffern.

Künftig könnte Barrierefreiheit ganz neu definiert werden, wenn es nämlich nicht mehr nur um starre Haltestellen geht. Hier treffen sich die Bedürfnisse von Teilen der Stadt und sehr vielen Bereichen des ländlichen Raumes. Die Lösung ist in beiden Fällen gleich. Sie lautet: autonom fahrende Systeme. In der Stadt geschieht das vielleicht eher auf einer starren Linienführung, auf dem Land losgelöst davon. Dort fahren heute nicht selten 60 Plätze heiße Luft auf einer starren Route durch die Gegend, einer Route, die vor 20 Jahren festgelegt wurde. Die Busse halten an Schulen, die es längst nicht mehr gibt, und fahren am Supermarkt vorbei, der vielleicht vor fünf oder zehn Jahren gebaut wurde. Es wird höchste Zeit, das einmal zu hinterfragen.

Unser Fraktionsarbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr war in der letzten Woche auf einem Field trip in Silicon Valley. Wir haben uns angeschaut, welche Innova-

tionen dort gerade entstehen. Wir haben uns angeschaut, wie der Verkehr von morgen entwickelt wird. Ein großes Thema ist das autonome Fahren. Wer glaubt, dass das ein Thema ist, das erst in zehn Jahren virulent wird, dem empfehle ich dringend, sich das einmal vor Ort anzuschauen. Google hat dort eine Flotte von 60 Elektroautos, die jedes Jahr eine Million Kilometer auf echten Straßen fahren. Die dabei gesammelten Daten ermöglichen heute schon eine Milliarde Kilometer im Simulator. Noch muss in jedem Testauto ein Fahrer sitzen, der notfalls eingreifen kann. Genau das wird jetzt dort geändert. Die nächste Stufe wird gezündet. Der „San Francisco Chronicle“ meldete letzten Freitag, dass der State of California jetzt die ersten Testautos lizenzieren wird, die ohne kontrollierenden Fahrer auf die Straße dürfen, also vollautonom fahren. Das autonome Fahren ist dort heute schon Wirklichkeit.

Es ist völlig klar, dass das nicht beim Pkw bleiben wird. Darin liegt eine riesige Chance für den ÖPNV. Die Amerikaner haben das erkannt. Das Federal Department of Transportation, so heißt das US-Verkehrsministerium, hat letztes Jahr einen Wettbewerb ausgelobt, dessen Titel „Smart Cities“ ist. Dort soll es um Lösungen für die Verkehrsthemen von morgen gehen. 78 amerikanische Städte quer durch das Land haben sich beworben. Zum Teil ist das in Arbeitsgemeinschaften passiert. Insgesamt sind es also noch ein paar Kommunen mehr. Gewonnen hat Columbus in Ohio. Dorthin fließen jetzt 40 Millionen US-Dollar. Integraler Bestandteil des Konzeptes war es, mit autonom fahrenden Bussen sozial schwächere Stadtteile an die Stadt anzubinden. Grundgedanke ist, dass zum Beispiel schwangere Frauen zu Vorsorgeuntersuchungen in Krankenhäuser gebracht werden können. Diese Krankenhäuser sind zuweilen recht weit entfernt. Die einkommensschwachen Frauen hatten bisher wenige Möglichkeiten, dorthin zu kommen. Taxi und eigenes Auto sind zu teuer, Buslinien gibt es nicht. Das Konzept ermöglicht auch anderen Menschen, vor allem älteren, sozial Anschluss zu halten.

Das ist mit der Situation im Freistaat Sachsen und in Deutschland natürlich nicht zu vergleichen, weil unser ÖPNV ganz anders und viel besser organisiert ist. Aber es ist bisweilen ganz hilfreich, sich das trotzdem anzuschauen. Denn das eine oder andere können wir bei uns adaptieren. Wir müssen nicht dafür sorgen, dass schwangere Frauen mit geringem Einkommen ins Krankenhaus kommen. Aber wir können die gleichen Systeme nutzen, um die Leute auf dem Land viel besser mit dem ÖPNV zu versorgen, wenn der Bus nämlich zu ihnen auf Anforderung – on demand, wie die Fachleute sagen – kommt, und zwar – noch ein Fachbegriff – in viel kleineren Gefäßgrößen als heute, neun Plätze statt 60. Er fährt dann dorthin, wo die Leute sind und wohin sie müssen. Autonom fahrende Systeme haben die Lösungen für viele Fragen, die wir im ländlichen Raum haben.

Bereits heute machen die Personalkosten rund 50 % der Kosten im ÖPNV aus. Man stelle sich vor, wie viel mehr öffentlichen Verkehr wir organisieren könnten, wenn wir

hier neue Lösungen finden. Natürlich müssen wir uns überlegen, was wir mit dem bisherigen Personal machen, welche Aufgaben es künftig erfüllen könnte. Aber die Welt bleibt nicht stehen. Irgendwann geht auch der eine oder andere, der heute im System ist, in Rente. In dieser Zeit können wir das System umbauen und neu organisieren. Es wird neue Jobs geben, vielleicht nicht als Busfahrer, aber in anderen Bereichen. Das wird dem ländlichen Raum neue Entwicklungsperspektiven verschaffen.

Man stelle sich vor, Unternehmen siedeln sich im ländlichen Raum an, weil die Beschäftigten nicht mehr mit dem eigenen Auto in die Großstadt müssen, sondern mit dem autonomen Bus ins Gewerbegebiet nebenan fahren können. Lebenszeit wird gespart. Die kann man auch mit der Familie verbringen. Wir haben damit unglaublich viel Entwicklungspotenzial.

In den Großstädten können wir auf diese Art und Weise Quartierbusse ganz neu schaffen. Ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: In Grünau fährt der „Grünolino“. Er verbindet Arztpraxen, Apotheken, Geschäfte, KITAS und Schulen mit Haltestellen von Straßenbahnen und S-Bahn. Er fährt einmal pro Stunde; mehr ist momentan nicht drin. Wenn er autonom führe, könnte man die gesparten Personalkosten in die Taktverdichtung stecken, um zum Beispiel vielleicht alle 30 Minuten zu fahren, und schon wäre das System attraktiver. Die Leute kommen flexibler zu ihren Zielen und zu den schienenengebundenen Verkehrsmitteln. Dadurch fahren wieder mehr Menschen mit, die Auslastung steigt und das Gesamtsystem profitiert.

Auch in Deutschland gibt es bereits Testläufe mit diesem autonomen System. Im InnoZ, einem Labor der Deutschen Bahn in Berlin, fährt seit dem letzten Jahr so ein Neunsitzer auf einer festgelegten Strecke. Die Bahn forscht daran, weil sie damit Zubringerverkehre zu ihren schienenengebundenen Linien organisieren will. Damit sind wir wieder bei der Stärkung des ganzen Systems. Die Mittel werden – nebenbei bemerkt – auch sehr viel effizienter eingesetzt.

Im bayerischen Bad Birnbach wird ebenfalls getestet zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt. Reguläre Busse gibt es dort nicht, und für Taxen ist die Strecke zu unattraktiv. Ich bin sicher, wir finden auch im Freistaat Sachsen das eine oder andere Bad Birnbach, und auch in anderen Teilen Deutschlands gibt es ähnliche Pilotprojekte: im Verkehrsverbund Rhein-Neckar, in Osnabrück, bei der Hamburger Hochbahn und im Karlsruher Verkehrsverbund.

Über all diese Projekte berichtet die Zeitschrift des Verbandes der Verkehrsunternehmen – übrigens nicht zum ersten Mal –, und wenn das Thema das nächste Mal dort behandelt wird, dann fände ich es ziemlich gut, wenn wir da auch ein sächsisches Pilotprojekt unterbringen könnten.

Damit sind wir beim Thema Zweckverbände im sächsischen ÖPNV. Natürlich müssen wir auf Landesebene die Rahmenbedingungen für solche Innovationen schaffen. Aber ich erwarte, dass von unseren Verkehrsfachleuten in

den Zweckverbänden die Initialzündungen kommen und heute schon mehr getan wird, um die Menschen für den ÖPNV zu begeistern.

Die Baustellen sind klar: Wir brauchen einheitliche Beförderungsbedingungen. Es kann nicht sein, dass in der S-Bahn zwischen Zwickau und Leipzig drei unterschiedliche Regeln für die Fahrradmitnahme gelten.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Es kann nicht sein, dass bei fünf Zweckverbänden fünf unterschiedliche Fahrgastinformationssysteme angewendet werden, und nicht immer funktioniert das in Echtzeit. Dabei gibt es diese Lösungen längst.

Wer im Ausland die „Uber“- oder im Inland die „mytaxi“-App benutzt, kann nicht nur sehen, welches Auto gerade unterwegs ist, wohin es fährt und wie lange es bei der Onlinebestellung bis zu einem braucht, sondern der kann über diese Apps auch noch bargeldlos bezahlen. Warum geht das eigentlich nicht im sächsischen ÖPNV? Warum gibt es noch kein Ticket für die gesamte Reise? Technisch ist das doch alles längst möglich.

Apropos Ticketing: Es kann nicht sein, dass bei einer Reise von Chemnitz nach Dresden mit den Nahverkehrszügen unterschiedliche Bedingungen für den On-Board-Verkauf gelten. Im VMS, also dem Verkehrsverbund Mittelsachsen, kann man das Ticket im Zug am Automaten kaufen, im VVO, also in Ostsachsen, geht das nicht. Das führt zu der absurden Situation, dass von Chemnitz bis Klingenberg-Colmnitz die Automaten im Zug aufgeschaltet sind, und von Klingenberg-Colmnitz bis Dresden nicht. Das versteht kein Mensch.

Es kann nicht sein, dass bei einer Harmonisierung der Tarife das größte Problem sein soll, dass der eine Zweckverband ein Waben- und der andere ein Entfernungsmodell anwendet und das auch der Grund dafür sein soll, dass sich Heerscharen von Mitarbeitern jahrelang mit Synchronisierungsarbeiten beschäftigen. Wir müssen uns mit diesen Strukturen beschäftigen – der Minister hat es bereits gesagt –, und wir werden das tun.

Dabei geht es nicht darum, ein, zwei, drei oder vier Geschäftsführergehälter zu sparen. Das macht das Kraut nicht fett. Es geht um Entscheidungsebenen. Es darf nicht darum gehen, dass Innovationen nur dann funktionieren, wenn die handelnden Personen „miteinander können“.

Wenn wir ein sachsenweites Modell für neue Verkehrstechniken einführen wollen, dann darf das nicht an den Verbandsgrenzen scheitern – weder beim Tarif noch bei den Beförderungsbestimmungen und erst recht nicht bei den neuen innovativen Bedienformen.

Natürlich müssen dabei die lokalen Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Eine zentralisierte Ein-Standort-Lösung verbietet sich also. Aber ob die aktuelle Lösung der fünf Zentralen sinnvoll ist, ist fraglich. Das ist am Ende aber nur eine Frage der Organisation der Verantwortlichkeiten und Entscheidungsebenen.

Das wird nicht ohne die Kolleginnen und Kollegen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gehen. Ich habe einige Gespräche in dieser Ebene geführt und den Eindruck, dass wir auf einem guten Weg sind. Es wird eine der Hauptaufgaben der nächsten Jahre sein, hier eine Harmonisierung hinzubekommen.

Wir haben für die Zukunft des sächsischen ÖPNV mittel- und längerfristige Linien. Zu den mittelfristigen Aufgaben gehört die Anpassung des Systems an die aktuellen Herausforderungen. Mein Kollege Ronald Pohle beschreibt das gern mit einem Vier-Säulen-Modell.

Erstens, die Anpassung der aktuellen ÖPNVFinVO. Für mich gehört dazu die Synchronisierung mit der Ausreichung der Regionalisierungsmittel des Bundes bis zum Jahr 2031, auch die Übertragbarkeit der Mittel für längerfristige Investitionen. Ein Beispiel ist der geplante Neubau der S-Bahn-Station Leipzig/Porsche. Davon profitieren auch das lokale DHL-Verteilzentrum und die Logistikbranche in den Gewerbegebieten im Leipziger Norden. Das ist also eine sinnvolle Investition, die aber nur mehrjährig gestemmt werden kann.

Zweitens, die Neuorganisation der Schüler- und Auszubildendenverkehre im Rahmen des ÖPNVFinAusG. Das ist unmittelbar mit einem zentralen Vorhaben der Koalition gekoppelt, nämlich – drittens – der Einführung eines sachsenweit gleich organisierten Bildungstickets. Auch hier müssen wir für eine Harmonisierung im Rahmen der Zweckverbände sorgen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den technischen Innovationen und den autonomen ÖPNV-Systemen.

Viertens geht es um eine Neuordnung der Strukturorganisation des sächsischen ÖPNV. Darauf habe ich schon abgestellt. Wir müssen uns von den Bedürfnissen der Jahre 2017 bis 2031 leiten lassen und dürfen uns nicht an den Entscheidungen Ende der Neunzigerjahre, so richtig sie in dieser Zeit gewesen sein mögen, orientieren.

Die Chancen für einen neu organisierten ÖPNV standen nie so gut wie heute. Wir haben Planungssicherheit bei den Regionalisierungsmitteln. Wir haben uns deshalb in den letzten Haushaltsberatungen auf einen Fahrplan verständigt, der bis zum Jahr 2031 gelten soll. Wir stehen unmittelbar vor einer technischen Revolution, die uns ganz neue Möglichkeiten eröffnen wird. Wenn wir diese Möglichkeiten nutzen, werden künftig viel mehr Menschen im ÖPNV unterwegs sein. Wir werden damit die Herausforderungen in den großen Städten und urbanen Räumen lösen, ohne dass wir den ländlichen Raum vernachlässigen und dem Individualverkehr überlassen. Wir können den Verkehr in ganz Sachsen attraktiver machen. Es gibt viel zu tun. Unsere Koalition wird es anpacken. Los geht's!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Nowak, CDU-Fraktion, folgt jetzt Herr Kollege Baum, SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Mobilität für Sachsen“ – das ist der Titel der Fachregierungserklärung von Staatsminister Martin Dulig. Der Titel ist dabei nicht nur eine Beschreibung dessen, was wir bisher erreicht haben, sondern er ist Auftrag und Aufforderung zugleich.

Es ist unser Auftrag, die Mobilität der Menschen im Freistaat Sachsen weiter zu verbessern. Es ist die Aufforderung, sich dabei den veränderten Rahmenbedingungen zu stellen und anzupassen. Ich kann Ihnen ohne Umschweife sagen: Das ist genau das, was wir tun. Das alles ist aber nicht immer nur schwarz oder weiß, Herr Kollege Böhme, sondern es ist eine sehr bunte Welt.

Mobilität bedeutet Teilhabe. Mobilität ist die Grundvoraussetzung dafür, dass unsere Gesellschaft funktioniert, dass die Menschen zur Arbeit, zur Schule oder zum Arzt kommen und dass die Menschen ihre Freizeit auch genießen können. Mobilität bedeutet, dass auch Güter bewegt werden, dass Menschen zueinanderfinden und sich austauschen können.

Mobilität, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mehr als nur eine sektorale Betrachtung der Verkehrsmittel. Mobil zu sein bedeutet, problemlos von A nach B zu kommen. Das ist zunächst unabhängig davon, welches Transportmittel dafür genutzt wird: ob wir zu Fuß gehen, mit dem Fahrrad fahren, die Straßenbahn, den Bus oder den Zug nehmen oder mit dem eigenen oder geliehenen Auto fahren.

Unser Anspruch ist es, den Menschen im Freistaat Sachsen die Möglichkeiten zu schaffen, die sie brauchen, um weiterhin mobil zu bleiben. Diesen Anspruch haben wir im Koalitionsvertrag mit der CDU deutlich formuliert. Dort heißt es: „Grundlage einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik sind die Gewährleistung bezahlbarer und finanzierbarer Mobilität, die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Infrastruktur und die Reduzierung der negativen Effekte auf Mensch, Umwelt und Natur.“

Daran – das ist völlig klar – müssen wir uns messen lassen, und ich sage Ihnen: Daran können wir uns auch messen lassen.

Nehmen wir zum Beispiel den öffentlichen Verkehr. Für uns ist ein funktionierender und bezahlbarer ÖPNV ein grundlegender Teil der Daseinsvorsorge. Je mehr Menschen wir dazu bewegen können, den ÖPNV zu nutzen, desto weniger verstopft sind unsere Straßen, desto weniger Umweltverschmutzung müssen wir bekämpfen. Dafür muss der ÖPNV aber für die Kunden bezahlbar bleiben und für den Freistaat finanzierbar sein.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig brauchen wir attraktive Angebote sowohl in den wachsenden Ballungsräumen als auch in den vom

demografischen Wandel gekennzeichneten ländlichen Regionen unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle wissen, der ÖPNV – dazu zähle ich natürlich auch den SPNV, das heißt, die Regionalzüge, die durch Sachsen fahren – ist eine kommunale Aufgabe. Der Freistaat hat also auf die Aufgaben vor Ort nur mittelbaren Einfluss. Denn welche Züge und Busse fahren, entscheiden in Sachsen die Städte und Landkreise bzw. die Aufgabenträger. Das ist beim SPNV so, aber auch bei den Busverkehren oder dem Schülerverkehr.

Das, was wir als Regierungsfraktion aber tun können, ist, den kommunalen Aufgabenträgern die erforderliche Finanzierung zu sichern, und das haben wir mit dem letzten Doppelhaushalt deutlich getan.

Nachdem klar war, wie die Höhe und die Verteilung der Regionalisierungsmittel des Bundes aussehen würden, haben wir uns zur Aufgabe gemacht, auch für die sächsischen Aufgabenträger Planungssicherheit herzustellen. Trotz der ab 2022 zurückgehenden Zuweisungen des Bundes haben wir den Haushalt so aufgestellt, dass wir den Zweckverbänden eine jährliche Dynamisierung ihrer Zuweisungen um 1,8 % zusagen können.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Genau dafür haben wir eine Rücklage gebildet, mit der wir diese Zusage auch einhalten können und nicht, Herr Kollege Böhme, um das Geld nur zu bunkern.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir haben in unserer Koalition aber auch erreicht – und darauf bin ich besonders stolz –, dass den Aufgabenträgern in den nächsten beiden Jahren rund 30 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen, als im ursprünglichen Haushaltsansatz geplant. Diese Mittelerhöhung wollen wir aber nicht mit der Gießkanne verteilen, sondern konkret dort einsetzen, wo die Bedarfe am höchsten sind. Deshalb werden wir die Ballungsräume stärken, damit zum Beispiel der 15-Minuten-Takt der S-Bahn zwischen Dresden und Meißen zu den Hauptverkehrszeiten realisiert werden kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Unser besonderes Augenmerk gilt aber vor allem den ländlichen Regionen Sachsens, die sonst – hätten wir nicht gehandelt – in eine Abwärtsspirale geraten wären, die mit den Begriffen Ausdünnung und Abbestellung umschrieben werden kann. Diesen Trend, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir gemeinsam mit den Kollegen der CDU gestoppt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aus finanziellen Gründen müssen nun in den nächsten Jahren keine weiteren Zugverbindungen eingestellt werden. Dafür haben wir gesorgt.

Aber es geht ja nicht nur darum, den Status quo zu sichern, sondern es geht uns vor allem darum, Mobilität zu verbessern und zu erweitern. Deshalb fördern wir innovative Konzepte und Ideen. So wird dank der Unterstützung des Freistaates noch in diesem Jahr das Projekt „Muldental in Fahrt“ umgesetzt werden können. Das ist ein integriertes und innovatives Bussystem in vier kleinen Städten im Muldentalkreis.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Das Konzept sieht nicht nur ein Taktbussystem in den Städten Brandis, Colditz, Grimma und Bad Lausick vor, das vor allem die Wohn- und Gewerbegebiete mit den jeweiligen Stadtzentren vernetzt. Darüber hinaus wird mit der Einführung dieses Pilotprojektes sichergestellt, dass auch die Anschlüsse an überregionale Verbindungen, zum Beispiel im Schienenverkehr, hergestellt werden. Das ist ein weiterer Schritt zur Verknüpfung der Verkehrsträger.

Genau das ist die Mobilität, wie wir sie uns vorstellen. Ich hoffe, dass dieses Pilotprojekt nicht nur in den genannten Städten gut angenommen wird, sondern auch viele Nachahmer in anderen sächsischen Kommunen findet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal sind es auch die kleinen Dinge, die den Unterschied ausmachen können, wenn wir von einer besseren Vernetzung der Verkehrsträger sprechen. So ist es uns zum Beispiel gelungen, die Förderung von Fahrradstationen in der Richtlinie ÖPNV zu verankern. Fahrradstationen sind Einrichtungen an Verkehrsknotenpunkten, meist im Umfeld von Bahnhöfen, wo die Menschen ihr Fahrrad sicher und überdacht abstellen können, um dann in die Bahn oder den Bus umzusteigen. Viele Fahrradstationen bieten darüber hinaus noch zusätzliche Serviceleistungen wie kleinere Reparaturen an.

Aber ich sage der Ehrlichkeit halber dazu, dass wir als Freistaat nur den Bau bzw. die Errichtung solcher Fahrradstationen fördern können, jedoch nicht deren Betrieb. Das ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Ich bin mir aber sicher, dass sich Betreiber für solche Stationen finden lassen und dass diese wirtschaftlich betrieben werden können. Es gibt unzählige Beispiele dafür aus anderen Bundesländern, wo dies hervorragend funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben den kleinen Dingen haben wir auch das große Ganze im Blick. Zum ersten Mal in der Geschichte Sachsens haben wir eine Strategiekommision für den öffentlichen Nahverkehr eingerichtet, in der wir die zentralen Zukunftsfragen der Mobilität diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen. Zum ersten Mal sitzen in diesem zentralen Gremium die Verantwortlichen der Verkehrsunternehmen zusammen. Dank der Initiative von Verkehrsminister Dulig sind auch Abgeordnete aus allen Fraktionen des Sächsischen Landtages in die Arbeit der Strategiekommision eingebunden.

In dieser Kommission geht es einzig und allein darum, wie wir in Sachsen auch in Zukunft bezahlbar, verlässlich und innovativ mobil sein können. In den unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden seit mehr als einem Jahr die jeweiligen Schwerpunkte bearbeitet und es wird um Lösungen gerungen. Aus meiner eigenen Erfahrung als Leiter der Arbeitsgruppe Tarif und Vertrieb kann ich Ihnen sagen: Diese Aufgaben sind alles andere als trivial. Im Gegenteil, ich habe gelernt, wie hochkomplex die Organisation von öffentlichem Nahverkehr sein kann und dass gleichzeitig alle dort vertretenen Akteure mit großer Ernsthaftigkeit bei der Sache sind.

Nun kommt diese Strategiekommission auf die Zielgerade. Nach einer grundsätzlichen Analyse des sächsischen ÖPNV, die in dieser Form ebenfalls noch nie durchgeführt wurde, sind die insgesamt fünf Arbeitsgruppen gerade dabei, ihre Themenschwerpunkte auszuarbeiten und sogenannte Steckbriefe zu verfassen. In den kommenden Monaten wird es nun die Aufgabe der Strategiekommission sein, die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitsgruppen aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Während der Sommerferien – so ist zumindest der Plan – sollen die in diesem Prozess entstandenen Thesenpapiere zusammengeführt werden. Für das IV. Quartal erwarten wir den Abschlussbericht und – noch viel wichtiger – ganz konkrete Handlungsempfehlungen zu den vielen offenen Punkten, die Kollege Nowak soeben angesprochen hat. Dort haben wir großen Handlungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Strategiekommission ist eine herausragende Chance, das Thema Mobilität in Sachsen weiter voranzubringen. Ich erhoffe mir ganz konkrete Handlungsempfehlungen. Wir müssen in Bewegung bleiben und uns den Herausforderungen stellen, denen wir in den nächsten Jahren begegnen. Dass es dabei noch einige Baustellen gibt, die nicht so leicht abgeräumt werden können, wie wir es uns vielleicht anfangs vorgestellt haben – als Beispiel sei das Bildungsticket genannt –, will ich nicht verleugnen. Aber klar ist auch: Wir stecken den Kopf nicht in den Sand, sondern es ist für uns ein zusätzlicher Ansporn, für die Mobilität der Sachsen zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Baum, SPD-Fraktion, folgt für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! „Mobilität für Sachsen: bezahlbar, verlässlich, innovativ“ – auf diese drei Elemente Bezahlbarkeit, Verlässlichkeit und Innovation, die Ausgangspunkt der Fachregierungserklärung waren, möchte ich kurz eingehen.

Bezahlbarkeit. Das bisherige Regierungshandeln zwingt uns fast zu der Frage, für wen Mobilität bezahlbar sein soll. Für den Finanzminister, die kommunalen Aufgabenträger oder den Verbraucher?

Im Koalitionsvertrag heißt es, wie Herr Baum schon zitiert hat: Grundlage einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik im Freistaat Sachsen ist die Gewährleistung bezahlbarer und finanzierbarer Mobilität. Zur Bezahlbarkeit finden sie zwei Eckpunkte. Der eine Eckpunkt ist die Einführung eines einheitlichen, sachsenweit gültigen und kostengünstigen Bildungstickets. Der zweite Eckpunkt ist die Einführung eines landesweit gültigen Sachsentarifes im schienegebundenen Personennahverkehr.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die beiden Vorschläge, aber wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt, Mitte März 2017, Folgendes feststellen: Wie aus dem Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 07 04, ersichtlich ist, sind Gelder für diese beiden Vorschläge zwar eingeplant, aber den Planungen stehen keine Ausgaben gegenüber. Das ist doch logisch, denn weder ein Bildungsticket noch ein Sachsentarif wurden bisher erfolgreich eingeführt.

Insoweit bleibt die Mobilität weiterhin vor allem für den Finanzminister finanzierbar. Für viele Schüler, Pendler und Auszubildende bleiben die Umsetzungsträgheit der Staatsregierung und die damit verbundenen Kosten jedoch ein erhebliches Mobilitätsproblem. Dieses Problem erreicht mittlerweile auch die Unternehmen, die auf Auszubildende aus dem Umland angewiesen sind; denn für viele Auszubildende sind die Mobilitätskosten ein wichtiger Faktor für die Entscheidung über den Ausbildungsplatz.

Deshalb passen Sie auf, Herr Minister Dulig, dass die Planungen für ein bezahlbares sachsenweites Bildungsticket nicht nach hinten losgehen und die Eltern am Ende mehr dafür bezahlen und der Nutzen nicht größer wird als bisher. Überlegen Sie genau, wofür Sie die im Haushalt eingestellten Steuergelder sinnvoll einsetzen, um Ihren Punkt im Koalitionsvertrag umzusetzen. Behalten Sie die Erwartungen der Eltern im Auge, wie zum Beispiel den Transport mit dem Bildungsticket zur Schule ihrer Wahl oder die eines Azubis zur Berufsschule oder zum Ausbildungsbetrieb innerhalb ganz Sachsens.

Wenn wir den Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2014 und den eingangs zitierten Satz des Koalitionsvertrages für bare Münze nehmen, dann ist festzustellen, dass das SMWA bzw. die Staatsregierung es bis heute nicht geschafft haben, die Grundlage für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik in Sachsen zu schaffen.

Was hat sich bis jetzt getan oder verändert? Ja, die kommunale Pflichtaufgabe zur Beförderung der Schüler wird erfüllt. Aber darauf baut sich derzeit im ländlichen Raum der gesamte ÖPNV auf, und das spüren die Bürger zum Beispiel in den Schulferien und am Wochenende.

Auch im Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 vom ZVON war nur ein „Weiter so“ zu erkennen, kaum Ansätze zu neuen innovativen Veränderungen bezüglich der Daseinsvorsorge und der demografischen Entwicklung.

Ein positives Beispiel ist, wie Herr Baum schon angeführt hat, das Muldentalprojekt rings um Leipzig. Aber, Herr Baum, bei diesem Projekt hat der Mitteldeutsche Verkehrsverbund schon lange vor Ihrer Zeit mit den Planungen begonnen und auch die Bürgermeister und die Unternehmen in den Gewerbegebieten finanziell eingebunden. Mobilität neu denken – das ist die Zukunft. Ich werde mich in der Strategiekommision auch dafür einsetzen, dass solche und andere effektive, flexible Angebote im Freistaat zukünftig den Nahverkehr attraktiver und nutzerfreundlicher machen. Gespannt bin ich auf die Verankerung der Handlungsempfehlungen der Strategiekommision im neuen Landesverkehrswegeplan.

Meine Damen und Herren, nun zum Thema Verlässlichkeit eine kurze Anmerkung. Pünktlichkeit im Bahn-, Flug- und Straßenverkehr ist für mich wichtiger als Verlässlichkeit; denn bisher konnten wir uns in puncto Verlässlichkeit beispielsweise darauf verlassen, dass die Qualität der Staatsstraßen kontinuierlich sinkt. In der Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes heißt es dazu nur: Das Vermögen sank seit seiner Erstbewertung 2006 stetig. 2013 befanden sich rund 42 % der Straßen in einem ungenügenden Zustand. Wir konnten uns bisher auch darauf verlassen, dass viel erdacht und wenig umgesetzt wurde.

Vielleicht schafft es die Staatsregierung in Zukunft, das Wort Verlässlichkeit im Zusammenhang mit ihrer Arbeit wieder positiv zu besetzen, zum Beispiel mit den 71 Maßnahmen im Straßenbau – wir werden sehen.

Für die AfD-Fraktion ist auch der attraktive Straßenverkehr wichtig und die Behebung der Winterschäden – im Gegensatz zu Herrn Böhme,

Herr Minister Dulig, eine der bisher fatalsten Entscheidungen Ihrer Verkehrspolitik war für mich als Oberlausitzerin gleich nach Ihrem Amtsantritt, dass der Lückenschluss der B 178n zwischen Weißenberg und Nostitz kurz vor dem Planfeststellungsbeschluss von Ihrem Ministerium gestoppt wurde, um neu dreispurig planen zu lassen. Der Zeithorizont für die Fertigstellung dafür wurde durch diese Aktion um fünf bis zehn Jahre zurückgeworfen,

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist falsch!)

ganz zu schweigen von den Kosten.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist falsch, was Sie hier erzählen, einfach falsch!)

Die Planungsfirma DEGES unterstützte Sie dabei, indem sie sich völlig realitätsfremd vom Schreibtisch in Berlin aus nur auf die neue Bevölkerungsprognose der Region bezog

(Thomas Baum, SPD: Das ist völliger Blödsinn! Keine Ahnung! –
Staatsminister Martin Dulig:
Die Planungen werden gar nicht
angenommen! Sie haben keine Ahnung!)

Der extrem anwachsende Lkw-Fernverkehr wurde außer Acht gelassen.

Die geplante Trasse befindet sich im transeuropäischen Verkehrskorridor E 3 und bietet eine topografisch günstige Anbindung nach Tschechien und weiter nach Südosteuropa, wodurch schon jetzt seit Fertigstellung der polnischen und tschechischen Seite ein erhöhter Transitverkehr zu beobachten ist.

(Andreas Nowak, CDU: Was hat das denn damit zu tun?)

Für mich ist auch eine gute Straßenanbindung wichtig für die Mobilität, vor allen Dingen in der Oberlausitz.

Zur Innovation, meine Damen und Herren. Unser Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat sich in seiner Rede zum Thema Innovation sehr stark auf die Elektromobilität, intelligente Verkehrssysteme inklusive vernetzter Mobilität und automatisiertes Fahren fokussiert. Wie schaut es denn aber mit der Infrastruktur dafür aus? Braucht es dafür nicht auch ein ausgewogenes Ladesäulennetz? Braucht es dafür nicht ein ausgebautes Breitbandnetz? Und braucht es dafür nicht auch sichere Rechtsgrundlagen?

(Staatsminister Martin Dulig: Ja!)

Sie wissen bestimmt, dass sich Sachsen im Rahmen der Infrastruktur sowohl bei der Ladesäulen-Infrastruktur als auch bei dem Breitbandausbau auf einem „Spitzenplatz“ befindet, nämlich ganz weit hinten im Länderranking.

Wie sich Innovation unter diesen Rahmenbedingungen entwickeln kann, darüber wird von der Staatsregierung wahrscheinlich gerade nachgedacht.

Wäre es nicht vernünftiger, die Mobilität im Gleichklang mit Angebot, Nachfrage und Rechtssicherheit zu entwickeln? Wie doppelt und dreifach unsinnig sind Kaufprämien für E-Autos, wenn kaum Nachfrage besteht, wenn sich das Auto nicht flächendeckend und batterieschonend auftanken lässt oder wenn bereits die Frage nach dem Ladestecker zum Politikum wird? Lösungsansätze bezüglich dieser Probleme haben wir in unserem Antrag Drucksache 6/5134 angeboten.

Ähnliche Fehler werden bei der Automatisierung des Fahrens begangen. So fehlen beispielsweise noch immer zufriedenstellende Rechtsgrundlagen für das automatisierte Fahren. Sicherlich ist die Forschung und Entwicklung hier schon sehr weit bei den verschiedenen Formen des automatisierten Fahrens – wobei die Bezeichnung an sich bereits undifferenziert ist. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem assistierten Fahren, dem teilautomatisierten Fahren, dem hoch- und voll automatisierten Fahren, dem autonomen Fahren oder dem teleoperierten Fahren. Rechtliche Regelungen lassen derzeit aber lediglich assistiertes oder unter Umständen teilautomatisiertes Fahren zu.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist falsch! Das wurde im Bundesrat anders beschlossen!)

Das automatisierte Fahren wird hier also erprobt, ohne dass der rechtliche Rahmen dafür entsprechend geändert wurde.

(Staatsminister Martin Dulig: Stimmt nicht!)

So kann Innovation nicht funktionieren, und ob der Beschluss des Kabinetts vom 25. Januar 2017 sämtliche rechtlichen Bedenken auszuräumen vermag, bleibt abzuwarten.

Nun noch zum Bundesverkehrswegeplan, einem weiteren Kernpunkt. Für diesen Bundesverkehrswegeplan, der voriges Jahr schon beschlossen wurde, sollte sich die Staatsregierung nicht zu hoch loben lassen. Herr Minister Dulig hat selbst schon Kritik daran geübt, wie die Schienenprojekte dort berücksichtigt wurden. Sachsen hatte elf Schienenprojekte angemeldet, davon wurden fünf genehmigt, fünf stehen seit 2003 im Plan, die Elektrifizierung Plauen – Bad Brambach – Grenze hat es gar nicht in den Bundesverkehrswegeplan geschafft, und alle anderen wichtigen Strecken wie Cottbus – Görlitz, Dresden – Prag, Dresden – Görlitz und Chemnitz – Leipzig sind sehr weit hinten gelandet.

Auch die Carsharing-Angebote sind zurzeit nur in den großen Städten und Ballungsräumen umsetzbar. Anbieter, die es in Görlitz versucht haben, haben schon wieder aufgegeben; es lohnt sich einfach nicht in Städten, in denen die Nachfrage nicht so groß ist und wo nicht so viele junge Bewohner leben. Hier sind wir auch noch sehr weit von der Realität entfernt.

Zum Thema Radverkehr wird sicher Frau Meier nachher reichliche Ausführungen machen, deshalb habe ich mich dazu zurückgehalten.

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Ich schließe hiermit die Ausführungen der AfD-Fraktion zu der Erklärung des Ministers Dulig „Mobilität in Sachsen“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Grimm, sie sprach für die AfD-Fraktion. Als Letzte in dieser Runde spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben heute eine Regierungserklärung zum Thema „Mobilität“ angemeldet. Das hat mich in der Tat etwas überrascht; denn üblicherweise ist es so, dass die Ministerinnen und Minister hier Stellung nehmen, wenn sie irgendwelche Skandale verzapft haben, oder um ihre Erfolge anzupreisen. Ich glaube, Ihnen ging es heute darum, Ihre Erfolge darzulegen. Aber wenn ich ehrlich bin, muss ich diese mit der Lupe suchen. Aufgrund der mangelnden offenbaren Erfolge ziehe ich meine ganz

persönliche Halbzeitbilanz. Was ist da naheliegender, als in den Koalitionsvertrag zu blicken?

Beginnen wir mit dem Thema, das uns hier monate-, wenn nicht gar jahrelang fast den letzten Nerv geraubt hat – den Regionalisierungsmitteln. Sie haben 2014 in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben, die Regionalisierungsmittel sollten „stärker an die Aufgabenträger zur Bestellung von Verkehrsleistungen“ weitergereicht werden. Ja, Sie haben mehr Mittel an die Aufgabenträger weitergereicht.

(Beifall bei der SPD)

Nicht genug, und auch erst auf unseren Druck hin! Wir mussten Sie zum Jagen tragen!

(Widerspruch von der SPD)

Ich darf Sie daran erinnern: Sie haben hier eine Ergänzungsvorlage zum Doppelhaushalt vorgelegt. Das mussten Sie deshalb tun, weil Sie im Bund noch einmal 50,2 Millionen Euro herausgeschlagen hatten. Das ist gut; aber davon wollten Sie tatsächlich nur 10 % an die Aufgabenträger weiterleiten und ansonsten Ihren Haushalt damit sanieren. Erst unsere Aktuelle Debatte hat den Kollegen hier die Augen geöffnet. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Zweckverbände sind auf die Barrikaden gegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, erst im letzten Moment hat die Koalition entsprechende Änderungsanträge eingebracht, um diesen absurden Verteilungsvorschlag abzumildern. Vielen Dank noch einmal dafür!

Aber zurück zum Koalitionsvertrag! Jetzt möchte ich zitieren: „Der Öffentliche Personennahverkehr ... in Sachsen muss mit dem Ziel der wirksamen Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungszentren weiterentwickelt werden. Die Erschließung einer Region ist Aufgabe der Daseinsvorsorge und darf nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive bewertet werden.“

Sehr schöne Sätze! Allein, ich vermisste das Engagement.

Wer eine andere Bahnpolitik will, der muss dafür kämpfen, dass die Bahn – nach mittlerweile 400 Tagen Unterbrechung! – wieder von Meißen über Nossen und Roßwein nach Döbeln fährt, der muss sich dafür engagieren, dass diese Region nicht länger vom Bahnverkehr abgehängt wird. Aber Sie ducken sich seit Amtsantritt bei diesem Thema weg.

Wenn Sie schon Ihren Koalitionsvertrag nicht ernst nehmen, dann nehmen Sie doch Ihren Parteikollegen Henning Homann und Steve Ittershagen von der CDU ernst, die sich dezidiert für diese Anbindung der Strecke einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Organisieren Sie gemeinsam mit den Zweckverbänden, den Landräten, den Bürgermeistern und der BI einen Bahngipfel in der Region! Signalisieren Sie den politischen Willen, die Region wieder anzubinden – mit einem

attraktiven Bahnangebot. Nur mit einem starken Bekenntnis des Verkehrsministers zu der Strecke werden sich die Zweckverbände bewegen. Sie wissen genau, dass diese sich nicht im luftleeren politischen Raum bewegen.

(Andreas Nowak, CDU: Auch sie sind eigenverantwortlich!)

– Das ist richtig. Trotzdem haben Sie hier die Möglichkeit, einzuwirken.

Aber kommen wir zum – aus SPD-Sicht – Herzstück des Kapitels Verkehr, dem Bildungsticket. Sie wollten ein einheitliches, sachsenweit gültiges und kostengünstiges Bildungsticket einführen. Bis zum 31. Dezember 2015 wollten Sie einen Vorschlag vorlegen. Der Termin ist seit 15 Monaten verstrichen.

Ja, ich weiß: Die Umsetzung ist höchst kompliziert und wirklich schwierig. Aber der nun in Rede stehende Vorschlag, das Bildungsticket nur in einer Modellregion zu testen, ist doch Nonsens! Ein Bildungsticket kann nur funktionieren, wenn es in ganz Sachsen für alle Schülerinnen und Schüler und alle Auszubildenden gültig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worüber ich mich gefreut habe: Ich konnte im Koalitionsvertrag etwas von dem grünen Kernprojekt „Integraler Taktfahrplan“ lesen. Darüber diskutieren wir schon seit Jahren. Idealerweise wird darüber auch in der Strategiekommission beraten. Ja, die Strategiekommission ist etabliert; sie arbeitet. Ich hoffe, dass in diesem Jahr auch noch etwas auf dem Tisch liegen wird.

Aber nach langer und auch persönlich intensiver Arbeit in dieser Kommission erkenne ich zwei wesentliche Defizite, die wir übrigens von Anfang an benannt haben. Ein Defizit: Die Kommission hat sich von Anfang an keine konkreten Ziele gesetzt, was eigentlich am Ende herauskommen soll. Genau das, so glaube ich, war kalkuliert; denn je unkonkreter die Ziele, desto unkonkreter sind auch die Handlungsempfehlungen, die im Zweifel am Ende nichts kosten.

Legendär ist die Aussage, die vor den Haushaltsverhandlungen durch die Kommission getroffen wurde, nämlich: Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gibt die Kommission keine Handlungsempfehlung. – Das ist doch völlig absurd!

Kommen wir zum Radverkehr – Sie haben sicherlich schon darauf gewartet. Ich hatte mir viel von Ihnen versprochen, und der Koalitionsvertrag gibt insoweit einiges vor, zum Beispiel eine nennenswerte Erhöhung des Anteils des Radverkehrs am Gesamtverkehr, den Ausbau der Fahrradinfrastruktur und der Verknüpfungsstellen zum ÖPNV – wir haben es heute schon gehört – sowie die Erhöhung der Mittel für den Radverkehr.

Aber ob sich der Radverkehrsanteil im Laufe der Regierungszeit überhaupt geändert haben wird, das werden wir nie feststellen. Warum? Weil Sachsen nicht in der Lage ist, den Modal Split, also den Anteil der einzelnen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr, für den Radverkehr

überhaupt zu ermitteln. In anderen Bundesländern ist es möglich, Radverkehr und Fußverkehr getrennt zu betrachten; in Sachsen ist das nicht möglich. Für mich völlig absurd!

Kommen wir zum Geld. Ja, Sie haben mehr Geld für den Radverkehr eingestellt. Das finde ich wirklich großartig.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie allerdings verschweigen: dass der größte Anteil davon ungenutzt bleibt bzw. aus dem Topf für kommunale Radwegförderung nicht abgerufen wird. Somit wird mit diesen Mitteln der kommunale Straßenbau finanziert. Im Jahr 2015 wurden zum Beispiel die Fördermittel für den Bau von Radwegen an Staatsstraßen zu 70 % nicht abgerufen. Zur Erinnerung: Für die Radwege an Staatsstraßen ist das SMWA bzw. das LASuV zuständig. Alles Fördergeld nutzt nichts, wenn es nicht abgerufen wird.

Wir haben darüber schon im Rahmen der Haushaltsverhandlungen debattiert. Was fehlt, ist Personal im LASuV. Ja, Sie haben jüngst Personal eingestellt. Im Ausschuss sind Sie mir aber auf die Frage, ob die denn tatsächlich dafür zuständig sind, Radwege zu planen, eine Antwort schuldig geblieben.

Nicht nur im LASuV brauchen wir Personal. Ich glaube, wir brauchen auch eine extra Abteilung im SMWA, die als Ansprechpartner für die Kommunen dient und diese unbürokratisch unterstützen sollte.

(Staatsminister Martin Dulig: Sie haben von Verwaltung keine Ahnung!)

Was mich heute überrascht hat, waren Ihre mit Verve vorgetragenen Sätze zu den Radstationen. Also wirklich! Erst stellen Sie die Möglichkeit, dass Kommunen Radstationen fördern können, ein. Dann schreibe ich Ihnen Briefe; mir kam es schon fast vor wie betreutes Regieren. Daraufhin haben Sie die Förderrichtlinie – endlich! – geändert. Ich danke Ihnen. Es ist sehr gut, dass es jetzt Radstationen geben wird. Aber Sie sehen, auch bei diesem Thema mussten wir Sie eher zum Jagen tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Koalitionsvertrag! Sie wollten sich für mehr Verkehrssicherheit im Straßenverkehr einsetzen und die Zahl schwerer Unfälle „signifikant“ reduzieren. Sehr gut! Dazu haben Sie sich in der Verkehrsministerkonferenz und im Bundesrat für die Änderung der StVO eingesetzt, damit vor Kitas, Schulen, Altenheimen usw. grundsätzlich Tempo 30 gilt. Aber die Änderung der StVO allein reicht nicht aus, sondern es braucht dafür noch eine Verwaltungsverordnung. Diese wurde am vergangenen Freitag im Bundesrat behandelt. Zu dieser Verwaltungsverordnung gab es mehrere Änderungsanträge. Zwei davon wollten aus dem geplanten Regelfall eine Kannbestimmung machen. Was hat die sächsische Regierung gemacht? Was haben Sie gemacht, Herr Dulig? Sie haben für diesen Wischiwaschi-Vorschlag gestimmt.

(Staatsminister Martin Dulig: Stimmt nicht!)

Sie haben dagegen gestimmt, dass Tempo-30-Anordnungen vor den genannten sozialen Einrichtungen zum Regelfall werden. Zum Glück haben diese Vorschläge –

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist falsch!)

– Das ist nicht falsch. Ich habe mir das im Internet genau angeschaut.

(Staatsminister Martin Dulig:
Es gab zwei Änderungsanträge!)

– Ich kann es Ihnen dann zeigen, Herr Dulig.

Zum Glück haben diese Änderungen keine Mehrheit gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Staatsminister Martin Dulig: Sie müssen
schon bei der Wahrheit bleiben!)

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Stand der Elektromobilität verlieren. Nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes waren zum 1. Januar 2016 in Sachsen ganze 735 Elektroautos zugelassen, was einem bundesweiten Anteil von weniger als 3 % entspricht. Mit viel Tamtam haben Sie im vergangenen Jahr der Polizei 44 Elektroautos übergeben. Mit dieser Aktion beträgt der Anteil der Elektroautos am Fuhrpark der sächsischen Polizei ganze 1,6 %. Na ja.

Was das sogenannte „Schaufenster Elektromobilität“ angeht: Es ist Ihnen nicht gelungen, die Unterstützung der angelaufenen Projekte im Rahmen der Bundesförderung hier in Sachsen zu verstetigen. Für Sachsen und Bayern standen von 2012 bis 2016 Mittel in Höhe von 130 Millionen Euro zur Verfügung. Im aktuellen Doppelhaushalt sind es nur noch 600 000 Euro. Kontinuität und Verstetigung stelle ich mir anders vor.

Aber verlassen wir zu guter Letzt den Koalitionsvertrag und schauen noch einmal auf das, was nicht im Koalitionsvertrag steht, nämlich der Fußverkehr – eine Leerstelle. Er kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor, was – wir erinnern uns – möglicherweise auch daran liegt, dass es keine unterschiedliche Erhebung gibt. Es scheint die Einzigartigkeit dieser Koalition oder dieser Regierung zu sein, dass weder der Rad- noch der Fußverkehr für den Modal Split gesondert erhoben wird.

Wenn wir uns die Bundeszahlen ansehen – auf diese müssen wir uns dann verlassen –, dann macht im Modal Split der Fußverkehr inzwischen 25 % aus. Dass das Thema wirklich boomt, habe ich just am Wochenende beim BUVKO erleben dürfen. Wenn inzwischen jeder vierte Weg mittels der gesündesten, preiswertesten und umweltverträglichsten Art der Fortbewegung zurückgelegt wird, dann könnte man auf den Gedanken kommen, dass man für Fußgängerinnen und Fußgänger im Freistaat etwas tun muss. Aber weit gefehlt, ich sehe keine Aktivitäten.

Wir geben Ihnen jetzt mit unserer Großen Anfrage, die wir in dieser Woche eingereicht haben, die Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Wir werden

darüber sicherlich auch im Plenum diskutieren. Darauf freue ich mich schon heute.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns wirklich bemüht. Wir haben uns ganz in Ruhe den Koalitionsvertrag angeschaut, wo die mobilitätspolitischen Erfolge von Ihnen liegen. Wie gesagt, wir sind nicht wirklich fündig geworden. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir Sie in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode weiterhin kritisch und freundlich begleiten werden, um den verpassten Eintritt in eine moderne, umwelt- und klimapolitisch sinnvolle Mobilitätspolitik in Sachsen wenigstens noch ansatzweise umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Meier von der Fraktion GRÜNE. Damit sind wir am Ende zumindest der ersten Rederunde angekommen. Jetzt möchte Herr Kollege Homann eine Kurzintervention vornehmen – vermutlich.

Henning Homann, SPD: Genau, eine Kurzintervention. Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte mich erst einmal bei Frau Kollegin Meier für den engagierten Redebeitrag bedanken. Ich habe einmal mitgezählt: Ihre meistgenutzte Wortgruppe war „sehr gut“. Sie haben uns sechs Mal gelobt. Ich wollte mich für die Anerkennung unserer Arbeit bei Ihnen ausdrücklich bedanken. Sie haben anerkannt, dass wir mehr Geld für den ÖPNV ausgeben. Sie haben anerkannt, dass wir mehr Geld für Radwege ausgeben. Sie haben unseren Koalitionsvertrag gelobt. Das finde ich wirklich anständig von Ihnen, dass Sie unsere Arbeit anerkennen.

(Beifall bei der SPD)

Dann hätte ich einen kurzen Hinweis. Erst einmal Danke schön für die Anerkennung meines Engagements für die Strecke Döbeln – Meißen. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass über die Zukunft der Strecke eben nicht der Sächsische Landtag und auch nicht der Verkehrsminister entscheiden, sondern das ist Aufgabe der Zweckverbände und damit der kommunalen Ebene. Sie können davon ausgehen, dass die Aktivitäten meiner Fraktion – und ich weiß auch, dass es bei unserem Koalitionspartner so ist –, dass unsere Aktivitäten, die wir vor Ort leisten, mit sehr viel Sympathie unterstützt werden. Dabei ist auch Herr Liebhauser zu nennen, der sich mit einbringt. Die Entscheidung wird aber vor Ort getroffen. Deshalb geht der Vorwurf, dass sich der Landtag nicht darum kümmern würde, an der Sache schlichtweg vorbei.

Eine Korrektur habe ich noch zu Ihrem Redebeitrag. Wir fördern das Schaufenster Elektromobilität im aktuellen Doppelhaushalt mit 1,2 Millionen Euro. Wo eine Kürzung herkommen soll, die Sie uns vorgeworfen haben, verstehe ich an dieser Stelle nicht. Nach meinem Wissen verstetigen wir die Mittel der letzten Jahre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Homann, die sich natürlich auf den Redebeitrag von Frau Kollegin Meier bezog, könnte jetzt reagiert werden.

(Katja Meier, GRÜNE, schüttelt den Kopf..)

– Möchten Sie nicht. Damit könnten wir jetzt – Sie haben es angekündigt, Herr Böhme – eine zweite Rederunde eröffnen.

(Marco Böhme, DIE LINKE,
geht zum Rednerpult.)

– Gut. Sie tun das auch für die Fraktion DIE LINKE.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich habe angekündigt, zum Entschließungsantrag zu sprechen, aber eine Minute meiner Redezeit war, glaube ich, noch übrig gewesen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben noch 53 Sekunden.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich möchte diese nutzen, um zu Herrn Homann noch eine Aussage zu treffen. Es geht doch um die Frage, ob die Kommunen in der Lage sind, solche Strecken zu bestellen, ob sie finanzielle Möglichkeiten dafür haben. Dafür muss sich der Freistaat mehr einsetzen.

(Andreas Nowak, CDU:
Die haben doch Planungssicherheit! Die
sind verantwortlich für die Verteilung!)

– Dann ist es scheinbar kein Problem für die Kommunen, wie Sie es gerade darstellen. Ist es aber!

(Andreas Nowak, CDU: Entweder
sie sind verantwortlich oder sie sind
es nicht! Das ist doch Quatsch!)

Darum müssen mehr finanzielle Mittel hineingesteckt werden.

Herr Nowak, zu Ihrer Aussage vorhin, dass Ihr Freund Ihnen erzählt hätte, dass es in Leipzig um die Frage eines 30-Minuten-Taktes geht und im ländlichen Raum darum, ob der Bus zweimal am Tag fährt. Es sind ganz andere Realitäten. In Leipzig geht es um die Frage eines 5-Minuten- oder eines 10-Minuten-Taktes und im ländlichen Raum darum, ob überhaupt eine Bushaltestelle vorhanden ist. Das sind die Realitäten, die geklärt werden müssen.

Herr Baum, Sie haben vorhin gesagt, ich dürfe nicht in Schwarz und in Weiß denken oder in Auto und in Bahn. Ich gebe Ihnen recht. Es geht doch aber um die Frage, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Böhme, jetzt ist die Redezeit zu Ende.

Marco Böhme, DIE LINKE: – ob ich überhaupt die Möglichkeit von Schwarz und Weiß habe und ob im

ländlichen Raum eine Bahnverbindung vorhanden ist oder eben nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Trotz der geringen Redezeit – der Entschließungsantrag wird ja dann noch begründet – ist eine zweite Rederunde eröffnet worden. Die Fraktionen verfügen auch noch über Redezeit – so ist es nicht – und die Staatsregierung ebenfalls. Wer möchte jetzt in dieser zweiten Runde das Wort ergreifen? Hat die CDU-Fraktion noch einmal Redebedarf? – SPD? – AfD?

(Thomas Baum, SPD, meldet sich.)

– Herr Kollege Baum nimmt jetzt das Wort. Wir haben noch mehr als vier Minuten Redezeit. Es wäre schade um die Redezeit bei diesem wichtigen Thema. Viereinhalb Minuten.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mobilität verbindet, und Mobilität kommt natürlich nicht ohne die entsprechende Infrastruktur aus. So wie ohne Breitbandanschluss kein Zugang zum Internet möglich ist, so kann kein Zug ohne Schienen und Gleise und kein Bus oder Auto ohne Straßen fahren. Lassen Sie mich also noch kurz, nachdem ich in meinem ersten Redebeitrag eher vom Betrieb gesprochen habe, das herüberbringen, was Mobilität in Bewegung hält. In dieser Runde möchte ich also vor allem über die Infrastruktur sprechen.

Ohne eine gut ausgebaute, gut erhaltene und vernetzte Infrastruktur ist keine Mobilität möglich. Wie wichtig die Infrastruktur für eine funktionierende Mobilität ist, haben nicht zuletzt die Debatten über den Bundesverkehrswegeplan gezeigt, die wir im letzten Jahr intensiv geführt haben.

Für Sachsen – das muss man an dieser Stelle ganz klar sagen – gibt es im neuen Bundesverkehrswegeplan – das hat der Minister vorhin auch gesagt – natürlich Licht und Schatten. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass wir uns in einigen Bereichen eine viel deutlichere Aussage gewünscht hätten. Dies betrifft ganz konkret den Ausbau der Schieneninfrastruktur, vor allem im Bereich des Fernverkehrs. Wir müssen in der Tat wirklich aufpassen, dass Sachsen in Zukunft nicht noch weiter vom Fernverkehr abgekoppelt wird.

Zu den einzelnen Bahnstrecken wurde von Staatsminister Dulig schon alles Wichtige gesagt. Aber die Elektrifizierungen – darauf möchte ich jetzt noch einmal kurz eingehen – zwischen Dresden und Görlitz, aber auch zwischen Cottbus und Görlitz – sind vor allem auch ein wichtiger Beitrag – das wird immer ein Stück weit vergessen –, um den notwendigen Strukturwandel in der Lausitz, in der Oberlausitz weiter zu befördern. Denn gute und bessere Anbindung, das heißt, bessere und verlässlichere Mobilität, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass der Strukturwandel in der Lausitz gelingt, damit wir perspektivisch die nötigen Strukturentwicklungen voranbringen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einen Blick auf meine Heimatregion, die Oberlausitz, werfen. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass nur mit verbesserten Verkehrsanbindungen auf Straße und Schiene die nötigen Strukturentwicklungen in der Lausitz, und zwar im sächsischen wie im brandenburgischen Teil, gelingen können. Deshalb liegt mir die infrastrukturelle Entwicklung dort besonders am Herzen. Sehr häufig sprechen mich Menschen aus der Oberlausitz darauf an, was wir zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und damit natürlich zur Mobilität der Menschen in der Region tun können und müssen.

Nur ein kleines Beispiel: Für Berufspendler aus der Oberlausitzer Braunkohlenregion um Weißwasser herum ist es de facto praktisch unmöglich, täglich mit der Bahn nach Dresden hin und zurück zu fahren. Aber es gibt sie eben auch, die Pendler nach Dresden, die mit dem Auto fahren müssen. Ich selbst bin keine Ausnahme, und das schon seit mindestens sieben Jahren.

Da in der Oberlausitz viele Menschen auf das Auto angewiesen sind, besteht meines Erachtens auch bei diesem Thema Handlungsbedarf. Deshalb habe ich zusammen mit einigen Mitstreitern aus der Region den Vorschlag gemacht, eine neue, möglichst anbaufreie Bundesstraße in Nord-Süd-Richtung mitten durch die Lausitz zu bauen, die in Verlängerung der B 178n bei Weißenberg die A 4 im Süden mit der A 15 bei Cottbus verbindet. Nicht nur Zittau, Weißwasser und Cottbus würden mit so einer Verbindung näher zusammenrücken, auch das Lausitzer Seenland könnte damit noch besser erschlossen werden und noch mehr Touristen anlocken.

Insgesamt wäre eine solche natürlich aus Bundesmitteln finanzierte Straße ein Bindeglied zwischen Sachsen und Brandenburg. Sie wäre eine wichtige Maßnahme, um die Anbindung der Oberlausitz mit dem Rest der Republik weiter zu verbessern. Genau das brauchen wir, wenn wir den Strukturwandel zu einem Erfolg führen wollen.

Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir als Politiker können keine Unternehmen dazu zwingen, in der Lausitz zu investieren und dort neue Arbeitsplätze zu schaffen. Was wir aber tun können ist, diesen Standort attraktiv zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Baum für die SPD-Fraktion. Gibt es jetzt Redebedarf bei der AfD? – GRÜNE? – Sie haben keine Redezeit mehr. – Gibt es bei der Staatsregierung Redebedarf? – Ja, sie hat noch mehr als 16 Minuten Redezeit. Herr Staatsminister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will am Schluss der Debatte noch einmal bestimmte Dinge auf den Punkt bringen.

Ich wollte mit meiner Regierungserklärung vor allem deutlich machen: Wir haben einen Paradigmenwechsel vorgelegt. Es geht eben nicht nur um eine Verkehrspolitik, die vom Verkehrsträger aus denkt. Es geht eben nicht nur darum, dass man sich jetzt die einzelnen Punkte vornimmt und dann durchdekliniert – Straße, Schiene, ÖPNV, Rad –, sondern dass man das vom Menschen her denkt. Dieser Paradigmenwechsel, dass wir wirklich über Mobilitätspolitik reden, wurde von Ihnen sozusagen als gegeben hingenommen.

Ich möchte noch einmal feststellen, dass das eine neue Qualität ist, an der wir auch gemessen werden wollen; denn es führt dazu, dass wir vom Menschen aus denken und nicht von den Strukturen aus. Das muss dann natürlich auch Konsequenzen haben.

Frau Meier, ich mache eine Fachregierungserklärung im wirklichen Sinn. Wenn Sie sich damit auseinandersetzen und die Geschäftsordnung lesen, dann ist eine Fachregierungserklärung dazu da, die Planungen einer Regierung deutlich zu machen. Es ist natürlich, wenn man in der Mitte einer Legislaturperiode steht, sowohl einen Rückblick als auch eine Vorausschau zu geben. Es gibt Dinge, mit denen sind wir zufrieden, und es gibt Dinge, mit denen sind wir nicht zufrieden. Von daher haben wir einen sehr nüchternen Blick. Aber wir haben auch ehrgeizige Ziele.

Sie sind eine sehr gute Verkehrstheoretikerin. Ich bin jemand, der es umsetzen muss. Ich bin derjenige, der in der Verantwortung steht und der auch sagen muss, was er tun kann und was nicht. Es ist leicht sich hinzustellen und zu sagen, ich solle mich für eine Bahnstrecke einsetzen. Es war aber damals eine kluge Entscheidung, den ÖPNV zu kommunalisieren. Auch wenn wir heute in der Landeshauptstadt sind: Diskutieren Sie durchaus einmal diese Frage im Erzgebirge, in Nordsachsen, in der Oberlausitz. Wer weiß denn am besten Bescheid, was gut für eine Region ist? Soll Dresden bestimmen, welche Bahn, welcher Bus, welche Straßenbahn wohin fährt? Nein, das kann nur eine Region selbst, genauso wie Sie beim Thema Kultur nicht von Dresden aus planen können, welche kulturellen Angebote in den Regionen sinnvoll sind.

Es ist richtig, die kommunale Ebene zu stärken. Und das müssen Sie konsequent tun. Wenn sich nämlich ein Landespolitiker für eine Strecke einsetzt, warum sollte er es dann nicht auch für eine andere tun? Sie setzen sich dann tatsächlich einem Wettstreit des Populismus aus, der unverantwortbar ist. Deshalb haben wir eine klare Einteilung, wer wofür zuständig ist. Diese Forderung, dass man sich für eine einzelne Strecke einsetzt, das ist wirklich Populismus, das ist aber auch verantwortungslos, denn wir haben die Aufgabe an dieser Stelle geteilt. Und die heißt: Die Verantwortung ist beim Thema ÖPNV kommunal.

Wir müssen für die Finanzierung sorgen. Ich bin nach wie vor stolz darauf, dass es uns gelungen ist, gemeinsam mithilfe des Sächsischen Landtages mit dem Doppelhaushalt Planungs- und Finanzierungssicherheit bis zum Jahr

2031 hinzubekommen. Das ist ein riesengroßer Erfolg. Damit wird verhindert, dass wir Verkehrspolitik nur in Haushaltsjahren denken, sondern wir geben tatsächlich diese Sicherheit.

Zum Zweiten, Thema Regionalisierungsmittel. Frau Meier, Hochmut kommt vor dem Fall. Ich würde gern mit Ihnen darüber diskutieren, wie sich die GRÜNEN bei dem Thema Regionalisierungsmittel im Bund verhalten haben. Die GRÜNEN haben uns nicht unterstützt, ganz im Gegenteil. Es war Baden-Württemberg an der Spitze, das gesagt hat: Wir wollen zu der alten Regelung zurückkommen. Wir wollen keinen Kieler Schlüssel, sondern wir wollen den herkömmlichen Schlüssel.

(Andreas Nowak, CDU: Hört, hört!)

Im Vermittlungsausschuss haben die Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN nicht mit uns auf der Ostseite gekämpft, sondern auf der anderen Seite. Stellen Sie sich bitte nicht hier hin, als seien Sie diejenigen gewesen, die für die 200 Millionen Euro gesorgt haben. Es war der Ministerpräsident und es waren die Verkehrsminister.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das hat auch keiner behauptet!)

Thema Radverkehr. Die Frage ist: Wer ist zuständig? Wie kann man messen, dass wir mehr für den Radverkehr tun? Wenn es um den gebauten Kilometer geht, muss ich heute schon sagen, wir werden das am Ende der Legislaturperiode nicht als unseren Erfolg verkaufen können. Nur dies als Maßstab zu sehen ist auch unfair. Ich hatte in meiner Regierungserklärung deutlich gemacht, dass man für die Planung eines Radweges von ungefähr gleichen Planungszeiten ausgehen muss, weil die Planungsprozeduren dieselben sind, wie beim Thema Straßenverkehr. Deshalb geht es nicht darum zu messen, wie viele Kilometer in den letzten zwei Jahren gebaut wurden und in den nächsten zweieinhalb Jahren gebaut werden, sondern vor allem darum, wie viele Kilometer wir in Planung gegeben haben und wie viele wir danach tatsächlich realisieren können. Ich habe heute deutlich gesagt, dass wir alle 545 Kilometer, die wir uns mit der Radverkehrskonzeption vorgenommen haben, in Planung bringen und so viele wie möglich davon bauen wollen. Das ist mein ehrgeiziges Ziel.

Thema Radstationen. Ich erinnere an die Haushaltsverhandlungen. Im Ausschuss habe ich auf die Fragen, ob Radstationen finanziert werden können, auf die Richtlinie zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aufmerksam gemacht und den Hinweis gegeben, dass es nicht Fahrradstationen im klassischen ADFC-Sinn sind, weil es – darauf hat Kollege Baum hingewiesen – innerhalb dieser Radstationen, wie der ADFC es vorschreibt, kommerzielle Anteile gibt, die nicht förderfähig sind. Deshalb haben wir diese Trennung hinnehmen müssen. Das lag aber nicht daran, dass wir das wollen, sondern das ist beihilferechtlich nicht anders möglich.

Zu guter Letzt zum Tempo 30. Ja, ich war damals sehr stolz darauf, weil es durchaus auch unserer Initiative zu verdanken war, dass wir in der Verkehrsministerkonferenz diesen Paradigmenwechsel geschafft haben. Vorher war die Denkweise gerade der Verkehrspolitiker, dass Verkehr immer nur etwas mit Durchfluss zu tun habe. Das müsse zügig durchfließen. Andere Belange müssten sich dem unterordnen. Jetzt ist es das erste Mal gelungen, dass man gerade in diesen sensiblen Bereichen von Kindergärten, Krankenhäusern, sozialen Einrichtungen gesagt hat, dort müsse es umgekehrt sein, dort müsse klar sein, dass wir im Sinne des Menschen, im Sinne von Lärmemissionsschutz auf Tempo 30 gehen.

Bereits in der Verkehrsministerkonferenz haben die großen Städte gesagt: Lasst uns das praktikabel gestalten. Wenn an einer Strecke, zum Beispiel in Hamburg, 170 soziale Einrichtungen liegen, stellen sich natürlich die Fragen mit dem Tempo 30 und dem Durchflussverkehr anders, als wenn Sie diese Frage in Meißen, in Pirna oder ähnlichen Städten stellen. Das müssen Sie berücksichtigen. Wenn Sie tatsächlich zu einer Regelung kommen, die am Schluss die Akzeptanz für eine solche Regelung verloren gehen lässt, dann haben Sie auch nicht viel gewonnen. Denn es geht darum, dass wir es im Sinne der Menschen machen.

Am Freitag gab es im Bundesrat zwei Änderungsanträge, einen harten Antrag von Hamburg – dem hat Sachsen nicht zugestimmt – und einen weicheren, der darauf hingewiesen hat, dass dort, wo soziale Einrichtungen zwar an Bundesstraßen, die Zugänge aber an der Nebenstraße liegen, eine Kann-Regelung erreicht wird. Diesem Kompromiss haben wir zugestimmt, aber auch im Wissen darum, dass er nicht mehrheitsfähig gewesen ist. Das heißt, es ist die komplette Variante durchgestimmt worden, auch in unserem gemeinsamen Sinn. Die Änderungen, die damals vorgeschlagen wurden, hatten den Hintergrund, dass sie eine gewisse Praktikabilität in großen Städten zeigen sollten. Und Sachsen besteht genauso auch aus Städten und ländlichen Bereichen. Von daher war es unser Interesse, das zu berücksichtigen. Daraus einen Skandal zu machen geht an der Sache vorbei, weil es darum ging, wirklich Tempo 30 praktikabel in den großen Städten umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mobilitätspolitik für Sachsen, das ist ein Paradigmenwechsel, bei dem wir viel zu tun haben. Es geht nicht darum, sich nur auf die Schulter zu klopfen. Es geht nicht nur darum, sich zu beweihräuchern. Es geht darum, die Herausforderung anzunehmen, denn es bedeutet, dass sich noch ganz andere Politikfelder miteinander vernetzen müssen. Wir haben heute nur einige angerissen. Von daher liegt die große Aufgabe vor uns: Wir blicken nicht zurück, sondern wir blicken nach vorn, im Sinne der Menschen in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Katja Meier steht am Mikrophon)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe eine Kurzintervention. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Dulig, weil Sie eben den Bundesrat erwähnt haben, möchte ich das klarstellen. Es gab eine Verwaltungsverordnung auf Bundesebene, die sah vor: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von straßengelegenen Kindergärten ... in der Regel auf Tempo 30 zu beschränken.“ Was dann vorgelegt wurde, ist ein Änderungsantrag, dem Sachsen zugestimmt hat, und dort heißt es: „Innerhalb geschlossener Ortschaften kann die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von ... angeordnet werden.“ Dem haben Sie zugestimmt. Das ist eine Aufweichung, eine Kann-Regelung. Und die ist so zum Glück nicht durchgegangen.

(Staatsminister Martin Dulig: Welche?)

Das nur noch einmal zur Klarstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie darauf antworten?

(Staatsminister Martin Dulig:
Nein. Ich habe es vorhin erklärt!)

Wird von der CDU noch einmal das Wort gewünscht? Die anderen Fraktionen haben keine Redezeit mehr. – Wenn das nicht der Fall ist, beenden wir die Aussprache zur Fachregierungserklärung. Ich rufe den –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Den
Entschließungsantrag haben wir noch!)

Ich habe erst einmal die Aussprache zur Fachregierungserklärung geschlossen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann war ich zu schnell!)

Jetzt rufe ich den Entschließungsantrag auf. Ich bitte um Einbringung.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Der Entschließungsantrag wurde gerade erst ausgereicht. Dazu vielleicht noch eine kleine Bemerkung: Eigentlich ist es parlamentarisch üblich, dass bei Fachregierungserklärungen den Abgeordneten die inhaltlichen Aussagen des Ministers oder des Ministeriums zur Verfügung gestellt werden, woraufhin ein Entschließungsantrag geschrieben werden kann, wenn er das denn soll. Wir hatten lediglich Eckpunkte bekommen, weshalb wir uns in diesem Entschließungsantrag vor allem auf die bisherige Arbeit des Ministeriums beziehen.

Dazu möchten wir als Landtag beschließen lassen, dass wir gemeinsam feststellen, was Mobilität wirklich bedeutet und dass aus unserer Sicht leider die Bedürfnisse der Menschen dabei immer noch zu wenig berücksichtigt werden. Außerdem möchten wir feststellen, dass autonomes und elektrisches Fahren Regeln braucht und damit Lebensqualität in den Städten gesichert werden muss. Es

geht ebenfalls darum, die Infrastruktur besser auszulasten. Das möchten wir feststellen. Wir möchten feststellen, dass der fahrrad- und fußgängerfreundliche Verkehr gestärkt werden soll und dazu entsprechende Gremien gestärkt werden müssen und eingerichtet werden sollen, und dass Rad, Fuß und Bus und Bahn im Landeshaushalt bisher noch zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Wir fordern deshalb, dass wir die gerade genannten AGs stärken, dass wir bei Elektro-Pkw und autonomem Fahren klare Regeln brauchen und dafür Leitlinien erstellt werden müssen und dass wir rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen möchten, um Verkehrsberuhigung gerade in Innenstädten erreichen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU spricht zum Entschließungsantrag Herr Nowak. Bitte.

Andreas Nowak, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Lieber Herr Böhme, dass Punkt I.2 von uns zugestimmt wird, das können Sie im Ernst nicht erwarten. Bei Punkt 4 bin ich der Meinung, man muss neue Techniken eher ermöglichen als von vornherein gleich totzuregulieren. Was der Flugverkehr mit dem ÖPNV zu tun hat, ist mir nicht ganz klar.

Wenn wir uns II. anschauen: Punkt 1 ist bereits durch die Kommission in Arbeit. Punkt 2 wird regelmäßig gemacht. Punkt 3 ist wirtschaftsfeindlich. Es geht gegen die Bedürfnisse der Bevölkerung und schwächt den Standort Sachsen und geht im Übrigen völlig an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Er ist aus unserer Sicht nicht tauglich, den ÖPNV in Sachsen für die Zukunft fit zu machen, sondern er ist eine ideologische Mottenkiste.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Bitte, Herr Baum, für die SPD.

Thomas Baum, SPD: Im Namen meiner Fraktion kann ich sagen, dass wir diesen Antrag auch ganz klar ablehnen werden. Er ist aus meiner Sicht absolut praxisuntauglich, und er strotzt nur so von – ich sage einmal – rätselhaften Begrifflichkeiten.

(Zurufe von den LINKEN)

Das ist sicherlich keine Glanzleistung, was Sie hier vollbracht haben. Ich möchte nur einmal auf Punkt 3 – – Analog ist ein Stück weit in II. der Punkt 2 „Aktive Beteiligung der Bevölkerung bzw. die Einwohnerinnen und Einwohner in Planungsleistungen einbeziehen bzw. sich mit denen abzustimmen“. Das wird in der Praxis gemacht. Dass man sich mit den Einwohnerinnen und Einwohnern abstimmt, die direkt von solchen Planungsleistungen betroffen sind, liegt auf der Hand. Ich habe 23 Jahre Erfahrung in diesem Geschäftsfeld. Ich kann

Ihnen sagen, dass das übliche Praxis ist. Es ist einfach nicht wahr, was Sie hier schreiben!

Der Punkt 2 auf der nächsten Seite, wie gesagt, „aktive Beteiligung“. Wie soll das aussehen? Sollen dann die Bürgerinnen und Bürger die Planung der Fachleute machen? Wie stellen Sie sich das vor? Es ist völliger Nonsens, einen solchen Antrag zu schreiben.

Unter II.3 schreiben Sie von Überdimensionierung und Unterauslastung von Straßen. Nennen Sie mir konkrete Beispiele, wo wir das in Sachsen haben, –

(Zurufe von den LINKEN)

– wo wir Projekte geplant, gebaut haben, die komplett unterbelastet sind!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bei Crimmitschau haben wir so eine Verkehrsstraße gebaut!)

Bei Crimmitschau? Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Andreas Nowak, CDU: Bloß weil Thüringen nicht aus dem Pote kommt, haben wir zu groß gebaut!)

Wir lehnen den Antrag ab, weil er nicht tauglich ist.

(Zurufe von den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich will gar nicht so viel zu den Feststellungen sagen. Sie sind unseres Erachtens im Großen und Ganzen okay. Ich möchte eher zu den Forderungen, die Sie hier stellen, einige Worte verlieren. Dass wir konkrete Ziele und Vorgaben für den

ÖPNV brauchen, habe ich vorhin dargelegt, dass es bei der ÖPNV-Strategiekommission daran krankt, dass wir eben keine konkreten Ziele haben.

Bezüglich der Überdimensionierung hatten wir kürzlich erst die Anhörung im Ausschuss zum Rechnungshofbericht. Dort ist es uns klar und deutlich erklärt worden. Was ich sehr unterstütze, ist Punkt 4, nämlich hier eine Arbeitsgemeinschaft für fuß- und radverkehrsfreundliche Kommunen zu schaffen. Bisher ist das nur für Fahrrad vorgesehen. Selbst diese haben wir noch nicht auf den Plan bekommen, obwohl das quasi seit Regierungsbeginn in Rede steht.

Zum letzten Punkt: Dabei geht es um die Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten für Verkehrsberuhigung. Ich habe vorhin schon etwas zu Tempo 30 gesagt. Aber schauen wir uns zum Beispiel das LASuV an, bei denen Kommunen Anträge stellen, um Verkehrsreduzierungen zu erreichen. Diese werden in schöner Regelmäßigkeit abgelehnt. Ich finde, dort muss man einmal genauer hinschauen. Deshalb unterstützen wir Ihren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: 60 Jahre Römische Verträge – Errungenschaften und Herausforderungen für die Zukunft der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Löhne und Renten niedrig – Lebenshaltungskosten hoch. Zeit für einen Politikwechsel zur Beendigung der Benachteiligung der Menschen in Ostdeutschland

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte

60 Jahre Römische Verträge – Errungenschaften und Herausforderungen für die Zukunft der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die einreichenden Fraktionen sprechen zuerst. Danach folgen DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor zwei Wochen mit der ehemaligen Präsidentin des Zentralrates der Juden, Frau Dr. Charlotte Knobloch, in Bautzen die Oberschule „Gesundbrunnen“ besuchte, hat sie die Schüler aufgerufen, sich für ein friedliches Zusammenleben in Europa einzusetzen. Die Schüler haben mit großen Augen geschaut und gefragt: Können wir das jetzt schon? Sie hat gesagt: Ja, der Frieden beginnt dort, wo man das Zusammenleben untereinander übt und in friedlicher Absicht ausübt. Frieden beginnt damit, dass man seine eigene Heimat, seine Sprache und Kultur schätzen lernt und den Bürgern der Nachbarländer mit Respekt begegnet. Ihr werdet Verantwortung übernehmen für die friedliche Entwicklung auf unserem Kontinent, war die Botschaft der Überlebenden des Holocausts, Frau Dr. Charlotte Knobloch, an die Schüler meiner Heimatstadt Bautzen/Budyšin.

Verantwortung übernommen haben die europäischen Staaten Italien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und die Beneluxstaaten bei der Zeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren. Dabei ging es in keinster Weise um die Schaffung eines Zentralstaates.

Vielmehr war das Ziel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Wege zur Verhinderung von Krisen zu ebnen. Dabei waren die Arbeitnehmer und die Unternehmer in gleicher Weise im Blick. Es ging besonders darum, nie wieder Krieg in Europa erleben zu müssen.

Deshalb können die Römischen Verträge als Meilenstein zum einen und als Impulsgeber für das friedliche Europa zum anderen bezeichnet werden nach den schändlichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Mit den friedlichen Revolutionen im östlichen Teil Europas konnte diese Vision auch auf die andere Hälfte Europas übertragen werden. Neben der uns entgegengebrachten Solidarität haben wir auch eigene Erfahrungen aus der friedlichen Revolution mitgebracht, den Ruf, aus dem konziliaren Prozess nach Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, den festen Glauben und den Wunsch nach Freiheit, Demokratie, nach Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung der Gewaltenteilung genauso wie die Volkssouveränität – das waren die wichtigsten Grundlagen unseres demokratischen Rechtsstaates. Das Volk hat zu bestimmen und wir haben als Staatsgewalt dem Volk entsprechend zu dienen.

Wenn wir den Blick auf die aktuellen Herausforderungen richten, dann müssen die Nationalstaaten und die EU endlich die politische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.

(Zurufe von der AfD: Ach?)

Zu viele Bürger wurden in Europa von der Form der Bewältigung der schwersten Bankenkrise sowie der größten Flüchtlingskrise der Nachkriegszeit enttäuscht. Der Glaube an die europäische Solidargemeinschaft wurde erschüttert.

Zum Glück haben wir kein Problem zwischen den Nationalstaaten, aber die Bürger Europas partizipieren nicht in gleicher Weise von Europa. Die Unterschiede zwischen oben und unten, zwischen arm und reich, zwischen Nationalstaaten im Norden Europas und denen im Süden – Italien, Spanien und Griechenland, wo es bei den Jugendlichen eine Arbeitslosigkeit zwischen 40 und 50 % gibt – geben ein anderes Bild ab als das, was uns in Deutschland oder im Freistaat Sachsen begegnet.

Brüssel hat sich zu weit von den Bürgern entfernt und zu viel auf den Tisch gezogen. Das muss man ehrlich zugeben können, und das entspricht auch der Wahrheit: Hier müssen wir umsteuern!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

Wir dürfen Europa nicht zu einem vernormten Einheitsbrei verkommen lassen. Ein vernormter Einheitsbrei wäre ein Todesstoß für das demokratische Europa der Nationalstaaten, das wir haben wollen. Deshalb müssen wir hier gegensteuern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die europäische Idee muss wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen. Wir brauchen eine umfassende Reform der Europäischen Union. Das wichtigste Fundament der Union, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gute Nachbarschaft, das sind starke Regionen, das ist grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marko Schiemann, CDU: Frieden beginnt dort, wo sich Nationen über die Grenzen hinweg begegnen und sich respektieren. Subsidiarität muss wieder in den Mittelpunkt der Diskussionen geraten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde dann in der zweiten Runde, Frau Präsidentin, die Chance nutzen, das Thema weiter zu behandeln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 60 Jahre Römische Verträge – das ist ein sehr langer Zeitraum. 1957 hat sich niemand vorstellen können, wie weit die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft tragen würde, kommend von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl – oder Montanunion – des Jahres 1951 über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft der Römischen Verträge 1957 zur Europäischen Gemeinschaft des Vertrages von Maastricht 1993 bis zur Europäischen Union des Vertrages von Lissabon von 2003 mit der Europäischen Grundrechtecharta. Niemand hätte gedacht, dass es einmal den Euro als gemeinsame Währung geben würde.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen nüchternen Rückblick. Europa wird aus Anlässen wie dem heutigen gerne verklärt. Auch vor 60 Jahren befand sich Europa eher in der Phase einer Krise. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges waren noch lange nicht beseitigt. Im westlichen Teil Europas hatte der Wiederaufbau mit der Unterstützung der westlichen Siegermächte – insbesondere der USA – begonnen. In Ostdeutschland wurde das, was einmal Industrie gewesen war, vielfach zu Zwecken der Reparation demontiert; vereinzelt gab es dies auch im Westen. Frankreich hatte vehement die Idee verfolgt, Deutschland so in eine Staatengemeinschaft zu integrieren, dass gewaltsame nationale Alleingänge nie wieder möglich sein würden.

Den Verträgen von Rom vorausgegangen und auf dem richtigen Weg war die Montanunion oder Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1951. Aber weitere ergänzende wichtige Projekte, die damals schon diskutiert wurden, wie beispielsweise eine europäische Verteidigungsgemeinschaft oder eine politische Union, waren zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Schon 1957 gab es also viele, die gern schneller eine stärkere Integration gehabt hätten, und es gab ebenso Gegner einer solchen Integration. Nur für die Wirtschaftsunion lagen die allgemeinen Vorteile so offen zutage, dass die Verträge von Rom auch in den Unterzeichnerstaaten mehrheitsfähig waren.

Meine Damen und Herren, was war nicht enthalten? Europäische Sozialpolitik hatte für die nachfolgenden Jahrzehnte nur die Funktion, die sozialen Folgen offener Märkte abzufedern und zu kaschieren. Eine echte europäische Sozialpolitik gab es nicht. Die Römischen Verträge enthielten keinen Passus über gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Diese wurde erst mit dem Vertrag von Maastricht im Jahre 1993 eingeführt. Dabei ist nicht das eingetreten, was viele befürchtet, einige aber auch gehofft hatten, nämlich, dass sie die Außen- und Sicherheitspolitik der Mitgliedsländer ersetzen würde. Allerdings hat sie mittlerweile die Funktion einer weiteren Stimme aus Europa erlangt, die in der Europäischen Union und bei den internationalen Global Players durchaus Gehör findet.

Heute besteht die EU aus verschiedenen vertraglichen Zonen unterschiedlicher Verbindlichkeiten. Natürlich gibt es die EU-28, also die 28 Mitgliedsstaaten, aber es gibt auch die EFTA-Staaten – die Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen –, die zwar nicht zur EU gehören, aber so eng angebunden sind, dass sie mit in die gemeinsame Kasse einzahlen. Sie zählen auch zu den sogenannten Schengen-Staaten, zwischen denen freier Grenzverkehr herrscht. Einige Staaten der EU-28 gehören nicht dazu: Großbritannien und Irland kooperieren. Im Falle von Großbritannien wissen wir schon, dass dies wohl demnächst nicht mehr der Fall sein wird. Großbritannien unterwirft sich nicht der Grundrechtecharta; Dänemark besteht auf Sonderrechten. Einen engeren Bereich bildet die Euro-Zone, nämlich die Zone der gemeinsamen Währung.

Meine Damen und Herren, Europa wurde zum Erfolgsmodell, aber darüber spricht man eigentlich nicht. Erfolge wurden selbst in den Sonntagsreden der Mitgliedsstaaten nationalisiert, von ihnen vereinnahmt. Umgekehrt wurde Europa gern zum Sündenbock für all das gemacht, was nationale Politik versäumte. Das gilt in Teilen Europas bis heute.

Meine Damen und Herren, einzigartig ist die Europäische Union jedoch deshalb, weil sie die erste transnationale Demokratie der Welt ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Diese Bezeichnung hat sie wirklich verdient. Mit der Einrichtung des Europäischen Parlaments und dessen Stärkung durch den Vertrag von Lissabon ist dieser Staatenbund ähnlich wie ein nationales Parlament anzusehen. Ob das berechtigt ist oder nicht, werde ich gern in einer zweiten Runde ausführen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Feiern von Jahrestagen hat oft etwas Abgestandenes und manchmal auch Dröges an sich. Entschuldigung, Ihr Titel „Errungenschaften und Herausforderungen – 60 Jahre Römische Verträge“ klingt nach heiler Welt, das klingt nach vergangenen Zeiten. Dabei brennt es an allen Ecken und Enden der Europäischen Union. Die Nationalisten sind auf dem Vormarsch – nicht nur in Großbritannien, Frankreich, in den Niederlanden, in Ungarn und Polen, sondern auch bei uns in der Bundesrepublik. Ein „Weiter so“ würde uns in die Katastrophe führen.

Herr Baumann-Hasske hat gerade darauf aufmerksam gemacht: Die Römischen Verträge sind vor dem Hintergrund einer Krise entstanden oder – man kann es auch anders formulieren – mit der Sorge von Frankreich, dass

nach der Gründung der Bundesrepublik wieder eine aufsteigende industrielle und militärische Macht an seinen Grenzen entstehen könnte.

Es ging letzten Endes bei diesem schrittweisen Prozess immer darum, Feindseligkeiten und Konfrontationen zu beenden. Frieden war das zentrale Motiv für den Zusammenschluss. Das hat auch aktuell noch einmal Kommissionspräsident Juncker erkannt, nachdem er sein Weißbuch vorgestellt hat. Jedoch muss man auch zur Kenntnis nehmen: Nicht nur das Thema Frieden stand im Fokus der letzten Jahrzehnte, sondern der Binnenmarkt war am Ende das alles bestimmende Thema in der Europäischen Union.

Die europäischen Verträge, also die Römischen Verträge, wurden – wahrscheinlich auch historisch erklärbar – ohne Mitwirkung einer Zivilgesellschaft geschlossen. Es ist ein reines Werk der Regierungen. Daraus saugen heute die Nationalisten in den verschiedensten europäischen Ländern – ich erwähnte es gerade – ihren Honig und blenden damit die historische Wirklichkeit aus.

Aber die Achillesferse ist aus unserer Sicht immer, dass die Sozialpolitik zu allen Zeiten das fünfte Rad am Wagen gewesen ist. Es ist nicht gelungen, die soziale Dimension auch nur annähernd zu einer tragenden Säule der EU zu machen. Man muss nicht wirklich links sein, um zu erkennen, dass darin auch der Hauptgrund der Abwendung und des Scheiterns der bisherigen EU-Konstruktion liegt. Die tiefe politische, soziale – wenn man so will – Glaubenskrise der EU ist nicht vom Himmel gefallen, sondern liegt bereits in den Geburtsfehlern der Römischen Verträge. Sie waren von Beginn an nicht auf die Bedürfnisse nach grundsätzlicher sozialer Sicherheit für die Menschen ausgerichtet. Deswegen wurden zu ihrer Gewährleistung nie die entsprechenden zwingenden Instrumentarien geschaffen.

Die Lehren aus der Geschichte sollten also sein: Die universelle Friedensidee muss verteidigt werden. Sie darf aber nicht mit einer Aufrüstung in anderen Ländern konterkariert werden. Die EU muss zu einer Sache der Menschen, der Zivilgesellschaft werden, und die soziale Säule muss unbedingt ausgebaut und ausgestaltet werden. Es muss um Menschenrettung und nicht um Bankenrettung gehen.

Das von egoistischen Motiven der nationalen Regierungen geleitete Europa ist gescheitert. Der Nationalstaat kann heute nicht mehr die Grundlage eines geeinten Europas sein, sondern es sind ausschließlich die Regionen. Was wir brauchen, ist eine Vision von einer Republik Europa, die tatsächlich sozial, demokratisch, ökologisch und friedlich ist, denn das ist unsere letzte Chance.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Letzte Chance für

Europa, Auflösung von Nationalstaaten? Herr Gebhardt, ich glaube, Sie haben das Problem immer noch nicht verstanden.

Aber auch die CDU erstaunt mich, wenn Sie, Herr Schiemann, von Volkssouveränität reden und gleichzeitig sagen, dass die EU diese Probleme lösen soll. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie den Völkern ihre grundgesetzlich und verfassungsrechtlich zugestandene Souveränität lassen wollen oder ob Sie Souveränität enteignen und nach Brüssel und Straßburg exportieren wollen, wie es im Fall von 50 % der Gesetzgebung seit Jahren passiert.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht hätten Sie besser Ihre Rede vorher einmal mit Herrn Tillich oder Frau Merkel abgestimmt. Ich glaube nicht, dass sie mit Ihren Worten von Volkssouveränität etwas anfangen können; sie verhalten sich nämlich permanent in entgegengesetzter Richtung.

Meine Damen und Herren! Die Gründungsväter der EU wollten selbstverständlich keinen Suprastaat EU, und sie wollten auch nicht, dass die Unterschiede zwischen dem geografischen Gebilde Europa und einem politischen Konstrukt aus damals – im Jahr 1958 – sechs Ländern verwischt werden. Das ist das, was gerade die Fehlentwicklung dieser Europäischen Union ausmacht.

Nun zum Parlament und zur Demokratie in Europa, die Sie ja gern hochhalten. Was hätten Adenauer und de Gaulle dazu gesagt, dass gerade in diesem EU-Parlament, das gerade kein Europaparlament ist, der Grundsatz „One man – one vote“ vollkommen ausgehebelt ist. Nur, damit Sie sich die Zahlen merken können: Die Schweden haben bei circa 10 Millionen Einwohnern 20 Sitze, aber rund 80 Millionen Deutsche 96 Sitze. Noch schlimmer ist es, wenn Sie sich Malta oder Zypern anschauen. Malta hat zehnmal so viele Sitze wie Deutschland in diesem EU-Parlament. Noch dazu gibt es kein Gesetzesinitiativrecht. Dieses wird über nichtgewählte europäische Institutionen wie den Ministerrat und die Kommissionen ausgeübt.

Man könnte noch sehr viel mehr über die Mittelverschwendung in diesen europäischen Institutionen ausführen. Als Fazit muss man feststellen: Die EU ist undemokratisch, sie ist eine Steuerverschwenderin gigantischen Ausmaßes, sie ist ein Selbstbedienungsladen für eine Parallelgesellschaft aus Funktionären und Apparatschiks.

(Beifall bei der AfD)

Es gab zweifelsohne einen vernünftigen Ansatz der Römischen Verträge im Jahr 1958, aber die Gründungsväter dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hatten eben nicht die Aufgabe staatlicher Demokratie und staatlicher Souveränität im Kopf.

Der schlimmste Sündenfall ist die Einführung des Euro. Denn anstatt dafür zu sorgen, dass Märkte sich organisch entwickeln und dann überhaupt vereinigungsfähig sind, hat man unterschiedliche Volkswirtschaften unter ein gemeinsames und eben nicht funktionales Währungskor-

setzt gezwungen. Das geben inzwischen heute auch die allermeisten Wirtschaftsexperten zu.

(Beifall bei der AfD)

Die Folgen sind bekannt: auf der einen Seite starke Länder wie Deutschland mit einer zu schwachen Währung, riesigen und für die Binnenwirtschaft schädlichen Exportüberschüssen und einer niedrigen Arbeitslosigkeit, aber auch einer geringen Binnennachfrage und auf der anderen Seite – das macht die Spaltung dieser Europäischen Union aus – arme Länder in Südeuropa, die nicht wettbewerbsfähig sind, die ihre Währung nicht abwerten können, mit gigantischer Arbeitslosigkeit, einem Migrationsdruck nach Norden und vor allem – das ist besonders tragisch – einer Perspektiv- und Zukunftslosigkeit gerade für die junge Generation.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen Abgeordnete, wer allen Ernstes meint, die Schöpfer und Verteidiger der Europäischen Währungsunion um jeden Preis stünden in einer Traditionslinie mit den Unterzeichnern der Römischen Verträge, der muss wahrhaftig taub und blind und mit dem Klammerbeutel gepudert sein.

(Beifall bei der AfD – Na, na! bei der CDU)

Was kann man über den Gründungsvater in Deutschland sagen? Konrad Adenauer hat dazu im Jahr 1951 Folgendes geäußert: „Die Integration Europas muss erreicht werden, wenn wir die abendländische Kultur und das christliche Europa retten wollen. Die Integration Europas ist die einzig mögliche Rettung des christlichen Abendlandes.“

Ich frage mich, ob Frau Merkel oder Herr Tillich bereit wären, diese Rettung des Abendlandes heute noch zu unterzeichnen, wenn sie nicht einmal bereit sind, eigene Grenzen, ob im Inland oder an der europäischen Außengrenze, zu verteidigen. Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo würden wir heute stehen, wenn die Väter und Mütter der Römischen Verträge vor 60 Jahren nicht das europäische Momentum erkannt hätten? Und was werden wir in 20 oder 30 Jahren unseren Kindern und Enkeln darüber sagen, was wir heute in dieser Situation getan haben?

60 Jahre Römische Verträge bieten Gelegenheit, sich die Werte aus der Gründungsphase der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dann der Europäischen Union noch einmal ins Gedächtnis zu rufen: Freiheit, Frieden, Solidarität, gesellschaftlicher Aufbruch. Der Kontinent ist zusammengedrückt; darauf wurde heute schon eingegangen.

60 Jahre Römische Verträge bieten aber auch die Gelegenheit, den Zustand der Europäischen Union und den Zustand der Integration in Europa zu reflektieren. Bei der Bewertung des Zustands und auch des Ausblicks für die Zukunft der Europäischen Union wird fälschlicherweise immer die Frage nach „mehr oder weniger“ Europa gestellt. Ich will nicht sagen, dass die Antworten darauf nicht relevant sind, aber ich glaube, die Frage ist falsch gestellt. Die Europafrage ist keine Gretchenfrage, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Vor allem führt sie in dieser Verkürzung auch dazu, Europafeinden in die Hände zu spielen und dazu, dass die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses nicht erkannt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Martin Modschiedler, CDU: Bravo!)

Was durch diese fatale Vereinfachung geschehen kann, sehen wir unter anderem zurzeit im Vereinigten Königreich. Die Frage nur auf „mehr oder weniger“ zu reduzieren, ist ein Katalysator für die Europaskepsis. Richtiger wäre doch zu fragen: In welchen Bereichen brauchen die Bürgerinnen und Bürger von Europa zukünftig eine engere Zusammenarbeit auf Ebene der Europäischen Union?

Bisher haben wir in der Debatte tatsächlich noch wenig über eine mutige Sicht auf die Zukunft der europäischen Integration gehört. Das wundert mich nicht sehr, weil ich glaube, dass auch wir in Sachsen in den letzten 28 Jahren die europäische Einigung in West und Ost zu wenig mit Begeisterung für den Einigungsprozess unterlegt haben, diese auch schon immer zu wenig gefördert wurde. Ich befürchte auch mit Blick auf die Kohäsionspolitik der EU nach 2020, dass die Transferzahlungen, die nach Sachsen kommen, zu sehr in den Mittelpunkt gestellt und in erster Linie behandelt werden. Das ist sicherlich legitim, auch weil es selbstverständlich den Menschen im Freistaat zugutekommt. Ich erkenne auch den Einsatz und den vorausschauenden Ansatz des Staatsministers an. Hierin aber darf sich doch nicht das Handeln in unserem Freistaat, das sächsische Handeln mit Blick auf Europa erschöpfen. Dieses einseitige Versteifen auf die Förderpolitik und auf die Förderprogramme oder auf die Vereinfachung der Bürokratie nimmt uns doch selbst den Gestaltungsanspruch, auch auf europäischer Ebene.

Statt die Zukunft Europas in den Blick zu nehmen, diskutiert der Europaausschuss doch viel zu häufig die europäischen Gesetze, die vermeintlich oder auch real problematisch für Sachsen werden können. Der Subsidiaritätsmechanismus – Herr Kollege Schiemann hat es angesprochen – wird doch viel zu oft als Selbstverteidigungsinstrument der Landessouveränität politisch aufgebläht, statt tatsächlich als Instrument der Mitwirkung genutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es ist natürlich schwieriger, sich im Vorfeld zu beteiligen – weil es komplexer und anstrengend ist –, als im Nachhinein einfach zu kritisieren und abzublocken.

Lieber Herr Gebhardt, ich glaube aber nicht, dass es überall in Europa brennt. Aus meiner Sicht ist es auch gefährlich, das so zu sagen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir erleben doch gerade auch in Sachsen, wie viele Menschen sich aus der Zivilgesellschaft heraus für Europa einsetzen, die einen Prozess angestoßen haben, mit den sonntäglichen Pulse-of-Europe-Demonstrationen für Europa einzustehen und durchaus positiv zu sagen: Wir wollen keinen Stillstand und schon gar nicht das Abwickeln des Integrationsprozesses. – Diese Menschen erheben ihre Stimme. Ich empfehle allen, dort einmal hinzugehen. Ich war in den letzten Wochen in Leipzig dabei. In Dresden gibt es diese Demonstrationen seit letztem Wochenende auch.

Es ist ermutigend, zu hören, wie die Menschen ihre Stimmen für ein menschliches Europa, für ein tief integriertes Europa, für ein freies und einiges Europa erheben. Ich sage auch: Nicht alles, was dort gesagt wird, teile ich hundertprozentig. Es ist aber ein deutliches Zeichen aus den Menschen heraus, aus der Gesellschaft heraus zu sagen: Wir brauchen dieses Europa. Es ist nicht nur ein Zeichen innerhalb Sachsens oder Deutschlands, sondern inzwischen überall in Europa. Das ist gerade auch am heutigen Tag wichtig, an dem wir die Wahlen in den Niederlanden sicherlich alle sehr interessiert verfolgen.

Auf die Frage, ob es zukünftig mehr oder weniger gemeinsame Politik für bestimmte Bereiche geben sollte, antworteten letzte Woche im Deutschlandtrend 78 % der Befragten: mehr gemeinsame Politik. Das waren 4 % mehr als im Juli 2016.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Das heißt, die Menschen wissen, es gibt in vielen Bereichen Herausforderungen, die nur grenzüberschreitend gelöst werden können, und die Menschen wollen das. Sie wollen das in unserem Land, und sie wollen das in Europa. Deshalb sollten wir diese Chancen nutzen. Die Zeit ist angebrochen, um zu gestalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Maicher, bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Vor allen Dingen werden wir dann in 20, 30 Jahren unseren Kindern und Enkeln auch Antworten geben können, die gut sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion. – Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es richtig – Frau Dr. Maicher hat darauf hingewiesen: Das Europa, das wir brauchen, muss auch die Menschen verbinden. Es muss auch die Sorgen und Ängste der Menschen aufgreifen, und es darf sich eben nicht von den Menschen entfernen. Vielmehr müssen wir als der alte Kontinent in der Welt sagen – auch wenn man sich streiten kann, ob China doch ein wenig älter ist und Afrika früher besiedelt worden ist –, dass uns viel mehr verbindet zwischen den Völkern und Nationen.

Wir haben über 50 Sprachen in Europa. Uns verbindet in der Geschichte Gutes und Bitteres. Ich erinnere an die Kriege des letzten Jahrhunderts, an den Völkermord, der in Europa stattgefunden hat, nach denen Menschen doch wieder zueinandergefunden haben und sich die Hand gegeben haben. Das muss man sich einmal vorstellen! Gepeinigte Menschen haben nach dem Krieg wieder anderen Nationen, die Völker gepeinigt haben, die Hand gereicht. – Uns verbindet die Geschichte, die Musik, die Kultur. Uns verbindet vieles, das zwischen Ost-, West-, Süd- und Nordeuropa im Austausch stattgefunden hat.

Uns ist nach der friedlichen Revolution zuteilgeworden, auch an der Entwicklung teilzuhaben, die durch die Römischen Verträge begründet worden ist. Das ist unsere historische Chance, darin haben wir die Solidarität der Nationen und auch der Völker Europas gefunden und erhalten. Es lohnt sich, das immer wieder anzusprechen. Es lohnt sich auch, diese gemeinsamen Werte immer wieder ins Gedächtnis zu rufen. Das sind die jüdisch-christlichen Wurzeln, die unsere Völker und Nationen in Europa verbinden. Es gibt kaum Kontinente, die so stark durch diese jüdisch-christlichen Wurzeln verbunden worden sind, die dann durch Kultur weitergegeben worden sind, die in Sprache eingeflossen sind.

Die Verfassungen haben das dann weitergeführt, und uns verbindet ein wichtiger Grundsatz in den Verfassungen: Die Würde des Menschen ist unantastbar. – Kollege Baumann-Hasske hatte auf die Menschenrechts-Charta hingewiesen. Das sollte aber gleichsam auch der Hinweis zum Handeln der Gewalten in der Europäischen Union sein. Selbstverständlich hat das Volk immer das letzte Wort, weil das Volk der Souverän ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das hier jemand in Abrede stellen würde, auch wenn die Populisten der Meinung sind, einem die Worte im Mund umdrehen zu müssen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Die Worte konkretisieren, Herr Schiemann! Ich habe genau das gesagt!)

– Ach so, Sie wollten mich loben?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein! – Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Gut, dann kann ich mich korrigieren und für das Lob bedanken für die Verfassung, die wir auch einzuhalten haben.

Ich glaube, dass wir dennoch eine Reform in der Europäischen Union benötigen. Wir müssen die Regionen stärken, denn sie sind das Fundament für ein friedliches Zusammenleben. Wir müssen auch darauf achten, dass in Brüssel nur die Fragen geklärt werden, die tatsächlich im Sinn der Gemeinschaft sind. Wir müssen uns auch der Frage stellen, ob die Europäische Union der Gehilfe für Großkonzerne ist, die in der globalen Welt ihre Globalisierung vorantreiben müssen. Müssen wir uns dieser Normpflicht der Großkonzerne als Europäische Union stellen? Müssen wir das?

Ist das die Aufgabe der Europäischen Union? Wir müssen die Europäische Union reduzieren auf die Aufgaben der Außenbeziehungen, auf die Friedensgestaltung, auf die Sicherheit, aber auch auf die Hilfe in Krisenregionen. Die Europäische Union hat hier in den letzten Jahren versagt. Was haben wir geholfen in Afrika, damit die Menschen dort bleiben und vielleicht in den Flüchtlingscamps ein besseres Leben haben als das, was wir vorgefunden haben, als wir im Königreich Jordanien das Flüchtlingscamp besucht haben?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, dass Europa von den Bürgern empfunden werden muss. Wir müssen uns auch den Fehlentwicklungen stellen, nicht den Populisten das Wort reden. Darum geht es nicht. Aber wir müssen Antworten auf die Fragen der Bürger finden. Wir dürfen den Populisten nicht das Spielfeld überlassen. Damit Europa ein Europa der Bürger bleibt, brauchen wir diese Korrekturen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa darf sich nicht vom Empfinden der Menschen entfernen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist aber ganz schön populistisch, Herr Schiemann!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin!

Europa darf sich nicht vom Empfinden der Menschen entfernen. Frau Dr. Charlotte Knobloch hat bei ihrem Besuch in Bautzen in der Schule in Gesundbrunnen Folgendes gesagt: „Ihr werdet Verantwortung übernehmen für eine friedliche Entwicklung in Europa.“

Ich hoffe, dass wir dazu Gelegenheit haben, und ich lade Sie alle dazu ein.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der EU verbindet sich die Vorstellung, dass eine friedliche, reformerische, evolutionäre Entwicklung der menschlichen Gesellschaft demokratisch auch oberhalb der nationalen Ebene mög-

lich ist. Das ist das, was die Herzen bewegt, das ist das, wofür man sich in Europa begeistert.

Aber bleiben wir nüchtern. Wir hören immer wieder die Frage, ob Europa nicht doch gescheitert sei. Und wenn man sich anschaut, wie vielfältig und komplex dies ist, wie bürokratisch, wie oft tatsächlich Mittel verschwendet werden, auch in der Europäischen Union, dann kann einem schon unwohl werden. Wenn man bedenkt, wie viele unterschiedliche Kulturen sich unter dem gemeinsamen Dach zusammenfinden, wundert einen die Komplexität schon weniger.

Frau Dr. Petry hat vorhin das demokratische Defizit Europas angesprochen. Das wird immer wieder ange-mahnt. Natürlich gibt es im Europäischen Parlament Abgeordnete, die für deutlich weniger Wählerinnen und Wähler stehen, als das bei anderen der Fall ist. Bei kleinen Ländern ist der Schlüssel sehr viel günstiger für die Wählerinnen und Wähler als in großen Ländern. Das ist natürlich der Struktur einer übernationalen, internationalen Organisation geschuldet. Wenn man davon weg will, wenn man das abschaffen will, wenn man das demokratische Defizit beseitigen will, wenn man ein Initiativrecht für das Europäische Parlament will, dann will man mehr Europa und nicht weniger. Wir müssen uns darüber klar sein, dass diese Forderung dazu führt, dass Europa stärker demokratisch integriert wird und einen stärkeren staatlichen Charakter bekommt, als wir ihn heute haben. Wer diese Forderung aufstellt, muss dann auch konsequent sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
haben Sie nicht verstanden, Frau Petry! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Sie
verstehen nur sehr einseitig!)

Meine Damen und Herren! Ist der Brexit ein Zeichen für das Scheitern Europas?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Ich glaube, der Brexit ist ein empfindlicher Rückschlag für das Projekt Europa, und zwar einfach schon deswegen, weil damit erkennbar wird, dass man aus der Europäischen Union auch austreten kann. Das könnte in der Tat Schule machen. Es gibt auch andere Staaten in Europa, die sich möglicherweise mit den Werten Europas nicht mehr so ganz identifizieren wollen.

Aber zugleich ist der Brexit auch eine Entlastung für die Europäische Union. Denn Großbritannien hat immer Ausnahmen gefordert, hat immer einen Sonderstatus gehabt, hat sich nicht der Europäischen Grundrechtecharta unterworfen, hat eine eigene Agrarpolitik gemacht, hat bessere finanzielle Verhandlungen geführt als andere Mitgliedsstaaten. Es wird deutlich, dass diese Ausnahme-situation für die Europäische Union nicht zuträglich war.

(André Barth, AfD: Der zweitgrößte Nettozahler! –
Uwe Wurlitzer, AfD:
Der zweitgrößte Nettozahler!)

Warten wir die Verhandlungen über den Brexit ab. Ob er tatsächlich für Europa gefährlich wird, muss man abwarten.

Meine Damen und Herren! Was ist mit dem erwachenden Nationalismus? Vor uns stehen Wahlen, bei denen mit antieuropäischen Argumenten Wahlkampf gemacht wird, heute in den Niederlanden, in den nächsten Wochen in Frankreich.

Machen wir uns nichts vor: Nationalismus war, wenn auch in verdeckter Form, immer da. Nationalstaaten haben die Europäische Union gegründet. Sie kam ja nicht von irgendwo aus dem außerirdischen Bereich, sondern von Nationalstaaten in Europa, die gerade mit dem Nationalismus ihre Erfahrungen gemacht hatten. Niemand von den großen Vorkämpfern der europäischen Integration hat sie gegen das eigene Verfassungsrecht oder die Staatlichkeit seines Herkunftslandes vorangetrieben. Die EU ist, wie sie ist, weil dies im Interesse der Mitgliedsstaaten liegt. Die EU ist weniger das Ergebnis von zu viel Enthusiasmus oder Begeisterung, sie ist vielmehr das pragmatische Ergebnis von Schlussfolgerungen aus den großen Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und der Erkenntnis, wie man diesen Zusammenhängen durch praktisches Handeln etwas entgegensetzen könnte.

Warum sollte eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nicht im nationalen Interesse der Mitgliedstaaten sein? Haben wir nicht international gemeinsam mehr Gewicht? Warum sollte eine gemeinsame Entwicklungspolitik der EU nicht im nationalen Interesse der Mitgliedsstaaten sein, wenn sie es ermöglicht, dass Menschen in ihren Herkunftsstaaten ein vernünftiges Leben führen? Warum sollte eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik nach Europa nicht im Interesse der Mitgliedsstaaten liegen, die so dringend Einwanderung benötigen?

(André Barth, AfD: Da muss man
die Außengrenzen vernünftig sichern,
sonst funktioniert das nicht!)

Wenn sich also Rechtsnationale gegen die Europäische Union, gegen den Euro, gegen offene Grenzen und gegen freien Handel in der EU wenden, dann einzig aus dem Machtkalkül heraus, dass man mit der Angst vor dem Anderen und dem Fremden mal wieder auf Stimmenfang gehen kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Im nationalen Interesse liegt dies alles nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Für ein pragmatisches und humanistisches Projekt wie die EU wollen wir uns gern einsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da muss man sich erst einmal erholen – nicht von Ihnen, Herr Baumann-Hasske, sondern von Ihrem Vorredner. Kollege Schiemann rutscht irgendwann auf sich selber aus.

Entschuldigung, 60 Jahre Römische Verträge sind natürlich Anlass zum Innehalten und zum Nachdenken. Aber, Kollege Schiemann, der Ausgangspunkt waren die Nationalstaaten. Ihren richtigen Satz haben Sie hinterher nachgeschoben. Die Zukunft werden nur die Regionen in Europa sein. Betrachten Sie es bitte so herum. Nicht der Nationalstaat wird uns retten. Der Nationalstaat und die nationalstaatlichen Eigeninteressen haben uns dahin geführt, wo wir mit Europa heute sind. Das ist das Problem.

(Lachen und Zurufe von der AfD)

Frau Petry, halten Sie einmal inne. Nicht den Euro zu schaffen und ihn einzuführen war falsch, sondern die ökonomischen Ungleichgewichte nicht zu regulieren. Diese sind frei entstanden. Der Exportüberschuss in dieser gigantischen Höhe war nur durch den Euro möglich.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Dann ist der Euro ja falsch!)

Das sollte man wissen. Mit Ihrem Klippschulvolkswirtschaftsverständnis kommen Sie hier nicht weiter.

Ein nächster Punkt: Wenn Sie sich hier gemeinschaftlich darüber aufregen, dass viel in Europa, in Brüssel entschieden wird, dann halten Sie einmal inne. Erinnern Sie sich daran, was wir manchmal im Europaausschuss versuchen. Ein Stichwort ist hier Multilevel Governance, Mehrebenengestaltungssystem. Herr Schiemann, machen Sie doch einmal mit im Europaausschuss und bremsen Sie nicht immer nur! Dann könnten wir tatsächlich eine Region sein, in der wir als Parlament aktiv in Europa mitgestalten.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

„Zeigen Sie nicht nach Europa!“ Was ist denn das Zeigen nach Europa? Multilevel Governance – manchmal kommen die Buchstaben durcheinander – ist doch nicht gestern vom Himmel gefallen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Inhalte
muss man können, nicht nur schreien!)

Das gibt es schon länger. Machen Sie dabei mit, dann gelingt es uns tatsächlich, hier im Landtag Europapolitik zu machen! Ich kann das nicht mehr hören.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Der letzte Gipfel war der Gipfel, im wahrsten Sinne des Wortes.

(Marko Schiemann, CDU: Meinen Sie das ernst, was Sie erzählen?)

– Meinen Sie das nicht ernst? Glauben Sie nicht, dass der Europaausschuss eine wichtige Funktion hat?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein!)

Glauben Sie es nicht?

(Marko Schiemann, CDU: Na, selbstverständlich!)

– Na also, dann machen Sie es doch endlich!

(Steve Ittershagen, CDU: Was denn?)

Gestalten Sie Politik vorausschauend über den Europaausschuss.

Wie oft hat sich der Sächsische Landtag tatsächlich im System der Subsidiaritätskontrolle, aber auch im politischen Dialog zu Wort gemeldet?

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Schauen Sie hinein, es ist sehr bescheiden gegenüber vielen anderen Regionen, Herr Schiemann. Das ist der Punkt.

Fakt ist: Die Nationalstaaten werden uns – als Grundlage, wie Sie formulieren – nicht retten. Schauen Sie sich den letzten Gipfel an: Dort geht es um Tusk, sie zerrupfen sich, die Polen wollen nicht mitmachen. Schauen Sie sich Brexit an, schauen Sie sich im Übrigen die ökonomische Krise in Europa an. Wir in Deutschland klappern mit den Händen und sagen: Alle anderen müssen genauso wettbewerbsfähig werden wie wir. Das funktioniert ökonomisch doch so gar nicht. Haben Sie einmal darüber nachgedacht?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Es ist nicht zu fassen! – Weitere Zurufe)

– Nein, Ihr Geplapper brauche ich nicht.

Es geht wegen dieser gigantischen Exportüberschüsse nicht. Wir drücken die anderen an die Wand und wundern uns dann im Umkehrschluss, weshalb sie in anderen Fragen mit uns nicht solidarisch sein wollen. Das ist das Ergebnis von nationalstaatlichem Egoismus. Den müssen wir überwinden, dann hat Europa tatsächlich eine Zukunft, aber nur dann. Das sollten wir auch hier in Sachsen befördern, Kollege Schiemann – unabhängig davon, ob wir bei den Waschbären zu spät gekommen sind oder nicht.

Bei anderen Fragen kommen wir nicht zu spät. Bei anderen Fragen können wir mitgestalten, das sollten wir auch machen. Wir sollten unsere Bequemlichkeit im Europaausschuss – da nehme ich uns jetzt alle mit – überwinden und uns als Sächsischer Landtag viel mehr einbringen.

Kollege Schiemann, geben Sie im Europaausschuss die Blockade auf, wenn es um die Interessen Sachsens bei der Gestaltung von Subsidiaritätskontrolle, aber auch bei der Gestaltung der Beteiligung im politischen Dialog geht. Das wäre meine Botschaft. Dann ist viel mehr geholfen als mit solch salbungsvollen Reden anlässlich 60 Jahre Römische Verträge.

Wir brauchen tatsächlich das Europa der Regionen. Aber dafür brauchen wir eine Volksvertretung, einen Sächsischen Landtag, der sich sehr bewusst in die Gestaltung europäischer Rechtsetzung einbringt.

Reformen machen doch nur dann Sinn, wenn Sie es ernst meinen und wenn Sie selbst bereit sind, sich im Regierungssystem der Europäischen Union einzuordnen, und zwar als Aktiver und nicht als Zuschauender und am Ende noch Zutretender. Das ist nicht fair gegenüber Europa.

Vieles wird auch auf regionaler Ebene verbockt. Schauen wir uns ELER an.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: – Ja, es ist wie immer.

(Heiterkeit)

Beim ELER-System hat man die Regionen diesmal mit den entsprechenden Richtlinien ganz allein gelassen; sie haben sie sich selbst ausarbeiten müssen. Jahre zuvor hat man es immer über das Ministerium gemacht. Am Ende schimpfen dann alle auf Europa. Diesmal war die Kommission nicht einmal schuld daran, das waren wir im SMUL selbst.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte zum Ende kommen!

Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist Ehrlichkeit, und dann sind wir auf dem richtigen Weg, ein gutes Europa zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir lernen als Erstes, dass Kommunisten und Sozialisten hervorragende Wirtschaftspolitik machen können. So lächerlich haben Sie sich schon lange nicht mehr gemacht.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Herr Schiemann, der Souverän hat das letzte Wort. Ich hoffe, ich habe Sie korrekt zitiert. Wenn das so ist, dann befürworten Sie bestimmt bundesweite Volksentscheide. Dann hat der Souverän das letzte Wort. Mal schauen, ob ich Sie jetzt falsch interpretiert habe.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wenn ja, dann bitte ich Sie, zukünftig nicht mehr so zweideutig zu argumentieren. Das könnte Ihnen populistisch ausgelegt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Begeisterung für Europa, Begeisterung für europäische Projekte kann man nicht verordnen und die kann man nicht erzwingen. Diese ergeben sich, wenn die Entwicklung stimmt.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat dies in der Tat über lange Jahre gezeigt, bis sie den Weg von Freiheit, Verantwortung und Wettbewerb – Frau Maicher – verlassen hat. Sie wissen ganz genau: Das ist der Grund, warum die Europäische Verfassung, der Euro und eine gemeinsame Sozialpolitik nicht funktionieren können – deswegen. Und wenn wir über illegale Migration in Europa sprechen; denn wir haben aktuell keine gemeinsame Grenzsicherung. Frontex funktioniert mehr als Taxi nach Europa statt als Grenzsicherung für diesen Kontinent. Deswegen haben wir einen Zustand zu beklagen, in dem man sich inzwischen auf dem Roten Platz von Moskau mehr in Europa fühlt als in Paris oder Berlin.

Meine Damen und Herren! Mit Leerformeln, die Sie hervorgebracht haben, wird nur vernebelt, was Herr Schiemann zweideutig angedeutet hat. Das heißt aber im Grunde, dass eine radikale Reform der Europäischen Union nur funktionieren kann, wenn wir bereit sind, den Wert der nationalen Demokratie, der nationalen Souveränität mit allen Rechten – und auch gern auch mit Pflichten – aufrechtzuerhalten.

Den aktuellen Stand der Europäischen Union und der Eurozone 2017 kann man im Wesentlichen in Stichpunkten zusammenfassen: Rechts- und Gesetzesbruch des Maastricht-Vertrages und des Dublin-Abkommens, Merkels illegale Grenzöffnung – auch auf Kosten anderer Länder –, eine negative und Nullzinspolitik der EZB, die Sparer und Steuerzahler enteignet, immer mehr Steuermilliarden, die letztlich in der Tat Geldforderungen einpreist, immer mehr Ideologie; denn nichts anderes ist die Rettung des Euros, und leider auch immer mehr Zwietracht zwischen den Mitgliedsstaaten. Wann hätte man sich jemals vorstellen können, dass Frau Merkel zum Beispiel in Griechenland mit Nazi-Plakaten und mit Tausenden Polizisten empfangen wird? Dieser Zustand war weder in den Jahren 1958 und 1975 noch im Jahr 1985 für andere deutsche Politiker vonnöten.

Wenn wir es mit einer europäischen Idee der Freiheit und der Demokratie ernst meinen, dann sollten wir uns auf unsere gemeinsamen Wurzeln – die christlichen, die jüdischen, die antiken und die der Aufklärung – besinnen. Wir sollten die Vielfalt der Nationen und der Traditionen wahren und nicht versuchen, sie im europäischen, sozialistischen Harmonisierungsdrang kaputt machen.

Wen wir das tun, hat Europa wirklich eine Zukunft.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Maicher, wird von der Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort gewünscht? – Nein. Dann spricht Herr Abg. Schiemann für die CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass es für den Freistaat Sachsen bedeutend war, dass wir die Chance hatten, nach der friedlichen Revolution Teil dieses neuen Europas zu werden, das für uns nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ein Glück war. Wir haben an dem Europa, das die westliche Welt Europas schon viele Jahre zuvor erleben und sich darin entwickeln konnte, teilnehmen können. Ich denke, es ist wichtig, das im Zusammenhang mit dem 60. Jahr der Römischen Verträge heute hier nochmals aus sächsischer Sicht hervorzuheben.

Der zweite Punkt: Natürlich müssen wir auch das aufgreifen, was an Entfernungen zwischen der europäischen Ebene und den Bürgern in unserem Land neu entstanden ist. Das zu negieren oder nicht zu hören wäre ein Fehler, der spätestens in politischen Entscheidungen bei Wahlen entsprechend sichtbar wäre.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir auch ein Demokratiedefizit auf der europäischen Ebene haben. Natürlich ist das so. Ich kann mit Verweis auf den Bericht der fünf Präsidenten, die ihren Plan zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 2015 vorgelegt haben, sagen, dass es eine zu starke Einflussnahme dieser fünf Präsidenten und keine Beteiligung des Europäischen Parlamentes gibt, sondern es gibt eine sehr starke zentrierte Entscheidungsgewalt eben dieser fünf Präsidenten.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen und sich diesen Bericht anschauen, dann werden Sie sehen, dass dieser Bericht sehr tief in die Rechte der Nationen eingreift. Wenn wir hier einen Disput über Nationen und Nationalstaaten führen, dann ist es doch angemessen, auch anzusprechen, dass die Bundesrepublik Deutschland und deren Bürger ihren großen finanziellen Anteil dazu beitragen, damit diese Europäische Union überhaupt in der Lage ist, Geld zu verteilen. Das sollte man nicht aus dem Blick nehmen: Es ist der Steuerzahler, dem wir verpflichtet sind. Das lasse ich mir von niemandem hier im Hohen Haus kleinreden: Deutschland leistet einen solidarischen Beitrag, durch den viel Geld nach Europa gegeben wird, das dann solidarisch verteilt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind auf dem Weg. Wir müssen uns den Defiziten der Demokratie in Europa stellen. Wir werden unsere nationalen Kompetenzen stärken, und wir brauchen starke Regionen. Als Grenzregion sind wir als Freistaat Sachsen besonders in der Pflicht.

Ich danke Ihnen für diese Debatte und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Somit bitte ich nun die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Zunächst einmal vielen Dank für die sehr anregende und in grundsätzlichen Positionen durchaus spannungsgeladene Debatte. Ich würde gern die Gelegenheit ergreifen, aus der Sicht der Sächsischen Staatsregierung und in meiner Person als deren Vertreter etwas zu dem Thema dieser Aktuellen Debatte zu sagen, damit wir insbesondere im Ausschuss in den nächsten Wochen und Monaten zu einer gemeinsamen Linie zu den Politikfeldern kommen, die, Frau Dr. Maicher, auch über das Thema der Koalitionspolitik hinausreichen sollen.

Am 3. März 2017 hat die Europäische Kommission die neuesten nationalen Eurobarometer-Umfragen veröffentlicht. Danach fühlen sich 77 % der Deutschen und 67 % der Befragten in anderen Mitgliedsstaaten als Bürger der Europäischen Union. 72 % der Deutschen und 69 % der Europäer insgesamt finden, dass die Unterzeichnung der Römischen Verträge ein herausragendes, wichtiges Ereignis in der europäischen Geschichte war. Deshalb haben wir auch jeden Grund, heute in dieser Debatte 60 Jahre Römische Verträge und das Projekt Europa zu feiern. Am 25. März, also nächsten Samstag, werden die Staats- und Regierungschefs zusammenkommen, um sich Gedanken über eine gemeinsame Vorstellung zu machen, in welche Richtung sich die EU weiterentwickeln soll. Ich möchte in der Debatte gern einige Punkte dazu aus der Sicht der Staatsregierung beleuchten.

Wir haben mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge den europäischen Integrationsprozess begonnen. Damit sind unbestreitbar die politische, wirtschaftliche und soziale Dimension und die Stellung Europas in der Welt gestärkt worden. Ja, Herr Gebhardt, es ist so: Die wirtschaftliche Dimension ist die eine Seite, und auch ich bin der Meinung, dass wir bei der sozialen Integration noch mehr tun müssen. Aber dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, und es ist wohlfeil, noch einmal darzustellen: Wir haben auf der sozialen Seite in ganz Europa, insbesondere in Südeuropa, aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit auch Schwierigkeiten. Das muss man anerkennen.

Man muss aber auf der anderen Seite auch klarstellen, dass die Wirtschaftspolitik der Nationalstaaten selbst in hohem Maße zu dieser Situation beigetragen hat. Es wäre sicher der falsche Ort, dies hier auszuführen, aber darüber könnte man noch einmal diskutieren. Das sei auch der deutschen Politik durchaus zugestanden.

Zu der politischen Einigung drei grundsätzliche Bemerkungen. Basierend auf den gemeinsamen Werten Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung

der Menschenrechte schafft der europäische Staatenverbund einen nie dagewesenen Raum von Freiheit, Sicherheit und Recht in Europa. Nun mag man uns in der Politik entgegenhalten – Frau Petry, Sie haben das mit zwei Bemerkungen getan –, Frontex sei noch nicht so umgestaltet, dass sie tatsächlich zu einer Grenzsicherheitsagentur geworden ist.

In den letzten neun Monaten hat die Europäische Kommission auf diesem Gebiet unglaublich viel geleistet. Frontex war eine Koordinierungsstruktur für die Grenzsicherung. Mittlerweile ist Frontex so umgestaltet worden, dass sie zur Grenzsicherung eingesetzt werden kann, und ich finde, dass hierbei auch erste Erfolge zu erkennen sind. Natürlich kann man immer noch besser werden.

Die zweite politische Botschaft erfolgt zum Weißbuch; auch dies wurde von Rednern angemerkt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Diskrepanz zwischen Ihnen, Herr Stange, und Herrn Schiemann zum Thema Nationalstaat eingehen. Ich persönlich glaube – das zeigt auch die Diskussion in Brüssel –, dass das Konzept des Europas der Regionen derzeit nicht intensiv weiterverfolgt wird. Man hat gesehen, dass wir mit dem Konzept – Herr Lehmann ist derjenige, der das in der Arbeit für den Freistaat Sachsen vertritt – des Ausschusses der Regionen zurzeit auch in einem neuen Findungsprozess sind.

Denn man muss noch einmal zu den Grundlagen der EU zurückkommen und festhalten, dass wir bei der Integration unsere Integritätsrechte zum Teil abgegeben haben. Was nicht passieren darf, ist, dass die Nationalstaaten in eine Verzweigung verfallen. Dies führt dazu, dass die Nationalstaaten viel stärker auf Europa schauen und überprüfen, ob die Übertragung der Souveränitätsrechte tatsächlich zu einer Verbesserung in der politischen Umsetzung und in der Administration beigetragen hat.

Deshalb bin ich überzeugt, dass der Nationalstaat nämlich nicht infrage gestellt wird. Er wird seine Rückbindung für die Verwirklichung der EU-Politik, insbesondere auch deren Vermittlung, in Zukunft weiter behalten, jedenfalls auf absehbare Zeit. Den Beweis für diese These finden wir meines Erachtens im Weißbuch. Ich will nicht wiederholen, dass der Präsident der EU-Kommission fünf Szenarien vorgeschlagen hat. Diejenigen, die sich fachpolitisch damit beschäftigen – wir werden dies auch im Ausschuss tun –, werden dann mit uns gemeinsam darüber diskutieren können.

Was mir noch wichtig ist darzustellen: Für die sächsische Positionierung – wir haben uns das Weißbuch natürlich angeschaut – kann ich heute im Plenum sagen, dass wir über die Option 4 intensiver nachdenken sollten. Das liegt genau auf der Linie der Koalitionsredner: weniger, aber effizienter handeln und beispielsweise auch überlegen, was wir mit unseren Subsidiaritätsbeschwerden erreichen konnten. Auch dafür gilt – ich möchte daran erinnern –, dass es dieses Parlament war, das die Subsidiaritätsbeschwerde sehr früh erhoben hat, und wir haben es als

Staatsregierung in die Europaministerkonferenz weitertragen.

Ein drittes politisches Thema möchte ich ansprechen: die globale Sicht auf die Europäische Union. Darüber mache ich mir für unsere weitere Entwicklung in Europa doch erhebliche Gedanken. Man muss sich einmal die Zahlen anschauen, wie sich die EU weiterentwickeln wird. Es ist so, dass sich die EU im Grunde genommen in bestimmten Positionen, man kann sagen, marginalisieren wird. Stellten die Europäer nämlich bis 1950 noch mehr als 20 % der Weltbevölkerung, so werden es Mitte des 21. Jahrhunderts nur noch 7 % sein. Der Anteil an der globalen Wertschöpfung wird bis 2050 auf etwa 10 % schrumpfen. 1950 lag er noch bei 30 %.

Wenn wir Kontakt zu ausländischen Investoren haben, insbesondere aus dem asiatischen Raum – Sie haben vielleicht mitbekommen, dass wir mit einigen Unternehmen, die aus Asien kommen und sich für uns interessieren, derzeit im Gespräch sind –, so stellen diese am Beginn der Diskussion fest: Europa ist zerstritten. Wir wissen ja gar nicht, ob ihr zusammenbleiben wollt.

Aus diesem Grund halte ich es für immens bedeutsam, dass wir versuchen, in Europa zusammenzubleiben und es aus sich heraus zu reformieren. Das ist bedeutsam, da wir sonst für viele Investoren als Großraum Europa mit über 500 Millionen Menschen nicht mehr attraktiv sein werden.

Lassen Sie mich deshalb mit einem Zitat schließen, das der künftige Träger des Karlspreises 2017, der britische Historiker Timothy Garton Ash, Professor in Oxford und mit Deutschland aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit hier sehr vertraut, in Abwandlung eines Wortes von Winston Churchill ausgedrückt hat: „Wir haben das schlechteste aller Europas, abgesehen von allen anderen, die wir schon ausprobiert haben.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Erste Aktuelle Debatte ist damit beendet. Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

Löhne und Renten niedrig – Lebenshaltungskosten hoch. Zeit für einen Politikwechsel zur Beendigung der Benachteiligung der Menschen in Ostdeutschland

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE beginnt die Debatte. Es spricht Herr Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 26 % der 18- bis 29-jährigen Sächsinen und Sachsen sagen, zumindest bei den Erhebungen für den „Sachsenmonitor“, sie hätten durch die Wiedervereinigung überwiegend Nachteile. Insgesamt sagen das nur 17 % der Gesamtbevölkerung. Wir müssen uns also ernsthaft Gedanken darüber machen: Wenn ein Viertel der jungen Generation von Nachteilen der Wiedervereinigung spricht, worin liegen die Gründe dafür bzw. worin könnten sie liegen?

Eine sächsische Altenpflegerin verdient 900 Euro weniger als ihre Kolleginnen in Bayern. Ich frage mich: Warum eigentlich? Welchen Grund gibt es, dass man in Sachsen im Bereich Pflege 900 Euro weniger verdient? Das mittlere Bruttoeinkommen einer Vollzeitbeschäftigten liegt zum Beispiel im Landkreis Erzgebirge, in meinem Heimatkreis, bei 2 036 Euro, während eine Vollbeschäftigte in Wolfsburg 4 600 Euro verdient, also 2 500 Euro mehr – das Doppelte! Ist sie doppelt so viel wert? Oder ist man im Erzgebirge nur die Hälfte wert? Eine Fachkraft in Hessen verdient im Durchschnitt 47 597 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 30 607 Euro, also 17 000 Euro weniger.

Was folgt daraus? Die Renten sinken im Osten seit vielen Jahren. Mehr als zwei Drittel erhalten eine Rente von unter 1 000 Euro. In Sachsen sind es bei den Frauen sogar mehr als 90 %. Noch schlimmer finde ich die offizielle Kinderarmutsquote. Sie liegt in Sachsen mittlerweile bei 16,9 % und damit fast 2 % über dem Bundesdurchschnitt. Man kann es auch in absoluten Zahlen sagen: Es geht um 150 000 Kinder, die im Freistaat Sachsen in Armut leben.

Jahrelang wurde Sachsen als Niedriglohnland angepriesen. Die Konsequenzen habe ich gerade vorgetragen. Nun fehlen die Köpfe, weil sehr viele abgewandert sind. Aber warum sollten sie auch wiederkommen? Warum sollte jemand wiederkommen, obwohl es ja jetzt genügend Arbeitsplätze gibt? Warum sollte jemand im Durchschnitt 17 000 Euro jährlich oder 2 500 Euro oder als Altenpfleger 900 Euro monatlich weniger verdienen wollen als in den Altbundesländern?

Die Frage ist also: Was muss getan werden? Ich denke, wir müssen dafür sorgen, dass es eine größere Tarifbindung in den sächsischen Unternehmen gibt. Wir müssen für die Beschäftigten endlich ein positiveres Bild von den Betriebsräten zeichnen. Wir müssen endlich aufhören, Lohnsteigerungen als etwas Negatives anzusehen, sondern sie positiv begleiten.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Wir müssen endlich aufhören, Bittprozessionen zu global agierenden Unternehmen vorzunehmen, sondern eigene Strukturpolitik machen, und wir brauchen endlich mehr Belegschaftsbeteiligung, unter anderem dann, wenn wir den großen Konzernen wieder einmal, damit sie hierbleiben, Geld zur Verfügung stellen.

(Petra Zais, GRÜNE: Dazu würde die Belegschaft aber auch nicht Nein sagen!)

Obwohl 1989/1990 die Grenzen verschwunden sind, sind die sozioökonomischen Grenzen zwischen Ost und West auch bis zum heutigen Tag mehr als deutlich zu sehen. Ich denke, dass wir endlich deutlich machen müssen, dass die Menschen im Osten keine Menschen zweiter Klasse sind, sondern dass sie genauso wie die Bürgerinnen und Bürger in den alten Ländern an den Vorteilen dieser Gesellschaft partizipieren müssen, und wir müssen endlich für mehr soziale Sicherheit und Gerechtigkeit auch für die Kinder- und die Enkelgenerationen der nach der Wiedervereinigung Geborenen sorgen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht: Wenn ein Vierteljahrhundert nach der politischen Wiedervereinigung 26 % der Bevölkerung sagen, sie fühlen Nachteile, dann fragt man sich schon, warum.

Ich denke, wir haben viel zu tun. Lassen Sie uns darüber sprechen, welche die richtigen Wege sind. Wir wollen heute damit beginnen und diese Debatte anstoßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen sehr gern in die Debatte ein, aber mir wäre es schon lieb, wenn wir bei den Fakten und bei der Wahrheit bleiben würden.

Wenn der Eindruck erweckt wird, die Menschen würden nicht von der Wiedervereinigung profitieren, insbesondere die jungen Menschen, dann verkennt man wirklich die Realität in diesem Land. Wie dankbar ist man, wenn man ins Ausland fahren kann – was vorher, als Ihre Vorgängerpartei, die SED, regiert hat, nicht möglich war. Welche Möglichkeiten haben junge Menschen heute in unserem Land! Wie toll ist das! Wie toll ist es, dass man nicht ideologisch von einer Partei wie der SED indoktriniert wird! Welche Möglichkeiten hat man, zu studieren, was man möchte, ohne dass es einem jemand verbietet oder jemand ausgegrenzt und gesagt wird: Deine politische Meinung gefällt mir nicht, deshalb darfst du den Beruf nicht ergreifen. Heute ist dies alles möglich. Das ist die Botschaft, die man auch einmal nach außen senden sollte, und nicht nur solchen Quatsch erzählen, dass es den Menschen nach der Wiedervereinigung schlechter gehe.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist: Wir haben im Osten, auch in Sachsen logischerweise, Gehälter, die um ein Viertel niedriger sind als in Westdeutschland. Aber man muss sich auch einmal die

Entwicklung anschauen. 1990 waren die Gehälter nur halb so hoch. Wir haben also eine Angleichung erreicht; das ist auch gut so, und wir wollen, dass die Gehälter noch weiter steigen, dass die Menschen mehr verdienen.

Woran liegt das? Wir haben kleinere Unternehmen. Wir haben keine DAX-Konzerne, die natürlich höhere Gehälter zahlen als vielleicht das kleine Handwerksunternehmen nebenan. Deshalb ist es richtig, darüber nachzudenken: Wie kann das gelingen? Die Politik wird es nicht machen können. Wir können als Politik nicht sagen: Ihr zahlt ab sofort 100 oder 200 Euro mehr. Das geht nicht, jedenfalls nicht in der freien Wirtschaft.

Richtig ist – das haben Sie angesprochen und wir haben es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben –: Wenn die Tarifbindung erhöht wird, dann ist es gut, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer organisieren und dann gemeinsam verhandeln.

Aber schauen wir uns einmal die wirtschaftliche Entwicklung an: Wie ist die Arbeitslosenquote? Sie ist mittlerweile in Sachsen einstellig. Wir sind nicht nur besser als Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg, sondern wir haben mittlerweile auch westdeutsche Bundesländer überholt, wie Bremen und Berlin. Das größte westdeutsche Bundesland, Nordrhein-Westfalen, hat eine höhere Arbeitslosenquote als Sachsen. Wer von uns hätte vor fünf Jahren gedacht, dass wir dort ankommen? Als Erzgebirger füge ich hinzu: Wir sind in der Arbeitslosenquote besser als das Saarland, als Schleswig-Holstein und Thüringen. Wir sind also auf einem außerordentlich guten Weg.

Wenn ich mit Unternehmern spreche, dann sagen sie mir: Wir suchen Arbeitskräfte, uns fehlen Leute. Wir haben nicht mehr das Problem, dass die Menschen für einen Arbeitsplatz Schlange stehen. Wenn es um das Thema Auszubildende geht, dann ist es mittlerweile fast schon so, dass sich die Firmen bei den Auszubildenden bewerben und nicht die Auszubildenden bei den Unternehmen. Das ist mittlerweile die Realität im Land, und ich finde das aus der Sicht der jungen Leute gut.

Thema Rente. Wenn Sie sagen, die Renten würden sinken, dann ist das falsch. Sie müssen sich einmal die aktuellen Zahlen anschauen: Wir hatten 1990 ein Rentenniveau von 40 % im Vergleich zu den alten Bundesländern. Jetzt sind wir bei 94 % angekommen. Sie wissen, wir haben vor, die Angleichung weiter fortzusetzen. Daran sieht man – bei allen Problemen, die wir haben und über die wir auch sprechen müssen –, dass es gebrochene Erwerbsbiografien gibt, für die das nicht unbedingt gut ist. Aber wenn man sich einmal anschaut, dass die Menschen wesentlich länger arbeiten, als das früher der Fall war, und man nicht mit 60 Jahren automatisch aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wird, sondern viele bis in den Ruhestand arbeiten können, dann führt das dazu, dass sie auch höhere Rentenanwartschaften haben. Gerade wenn Sie sich einmal anschauen, wie sich das bei den Frauen nach oben entwickelt hat, werden Sie feststellen, dass dort in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist. Die Renten sind gerade bei den Frauen

gestiegen, weil sie länger arbeiten, als dies früher der Fall war, als man, wie in den 1990er-Jahren, vielleicht mit 55 oder 60 Jahren aus dem Arbeitsmarkt gedrängt worden ist.

Wenn Sie dann sagen, die Lebenshaltungskosten seien hoch, so ist das auch gelogen. Man kann es nicht anders sagen. Es gibt Untersuchungen, wie hoch die Kaufkraft ist, zum Beispiel von Prognos. Sie besagen, dass in München 1 000 Euro nur 767 Euro wert seien, da die Mieten höher sind. In Sachsen haben Sie in allen Gebietskörperschaften eine höhere Kaufkraft. Beispielsweise bekommen Sie im Erzgebirge für 1 000 Euro – Bundesdurchschnitt – 1 128 Euro.

Zu mir kommen Leute – da Sie es angesprochen haben –, junge Familien, die in München gelebt haben, aber aus dem Erzgebirge stammen und gesagt haben: Wenn ich mir einmal durchrechne, was ich dort für einen Kindergartenplatz oder die Miete bezahle, dann lebe ich im Erzgebirge dreimal besser. Sie sind zurückgekommen und haben gesagt: Wir wollen unsere Familie hier gründen, wir wollen hier arbeiten. Und das ist gut so. Reden Sie also, bitte schön, unser Land nicht schlecht, sondern schauen Sie nach vorn und sehen Sie sich an, was in den letzten Jahren hier entstanden ist. Ich bin überzeugt, dass wir dabei auf einem sehr guten Weg sind.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Waren Sie schon einmal in der Stadt Hagen?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ich komme von da!)

– Sie kommen sogar von da? Wunderbar! Dann wissen Sie vielleicht, was die „taz“ über Hagen als hässlichste Stadt Deutschlands geschrieben hat.

(Leichte Heiterkeit –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das ist natürlich ein gefühltes Kriterium, so wie uns der Kollege Gebhardt schon viele gefühlte Fakten vorgetragen hat, aber man kann an bestimmten Kriterien nachweisen, wo es sich in der Bundesrepublik Deutschland besonders gut und wo es sich nicht ganz so gut leben lässt, das heißt: Wo ist die Lebensqualität hoch, und wo ist sie nicht so hoch? Dazu gab es unlängst ein Ranking mit verschiedenen Indikatoren, zum Beispiel: Wo gibt es ausreichend Arbeitsplätze? Wo gibt es ausreichend Wohnraum? Wo ist die Quote der Straftaten, die Kriminalität relativ gering?

Zwei Fakten aus dieser Datenerhebung sind für unsere heutige Diskussion relevant: einmal die sogenannten Flop Ten, also die am wenigsten lebenswerten Städte in der Bundesrepublik. Von diesen Flop Ten sind neun west-

deutsch und nur eine ostdeutsch, und diese auch relativ weit hinten. Die Liste der am wenigsten lebenswerten Städte wird angeführt von Städten wie Gelsenkirchen, Krefeld, Herne und – ich muss es leider sagen, Frau Kollegin – auch von Hagen.

Eine zweite wichtige Information aus diesem Ranking ist, dass die Grenze zwischen „weniger lebenswert“ und „mehr lebenswert“ oder „lebenswerter“ nicht etwa zwischen Ost und West verläuft, sondern zwischen Nord und Süd. Auch das ist bereits bekannt. Strukturschwache Regionen, sehr verehrte Damen und Herren, gibt es auch in den alten Bundesländern, im Westen, und unsere Solidarität und unsere Aufmerksamkeit als politische Verantwortungsträger sollte allen strukturschwachen Regionen gelten. Das haben auch jene in den alten Bundesländern verdient, die nach der Wiedervereinigung für uns mitbezahlt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, das ist eine sehr unpopuläre These. Was stimmt und worin ich Ihnen recht gebe: Ostdeutsche sind besonders häufig von Niedriglohnjobs betroffen; Herr Gebhardt, das haben Sie schon ausgeführt. Hier ist es tatsächlich so, dass es sich nicht um ein Nord-Süd-Gefälle handelt, sondern beispielsweise in Hamburg 15 % der Menschen von Niedriglöhnen betroffen sind, in Mecklenburg-Vorpommern hingegen 35 %. Hier haben wir es mit einem Ost-West-Gefälle zu tun, und daran müssen wir arbeiten, das erkenne ich genau wie Sie.

Dies führt allerdings auch dazu, dass wir zum Beispiel im Bereich Taxifahrten, Pflegeheime – Sie haben ausgeführt, wie viel eine Pflegekraft erhält –, Handwerker usw. weniger Kosten haben, was wiederum dazu führt, dass die Lebenshaltungskosten im Osten niedriger sind. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Das heißt aber auch: Die realen Einkommensunterschiede sind deutlich geringer. In Leipzig beispielsweise beträgt der Unterschied zu dem Warenkorb in München 30 %, also, man bekommt in Leipzig 30 % mehr für sein Geld als in München.

Die Wirtschaftspolitik der ostdeutschen Länder – das wird immer wieder gefordert – muss das Lohngefälle aufbrechen, das ist richtig. Doch das kann die Wirtschaftspolitik nicht allein. Was sie dafür benötigt, um das Lohngefälle aufzubrechen, sind mündige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich fände es klug, nicht immer wieder, wie von Ihnen in dieser Debatte vorgetragen, den defizitorientierten Ansatz zu wählen, sondern selbstbewusst und stolz nach draußen zu gehen und zu zeigen, was wir im Osten Deutschlands können und erreicht haben. Auch dazu habe ich eine interessante Datenerhebung gefunden: Das Berliner Institut für Bevölkerung und Entwicklung stellte in einer Umfrage die These auf: Ein schulpflichtiges Kind leidet wahrscheinlich, wenn die Mutter berufstätig ist. Dieser steilen Behauptung stimmten im Jahr 1994 70 % der westdeutschen Frauen zu. Im Jahr 2012 waren es nur noch 30 %. Diese Veränderung der Umfragewerte, dieses Bewusstseinswandel ist ein Erfolg der Wiedervereini-

gung, auf den ostdeutsche Frauen stolz sein können und sollten.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Sie rücken die Löhne in den Fokus. Das ist korrekt, auch vor dem Hintergrund der Kinder- und Altersarmut. Ich möchte keine Debatte über die Entlohnung in Ost und West führen, sondern über die Entlohnung sozialer Berufe; denn das ist, auch wenn die Entlohnung in den alten Bundesländern etwas besser ist, ein bundesweites Problem. Die Aktuelle Debatte ist für mich nicht: Was bekommen Ossi, und was bekommen Wessi? Die Aktuelle Debatte ist: In welcher Gesellschaft wollen wir einmal leben? In einer Gesellschaft, in der Menschen arm werden, weil sie in der Pflege arbeiten, oder in einer Gesellschaft, in der die Menschen, die dafür sorgen, dass die Würde des Menschen bis zu seinem Lebensende erhalten bleibt, endlich gerecht entlohnt werden?

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Sie haben im Rahmen Ihres Debattenbeitrages auch einige Umfragen angesprochen, die sich vor allem mit Gefühlen befassen haben. Das liegt ja im Moment im Trend.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Hanka Kliese, SPD: Das mache ich sehr gern. – Ich denke, wir als Politikerinnen und Politiker, die mit mehr als nur Gefühlen arbeiten müssen, nämlich auch mit Tatsachen und Gesetzen, müssen eine Entscheidung treffen: Wollen wir diese Gefühle befeuern, oder wollen wir ihnen etwas entgegensetzen? Ich bitte Sie um Letzteres.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Aktuelle Debatte: Löhne und Renten niedrig – Lebenshaltungskosten hoch. Zeit für einen Politikwechsel zur Beendigung der Benachteiligung der Menschen in Ostdeutschland“. Die Frage ist, warum diese Debatte heute geführt wird. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert haben wir die Vereinigung Deutschlands. Ich halte das für eine Spaltungsdebatte. Was wollen Sie erreichen? Dass das Vokabular „westdeutsch“ und „ostdeutsch“ als Wahlkampfinstrument weiterhin erhalten bleibt? Ist das eventuell Ihre Absicht? Es ist schon lange überfällig, gesamtdeutsch zu denken und auch zu handeln.

Entgegen Ihrer Ideologie endet die Denkweise der meisten Deutschen nicht an einer imaginären ehemaligen innerdeutschen Grenze. Strukturschwache Regionen haben wir überall in Deutschland, zugegebenermaßen mit 62 % mehr im Osten, aber die Abwanderung verlangsamt sich. Lohnunterschiede sind auch vorhanden, etwa 75 % im Verhältnis zum Westen; aber gleichzeitig gibt es in

großen ostdeutschen Städten höhere Einkommen als in manchen Gegenden in Westdeutschland. Auch die Strukturen, die eben angesprochen wurden, kann man nennen: die Arbeitslosenquote in Eichstätt, Bayern: 1,3 % – positiv –, aber in Gelsenkirchen 13,8 %.

Die Nebenkosten liegen im Westen bedeutend niedriger mit 2,14 Euro pro Quadratmeter als im Osten mit 2,27 Euro. Aber der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung von 2016 sagt aus: kaum niedrigere Alterseinkommen im Osten als im Westen. Das Armutsrisiko in Deutschland – gesamt – liegt bei 15,5 %. Bei der Bevölkerung ab 65 Jahren haben wir 14 % Altersarmutsrisiko im Westen und nur 7 % im Osten. Ich führe das deshalb aus, um deutlich zu machen, dass wir nicht mehr in der Denkstruktur Ost – West denken dürfen, sondern wir müssen, wie eben angesprochen, Gesamtdeutschland betrachten, und dieses geht quer durch alle Regionen.

Wir hatten bis 2013 eine Abwanderung von 2 Millionen. Besonders Hoyerswerda und Eisenhüttenstadt waren betroffen. Die Menschen sind nach Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ausgewandert. Aber auch westdeutsche Regionen waren betroffen, wie zum Beispiel der Landkreis Fürth und Würzburg. Gleichzeitig gab es wiederum Zuwanderungen nach Dresden, Erfurt und Leipzig. Die Lebenserwartung ist in ganz Deutschland angeglichen, und auch die Lohnstückkosten sind in Ost und West etwa gleich. Der Deutsche Bundestag bestätigt in der Drucksache 18/10636 zwar die fortbestehenden strukturellen Unterschiede zwischen Ost und West, sagt aber gleichzeitig, dass die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend differenziert verläuft. Wir haben auch eine Angleichung in der kirchlichen Bindung. Es gibt also in vielen Bereichen Angleichungen, und diese sollten wir hier nicht schlechtreden. Gleichzeitig wird auch die Berufstätigkeit der Frauen, wie eben schon gesagt, in den westlichen Bundesländern positiv gesehen.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie fordern den Staat und die Politik, aber die Tarifparteien sollen die Löhne und Gehälter bestimmen, denn nur sie können regionale Besonderheiten zum Wohle des Unternehmens und der Beschäftigten richtig beurteilen. Natürlich kann der Staat dazu beitragen, indem er nicht ständig die Sozialabgaben, die Steuern und die Abgaben insgesamt erhöht, die Grundsteuer, die Steuer auf Treibstoffe usw. Auch das Problem der Zeitarbeiter konnte gelöst werden. Da sind wir bei Ihnen, wenn Sie es gesamtdeutsch betrachten.

Fazit: Nicht Ost und West müssen 27 Jahre nach der deutschen Einheit betrachtet werden, sondern die unterschiedlichen Regionen in ganz Deutschland. Ihre Politik, meine Damen und Herren von den LINKEN, spaltet und behält die Trennung bei. Eine gleichmäßige wirtschaftliche Situation kann es in einem Land nicht geben, da jede Region für Unternehmer wie für Arbeitgeber und auch Kommunen eben nicht gleich ist. Wir sprechen hier von den sogenannten Standortfaktoren. Diese sind nun einmal unterschiedlich.

Zu bedenken ist auch, dass, wenn keine Steigerung der wirtschaftlichen Leistung erreicht wird, eine Neuansiedlung mit Fördermitteln zulasten eines ehemaligen Standortes gesamtwirtschaftlicher Unsinn ist. Sachsen war schon immer ein Land der Tüftler, der Ingenieure und Erfinder. Darin liegt die Stärke.

Zwei Beispiele aus der Zeitschrift „Unternehmen Region“, Ausgabe 3/16: Ein Chemnitzer Jungunternehmer hat ein Verfahren zur Herstellung von Fahrradspeichen aus Faserseilen statt aus Aluminium oder Stahl entwickelt. Das sind Zukunftsgedanken, Innovationen. Damit können wir punkten, und nicht mit einer Debatte, wie: Im Osten sind alle schlecht und im Westen sind alle gut behandelt worden.

Ein zweites Beispiel ist der berühmte Carbonbeton, die Gittertechnik, in Oschatz hergestellt, oder die vom Staatsminister eben erwähnte Autoindustrie. Das sind die Stärken in Sachsen – und nicht eine Neiddebatte, wie sie bei Ihnen durchkommt.

Wir sollten hierin unsere Stärken sehen und uns auf die starken sächsischen Tugenden und Traditionen besinnen. Denken wir besser gesamtdeutsch, regional und ohne parteipolitische Scheuklappen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Löhne und Renten niedrig“. Das Thema, das die Fraktion DIE LINKE heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, beschäftigt mit Blick auf den beginnenden Wahlkampf nicht nur DIE LINKE, sondern ist auch ein Thema der CDU. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Es stimmt: Nach wie vor sind die Löhne im Osten niedriger als im Westen, aber dafür gibt es bestimmte Ursachen. Eine der wesentlichsten Ursachen ist die durch die sächsische CDU jahrzehntelang propagierte Niedriglohnstrategie, die, verbunden mit der fehlenden Regulierung des unteren Lohnniveaus, Sachsen zu einem Billiglohnland gemacht hat.

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn einschließlich der verankerten Anpassungsmodalitäten hat es – das, sehr verehrter Kollege Gebhardt, muss man sagen – einen Politikwechsel gegeben, der aber nicht das Verdienst der CDU gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Um bei der Wahrheit zu bleiben, muss man konstatieren: Es ist eine Zäsur gewesen, und es wäre unredlich, diese Zäsur hier kleinzureden. Die zweite Ursache für die deutlich niedrigeren Löhne ist der Grad der Tarifbindung der Beschäftigten – Sie haben dieses Thema angesprochen –, der mit 49 % im Osten deutlich geringer ist als mit 59 % im Westen. In beiden Teilen des Landes – auch

das gehört zur Wahrheit – sinkt die Tarifbindung der Beschäftigten seit dem Jahr 1998 deutlich, und zwar im Westen von 76 % im Jahr 1998 auf mittlerweile 59 %. Selbst im Osten hatten wir im Jahr 1998 noch 63 % Tarifbindung aller Beschäftigten, heute sind es nur noch 49 %.

Gleiches trifft auf die Zahl der Betriebe zu, die keinerlei tarifliche Regelung – auch keine Anlehnung an den Tarifvertrag – haben. Die Zahl ist hoch: Es sind im Osten knapp 50 % und im Westen 40 %.

Aber auch der Rückgang der Anzahl der Tarifbindungen ist längst kein ostdeutsches Problem mehr. Er ist auch kein Problem – diesbezüglich muss ich Ihnen widersprechen –, das sich allein durch politisches Handeln ändern lässt.

Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 5 des Tarifgesetzes ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und braucht vor allem das Einvernehmen der Tarifvertragsparteien. Von den rund 73 000 als gültig in das Tarifregister eingetragenen Tarifverträgen sind mit Stand 1. Januar 2017 lediglich 443 Tarifverträge allgemeinverbindlich, darunter nur 125 Tarifverträge, die auch in den neuen Bundesländern gelten. Das heißt, die Gründe sind vielfältig und nicht allein durch politisches Handeln zu erklären. Die Unternehmen wollen heute zunehmend flexible Regelungen. Tarifverträge werden als starr und einengend empfunden. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Schwäche der Gewerkschaften, die geringe Mobilisierungskraft, die wir hier haben, ist ein Thema, das nicht allein durch politisches Handeln zu beheben ist.

Dass vom Mindestlohn allein keine altersfeste Rente erarbeitet werden kann, ist auch klar. Das liegt aber nicht allein an der Höhe des Lohns. Es liegt insbesondere an der Politik der Destabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere auch durch die CDU, die wir hier über viele Jahre verfolgen konnten. Es liegt darüber hinaus auch an den fehlenden rentenpolitischen Instrumenten, um zum Beispiel – das haben wir gehört vom Kollegen Krauß – auf sich ändernde Erwerbsbiografien reagieren zu können.

Mit Blick auf die Rente muss man sagen: Eine Wahl steht an, und die große Wählergruppe der Rentnerinnen und Rentner haben sowohl DIE LINKE als auch die CDU im Blick. Einerseits wird gefordert, den Fortbestand der Höherbewertung der Ostarbeitsentgelte beizubehalten, andererseits die Anhebung der Rentenwerte auf Westniveau. Das ist erstaunlich und für uns Rosinenpickerei. Es ist eine Forderung, die zulasten der heutigen jungen Generation geht, die wir GRÜNE so auf keinen Fall mittragen werden.

Die tatsächlich Benachteiligungslinien – darauf hat Frau Kliese zu Recht verwiesen – verlaufen heute nicht zwischen Ost und West, sondern sie verlaufen zwischen arm und reich, sie verlaufen zwischen Mann und Frau, sie verlaufen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Petra Zais, GRÜNE: – und sie verlaufen zwischen Beschäftigten in atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen und den in guter Arbeit Beschäftigten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Tatsache, dass die Regularien auf Bundesebene in vielen Punkten nicht zu 100 % auf die ostdeutschen Verhältnisse passen. Das Rentensystem wurde hierzu schon genannt. Frau Kollegin Zais hatte es gerade etwas ausführlicher dargestellt, wobei ich hinzufügen möchte: An der Aushöhlung der gesetzlichen Rente war beileibe nicht nur die CDU beteiligt, sondern damals war auch Ihre Partei in der Bundesregierung mit vertreten.

Das Rentensystem, das darauf zugeschnitten ist, dass als dritte Vorsorgesäule eine Betriebsrente vorhanden sein soll: Wenn man sich die ostdeutschen Realitäten anschaut, stellt man fest, dass der Spalt wiederum zwischen Ost und West verläuft. Das gibt es im Osten nirgends.

Dass die Sache so aussieht, wie sie aussieht, dazu muss man sich nichts vormachen. Das hat etwas mit den Mehrheiten im Bund zu tun. Nordrhein-Westfalen und Bayern, die zwei stärksten westdeutschen Bundesländer, sind nun zusammengenommen doppelt so groß und in der aktuellen Debatte doppelt so stark wie der gesamte Osten.

Wir haben im letzten Plenum über Energiefragen gesprochen. Wir sprechen auch morgen noch einmal darüber. Das ist ein schönes Beispiel dafür, bei dem meinungsstarke Westländer letztlich versuchen, ihre Interessen gegenüber dem Osten durchzusetzen.

Bei diesem Wirtschaftsbezug haben wir einen schönen Übergang zu einem anderen Bereich. Sie gestatten mir bitte, dass ich zwei Sätze wörtlich vorlese. Ich möchte unseren Ministerpräsidenten, Herrn Tillich, zitieren, was er vor rund vier Wochen in der „FAZ“ gesagt hat.

„Wir haben leider häufiger die Lage, dass große Unternehmen, die hier investiert haben, sich einfach wieder zurückziehen ...“ und er „... erlebe immer wieder, dass sächsische Standorte trotz längerer Arbeitszeiten und geringerer Löhne aufgegeben werden, um Standorte im Westen zu schonen.“ Schlimmer noch: Er, der Ministerpräsident, „... kenne Beispiele, wo Unternehmen ...“ „mit Verweis auf ihre ostdeutsche Herkunft aufgefordert wurden, ihre Angebote um bis zu 20 % billiger zu machen. Und“ – so der Herr Ministerpräsident weiter – „das sind leider keine Einzelfälle.“

Gute Erkenntnis, sage ich da nur. Was lernen wir daraus? Die Niedriglohnstrategie, so wie sie zumindest von der

Vorgängerregierung der jetzigen Staatsregierung, immer wieder propagiert und gefahren wurde – –

(Alexander Krauß, CDU: Niedriglohnstrategie – das ist völliger Unsinn! Das ist Quatsch! Es gab keine Niedriglohnstrategie!)

– Ich kann mich noch deutlich daran erinnern, dass die Staatsregierung in der letzten Legislaturperiode damit geworben hat, dass wir billigere Löhne im Osten haben. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wir sehen auf der einen Seite: Es nützt sozial nichts, denn die Zahl der Aufstocker ist im Osten höher. Wir haben im Osten eine deutlich höhere Zahl an Menschen, die, wenn sie Renten beziehen, eine Rente auf Mindeststandard haben. Wir sehen auf der anderen Seite, dass es wirtschaftspolitisch keine positiven Effekte hat. Im Gegenteil: Man läuft Gefahr, dass man den Ruf eines Billiglohnlandes hat. Das sehen wir ja hier. Das sagt Ihr Ministerpräsident selbst. Wir sind letztendlich in vielen Bereichen die verlängerte Werkbank großer Unternehmen, für die die Standorte im Osten beliebig austauschbar und ohne jegliche strategische Bedeutung sind.

Ich nenne nur „Neoplan“ in Plauen oder die Diskussion um die Zukunft von „Linde“ in Dresden bzw. von Bombardier in der Lausitz. Bombardier in der Lausitz ist ein schönes Beispiel dafür, um über die Frage zu diskutieren: Wie sieht es denn in Sachsen mit einer aktiven Standort- und Wirtschaftspolitik aus? Damit meine ich nicht das Lohnargument, sondern ich meine etwas anderes.

Wer von Ihnen weiß denn, wie sich in den letzten Jahren der Anteil von Bombardier-Zügen auf sächsischen Schienen entwickelt hat? Und ich füge noch eine Frage hinzu, wenn Sie das wissen: Warum hat er sich so entwickelt, wie er sich entwickelt hat? Oder anders formuliert: Immer, wenn in Sachsen eine Linie im Schienenverkehr an einen privaten Konkurrenten der DB gegangen ist, ist in Sachsen ein Bombardier-Zug von der Schiene verschwunden.

Die Frage lautet: Hat sich hier der Bessere mit seinem Angebot durchgesetzt? Nein, in der Regel hat sich nicht der Bessere durchgesetzt, sondern in der Regel hat sich der Billigste durchgesetzt. Und warum ist das so? Auch dabei beißt sich die Katze wieder ein Stück weit in den Schwanz. Wir haben heute Morgen über Mobilität gesprochen. Wenn die Finanzausstattung im öffentlichen Personenverkehr so ist, dass die Verkehrsverbünde angehalten sind, auf Biegen und Brechen Kosten zu reduzieren, und vor der Wahl stehen, entweder eine Strecke ganz abzubestellen oder in ihren Ausschreibekriterien die Maßstäbe an das rollende Material und die Tarif- und Verdienstbedingungen so weit herunterzuschrauben, dass es dann eben jemand anderes bekommt, dann haben wir auf der einen Seite geringere Löhne für die Beschäftigten bei der Bahn und auf der anderen Seite ein deutlich negatives Signal an ein hier in Sachsen verortetes Industrieunternehmen.

Damit sind wir wieder genau bei dem Titel unserer Debatte. In der Folge haben wir hier einen dauerhaften Lohnabstand zu Westdeutschland, und dieser ist in den letzten Jahren keineswegs geringer geworden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Nico Brünler, DIE LINKE: Wir haben eine Kinderarmut von 17 %, und wir haben hier in der Tat auch ein wachsendes Problem mit Altersarmut, welches deutlich höher ist als in den Bundesländern westlich von uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch ein paar Punkte klarstellen. Der Ministerpräsident hat aus meiner Sicht richtigerweise kritisiert, dass wir kaum große Konzerne bei uns haben. Wir haben gar keinen DAX-Konzern, der seinen Sitz hier hat. Wenn Standortentscheidungen getroffen werden, dann ist es häufig so, dass der Unternehmer, der Geschäftsführer, der Vorstand – dort, wo er sitzt – wahrscheinlich nicht so sehr an den Osten, sondern mehr an seine eigene Heimat denkt. Das hat er beklagt.

Es ist noch einmal ein Unterschied, ob man etwas beklagt oder gutheißt. Sie unterstellen dem Ministerpräsidenten, dass er das gutgeheißen hat – nach dem Motto, das wäre ja seine Niedriglohnstrategie. Der Ministerpräsident hat beklagt, dass es so ist. Er hat beklagt, dass wir nur eine verlängerte Werkbank des Westens sind. Deswegen müssen wir schauen: Wie schaffen wir es, dass die Unternehmen, die wir hier haben, wachsen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er hat dafür zu sorgen, dass es so ist!)

– Entschuldigung, nein. Sie haben dafür gesorgt, dass diese Wirtschaft, die es im Osten mal gab, zusammengebrochen ist, durch Ihre sozialistische Wirtschaft.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist doch der Grund, dass alles niedergewirtschaftet war und hier keine Wirtschaftsstandorte da waren. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Jetzt geht es darum, dass wir es schaffen, dass bei den Unternehmen des Mittelstandes, die sich seit 25 Jahren gut entwickelt haben, ein Größenwachstum stattfindet.

(Zurufe von den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Getroffene Hunde bellen!)

Dem Unternehmer, der hier 200 Arbeitsplätze hat, kann es gelingen, dass er auch 300, 400 oder 500 Arbeitsplätze

aufbaut. Wenn wir das schaffen, dann haben wir eine gute, gesunde Wirtschaftsstruktur, wodurch die Unternehmen eher in der Lage sind, ein höheres Gehalt zu zahlen.

Noch einmal zum Thema Rente. Auch das bewegt uns in Ost und West. Ich bin unserem Ministerpräsidenten, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und auch der thüringischen Landesregierung dankbar, dass sie das Thema der Aufwertung für die Arbeitnehmer angesprochen haben und sagen: Es kann ja nicht nur sein, dass man in Ost und West die Rente gleichmacht und dies dazu führt, dass die Arbeitnehmer, die derzeit eine Aufwertung ihrer Rentenanswartschaft erfahren, die Gebissenen sind und leer ausgehen.

Derzeit ist ja so: Wenn ein Arbeitnehmer im Westen für 3 000 Euro in die Rentenversicherung einzahlt und wenn ein Arbeitnehmer im Osten für 3 000 Euro in die Rentenversicherung einzahlt, dann ist die Rente, die man später bekommt – also die Rentenanswartschaft in diesem Fall – um 12 % höher als im Westen. Das hängt damit zusammen, dass die Löhne bei uns niedriger sind, und deswegen hat man gesagt, man muss dort eine Aufwertung hineinbringen. Das ist derzeit der Fall. Machen wir es an einem Beispiel: Wenn jemand im Osten 3 000 Euro brutto verdient, dann bekommt er die gleiche Rentenanswartschaft wie jemand, der im Westen für 3 500 Euro arbeitet. Das ist richtig so, da die Löhne im Regelfall im Osten niedriger sind.

Ich finde es gut, dass die Staatsregierung gesagt hat: Wir wollen dafür kämpfen, dass dieser Aufwertungsfaktor bleibt und dass er bis 2024 nicht einfach wegfällt. Wir wollen verhindern, dass es verstärkt zu Altersarmut kommt. Die Aussage, dass sie in Ostdeutschland größer ist, ist übrigens falsch.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Rente sagen. Die starke Säule bei der Rentenversicherung ist die gesetzliche Rente, und sie sollte es auch bleiben. Daneben gibt es zwei weitere Säulen. Das sind zum einen die Betriebsrenten. Es ist auch nicht so, dass man sagen kann, die gebe es im Osten nicht. In Deutschland gibt es insgesamt 20,4 Millionen Anwartschaften auf Betriebsrente. Das ist je nach Branche und Größe der Unternehmen unterschiedlich; das ist klar. Wir haben es eher bei den großen Unternehmen. Wir haben es im öffentlichen Dienst durchgängig. Wir haben es in manchen Branchen durchgängig, wenn wir uns zum Beispiel die Banken und Sparkassen ansehen, wo dies selbstverständlich ist. Wir haben die chemische Industrie, wo es weit verbreitet ist. Es ist gut, wenn Betriebsrenten abgeschlossen werden. Unsere Strategie als CDU ist es, Unternehmen anzuregen, diese Betriebsrenten auszubauen, und wir werden auf Bundesebene weiter forcieren, dass die Betriebe steuerlich begünstigt werden, wenn sie es machen.

Die dritte Säule ist die private Vorsorge, was jeder selbst tun kann. Wenn Sie sich anschauen, dass wir mittlerweile 16,5 Millionen Riesterverträge haben, dann ist das eine ganze Menge.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist auch richtig, dass man das macht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist doch lächerlich!)

Keine Frage, die Verzinsung ist niedrig, aber man kann nirgendwo sein Geld durch den Zuschuss des Staates so günstig anlegen wie bei der Riesterrente. Man kann jedem nur empfehlen: Schließen Sie diesen Riestervertrag ab!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

Allein durch den staatlichen Zuschuss bekommen Sie nirgendwo solch eine hohe Verzinsung wie in diesem Bereich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist doch Unsinn! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Nirgendwo gibt es eine so hohe Verzinsung durch den staatlichen Zuschuss wie bei dieser Riester-Rente. Es ist dreimal besser, als wenn Sie das Geld aufs Konto legen oder in Aktien anlegen. Legen Sie es lieber in diesem Bereich an!

(Zurufe von den LINKEN)

Wir brauchen bei der Alterssicherung weiterhin eine starke gesetzliche Rente. Wir brauchen mehr Betriebsrenten, und wir brauchen weiterhin eine private Vorsorge. Dann sorgt man auch vor, dass man später nicht in Altersarmut fällt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion hat noch anderthalb Minuten, ansonsten sind die Redezeiten aufgebraucht. Daher bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Dulig, das Wort zu nehmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir haben aber noch Redezeit!)

– Bitte?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir
haben noch Redezeit, Frau Präsidentin! –
Christian Hartmann, CDU:
Das ist doch nicht möglich!)

– Ach, Entschuldigung! Ja, natürlich. Wird das Wort noch gewünscht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ja, gern, Frau Präsidentin!)

Dann rufe ich Sie jetzt auf und entschuldige mich beim Minister, dass ich das übersehen habe.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krauß, Sie haben nicht verstanden, worum es geht. Sie haben uns vorhin hier vorge-

macht, dass Sie Freiheitsrechte gegen soziale Sicherheit ausgespielt haben. Es ist absurd, was Sie hier gemacht haben.

(Alexander Krauß, CDU: Das sagt niemand!)

Sich hier hinstellen und zu sagen, die jungen Menschen können heute hinfahren, wohin sie wollen – es geht um die soziale Sicherheit und nicht um irgendwelche Freiheitsrechte. Das ist heute nicht das Thema, sondern es ist ein anderes.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wenn Sie sich heute, nach 27 Jahren, hier hinstellen und immer noch von der DDR und vom Versagen der DDR reden, dann frage ich Sie: Haben Sie sich einmal gefragt, was die Treuhand hier eigentlich angestellt hat?

(Christian Piwarz, CDU: Haltet den Dieb!)

Warum hat die eigentlich dafür gesorgt, dass es hier keinen einzigen Konzern mehr gibt?

(Zurufe von der CDU)

Es ist nämlich die Privatisierung gewesen, die dafür gesorgt hat, dass hier diese Wirtschaftspolitik stattgefunden hat.

(Christian Piwarz, CDU: Geschichtsklitterung!)

– Das hat nichts mit Geschichtsklitterung zu tun.

(Christian Piwarz, CDU: Ursache und Wirkung!)

Ich lasse mir ja gern gefallen, dass Sie mir vor 20 Jahren vorgerechnet haben, was die DDR alles falsch gemacht hat. Aber sich 27 Jahre später hier hinstellen, während Sie 27 Jahre lang Verantwortung für eine Wirtschaftspolitik hatten, und zu sagen,

(Zurufe der Abg. Alexander Krauß
und Christian Piwarz, CDU)

das liege an der DDR, das ist doch lächerlich. Das ist peinlich.

(Zurufe der Abg. Alexander Krauß
und Christian Piwarz, CDU)

Peinlich ist das letztendlich!

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Krauß, wenn Sie sich hier hinstellen und erklären, dass die Arbeitslosigkeit so niedrig ist, dann sagen Sie genau solchen Unsinn. Ja, die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Warum ist sie zurückgegangen?

(Alexander Krauß, CDU:
Freuen Sie sich doch einmal!)

– Ja, ich freue mich. Vorhin hat jemand gesagt, zwei Millionen Menschen sind aus Ostdeutschland weggegangen. Zwei Millionen Menschen! Wissen Sie, wer weggegangen ist? Bestimmt nicht die Rentnerinnen und Rentner, sondern es sind jene gewesen, die in Beschäftigung hätten sein können.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Weil sie jetzt weg sind, gibt es sie jetzt nicht mehr. Und weil es sie nicht mehr gibt, haben wir diese niedrige Arbeitslosigkeit. Wir müssen nämlich nicht über die Arbeitslosigkeit reden, sondern über die Beschäftigung. Das ist es, was Sie jetzt vollkommen ausgeblendet haben.

(Alexander Krauß, CDU: Die Beschäftigtenzahl ist gestiegen!)

Ja, es ist richtig, dass Sie vorhin darauf hingewiesen haben, dass es bei uns günstiger ist. Aber dann müssen Sie mal das Statistische Landesamt fragen. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen hat vor wenigen Tagen veröffentlicht, dass die Inflationsrate in Sachsen höher ist als in den anderen Bundesländern.

Das war das Petitum unseres heutigen Antrages, und nicht –

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Und warum ist das so?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das hat doch nichts damit zu tun, dass das global ist. Natürlich ist das global, aber die Inflationsrate ist in Sachsen nun mal aktuell höher als in anderen Bundesländern. Da können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen, es ist hier billiger als in Bayern.

(Zuruf von der CDU)

Es ist auch richtig – das ist noch einmal eine Rede an die SPD und an die GRÜNEN –, natürlich gibt es Regionen in den alten Bundesländern, denen es dreckiger geht als manchen Regionen hier, zum Beispiel Jena, Dresden oder Leipzig. Aber das war nicht das Thema der Aktuellen Debatte heute. Das Thema der Aktuellen Debatte ist das soziostrukturelle Ungleichgewicht des Ostens. Entschuldigung, da kann man sich tatsächlich dann nicht hinstellen und sagen, es gibt im Westen aber auch Regionen, denen es schlecht geht.

(Zuruf der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Das ist dann am Thema vorbei. Das ist dann wirklich am Thema vorbei, Frau Kliese. Das tut mir dann ein bisschen leid, weil, die Debatte heute eine andere war.

Ich glaube, es gibt ja in der SPD mittlerweile Menschen, die verstanden haben, worum es geht. Ich habe hier von der Integrationsministerin, Frau Köpping, jetzt mehrfach Signale gehört, die sie ausgesendet hat, dass es um die Benachteiligung der Ostdeutschen geht und wir das zum Thema machen müssen. Wenn wir das dann aber zum Thema machen, uns vorzuwerfen, dass wir das ausschließlich wieder parteipolitisch instrumentalisieren, das tut mir leid. Dann muss ich irgendwann Frau Köpping als nicht ganz glaubwürdig hinstellen, wenn Sie sozusagen darstellen, dass das für Sie ein Problem ist, dass wir damit die Benachteiligung des Ostdeutschen thematisieren.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wird aus den Reihen der Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dulig, jetzt haben Sie das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE hat den Osten wiederentdeckt. Das haben wir heute auch wieder in der Zeitung erfahren. Die neue Strategie der LINKEN.

(Christian Piwarz, CDU:
Im Westen ist sie ja gescheitert!)

Nur, Kollege Gebhardt, die Debatte über Ostdeutschland muss man heute anders führen als noch vor zwei Jahren. Man muss sie heute anders führen wie noch vor fünf oder vor zehn Jahren. Sie darauf zu reduzieren, dass es nur um die Frage von Ungerechtigkeit und Benachteiligung geht, wird dem Thema grundsätzlich nicht gerecht.

In 26 Jahren nach der Wiedervereinigung haben wir sehr wohl viel erreicht. Der Osten Deutschlands und insbesondere Sachsen sind bei der wirtschaftlichen Stärke des EU-Durchschnitts angekommen. Darauf können wir durchaus stolz sein; ich bin es jedenfalls. Kein anderes Land hat in den letzten Jahrzehnten eine solche Leistung vollbracht, das sollte man bei aller berechtigten Kritik nicht vergessen.

Natürlich ist noch nicht alles erreicht worden. Aber so zu tun, als wäre das Glas nicht einmal halb voll, ist wenig hilfreich und ignoriert schlichtweg die Wirklichkeit. Na klar, die Lebensverhältnisse in Ost und West unterscheiden sich immer noch, und in einigen Bereichen sogar beträchtlich; das ist richtig. Aber es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass das eben kein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich Ost – West ist, sondern dass wir diese Differenzierung auch für andere Regionen und selbst innerhalb von Ländern vornehmen können.

Klar ist für die Sächsische Staatsregierung, dass das Ziel bleibt, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, und zwar überall in Deutschland. Daran arbeiten wir gerade hier im Freistaat Sachsen jeden Tag, und daran müssen und wollen wir uns auch messen lassen.

Wie sieht nun die Bilanz aus? Wenn wir uns in Sachsen umschauen – von Döbeln bis Annaberg und von Plauen bis Bautzen –, dann erleben wir Betriebe, die international wettbewerbsfähig sind. Hidden Champions sind Marktführer. Wir haben eine Reindustrialisierung erreicht; viele industrielle Kerne wurden wieder aufgebaut und haben sich mittlerweile zu Wachstumszentren entwickelt.

Wir haben in den letzten Jahren auch eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote in Sachsen ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Damit stehen wir besser da als die neuen und auch einige alte Bundesländer. Wer hier ernsthaft von einem gescheiterten Aufbau Ost spricht, der spricht den Menschen ihren berechtigten Stolz auf das von ihnen Geleistete ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Deshalb möchte ich mich bedanken für den Fleiß, den Ideenreichtum, das Engagement der Beteiligten hier im Freistaat und natürlich auch bei denjenigen, die uns geholfen haben, auch die im Westen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz des gesamten Fortschritts und der nachweislich guten Zahlen beim Aufbau Ost dürfen wir die negativen Seiten nicht übersehen. Wir haben in den neuen Ländern immer noch eine niedrige Produktivität und geringere Steuereinnahmen, aber besonders die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei der Entwicklung der Löhne und Gehälter, aber auch bei der Arbeitszeit und den Arbeitsbedingungen zu kurz gekommen. Sächsische Beschäftigte sind sehr gut ausgebildet, fleißig und hoch motiviert, aber sie verdienen trotz längerer Arbeitszeiten immer noch knapp 79 % gegenüber dem Westen. Dabei wird immer wieder auf diese niedrige Produktivität verwiesen.

Das müssen wir uns aber genauer anschauen: Die Produktivität in Deutschland ist dort am höchsten, wo die größten Schreibtische stehen, also dort, wo die Konzernleitungen sind, und nicht dort, wo wirklich geschafft wird. Das können Sie auch praktisch belegen, wenn Sie einmal mit denjenigen reden, die aus Sachsen in den Westen gegangen sind, und reflektieren, wie ihre Kollegen sie sehen. Dann heißt das nämlich: Ihr Sachsen arbeitet intensiver, schneller und länger, und von daher ist die Frage der Produktivität etwas, wovon man sagen kann: Gerade unsere Leute sind höchst produktiv, sie sind sogar produktiver. Das als Maßstab für die Bewertung Ost – West heranzuziehen ist unfair.

In der jüngsten Zeit gab es einen Aufholprozess bei den Löhnen, der aber einzig und allein auf die Einführung des Mindestlohnes zurückzuführen ist. In keinem anderen Bundesland haben so viele Beschäftigte vom Mindestlohn profitiert wie in Sachsen, nämlich über 250 000 Menschen. Schaut man sich die Stundenlöhne in einigen Facharbeiterberufen genauer an, so liegen diese bei nur 67 % des Westniveaus. Diese Unterschiede sind nicht mehr erklärbar und für die Betroffenen auch nicht länger hinnehmbar.

Deshalb muss man sich tatsächlich die letzten 25, 26 Jahre anschauen. Seit der Wiedervereinigung ist die ostdeutsche Erwerbsgesellschaft geprägt von Menschen, die auch unter schwierigen Bedingungen Leistung abliefern und dabei ihre eigenen Interessen zurückstellen. Das sind Arbeitsspartaner, die wir hier in Ostdeutschland haben. Aus Angst um ihre Arbeitsplätze wurde mehr Arbeit bei weniger Lohn akzeptiert, wurden Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen; eine Kritik am eigenen Unternehmen war fast unmöglich. Es war dann für manche der einzige Ausweg, den Weg in den Westen zu gehen. Lohnzurückhaltung schien zum eigentlichen Wettbewerbsvorteil zu werden, aber wer das nicht wollte, wurde durch die hohe Arbeitslosigkeit diszipliniert.

Diese ungleiche Bezahlung, die fehlende Anerkennung und Wertschätzung vieler ostdeutscher Fachkräfte hat zu einem großen Frustpotenzial geführt, und das zeigt sich durchaus auch beim Sachsen-Monitor; das können Sie genau ablesen. Diese Stimmung ist durchaus gefährlich, weil es an dieser Stelle eben nicht um Fakten, sondern um Gefühle geht. Aber der Umgang damit ist entscheidend – wie gehen wir damit um? Wir dürfen nicht in die Falle derjenigen tappen, die genau mit dieser Angst weiterhin Geschäfte machen wollen; sondern unsere Aufgabe ist es, zu handeln. Wir müssen handeln, da helfen auch kein Drumherumreden und keine Schönfärberei, sondern es geht dabei um ein neues Denken, um neue Schwerpunkte in unserem politischen Handeln.

Der von Ihnen geforderte Politikwechsel ist doch schon seit geraumer Zeit eingeleitet worden. Die Niedriglohnstrategie gehört der Vergangenheit an. Wir haben die sächsische Innovations-, Industrie- und Mittelstandspolitik weiterentwickelt und sie mit dem Schwerpunkt „Gute Arbeit für Sachsen“ ergänzt. Unsere neue Wachstumsstrategie setzt vor allem am vorhandenen Bestand der kleinen und mittelständischen Unternehmen an und unterstützt diese bei der weiteren Entwicklung.

Hier stehen wir nur vor der großen Herausforderung: Unser Mittelstand ist ein entlohnungsschwacher Mittelstand. Nur kann man nicht auf der einen Seite sagen, wir brauchen Fachkräfte in der Zukunft, und glauben, man könne das weiterhin mit niedrigeren Löhnen. Wer Fachkräfte will, der muss auch an seinem Image arbeiten. Das Image muss beseitigt werden, entlohnungsschwaches Unternehmen zu sein.

Wir unterstützen aber nicht nur die Unternehmen, sondern setzen uns auch stärker für die Arbeitnehmerbelange ein, und zwar auf den unterschiedlichsten Ebenen – das ist neu für Sachsen, aber dringend notwendig. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Stärkung der Tarifbindung, denn bei den tariflichen Entgelten haben wir inzwischen eine Angleichung zwischen Ost und West von 97 %. Die tarifgebundenen Unternehmen sind produktiver, innovativer und erfolgreicher bei der Fachkräftesicherung; deswegen haben wir ihnen auch einen Bonus bei der Novellierung der GRW-Förderung gegeben. Dort gibt es jetzt einen Bonus für die Unternehmen, die eine Tarifbindung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen alles tun, um gute Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen und die Qualität der bestehenden Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das zeigt sich schon beim Rückgang der prekären Beschäftigung. Wir wollen stärker in die Arbeitnehmer investieren durch das Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für den Aufbau Ost massiv in Vorleistung gegangen.

Künftig muss die wirtschaftliche Entwicklung mit der sozialen Entwicklung wieder in Einklang gebracht werden, im Osten und im Westen gleichermaßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ferdinand Lassalle sagte: „Alle große politische Aktion besteht in

dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“

Deshalb ist es richtig, dass wir über Biografien reden. Deshalb ist es richtig, dass wir über Ungerechtigkeiten reden, um nicht diesen zweiten Gefühlsstau im Osten zuzulassen, der sich dann destruktiv äußert.

Die Frage für uns ist, was wir mit den enttäuschten Hoffnungen machen. Ich kann nur wiederholen: Es geht um den Umgang damit. Wir brauchen einen differenzier-ten Blick auf Ostdeutschland, aber eben nicht diese einseitige Betrachtung. Wir dürfen die Ungerechtigkeiten nicht nur beschreiben, sondern wir brauchen das aktive Handeln, um gegen diese Ungerechtigkeiten vorzugehen und sie weiter abzubauen.

Dabei hilft auf der einen Seite das, was Petra Köpping macht: indem man über Biografien redet. Es geht auf der

anderen Seite aber darum, das aktive Handeln in den Mittelpunkt zu stellen, für mehr Gerechtigkeit in Ostdeutschland. Es lebt sich überall in Ostdeutschland gut.

Das ist unsere Aufgabe: die Lebensqualität, egal wo man lebt, aufrechtzuerhalten, als eine gute Lebensqualität; dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft so bleibt; denen, die davon noch nicht so viel haben, die Wege zu zeigen, und denen auf die Schulter zu klopfen, die daran mitge-wirkt haben, dass Sachsen so gut dasteht, wie es jetzt dasteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweispflicht der Bediensteten der Polizei

Drucksache 6/1554, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/8788, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es gilt die Reihenfolge: zunächst BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das staatliche Gewaltmonopol, also die Überlegung, dass ausschließlich der Staat das Recht hat, Gewalt zur Durchsetzung von Recht und Ordnung anzuwenden und Menschen die Freiheit zu entziehen, stellt wohl eine der größten zivilisatorischen und intellektuellen Errungenschaften dar. Es prägt bis heute unsere Vorstellung davon, was Rechtsstaatlichkeit ausmacht.

Eine der Kernfragen, welche die Menschen seit jeher daher auch bewegt, ist: Wie lassen sich jene, die mit den Sonderrechten zur Ausübung dieses staatlichen Gewaltmonopols ausgestattet sind, eigentlich wirksam kontrollieren? Genau darum geht es uns heute hier mit unserem Gesetzentwurf, der zum Ziel hat, nun auch endlich in Sachsen das Tragen von Namensschildern oder Nummerncodierungen für Polizeibedienstete zur Pflicht zu machen; denn wer durch unsere Gesetze größtmögliche Eingriffsrechte erhält, der muss auch bestmöglich kontrolliert werden.

So einfach und logisch dies klingt, so schwierig ist es in der Praxis, und zwar nicht, weil es an Strafvorschriften oder dergleichen fehlt, sondern weil wir auch in Sachsen mitunter das Problem haben, dass Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete häufig im Sande verlaufen.

Wenn von Anfang 2015 bis Mai 2016 von 767 Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten im Freistaat – in der Regel ging es um Körperverletzung im Amt – lediglich elf mit Anklage oder Strafbefehl endeten, dann kann dies vor dem Hintergrund, dass die Einstellungsquote hierbei weit höher ist als beim überwiegenden Teil der Bevölkerung, nur Folgendes bedeuten: Entweder sind unsere Polizistinnen und Polizisten die sprichwörtlichen Musterknaben oder es läuft etwas gehörig schief im Freistaat Sachsen.

Vieles spricht für Letzteres. Häufig werden die Verfahren vor allem deshalb eingestellt, weil ein Tatverdächtiger nicht ermittelbar ist. Um einem Verdacht nachzugehen, muss es überhaupt erst einmal möglich sein, einen Verdächtigen einwandfrei zu identifizieren.

Mit den nun vorgeschlagenen Änderungen des Polizeigesetzes sollen sächsische Polizistinnen und Polizisten deshalb bei ihren Diensthandlungen künftig ein klar und deutlich sichtbares Namensschild tragen. Bei geschlossenen Einheiten kann das Namensschild durch eine Nummern- oder auch durch einen Nummern-Buchstaben-

Folge ersetzt werden, durch die sichergestellt wird, dass die Bediensteten jederzeit eindeutig identifizierbar sind.

Es sind übrigens weniger die Demonstrationen, aus denen für die Bediensteten ein erheblicher Nachteil entstehen kann, und damit meine ich nicht die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, sondern mehr die Bedrohungen und Gefahren, die sich bei den tagtäglichen Einsätzen, zum Beispiel bei eskalierenden Familienstreitigkeiten, ergeben.

Für solche Fälle sieht unser Gesetzentwurf vor, dass das Namensschild durch eine identifizierbare Nummer ersetzt werden kann. Bei unmittelbarer Gefährdung von Leib und Leben kann darüber hinaus gänzlich auf die Kennzeichnung verzichtet werden.

In der Anhörung ist deutlich geworden, ein substanzielles Argument gegen eine Kennzeichnungspflicht gibt es nicht mehr. Man mag über die konkrete Ausformung streiten, aber nicht über deren Sinn und Notwendigkeit.

Auch alle Befürchtungen über erhebliche Nachteile oder sogar Gefahren für Polizeibedienstete durch eine Kennzeichnungspflicht haben sich schlicht nicht bewahrheitet. Das zeigen die Erfahrungen in mittlerweile acht Bundesländern, in denen die Kennzeichnungspflicht eingeführt wurde. Beispielsweise war die Aufregung in Hessen ähnlich groß, wie sie hier und heute wahrscheinlich auch bei einigen im Sächsischen Landtag sein wird. Nach einem Jahr konstatierte der Sprecher des Innenministeriums – unverdächtig ein GRÜNER zu sein –, dass es beim Tragen der individuellen Kennzeichnung im Einsatz zu keinerlei Problemen gekommen sei.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Gern wird uns GRÜNEN im Zusammenhang mit der heute abzustimmende Forderung vorgeworfen, wir wären ein Sicherheitsrisiko für die Polizei. Das ist einfallslos wie falsch und verlogen. Das eigentliche Sicherheitsrisiko für den Polizisten ist nicht die Nummerncodierung, sondern die langjährige Personalpolitik der CDU-geführten Staatsregierung in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich von Ihnen höre, dass Sie Ihre Polizisten im Dienst schützen und sie deswegen keine Kennzeichnung tragen müssen, dann ist das in Anbetracht der guten Erfahrungen mit der Kennzeichnungspflicht in anderen Bundesländern, vor allem aber im Zusammenhang mit dem sicherheitsrelevanten Kaputtsparen der sächsischen Polizei fast schon zynisch.

Es ist für die sächsische Polizei riskanter, mit wenig und überlastetem Personal zu einem Hochrisikospiele des Fußballbundesliga zu gehen, die Festnahme eines Terrorverdächtigen zu versuchen oder eben auch Familienstreitigkeiten zu schlichten, als mit einer eindeutig identifizierbaren Nummer Demonstrationen abzusichern.

Wir GRÜNEN stehen mit diesem Gesetzentwurf für Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Sicherheit. Wir werben aber gleichzeitig auch für eine Kultur des Res-

pekts gegenüber sächsischen Polizistinnen und Polizisten. Mit dem Namen wird aus dem anonymen, uniformierten Gegenüber ein Kommunikationspartner auf Augenhöhe und der Obrigkeitsstaat tatsächlich auch zu einem wahrnehmbaren Rechtsstaat für den Bürger.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Warum lassen wir gerade jetzt über diesen Gesetzentwurf abstimmen? – Weil Sie, Herr Innenminister, mittlerweile tief in den Giftschrack der Sicherheitsgesetzgebung greifen und uns eine Vielzahl weiterer, sinnloser, aber schwerwiegender Grundrechtseingriffe angekündigt haben.

Bei jeder Ausweitung der Befugnisse der Polizei, bei legitimer Gewalt oder wenn verdeckt in die Grundrechte von Menschen eingegriffen wird, muss gewährleistet sein, dass diese Maßnahmen auch gerichtlich überprüft werden können. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass Polizistinnen und Polizisten bei ihren Diensthandlungen eindeutig identifizierbar sind.

Herr Innenminister, ich gebe Ihnen zum Schluss dieser Rede das Versprechen: Solange Sie die Grundrechte weiter aushöhlen wollen, solange Sie vermeintliche Sicherheit über Freiheit stellen, werden wir GRÜNE den liberalen Rechtsstaat mehr und mehr verteidigen und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem staatlichen Gewaltmonopol stärken, auch mit derlei Gesetzentwürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann. Bitte sehr, Herr Hartmann. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es seien zwei Dinge vorausgeschickt: Erstens. Natürlich ist dieser Gesetzentwurf verfassungsrechtlich zulässig. Zweitens. Ich werde mich jetzt nicht darin ergießen, die GRÜNEN zum Sicherheitsrisiko zu machen. Aber, Herr Lippmann, ich muss schon sagen: Es ist relativ unverfroren, dem Sächsischen Staatsminister des Innern eine Aushöhlung der Grundrechte vorzuwerfen. Ich darf Ihnen sagen: Sie sind auf sehr dünnem Eis.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nö!)

Natürlich haben wir Herausforderungen in der inneren Sicherheit zu bewältigen. Das hat auch etwas mit der Frage von Personal und Ausstattung zu tun. Aber, Herr Lippmann, tun Sie nicht so, als ob wir hier allein über ein sächsisches Problem redeten, sondern stellen Sie es in den Kontext einer Verantwortung. Wenn Sie den Anspruch haben, sich als GRÜNE zum Anwalt Ihrer Wählerklientel zu machen, dann ist es legitim, dass Sie für die 10 % oder für die 8 % sprechen. Wenn Sie sich zum Anwalt Ihrer Klientel machen, dann seien Sie so offen und reden Sie auch darüber, wie in den Ländern, in denen die GRÜNEN in der Verantwortung stehen, mit Sicherheitsfragen

umgegangen wird. Es ist keineswegs so, dass die Personalausstattungen dort üppig wären.

Wir müssen über die Kernfrage reden, wie die Bundesländer und der Bund auf die Herausforderungen, die die veränderte Sicherheitslage mit sich bringt, reagieren sollen. Für uns ist klar, dass es auch im Sicherheitsbereich einer verantwortungsvollen Politik bedarf.

Aber zurück zu dem, worum es in dem Gesetzentwurf geht: die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Der Gesetzentwurf ist zwar zulässig. Aber nach Überzeugung meiner Fraktion bedient er ein Randthema, ein Thema, das nicht von originärer Bedeutung ist. Die Sicherung und der Schutz von Polizeibeamten vor Bedrohungen in Einsatzlagen, insbesondere in Demonstrationen, ist derzeit durchaus ein aktuelleres Thema. In diesen Kontext müssen wir die Diskussion über die Kennzeichnungspflicht stellen.

Ich komme – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Lippmann – für meine Fraktion nicht zu dem Ergebnis, aus der Tatsache, dass von den besagten 767 Verfahren nur 11 in Strafbefehle gemündet sind, lasse sich ablesen, dass dies das Ergebnis einer Geheimhaltungs- bzw. Tarnstrategie der Polizei sei. Ich glaube, dass in der Mehrheit der Fälle an den Vorwürfen in der Tat wenig drangewesen ist.

Was die Forderung nach der Kennzeichnungspflicht angeht, so verweise ich auf § 8 des Sächsischen Polizeigesetzes. Dieser besagt schon heute, dass sich Polizeibeamte bei polizeilichen Maßnahmen auszuweisen haben, es sei denn, dass die besondere Einsatzsituation dies nicht ermöglicht. Im laufenden Verfahren gegen einen Bürger ist in der Frage der Aktenkundigkeit die Nachweispflicht gegeben.

Nach unserer Meinung – diese deckt sich mit der Auffassung, die der Chef der Gewerkschaft der Polizei in Sachsen in der Anhörung zum Ausdruck gebracht hat – besteht für die geforderte Kennzeichnungspflicht gar kein Bedarf. Der Polizeibeamte ist an der Uniform erkennbar. Bei dienstlichen Maßnahmen muss er sich auf Verlangen ausweisen. Im Bereich der geschlossenen Einheiten, wenn die Kollegen mit Visier im Einsatz sind, haben wir bis auf die Halbgruppe herunter die Kennzeichnung. Das heißt, bis zur Halbgruppe – das sind fünf Leute – ist die Zuordnung ohne Weiteres möglich.

Kurzum, man kann diese Forderung aufstellen, muss sie aber nicht teilen. Herr Lippmann, ich sage es noch einmal sehr klar: Aus unserer Sicht besteht die Priorität derzeit in der Stärkung der sächsischen Polizei; dazu gehören auch die Aspekte Ausstattung und Eingriffsbefugnisse. Die Notwendigkeit, die Polizei quasi durch Herstellung besonderer Transparenz zu schützen, sehen wir nicht. Ich finde es übrigens besonders interessant, dass unsere Berufsgruppe sich über die Wertschätzung einer der renommiertesten Berufsgruppen der Gesellschaft Gedanken machen soll. Wir sollten vielmehr an der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten, damit die Polizei ihre Arbeit weiterhin ordnungsgemäß erledigen kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deswegen werden wir eine Diskussion darüber führen müssen, was an zusätzlichen Eingriffsbefugnissen und an zusätzlicher Ausstattung für die Polizei erforderlich ist.

Herr Lippmann, lassen Sie mich, bevor Sie es in den falschen Hals bekommen, auch betonen, dass zusätzliche Eingriffsbefugnisse der Polizei gegen die Grund- und Menschenrechte und die datenschutzrechtlichen Erfordernisse abzuwägen sind. Das muss sehr verantwortungsvoll geschehen, gerade in dieser Zeit.

Wir stellen uns der Herausforderung, die Stärkung der sächsischen Polizei nicht nur in Bezug auf Ausstattung und Personal, sondern auch in Bezug auf ihre Rechtsbefugnisse zu befördern. Wir stehen dafür, den Schutz der Polizeibeamten im Dienst zu stärken. Wir stehen nicht dafür, in der jetzigen Situation eine aus unserer Sicht unnötige Kennzeichnungspflicht zu beschließen, denn damit würden wir in der Sicherheitsdebatte in unserem Land die völlig falschen Signale senden.

Abschließend möchte ich auf die durch unseren Koalitionspartner vorangebrachte Diskussion über das Beschwerdemanagement in der sächsischen Polizei verweisen. Mit der Beschwerdestelle haben wir ein ergänzendes Instrument geschaffen. Die Beschwerdestelle nimmt Hinweise und Anregungen sowohl in die eine als auch in die andere Richtung auf. Dies zeigt, dass wir uns unserer Verantwortung auch in Bezug auf dieses Thema sehr wohl bewusst sind. Aber es bedarf dieser Kennzeichnungspflicht nicht.

Bringen Sie Ihren Gesetzentwurf gegebenenfalls wieder ein. Ich bin gern bereit, ihn auch im Laufe dieser Legislaturperiode ein weiteres Mal abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE erhält Herr Abg. Stange das Wort. Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartmann, an dieser Stelle zunächst einmal gute Besserung! Ich meine das ernst. Wir hoffen, dass Sie bald wieder „auf dem Dampfer“ sind.

Sie werden schon in Bälde Gelegenheit haben, eine echte Ombudsstelle, eine echte Beschwerdestelle hier im Hohen Haus mit uns gemeinsam zu beschließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie alle, nicht nur Herrn Hartmann, zu der Anhörung am 30. März herzlich ein. Dort können Sie lauschen, wie ein solches – sinnvolles – Instrument richtig funktionieren kann.

(Christian Piwarz, CDU: Wir wollen doch erst einmal die Anhörung abwarten, oder?)

– Genau.

(Christian Piwarz, CDU: Eben!)

Aber wir können schon sagen, dass das Instrument des Herrn Staatsministers nicht wirklich brauchbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei ist mit starken Machtmitteln ausgestattet. Das macht es erforderlich, deren Handeln zu jeder Zeit einer konkreten Person zuordnen zu können; insofern stimmen wir mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN absolut überein.

Der Kennzeichnungspflicht wird bisher durch die Ausnahmeregelung – Kollege Hartmann, Sie haben darauf Bezug genommen – in § 8 des Sächsischen Polizeigesetzes eine Grenze gesetzt. Dort heißt es wörtlich: „Auf Verlangen des Betroffenen haben sich Bedienstete der Polizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes auszuweisen. Das gilt nicht, wenn die Umstände es nicht zulassen oder dadurch der Zweck der Maßnahme gefährdet wird.“

Gerade in geschlossenen Einheiten wird diese Ausnahmeregelung sehr großzügig gehandhabt. Auch macht die Ausweispflicht es erforderlich, dass der die Information begehrende Bürger direkt mit dem Beamten in Kontakt treten muss – und auch kann. Durch die Realität beim Einsatz geschlossener Einheiten werden der Ausweispflicht durchaus Grenzen gesetzt, lieber Kollege Hartmann.

Die Kennzeichnungspflicht ist auch Teil unseres Gesetzentwurfs. Aber es geht auch uns nicht darum, die Polizei unter Generalverdacht zu stellen. Ziel ist es vielmehr, die Rechte der Bürger zu stärken und damit die Grundlage für das Vertrauen der Bürger in die Polizei zu verbreitern; denn mit der Kennzeichnungspflicht würde etwaiges Fehlverhalten nicht mehr allgemein „der Polizei“, sondern konkret einem einzelnen Beamten zuordenbar. Lieber Kollege Hartmann, genau das ist – aber von der anderen Seite – sehr wohl ein Beitrag zur Erhöhung des Ansehens der Polizei und somit zu deren Stärkung.

Die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht wird aus verschiedenen Gründen von zahlreichen Organisationen erhoben, allen voran – es verwundert nicht – von Amnesty International. Ich darf zitieren: „Rechtswidrige Polizeigewalt geschieht in Deutschland nicht systematisch.“ Dem schließe ich mich an.

„Amnesty International ist überzeugt, dass die große Mehrheit der Polizisten in Deutschland sehr gute Arbeit unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen leistet.“ Auch dem schließe ich mich an.

„Dennoch ist jeder Einzelfall ein Einzelfall zu viel.“ So steht es im Argumentationsleitfaden auf der Homepage von Amnesty International Deutschland.

Und weiter: „Polizisten sind berechtigt, im Dienst Gewalt anzuwenden – und verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Tun sie das nicht, ist der Staat in der Pflicht, umgehend und umfassend aufzuklären. Doch hier liegt das Problem. Deshalb fordert Amnesty International mehr Transparenz und Verantwortung bei der Polizei – und nennt überzeugende Argumente.“

Diese werden erläutert: „Die Aufklärung unrechtmäßiger Polizeigewalt in Deutschland scheitert oft daran, dass die Täter nicht identifiziert werden können. Körperlicher oder psychischer Misshandlung hilflos ausgesetzt zu sein, kann die Betroffenen traumatisieren. Die Unmöglichkeit, den oder die Täter dafür zur Rechenschaft ziehen zu können, auch. Amnesty International stellt immer wieder fest, dass Ermittlungsverfahren gegen Polizisten eingestellt werden, weil diejenigen, die strafbare Handlungen begangen haben sollen, nicht ausgemacht werden können. Die Täter bleiben unerkannt – insbesondere wenn sie Helme tragen oder in der Anonymität geschlossener Einheiten agieren. Denn in Deutschland gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten.“

Gemeint ist: keine umfassende Kennzeichnungspflicht.

„Die persönliche Kennzeichnung durch das sichtbare Tragen des Namens oder einer Nummer holt Täter aus der Anonymität. Sie verbessert die effektive Strafverfolgung von Polizisten bei Misshandlungen oder der Anwendung von exzessiver Gewalt. Täter, die die Anonymität nutzen, um bei Straftaten im Amt nicht bestraft zu werden, diskreditieren die Mehrheit der Polizisten, die unter zum Teil schweren Bedingungen gute Arbeit leisten. Sie untergraben das Vertrauen in eine rechtsstaatlich handelnde Polizei. Eine falsch verstandene Solidarität innerhalb des Polizeiapparates führt teilweise dazu, dass Polizisten nicht bereit sind oder es nicht wagen, Kollegen anzuzeigen oder gegen sie auszusagen. Individuelle Kennzeichnung hilft, diese sogenannte ‚Mauer des Schweigens‘ zu durchbrechen. Denn: Über Schuld und Unschuld, Strafe und Strafmaß entscheiden in einem Rechtsstaat Gerichte. Nicht die Polizei.“ – So weit Amnesty International.

Kollege Hartmann, auch dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Man kann der Polizei vertrauen, auch jedem einzelnen Beamten. Das Problem ist nur genau diese Mauer des Schweigens, der Korpsgeist. Darüber gibt es wissenschaftliche Abhandlungen en masse. Die sollten Sie sich zu Gemüte führen. Dann wissen Sie, dass man mit dem Vertrauen allein im Ernstfall nicht weit kommt, sondern dass Kontrolle und vor allem Aufklärung, Transparenz wesentlich erforderlich sind.

Sie alle wissen, dass wir als DIE LINKE dazu schon mehrfach im Hohen Haus Gesetzentwürfe eingebracht haben und selbstverständlich die Initiative der GRÜNEN unterstützen, insbesondere auch aus aktuellen Erfahrungen im Umgang mit beschwerdeführenden Personen. Wir haben das vor Kurzem hier im Hohen Haus erörtert. Es ist auch über den Mitteldeutschen Rundfunk verbreitet worden. Der Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit Anzeigen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bestärkt uns in dem Ansinnen, genau an dieser Stelle weiterzumachen.

Seitens der Polizeigewerkschaften und des Dienstherrn wird stets ins Feld geführt, auch darauf hat Kollege Lippmann schon hingewiesen, – wo bin ich denn jetzt? –

(Christian Piwarz, CDU: Da vorn am Pult!)

ja, – hingewiesen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte könnten mit einer solchen Kennzeichnungspflicht nicht geschützt werden – so besonders schrill die DPolG,, diesmal nicht Rainer Wendt, sondern Joachim Lautensack, Landesvorsitzender Baden-Württemberg. Ich darf zitieren: „Eine breit organisierte Privatfahndung in den sozialen Netzwerken oder Blogs nach einem mit einer Nummer gekennzeichneten Polizeibeamten kann das Vertrauen in politische Absichten ganz sicherlich nicht besonders positiv beeinflussen.“

Jedoch liegen keine umfassenden Erkenntnisse vor, dass dies in Staaten oder Bundesländern eingetreten ist, die eine Kennzeichnungspflicht haben. So schreibt der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in seiner Arbeit „Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ – ich zitiere –: „In den meisten Mitgliedsstaaten liegen keine relevanten Informationen vor, ob die Einführung der Kennzeichnungspflicht zu einem Anstieg unberechtigter Anschuldigungen gegen Polizeibeamte oder gar zu persönlichen Übergriffen auf diese geführt hat. Einzig aus Spanien wurden einige wenige Einzelfälle berichtet, bei denen es aufgrund der Kennzeichnungspflicht zu unberechtigten Anschuldigungen oder Übergriffen gegenüber Polizeibeamten kam.“

Und wie sieht das in den deutschen Bundesländern aus? Ich darf zitieren: „Gut ein Jahr nach den ersten Einsätzen mit der individuellen Kennzeichnung spiegeln die Erfahrungen des Innenministeriums allerdings nichts mehr von der Aufregung wider, mit der das Thema zuvor diskutiert wurde. Bislang ist festzustellen, dass es beim Tragen der numerischen Kennzeichnung im Einsatz zu keinen Problemen gekommen ist, sagte der Sprecher des Ministeriums.“ So ist es unter hessenschau.de mit Eintrag vom 12. Mai 2016 zu lesen. Der TAGESSPIEGEL online schreibt am 6. Juni 2013 – ich zitiere –: „Henkel“, gemeint ist der CDU-Innensenator damals in Berlin, „hatte auf eine Anfrage der LINKEN im Abgeordnetenhaus geantwortet: Demnach ist es auch niemandem Unbefugten außerhalb der Behörde gelungen, private Daten hinter einer individuellen Nummernkennzeichnung zu erfahren. Mit anderen Worten: Berliner Beamte, die nun meist Nummern tragen, können sich weitgehend sicher sein, dass sie zu Hause keinen ungebetenen Besuch bekommen.“

Das brandenburgische Innenministerium schreibt am 23. Juni 2015 unter der Überschrift „Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte hat sich bewährt“ auf seiner Internetseite: „Die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wird von der Landesregierung zwei Jahre nach ihrer Einführung als Erfolg bewertet. Die Kennzeichnungspflicht werde von den Polizisten weitgehend angenommen, heißt es in einem Bericht an den Landtag, den das Kabinett heute verabschiedete. Vor der Einführung der Namensschilder geäußerte Befürchtungen, die Kennzeichnung werde zu einer Zunahme von

Übergriffen oder willkürlichen, unbegründeten Strafanzeigen gegen Polizeibeamte führen, hätten sich als unbegründet erwiesen.“

Was bleibt? Ach ja, und damit komme ich wieder zu unserem eigenen Gesetzentwurf: Wer die Kennzeichnung will, um unverhältnismäßiges Polizeihandeln ahnden zu wollen, der sollte letztlich auch den zweiten Schritt tun. Das ist eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle, eine Ombudsstelle, auf gesetzlicher Grundlage, die den Beschwerdeführenden aus der Bürgerschaft und aus den Reihen der Polizeibediensteten selbst tatsächliche Untersuchungs- und andere Ansprüche einräumt und sichert. Deshalb haben wir, wie schon gesagt, einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der demnächst angehört wird.

Die Kennzeichnungspflicht ist ein Baustein, den wir unterstützen. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion. Es spricht Herr Abg. Pallas. – Bitte, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte eingebracht. Es ging in der Debatte ein wenig auch um die Kategorien von Vertrauen und Misstrauen in die Polizei. Ich halte das für bedingt geeignet, sich eine wirklich umfassende Meinung zu diesem Thema zu bilden, denn es sind sehr subjektive Kategorien. Deshalb würde ich gern einige grundsätzliche Erwägungen mit Ihnen teilen, bevor ich mich dem konkreten Gesetzentwurf zuwende.

Worum geht es eigentlich? Wir haben in Sachsen eine Ausweispflicht für Polizeibeamte, die sich in § 8 des Sächsischen Polizeigesetzes wiederfindet. Demnach müssen sich die Bediensteten der Polizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes auf Verlangen ausweisen, außer, der Zweck der Maßnahme wäre gefährdet oder die Umstände ließen es nicht zu.

Vereinzelte Probleme durch Unterlaufen dieser gesetzlichen Ausweispflicht wurden teilweise schon tangiert, sind aber meines Erachtens gar nicht der Schwerpunkt der Debatte. Es geht vielmehr um die grundsätzliche Frage, wie Polizeibeamte den Bürgerinnen und Bürgern gegenüberzutreten sollen: als monolithischer, unnahbarer Block Polizei oder als Mensch, der kraft seines vom Staat verliehenen Amtes dafür zuständig ist, unsere Rechtsordnung einzuhalten oder dafür zu sorgen, dass sie eingehalten wird, Gefahren abzuwenden und Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Aus Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes und Artikel 38 der Sächsischen Verfassung ergeben sich die Grundsätze

von Transparenz und Überprüfbarkeit staatlichen Handelns im demokratischen Rechtsstaat. Dabei unterscheidet sich die Polizei von anderen Hoheitsträgern durch ihre Zwangsbefugnisse. Jeder Verwaltungsakt kann ungeachtet seiner Rechtmäßigkeit zunächst mit Zwang durchgesetzt werden. Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen oder Maßnahmen kann sogar strafbar oder ordnungswidrig sein. Umso wichtiger ist es, dass die Polizei im demokratischen Rechtsstaat den Bürgerinnen und Bürgern mit offenem Visier begegnet.

Gelegentlich wird dieses Bild auch bei anderen Themen bedient, wenn es um eine offene, demokratische Gesellschaft geht. Ich denke, hier passt es auch ganz gut. Es geht um Augenhöhe zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern. Der Staat tritt den Bürgern in Person des Polizeibeamten gegenüber. Sie treffen im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit teils sehr eingriffsintensive Maßnahmen. Die Transparenz staatlichen Handelns und der Verwaltung durch erkennbare Menschen ist deshalb für mich Ausdruck eines modernen Selbstverständnisses des öffentlichen Dienstes. Das gilt auch für die gesetzliche Verantwortlichkeit von Amtsträgern und die Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes für die von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Dabei geht es eben nicht um Misstrauen; das sind Interessen des Allgemeinwohls.

Für die SPD-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Polizei wirksame Eingriffsbefugnisse im Bereich Gefahrenabwehr, aber auch bei der Strafverfolgung haben muss. Die betroffenen Bürger müssen diese Maßnahmen auch ertragen, aber im Nachhinein die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen überprüfen können. Dazu ist es ebenfalls selbstverständlich, dass sie die Identität des anordnenden oder durchführenden Beamten kennen. Im Normalfall ist es überhaupt kein Problem. Es stößt aber an Grenzen in hochdynamischen Lagen, wo der Ausweis nicht gezeigt oder der Name eines Polizeibeamten nicht genannt werden kann. Eine Überprüfung im Nachhinein ist in diesen Fällen nur schwer möglich. Die Kennzeichnungspflicht – das sage ich so offen – würde diese Lücke schließen.

Aber die Kennzeichnung von Polizeibeamten hat noch eine größere Bedeutung. Sie wäre aus meiner Sicht ein eindeutiges Markenzeichen einer zivilen, bürgernahen, transparent arbeitenden und demokratischen sächsischen Polizei. Dass diese Eigenschaften der Polizei hier im Landtag Konsens sind, darf ich sicher unterstellen. Wenn dem nicht so ist, wäre diese Debatte Gelegenheit, sich dazu zu bekennen.

Die SPD bekennt sich – Ich als Abgeordneter, der bis 2014 an unterschiedlichen Stellen der sächsischen Polizei gearbeitet hat, bekenne mich persönlich aus den hier vorgebrachten Gründen zum Ziel der Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Wir werden dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmen. Das hat zwei Gründe.

Der eine ist ganz pragmatisch. Der Vorschlag ist im Augenblick nicht mehrheitsfähig in der Regierungskoalition. Zweitens gibt es Mängel am Gesetzentwurf selbst. Auf diese möchte ich kurz eingehen. Ich beziehe mich dabei auf die Anhörung im Innenausschuss vom 3. September 2015, insbesondere auf den Sachverständigen Dr. Knut Dietrich, ein Vertreter des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. Wie wir vorhin gehört haben, hat Brandenburg die Kennzeichnungspflicht vor zwei Jahren eingeführt.

Er befürwortete grundsätzlich das Ziel, trug aber einige Kritikpunkte am Gesetzentwurf vor. Diese wurden leider von den GRÜNEN nicht aufgegriffen. Wir kommen gleich darauf zu sprechen. Es sind Punkte, bei denen die GRÜNEN teilweise über das Ziel hinausgeschossen sind oder aber der Gesetzentwurf handwerklich nicht optimal gestaltet war. So ist beispielsweise das Inkrafttreten ohne irgendeinen zeitlichen Vorlauf nach der Verkündung praktisch nicht umsetzbar. Es gibt auch einige Aspekte der Umsetzung im Gesetzentwurf, die besser per Verordnung geregelt würden. Das möchte ich mir im Einzelnen ersparen.

Es gibt einige Probleme, die sich um die Ausnahmetatbestände ranken und die sich lohnen, hier noch einmal thematisiert zu werden. So wurde kritisiert, dass bei den geschlossenen Einsatzeinheiten eine Kannvorschrift vorgesehen war, dass man statt der namentlichen eine kryptische Kennzeichnung tragen kann. Hier wurde eine eindeutige Festlegung auf eine nicht namentliche Kennzeichnung präferiert. Der Sachverständige empfahl klare Tatbestände für Ausnahmen, zum Beispiel für Verwaltungsbeamte oder zivile Beamte der Kriminalpolizei. Herr Dietrich wandte sich auch gegen den Passus der Ausnahme von Kennzeichnung bei drohender Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit, weil er absolut unzureichend sei, was ich nachvollziehbar finde. Der bezweckte Schutz der Polizeibeamten und insbesondere ihrer Angehörigen würde so bei Sachbeschädigungen oder Nachstellungen nicht gegeben sein. Ein etwas weiter gefasstes Tatbestandsmerkmal wie etwa „überwiegend schutzwürdige Belange“ wäre viel zweckdienlicher.

Richtig problematisch hingegen ist der Vorschlag, dass für die Befreiung von der Legitimationspflicht eine Gefährdung unmittelbar drohen muss. Da aber eine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit nicht unmittelbar durch die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht gegeben ist, sondern erst in weiteren Schritten unter Missbrauch der hierbei gewonnenen Daten eintreten würde, wäre es wichtig, diese Unmittelbarkeit aus der Regelung herauszunehmen.

In der Summe dieser konstruktiven, nachvollziehbaren Kritikpunkte ist der konkrete Gesetzentwurf auch inhaltlich nicht zustimmungsfähig. Dennoch begrüße ich die Debatte anlässlich des Gesetzentwurfes der GRÜNEN ausdrücklich. Ich finde es außerordentlich wichtig, dass sich der Sächsische Landtag mit den dahinter stehenden Grundfragen auseinandersetzt: Wie erreichen wir eine

maximale Legitimation polizeilicher Maßnahmen bei gleichzeitigem Schutz der Polizeibeamten vor Nachstellung und Schikane? Wie erreichen wir ein Höchstmaß an Transparenz und Offenheit des Staates in diesem sensiblen Bereich, der polizeilichen Arbeit? Wie schaffen wir Augenhöhe zwischen Staat und Bürgern? Wie schaffen wir eine umfassende nachträgliche Überprüfbarkeit staatlicher Eingriffsmaßnahmen?

Den Antworten auf diese Fragen müssen sich die Staatsregierung, aber auch der Sächsische Landtag insgesamt Stück für Stück annähern, sonst sinkt tatsächlich irgendwann das nach wie vor hohe Vertrauen in die Polizei und damit den Staat insgesamt. Zu einer bürgernahen und bürgerorientierten Polizei gehört die Möglichkeit, Polizeibedienstete im Dienst auch persönlich ansprechen zu können. Die verantwortungsvolle Arbeit der Polizeibediensteten dient letztlich dem Schutz der Demokratie und dem Bestand unserer Rechtsordnung. Eine Kennzeichnungs- und Legitimationspflicht erhöht die Transparenz und stärkt die Bürgernähe der Polizei. Damit würde sich indirekt auch die Sicherheit im Freistaat Sachsen erhöhen.

Meine Damen und Herren! Mehrere Bundesländer haben die Kennzeichnungspflicht eingeführt. Dabei ist das nicht das Lieblingsthema einer oder einiger Parteien, sondern egal, ob CDU- oder SPD-geführt, es finden sich alle Farbenspiele bei den Bundesländern, die die Kennzeichnungspflicht eingeführt haben. Lassen Sie uns deshalb unabhängig von dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, auch in Sachsen weiter daran arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wippel. Sie haben das Wort, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Lippmann! Pass genau auf, was Du jetzt machst! Ich werde Dich kriegen! Ich weiß, wie Du heißt, und ich weiß, wo Du wohnst! – So, jetzt sind Sie alle wach. Natürlich meine ich das nicht ernst.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie brauchen auch keine Angst zu haben, aber genau das ist die Gefahr, in die Sie unsere Polizeibeamten bringen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Diese oder ähnliche Vorgehensweisen haben viele Polizeibeamte schon erlebt. Glauben Sie mir eines: Das kommt nicht unbedingt im Ministerium an, sondern es wird mit nach Hause genommen, und es beeinflusst die Diensthandlungen. Sie können mir nicht erzählen, dass es in dem Moment, in dem man so etwas hört, nicht auf die Psyche geht. Deshalb, aber nicht nur deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Im Übrigen – das haben Sie vielleicht gemerkt – ging es gar nicht um die Sache und nicht um die Maßnahme. Es

ist nicht der Bürger Herr Müller, der etwas von dem Bürger Herrn Meier möchte, sondern es ist der Staat, der von dem Erstgenannten repräsentiert wird. Es ist der Staat, der agiert. Auf der anderen Seite steht der Bürger, und sie sind in dem Moment nicht auf Augenhöhe. Es ist nicht eine Sache Bürger – Bürger, sondern es ist Staat – Bürger. Deshalb ist es nicht notwendig, dass Polizeibeamte sowohl ihren Vornamen als auch ihren Nachnamen auf der Uniform tragen.

(Der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Ich halte Ihr Gesetz und das, was Sie möchten, für ungeeignet. Es ist ungeeignet, um Sympathie zu gewinnen. Die Polizei ist nach den Rettungskräften im weitesten Sinne der Berufszweig, der sehr beliebt ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Ich möchte meinen Satz zu Ende führen, dann gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir dann ein Zeichen?

Sebastian Wippel, AfD: Ja. – Aber diejenigen, die auf der anderen Seite stehen, die die Polizei vielleicht unsympathisch finden – Die finden sie vielleicht unsympathisch, weil sie berechtigt Adressaten polizeilichen Handelns werden. Die werden Sie nicht mit einem Namensschild auf Ihre Seite ziehen. Sie werden uns nicht mögen. – Jetzt bitte die Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das habe ich verstanden. Herr Lippmann, bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe eine Nachfrage. Aus dem speziellen Fall, dass in dieser Situation ein Bürger dem Staat gegenübertritt, rührt unsererseits die Notwendigkeit der Kennzeichnung. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie für eine komplett anonyme Staatsmacht plädieren, die dem Bürger gegenüber nach Möglichkeit vollkommen unkenntlich auftritt, weil es aus dem spezifischen Verhältnis, dass das der Staat ist und das der Bürger, nicht dazu führen sollte, dass der Bürger davon weiß, wie der Staat heißt?

Sebastian Wippel, AfD: Der Staat heißt Staat. Er heißt Freistaat Sachsen. Das erkennt man an der Uniform, und das erkennt man an der Aufschrift „Polizei“. Im Übrigen kann man auch erkennen, wer der Bürger ist. Wenn man sich polizeiliches Handeln ansieht, wird es in aller Regel verschriftlicht; denn der Polizeiberuf ist ein schriftschaffender Beruf. Unter Anzeigen und sonstigen Vorgängen sind immer Namen registriert. Auch im Streifendienst ist es kein Problem, die Namen von Beamten zu erkennen. Für das, was Sie wollen, besteht einfach keine Notwendigkeit.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Auch wenn Sie das Ziel haben, sogenannte Polizeigewalt einzuschränken, ist Ihr Gesetz, glaube ich, nicht hilfreich; denn Sie führen in Ihrer Gesetzesbegründung zum Beispiel die USA an. Wir haben doch ständig die Bilder aus den USA, wo über Polizeigewalt debattiert wird. Die namentliche Kennzeichnung hilft also an dieser Stelle nicht weiter. Im Übrigen hat der Dienstherr auch so etwas wie eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten. Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf, Sie wollen eine Ausnahme von der Kennzeichnung zulassen, wenn es um Leib, Leben oder Freiheit geht. Das ist aber zu spät; denn in dem Moment, wo die Gefährdung eintritt, ist der Name schon bekannt, wenn Sie sich an meine einführenden Worte erinnern. In dem Moment kann ich mich nicht mehr hinsetzen und einen Antrag schreiben, dass der andere meinen Namen nicht erfährt. Das ist zeitlich völlig falsch angesiedelt. Gerade auch bei mittelbaren Bedrohungen und impliziten Dingen, wie ich sie vorhin ansprach, wäre das vom Gesetz nicht erfasst. Insofern ist kein Schutz der Beamten vorhanden. Ihr Gesetzentwurf ist darüber hinaus auch nicht erforderlich.

Wie gesagt, die Polizei ist unheimlich beliebt. Noch höhere Beliebtheit geht kaum; davon können wir Politiker uns eine Scheibe abschneiden. Den Punkt mit der Anzeige und dem erkennbaren Namen kennen wir. Darüber habe ich vorhin schon gesprochen. Sie schreiben übrigens auch in Ihrem Gesetzentwurf und in der Begründung dazu, dass es heutzutage ja schon üblich ist, sich weitgehend vorzustellen, dass Polizeibeamte erkennbar sind.

Schauen Sie einmal: Die Beamten üben ein Ermessen aus für eine Regelung, die es gar nicht gibt. Das ist interessant. Das zeigt nämlich, dass es Ihr Gesetz gar nicht braucht. Denn die Beamten haben ein sehr feines Gespür für eine Situation, und sie werden sich vorstellen, wenn es opportun ist, wenn sie es für angezeigt halten. Dafür braucht es keine gesetzliche Regelung.

Im Übrigen schreiben Sie auch von „fast täglicher Unverhältnismäßigkeit bei Einsätzen anlässlich von Demonstrationen“ oder – wie Sie es nennen – „volatilen Lagen“. Das ist eine blanke Behauptung. Sie unterstellen nämlich unserer Polizei, dass sie bei demonstrativen Lagen regelmäßig, ja schon fast überwiegend, rechtswidrig handelt, weil sie unverhältnismäßig handelt.

Da frage ich mich: Wo sind denn die ganzen Gerichtsurteile gegen die Einsatzführer? Die Einsatzführer sind nämlich diejenigen, die zuallererst einmal für die Maßnahmen verantwortlich zeichnen. Es ist nicht der Beamte in der ersten oder zweiten Linie der Verantwortliche, außer wenn er wirklich einzeln handelt. Also insgesamt bekommt man das heraus. Wir können bis auf die Halbgruppe auch erfahren, wer an welcher Stelle eingesetzt ist, und Sie können die Halbgruppen identifizieren.

Im Übrigen haben wir natürlich auch für viele andere Fälle schon eine Vorschrift mit der Ausweispflicht in § 8 des Sächsischen Polizeigesetzes. Diese Ausweispflicht ist

vorhanden. Wenn man sich dieser Ausweispflicht aber entzieht, dann können Sie auch nichts machen. Genauso ist es, wenn ich ein Namensschild abdecke oder weil ich ein Namensschild nicht trage. Dann können Sie auch nichts machen. Das ist letzten Endes eine Frage der Umsetzung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Nein, dann wissen Sie auch nicht, wer es ist.

Im Übrigen möchte ich einmal aus der polizeilichen Kriminalstatistik zitieren: Hier hatten wir 140 Verfahren wegen Körperverletzung im Amt im Jahr 2014. Dazu sind 155 Tatverdächtige ermittelt worden. Sie sehen: Man kann Tatverdächtige ermitteln, und zwar in Größenordnungen.

Es wäre vielleicht einmal zu hinterfragen, was Sie eigentlich damit bezwecken. Ein Beispiel, das auch immer angeführt wird, ist, dass eine Person bzw. ein Polizist bei einer Demonstration den Ausweis nicht gezeigt bekommen hat. Da sind es komischerweise immer die gleichen Demonstrationen, bei denen Ausweise nicht gezeigt werden und die eskalieren. Hier stelle ich einmal die Frage nach der Selbstkritik. In solch einem Moment, wo eine Lage bei einer Demonstration eskaliert, ist nicht der Moment und der Zeitpunkt gegeben, um einen Ausweis vorzuzeigen. Dafür ist die gesetzliche Regelung, die wir haben, absolut ausreichend. Daher brauchen wir weitergehende Regelungen nicht. Wenn jemand zur Lageberichtigung nach vorn läuft, werden Sie mit Zettel und Stift nicht in der Lage sein, danebenzustehen und mitzuschreiben – das funktioniert einfach nicht.

Ihr Gesetz ist darüber hinaus auch unverhältnismäßig; das kommt noch obendrauf. Denn Sie wollen den Vor- und Nachnamen auf der Uniform erfassen. Das geht sogar Amnesty International zu weit, wie wir in der Anhörung erfahren konnten. Der Nachname allein hätte schon gereicht. Amnesty International hat dazu gesagt, Nummern würden es auch tun.

Die Aufklärungsquote von Amtsdelikten ging – wie wir ebenfalls in der Anhörung erfahren – kaum nach oben. Das haben wir aus Brandenburg erfahren. Insofern erfassen Sie von vielen Leuten die Daten und geben diese bei ihrer Amtshandlung preis. Das ist genau das Gegenteil der Politik, die Sie sonst postulieren.

Insofern ist es ein unverhältnismäßiges Gesetz, das insgesamt abzulehnen ist. Wir als AfD werden Ihnen nicht zustimmen – nicht heute, nicht morgen und, wenn sich nicht sonderlich viel ändert, auch nicht in zehn Jahren.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Ich sehe keine Wortmeldung. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lippmann, ein Gutes hat der vorliegende Gesetzentwurf: Er ermöglicht es mir, meine Position zu der von Ihnen geforderten Kennzeichnungspflicht noch einmal in aller Öffentlichkeit hier im Plenum darzulegen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Man könnte eingangs sagen: Obwohl wir vor anderthalb Jahren im Innenausschuss schon alle wichtigen Argumente miteinander ausgetauscht haben, hat sich an meinem Standpunkt zu diesem Thema bis heute nichts geändert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie wollten die Zeit zum Nachdenken nutzen!)

Als zuständiger Minister bin ich für die Polizistinnen und Polizisten verantwortlich. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Den Schutz unserer Beamten, die schon im Dienst oft genug beleidigt, bedroht und angegriffen werden, dürfen wir auch außerhalb der Dienstzeit nicht vernachlässigen. Das sehen im Übrigen auch die Polizeigewerkschaften so, das sieht die kommunale Ebene so, das sieht der Sächsische Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag so. Das ist auch bei den Bediensteten in ihren Polizeibehörden so, was im Rahmen der Anhörung am 3. September 2015 auch deutlich geworden ist. All diejenigen, die dabei waren, konnten sich davon überzeugen, dass selbst jene, die eine Kennzeichnungspflicht durchaus positiv sehen, wie beispielsweise Dr. Barczak von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, keinerlei rechtliche Verpflichtung dafür erkennen.

Es ist mir als Fachminister bewusst und es ist gerade ausgesprochen worden: Ja, es gibt einige Bundesländer, die sich für eine Kennzeichnungspflicht ihrer Polizeibeamten entschieden haben. Deren Argumente kenne ich auch, aber ich halte sie nicht für überzeugend. Erinnern wir uns daran, was Herr Dr. Dietrich vom Brandenburger Innenministerium bei der Anhörung im Innenausschuss über sein Land exemplarisch dargestellt hat:

Erstens hat die Regelung in Brandenburg eben nicht dazu geführt, dass dort vermehrt Dienstvergehen gegen Polizisten aufgrund der individualisierten Kennzeichnungspflicht aufgedeckt worden sind. Zweitens besteht die Gefahr von Angriffen auf Polizisten nach Dienstschluss durchaus weiter. Wenn ich da etwa an die Gewalt gegen den Polizeiposten in Connewitz denke, weiß ich, wie weit Menschen zu gehen bereit sind.

Daher will ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich auf der Seite „Linksunten-Indymedia“ in Vorbereitung auf den kommenden Samstag am 18. März in Leipzig lesen musste, noch einmal klar und deutlich sagen: Ich kann das nicht verstehen. Ich muss es verurteilen, wenn dort von Polizisten gesprochen wird, es seien „Schweine“, und wenn man die Demo-Teilnehmer auffordert, mit Demo-Smartphones nach Leipzig zu kommen. Jetzt heißt es weiter: „Dokumentiert die Schweine! Macht es öffent-

lich! Greift sie an!“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss verurteilt werden!

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der AfD, der SPD und den LINKEN)

Da muss ich klar und deutlich sagen: Ich erwarte, dass sich alle, die Verantwortung tragen, von solchen Äußerungen distanzieren. Das macht meine Position zu diesem Thema deutlich.

Ich will klar sagen, worüber wir hier im eigentlichen Sinne reden. Ganz abgesehen davon: In Sachsen stehen bereits jetzt jedem Bürger und jeder Bürgerin ausreichend Mittel zur Verfügung, um Fehlverhalten anzuzeigen.

Über das Thema Ausweispflicht ist gesprochen worden. Zum anderen können Beamte in der Einsatznachbereitung einer möglichen Anzeige zugeordnet werden, beim Beispiel Bereitschaftspolizei bis zur Halbgruppe hinunter, das heißt, konkret bis auf vier bis sechs Mann. Aufgrund ihrer Symbole können diese eindeutig zugeordnet und ein Fehlverhalten somit aufgedeckt werden.

Jetzt, Herr Lippmann, möchte ich noch ein Wort zu Ihrem Vorwurf sagen, dass die Verfahren, die Sie angesprochen haben, ein Hinweis dafür wären, dass etwas nicht funktioniert und dass Sie auf die sächsischen Probleme hingewiesen haben. Ja, von Januar 2015 bis Mai 2016 hat es gegen 767 Beschuldigte Ermittlungsverfahren gegeben. Das heißt aber auch, dass es sich – anders, als es hier beschrieben worden ist – um bestimmte Personen handelt, deren Namen bekannt gewesen sind. Ein großer Teil dieser Verfahren wurde aus unterschiedlichen Gründen eingestellt; das ist richtig. Sehen wir es doch einmal so: Einerseits zeigt die hohe Zahl der Ermittlungen gegen die Polizeibeamten doch sehr deutlich, dass allen Vorwürfen ernsthaft nachgegangen wird.

(Widerspruch des Abg. Lippmann, GRÜNE)

Andererseits ist die geringe Verurteilungsquote ein klarer Beleg dafür, dass die Arbeit der Polizei zwar nicht fehlerfrei, aber insgesamt in guter Qualität erfolgt. Um es kurz zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Für einen nicht nachweisbaren Nutzen viel zu riskieren, das ist nicht das Credo unserer Politik. Die besonderen Rechte und Pflichten unserer Polizei obliegen längst einer wirklichen Kontrolle.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Straftaten im Dienst gehören angezeigt und sollen angezeigt werden. Darüber hinaus ist jede konstruktive Beschwerde am Polizeihandeln – zum Beispiel über unsere Polizeibeswerdestelle, die in den kommenden Tagen ihren Jahresabschlussbericht vorlegen wird – natürlich erwünscht.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschenfeinden und gewaltbereiten Extremisten Namen und damit gegebenenfalls Anschriften unserer Polizisten zu überlassen, das halte ich ganz besonders im Interesse

unserer Polizistinnen und Polizisten für unverantwortlich. Das wird es mit mir nicht geben.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, aus den genannten Gründen diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweispflicht der Bediensteten der Polizei, Drucksache 6/1554, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da der Ausschuss die Ablehnung empfohlen hat, wird Grundlage der Abstimmung der Gesetzentwurf sein. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? –

Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Überschrift dennoch nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich lasse über Artikel 2, Inkrafttreten, abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da keiner der Bestandteile des Gesetzentwurfs die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung, es sei denn, sie wird ausdrücklich gewünscht. – Das ist nicht der Fall. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen

Drucksache 6/8361, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/8789, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Lippmann, wollen Sie als Berichterstatter reden?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, Herr Präsident!)

Vielen Dank, Herr Lippmann.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen, Drucksache 6/8361, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/8789. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer möchte der Überschrift seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? –

Gibt es Enthaltungen? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Zustimmung zum 3. DIBt-Änderungsabkommen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier ist Einstimmigkeit festzustellen.

Ich lasse über Artikel 2, Inkrafttreten, abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier gibt es Einstimmigkeit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf ist einstimmig entsprochen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame
Einrichtung für Hochschulzulassung****Drucksache 6/7645, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/8675, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache, zunächst die CDU-Fraktion, dann die Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion steht am Rednerpult Herr Abg. Dr. Meyer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute noch eine relativ lange Tagesordnung mit einigen Gesetzesvorhaben, sodass ich die Ausführungen zu diesen Gesetzesvorhaben relativ kurz halten möchte.

Es steht jetzt die Ratifizierung des Staatsvertrages zur gemeinsamen Hochschulzulassung in sächsisches Recht zur Abstimmung. Das ist ein Staatsvertrag, der bereits von den Ministerpräsidenten der Bundesländer unterzeichnet worden ist. Der Gesetzentwurf wurde auch bei uns in den Ausschüssen diskutiert und hat überwiegend Zustimmung gefunden. Deswegen werde ich mich relativ kurz fassen.

Es ist ein Staatsvertrag, der der Digitalisierung Rechnung trägt, in dem es also darum geht, in den Bundesländern eine einheitliche Zulassung vorzunehmen und eine Datenbank zu errichten, die die verschiedenen Verfahren der Vergabe zusammenführt.

Wir haben, wie Sie sich erinnern werden, drei verschiedene Verfahren der Hochschulzulassung, zum einen ein zentrales Vergabeverfahren für die Studienrichtungen Medizin und Pharmazie, dann das sogenannte dialogorientierte Verfahren für die Studienrichtungen, zu denen es eine beschränkte Zulassung gibt, und schließlich das Vergabeverfahren für die Hochschulzulassungen ohne Zulassungsbeschränkung. Gerade das Letztere ist auf ausdrücklichen Wunsch der Hochschulen mit aufgenommen worden.

Es wird also jetzt eine Drei-in-eins-Lösung geben, die einfacher, übersichtlicher und transparenter werden soll, weil wir gegenwärtig den Trend haben, dass sich potenzielle Studenten an mehreren Hochschulen bewerben, dann irgendwo eine Zulassung bekommen, sich aber dann nicht mehr abmelden. Das ist in der Praxis durchaus eine Schwierigkeit in der Planung. Das jetzt vorgesehene dialogorientierte digitale Verfahren wird dies vereinfachen, sodass die Studienkapazitäten, insbesondere in den NC-Fächern, besser ausgelastet und die Nachrückverfahren effizienter gestaltet werden können. Es ist also dann

eine automatische Streichung von der Bewerberliste vorgesehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass man sich innerhalb dieses zentralen Verfahrens auf verschiedene Studiengänge bewerben kann. Bisher war das nur zu einem Studiengang möglich. Das ist also auch für die potenziellen Studenten eine Vereinfachung.

Das sind, kurz gesagt, die wesentlichen Regelungsgegenstände dieses Staatsvertrages, der beim Landtag im Fachausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien auch fraktionsübergreifend Zustimmung erfahren hat. Ich bitte um eine sachliche Auseinandersetzung und um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Neubert. Bitte sehr.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung der Hochschulzulassung. Dieser wurde bereits vor fast genau einem Jahr von den Ministerpräsidenten unterzeichnet.

Der Staatsvertrag schafft die Rechtsgrundlage dafür, dass das zentrale Vergabeverfahren und das Serviceverfahren in einem gemeinsamen Verfahren, dem sogenannten dialogorientierten Dialogverfahren, bearbeitet werden können. Das dialogorientierte Serviceverfahren unterstützt die Hochschulen bei dem Zulassungsverfahren durch einen Abgleich der Zulassungsangebote. In einer gemeinsamen Datenbank werden die Ranglisten der teilnehmenden Hochschulen zusammengeführt und miteinander abgeglichen. Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studienangebot annehmen, werden so automatisch aus allen anderen Ranglisten gestrichen, und frei werden die Studienplätze können so zügig an nachfolgende Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Zukünftig können Hochschulen auch ihre zulassungsfreien Studiengänge in das dialogorientierte Serviceverfahren einbeziehen lassen, was den Servicecharakter für Studierende und Hochschulen erhöht.

Das Verfahren bietet für Hochschulen sowie für Bewerberinnen und Bewerber zahlreiche Vorteile. Erstens: Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengän-

gen werden zügig und zuverlässig besetzt. Der Abgleich von Zulassungsangeboten vermeidet langwierige Nachrückverfahren. – Zweitens: Die Koordination der örtlichen Zulassungsverfahren erfolgt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften und der Autonomie der Hochschulen. – Drittens: Das Verfahren bietet für die Bewerberinnen und Bewerber Transparenz. Es ermöglicht ihnen, eine aktive Rolle einzunehmen und in Kenntnis ihrer Chancen Entscheidungen zu treffen.

An den Kosten für das Serviceverfahren waren bisher nur die Hochschulen beteiligt, die das Verfahren in Anspruch genommen haben. Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden es alle Hochschulen sein, weil bis 2018 eine vollständige Rückführung der Länderbeiträge für das dialogorientierte Serviceverfahren vorgesehen ist. Auf meine Frage im Ausschuss, ob den Hochschulen die zusätzlichen Kosten vom Land erstattet werden, versicherte die Staatsministerin, dass dies mit den Hochschulen bereits geklärt sei. Im Initiativbudget des Drei-Säulen-Modells seien die Kosten für das Serviceverfahren eingestellt.

Von den Hochschulen sind keine Bedenken gegen die neue Verfahrensweise geäußert worden, deshalb sieht meine Fraktion auch keinen Grund, diesem Staatsvertrag die Zustimmung zu verweigern. – Wir stimmen zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Holger Mann, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann. – Bitte sehr, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! An uns ist es heute, ein Gesetz zur Ratifizierung des am 21. März letzten Jahres unterzeichneten Staatsvertrags zu verabschieden. Zentraler Gegenstand der Neufassung des Staatsvertrags ist die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen. Damit ist dies ein modernes Fundament – modern, weil wir die Prozesse an den Stand der Technik anpassen, nach sage und schreibe 40 Jahren bekommt die bestehende Software ein Update –; modern aber auch, weil verschiedene Zulassungsverfahren rechtlich zusammengeführt werden und unter Nutzung einer gemeinsamen Datenbank aller Hochschulen – die der Stiftung für Hochschulzulassung – zusammengeführt werden.

Die mit diesem sogenannten dialogorientierten Serviceverfahren gesammelten Erfahrungen werden nunmehr aufgegriffen und führen sogar dazu, dass künftig auch die Studienplätze zentral erfasst werden, die keine Zulassungsbeschränkungen haben und somit mit den vorhandenen Instrumenten vergeben werden können. Dennoch bleiben die Hochschulen auch zukünftig Herr des Verfahrens, und das Land Sachsen wird auch künftig in einem Hochschulzulassungsgesetz sowie in der Sächsischen Studienplatzverordnung die Auswahlmaßstäbe konkreti-

sieren. Eines steht aber heute schon fest: dass mit der Bündelung der verschiedenen Zulassungsverfahren zur Optimierung des Bewerbungs- und Zulassungsprozesses beigetragen wird. Kurz und konkret: Das Verfahren wird sicherer, transparenter und nicht zuletzt schneller sein.

Vor allen Dingen aber können wir es als Haushaltsgesetzgeber und Landesparlament kaum verantworten, dass Studienplätze unbesetzt bleiben, weil die bisherigen Verfahren zu kompliziert waren, weil Nachrückverfahren zu lange dauerten oder nicht schnell genug auf ein geändertes Annahmeverhalten unserer Studienplatzbewerber reagiert werden konnte. Genau diese Lücke schließt der vorliegende Gesetzentwurf und neue Staatsvertrag. Somit begrüßen wir dies.

Das Verfahren wird nicht zuletzt auch für die Studierenden und die Hochschulen transparenter. Das ist angesichts der um 5 % gesunkenen sächsischen Immatrikulationszahlen im letzten Jahr nicht zu unterschätzen. Wir tragen mit diesem Gesetz also durchaus auch dazu bei, dass sächsische Studieninteressierte im eigenen Bundesland einen Studienplatz finden; denn sie stellen immer die größte Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber und damit natürlich auch der potenziellen Fachkräfte von morgen. Wer im Land studiert, bleibt auch beim Berufseinstieg deutlich häufiger hier oder kehrt früher zurück.

Ich glaube, die Zustimmung hier im Haus darf als sicher gelten. Gestatten Sie mir dennoch ein Wort zu einem teilweise kritisierten oder nachgefragten Punkt: zu den Kosten. Bereits heute tragen die Hochschulen einen Teil der Kosten für das dialogorientierte Serviceverfahren. Ab 2018 übernehmen sie diesen Kostenanteil komplett. Wie bisher verbleibt aber die Finanzierung der zentralen Vergabeverfahren beim Freistaat Sachsen, also für Studiengänge im Bereich der Daseinsvorsorge, namentlich Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie. Es gibt also keine Kostenübertragung auf die Hochschulen. Die Kosten sind somit aus unserer Sicht fair verteilt. Wo der Freistaat ein hohes Steuerungsinteresse hat, eben in dem Bereich der Daseinsvorsorge, übernimmt er auch Verantwortung. Wo sich die Hochschulen eines externen Dienstleisters bei der Erfüllung ihrer ohnehin eigenen Aufgaben bedienen, also bei der Abwicklung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens, übernehmen sie die Kosten.

Sicherlich sind noch viele Aspekte zu diskutieren, beispielsweise denken wir dabei an die Vereinbarkeit von Leistungssport und Studium oder aber an einen erleichterten Zugang zum Pädagogikstudium bei beruflichen Vorqualifikationen. Nicht zuletzt haben wir aber morgen noch einmal Gelegenheit, das in der Debatte zu Vorabquoten im Medizinstudium zu besprechen. Zudem werden weitere darüber hinausgehende Aspekte auch in Zukunft Gegenstand des schon angesprochenen Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes sein, das nach Ratifizierung des Staatsvertrags novelliert werden muss oder sollte.

Unsere Aufgabe ist heute nur, die Ratifizierung auf den Weg zu bringen. Da dieses Gesetz die gebotene Kürze

aufweist, möchte ich auch in der gebotenen Kürze um Ihre Zustimmung werben. – Die SPD-Fraktion wird zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Muster. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung zustimmen. Heute berät der Sächsische Landtag über das Gesetz. Der eigentliche Staatsvertrag wurde vor mehr als einem Jahr von allen Ministerpräsidenten bereits unterzeichnet. Auf den ersten Blick besteht keine Eile. Der Staatsvertrag wird frühestens auf das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2018/2019 zur Anwendung kommen. Bis dahin ist allerdings noch einiges zu tun.

Erstens. Die Software der Serviceplattform „hochschulstart.de“ muss für die erweiterten Aufgaben der Stiftung für Hochschulzulassung angepasst werden. Zweitens, das Entscheidende: Es muss aber auch umfangreiche Überzeugungsarbeit bei den Hochschulen geleistet werden, damit alle Hochschulen an diesem Verfahren teilnehmen. Alle staatlichen Hochschulen müssen ausdrücklich aufgefordert werden, zeitnah an dem Studienplatzvergabeverfahren der Stiftung teilzunehmen. Nur wenn alle teilnehmen, kann das System funktionieren, nur dann ist es sinnvoll.

Man hört derzeit Kritik am Studienplatzvergabeverfahren durch die Stiftung für Hochschulzulassung, der Nachfolgerin der ZVS. Derzeit koordiniert die Stiftung auf der Grundlage des Staatsvertrags von 2008 zwei voneinander unabhängige Verfahren: 1. die Bewerbung für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung – die Vergabe erfolgt im Auftrag der Hochschulen – und 2. die zentrale Vergabe von bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen – Sie nannten es „Daseinsvorsorge“. Es sind Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Die Vergabe erfolgt hier im Auftrag der Bundesländer.

Die Stiftung für Hochschulzulassung stellt den Bewerbern auf ihrem Bewerbungsportal „hochschulstart.de“ dazu Informationen und Funktionen in zwei separaten Bereichen zur Verfügung. Die Idee dahinter ist: Die Hochschulen melden freiwillig ihre freien Plätze, und die Stiftung schickt die Bewerber.

Doch ganz so einfach ist es nicht. Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen haben ihre Tücken. Es kam zu Mehrfachzulassungen, die nicht koordiniert werden konnten, und Studienplätze blieben frei – meine Vorredner habe es bereits erwähnt. Die Hochschulen und die Länder initiierten deshalb das digital orientierte Serviceverfahren. Dies ist ein geeignetes Instrument.

Die Stiftung für Hochschulzulassung strebt allerdings eine vollständige Teilnahme möglichst aller 177 Hochschulen mit lokal zulassungsbeschränkten Studienangeboten am dialogorientierten Serviceverfahren bis 2018 an. Dieser Punkt ist entscheidend.

Derzeit nehmen nur insgesamt 103 Hochschulen und nur 19 % aller möglichen Studiengänge teil. Die Zahlen stammen aus dem Wintersemester 2016/2017. Das bedeutet, dass sich die Studienbewerber in etlichen Fächern bei der Studienstiftung und zusätzlich noch bei den Hochschulen, an denen die Plätze nun direkt vergeben werden, bewerben müssen. Das ist zu umständlich.

Eine Vereinheitlichung ist dringend geboten. Nötig ist also eine flächendeckende Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens, um Bewerbungen in einer gemeinsamen Datenbank zu erfassen und abzugleichen. Mit dem neuen Staatsvertrag sollen auch Studienfächer mit bundesweitem Numerus clausus in das dialogorientierte Serviceverfahren einbezogen werden; denn es kann nicht sein, dass trotz hoher Nachfrage viele NC-Studienplätze frei bleiben. Nach Schätzungen waren es im Wintersemester 2015/2016 insgesamt 17 000 Studienplätze, die frei blieben.

Aber die Stiftung für Hochschulzulassung erhält eine zusätzliche ganz neue Aufgabe: Ab Wintersemester 2018/2019 soll die Stiftung auch bei der Durchführung von allen Anmeldeverfahren in zulassungsfreien Studiengängen zuständig sein. Hier sehen wir von der AfD-Fraktion einen großen Vorteil insgesamt für alle Studienbewerber. Die Studienplatzvergabe kann dann einheitlich, unkompliziert, effektiv und schneller erfolgen. Es gibt dann nur noch einen Ansprechpartner: die Stiftung für Hochschulzulassung.

Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gemeinsame Hochschulzulassung der Länder ist von großer Bedeutung, und jede Änderung hat Auswirkungen auf das gesamte Bundesgebiet. Wenn wir als Landesparlament schon kaum Mitsprachemöglichkeiten beim Staatsvertrag haben, halten wir es doch für wichtig, die Debatte hier im Landtag angemessen zu führen.

Wir begrüßen die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen und die Weiterentwicklung zum dialogorientierten Serviceverfahren. Neben den zentral zu vergebenden Studienplätzen können solche mit und ohne NC damit zentral verwaltet werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Im Moment bewerben sich angehende Studierende oft an mehreren Hochschulen, um die Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen. Darüber

wurde heute hier schon gesprochen. Das Problem beginnt dann, wenn jemand mehrere Zusagen erhält, dies aber nach Entscheidung für einen Studienort nicht den anderen Hochschulen mitteilt. Das bringt Nachrückverfahren oder im schlimmsten Fall unbesetzte Studienplätze mit sich.

Erfolgreiche Bewerbungen führen bei Teilnahme am gemeinsamen Verfahren dann automatisch dazu, dass ein Studienplatz an einer anderen teilnehmenden Hochschule zentral gesteuert neu besetzt werden kann. Für Studienbewerberinnen und -bewerber kann diese gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen ein Ende des Wildwuchses bei den Bewerbungsverfahren bedeuten und diese erleichtern.

Aber es gibt aus unserer Sicht Unklarheiten, die wir kritisieren. Laut Staatsvertrag sollen ab 2018 alle Hochschulen Beiträge für die Kostendeckung der Stiftung zahlen, obwohl die Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren weiterhin freiwillig erfolgt. Frau Muster, das ist Hochschulautonomie.

Im Staatsvertrag scheint uns die Kostenfrage nicht wirklich geklärt. Wir vertrauen zwar auf die Aussage der Ministerin, dass in Sachsen das Wissenschaftsministerium diese Kosten über das Initiativbudget übernimmt. Aber es ist keineswegs gesichert, dass diese Kostenübernahme im Freistaat so bleibt, denn über die Verwendung des Initiativbudgets entscheidet allein das Wissenschaftsministerium.

Darüber hinaus ist es für uns nach wie vor fraglich, ob zumindest die Kunsthochschulen von der verpflichtenden Beitragszahlung ausgenommen werden. Die Landesrekorenkonferenz hatte sich diesbezüglich sehr besorgt gezeigt. Eine zufriedenstellende Antwort konnte uns die Ministerin im Ausschuss noch nicht geben.

Kritisch sehe ich außerdem, dass die Zeiten eines Studiums nicht als Wartesemester angerechnet werden können und dass die Altersgrenze von 55 Jahren nicht aufgehoben wird. Letzteres steht aber im direkten Widerspruch zum gesamtgesellschaftlichen Ziel, lebenslanges Lernen zu fördern.

Nicht zuletzt ist das Verfahren des Gesetzgebungsprozesses problematisch. Das Aushandeln von Staatsverträgen ist Aufgabe der Exekutive. Dennoch wäre es zielführend, zumindest den Wissenschaftsausschuss über den Stand der Verhandlungen zu informieren und ihn nicht erst mit der Thematik zu befassen, wenn der Staatsvertrag bereits lange unterzeichnet ist. Warum nicht frühzeitig die Wissenschaftspolitikerinnen und Wissenschaftspolitiker im Fachausschuss einbeziehen und deren Vorschläge in die Verhandlungen mit einfließen lassen? Statt dessen bekommen wir nun den fertigen Vertrag vorgelegt, ohne irgendeine realistische Chance zur Nachbesserung zu haben.

Aus diesen genannten Kritikpunkten werden wir uns heute enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist das auf der Tagesordnung stehende Thema – das haben die Redebeiträge gezeigt – inhaltlich durch die Reden schon voll umrissen. Deshalb werde ich es mir ersparen, noch einmal dazu Aussagen zu treffen, was in dem Vertrag geregelt wird. Das ist in drei Redebeiträgen jetzt fast identisch dargestellt worden.

Ich will einen kleinen Schritt zurückgehen. Ich hatte heute ein Gespräch mit einem der Abgeordneten, in dem es wieder einmal um die Frage der Hochschulzulassungen unter bestimmten Bedingungen ging. Das mag zwar jetzt gerade sehr trockene Materie sein und eigentlich sehr technokratisch daherkommen, was das Gesetz über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen betrifft; letztlich ist das aber die Grundlage für ein Verfassungsrecht, das wir in Deutschland haben. Jeder, der eine Hochschulzugangsberechtigung hat, hat laut Verfassung die freie Berufswahl. Er muss also in unserem Land einen Studienplatz erhalten können. Das ist anders als in allen anderen Ländern, in denen nicht die formale Qualifikation, ein Abitur oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung, zählt, sondern eine Eingangsprüfung bei den Hochschulen. Das wollen wir nicht. Wir wollen unser Grundgesetz nicht ändern. Wir wollen, dass die Hochschulzugangsberechtigung gleichzeitig mit der Freiheit der Berufswahl verbunden ist. Darauf weise ich immer wieder gern hin. Die Freiheit der Berufswahl, die im Grundgesetz festgeschrieben ist, beginnt bei der Freiheit der Studienwahl.

Diese Freiheit der Studienwahl muss natürlich verfassungsrechtlich gesichert sein. Deshalb, Frau Maicher, ist es nicht so einfach, diese Hochschulzulassung zu regeln. Das Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung enthält nur wenige Rahmenbedingungen für die Hochschulzulassung. Die eigentliche Hochschulzulassungsverordnung machen wir im Freistaat. Wir können sie im Freistaat ändern oder regeln, unter welchen Bedingungen Zulassungen erfolgen oder nicht. Das regeln wir über unser Hochschulgesetz und nicht über den Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen. Hier ist nur der bundesweit einheitliche Rahmen geregelt, der für alle gelten sollte.

Damit bin ich beim zweiten Thema, weswegen es notwendig ist, einen gemeinsamen Staatsvertrag auszuhandeln. Da sind uns Länder wie Frankreich, die zentralistische Bildungssysteme haben, vielleicht ein bisschen voraus, das einfacher regeln zu können, als das in

Deutschland der Fall ist. Wir haben ein föderales System. In einem föderalen System haben wir 16 Hochschulzulassungsgesetze mit darunter angesiedelten autonomen Hochschulen.

In der Vergangenheit – deswegen gehe ich gern diesen Schritt noch einmal zurück – gab es wesentlich mehr zentrale Numerus-clausus-Fächer. Die zentrale Vergabestelle ZVS, die einige von Ihnen vielleicht noch kennen oder über die Ihre eigene Bewerbung einmal gelaufen ist, gibt es schon seit über zehn Jahren nicht mehr, weil sie aufgrund der Autonomie der Hochschulen nicht mehr so hätte funktionieren können. Deswegen gibt es heute nur noch vier Studiengänge, die überhaupt zentral vergeben werden. Alles andere erfolgt über den örtlichen Numerus clausus.

Damit beginnt das Problem. Der örtliche Numerus clausus, der an jeder Hochschule für jeden Studiengang in allen Bundesländern unterschiedlich ist, führte vor zehn Jahren dazu, dass wir nicht auf die ZVS verzichten konnten. Wir brauchten ein System, das bundesländerübergreifend eine Möglichkeit gibt, ein funktionierendes Bewerbungssystem in Gang zu bringen, damit sich die Studierenden nicht bei drei Hochschulen bewerben, drei Ablehnungen bekommen und dann ein Jahr warten müssen, bis sie sich wieder bewerben können.

Ich erwähne das deshalb, weil es dazugehört und auch, um zu verstehen, warum wir diesen Staatsvertrag und diese gemeinsame Einrichtung brauchen. Es ist der Tat so: Heute beteiligen sich noch nicht alle Hochschulen an dem dialogorientierten Verfahren, weil – das muss auch gesagt werden – die darunterliegende Softwarelösung aus den Siebzigerjahren stammt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Staatsvertrag wird es jetzt eine neue Software geben, die dann – Herr Mann hat es vorhin gesagt – ein dreifaches Problem zu lösen hat, nämlich die zentralen Studiengänge, die örtlichen Numerus-clausus-Studiengänge an den einzelnen Hochschulen und eine Rückmeldung an die Studierenden, die einfach nur eine Zulassung bekommen, sich also für einen ganz normalen Studiengang beworben haben, der kein Numerus-clausus-Studiengang ist.

Frau Maicher, damit bin ich bei den Kosten, denn damit werden die Hochschulen – das wissen die Hochschulen, deswegen haben diese auch zugestimmt – in erheblichem Maße ressourcenmäßig und finanziell entlastet. Die Hochschulen müssen bei Numerus-clausus-Studiengängen heute fünffach, achtfach überbuchen, um sicherzugehen, dass sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation tatsächlich – ich nenne einmal eine Zahl – die hundert Studienplätze, die sie für das Numerus-clausus-Fach vorgehalten haben, auch besetzt bekommen und nicht bei einem aufwendigen Nachrückverfahren vor der Situation stehen, dass vielleicht 10 % der Studienplätze frei bleiben, obwohl es Numerus-clausus-Fächer sind.

Das ist ein sehr aufwendiges Verfahren für die Hochschulen, das mit der Bindung enormer Ressourcen und damit auch finanziellem Einsatz verbunden ist. Die Hochschu-

len werden finanziell dadurch entlastet, dass ein Teil dieses Geldes in dieses gemeinsame Verfahren zurückfließt. Deswegen haben sich die Hochschulen dagegen auch nicht zur Wehr gesetzt.

Die Hochschulen haben über das Initiativbudget bereits Gelder erhalten. Sie beteiligen sich schon heute stufenweise an der Finanzierung. Ich bin ganz sicher, dass es auch für die Kunsthochschulen, die ein sehr erlesenes Auswahlverfahren haben, mit Sicherheit nicht an den Finanzen scheitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es damit bewenden lassen. Ich denke, es ist ein guter und dringend notwendiger Schritt, um den Studierenden, den Hochschulen und letztendlich auch dem Arbeitsmarkt Sicherheit zu geben. Es wird sehr oft davon gesprochen, dass wir an den Hochschulen mehr regulieren sollten. Das ist eine Art von Regulierung, aber nicht im Sinne von Zwangsregulierung, sondern eine Art Regulierung, mit den heutigen technischen Möglichkeiten ein vernünftiges Vergabeverfahren bei den begrenzten Studienplätzen in allen Bundesländern hinzubekommen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag, damit wir das Verfahren in Gang setzen und im nächsten Wintersemester darauf aufbauen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 6/7645. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/8675. Es liegen hierzu keine Änderungsanträge vor.

Meine Damen und Herren! Unter Bezugnahme auf die eben geführte Debatte möchte ich Ihnen vorschlagen, über die drei Bestandteile des Gesetzentwurfs en bloc abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab über die Überschrift: Artikel 1 – Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung – und Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes mehrheitlich entsprochen worden.

Ich rufe zur Schlussabstimmung auf: „Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung“. Wer möchte der Fassung in der zweiten Beratung seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Verzahnung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Drucksache 6/8568, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Es spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer. Bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Durch Schulden gebunden ist durch Sorgen gebunden“ sagt ein Sprichwort aus Norwegen, und es stimmt.

Die Anzahl verschuldeter Menschen hat sich seit 20 Jahren verdoppelt. Ohne professionelle Beratung ist es sehr schwer, ein Entkommen aus diesem Teufelskreis der Schulden zu finden. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, denn die komplette Gesellschaft hat nicht nur mit den finanziellen Ausfällen zu kämpfen, sondern sie muss auch die dadurch entstehenden Mehrausgaben bei den sozialen Sicherungssystemen schultern. Daraus resultierend gibt es eine verminderte Kaufkraft, die uns allen und somit auch der Volkswirtschaft schadet.

Aus dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht ist klar ersichtlich, dass es Erfolge gibt. Nach einem Jahr Beratung können Schulden erkennbar zurückgefahren werden – und nicht nur virtuell bei RTL, sondern auch in der Realität, in der Lebenswelt derer, die betroffen sind. Die Anzahl von Inhabern gesicherter Arbeitsplätze nimmt um zwei Drittel zu. Das ist ein großer Erfolg.

Die Bayerische Staatsregierung, in diesem Fall das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, hat festgestellt, dass die Anzahl der jungen Schuldner unter 30 Jahren im Jahr 2014 über 1,7 Millionen betrug. Das ist eine enorm große Zahl.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur empfehlen – auch wenn Sie persönlich nicht verschuldet sind –, sich einmal einen Termin bei einer Schuldnerberatung zu holen und sich das anzuschauen. Ich selbst habe diese Gelegenheit bei mir in Großenhain wahrgenommen. Ich bin sehr dankbar für die Arbeit, die dort geleistet wird. Erwähnenswert finde ich aber das Ergebnis, was ich nach der Verabschiedung hatte. Dann gehen Sie nämlich wieder die Treppe nach oben, und dann ist dort ein Schild, auf dem steht: „Ab hier geht es aufwärts“. Das ist es, was die Schuldner- und Verbraucherberatung leistet. Es soll wieder aufwärtsgehen im Leben. Deswegen ist die Inanspruchnahme von Hilfe der erste Schritt.

Es gibt zum einen die Schuldnerberatung. Das ist eine psychosoziale Arbeit, die Unterstützung zur Lösung von finanziellen und persönlichen Problemen des Schuldners anbietet. Hierfür sind die Landkreise zuständig. Diese Investition in den sozialen Zusammenhalt, die hierbei

geleistet wird, amortisiert sich in der Regel nach zwei Jahren. Es ist also eine sehr sinnvolle Sache.

Weiterhin gibt es – bis jetzt – die Insolvenzberatung. Sie ist anders aufgetan. Es ist eine persönliche Beratung und mit einer eingehenden Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners verbunden.

Die Aufgabe liegt beim Freistaat Sachsen. Es wird aktuell auch gefördert. Wir sind aktuell im Förderzeitraum 2017 bis 2019. Beide Angebote werden oftmals von demselben Personal angeboten. Beide Angebote erfüllen die Funktion einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung. Auch ich – wie Sie sicherlich auch – bin immer wieder von den Trägern und den dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine Verzahnung angesprochen worden. Mit dieser Verzahnung, die wir jetzt beantragen, meinen Damen und Herren, können wir viel erreichen. Wir können die fachlichen Kompetenzen kombinieren, wir können das Vertrauensverhältnis zwischen Berater und Schuldner auf eine dauerhafte und abgesicherte Grundlage stellen. Das ist ganz wichtig bei einem solchen Thema; denn wir wissen, dass es auf das persönliche Vertrauen, auf das persönliche Ansprechen ankommt.

Die Betroffenen gewinnen wieder eine Lebensperspektive. Die Justiz wird von Zwangsmaßnahmen entlastet, Schwarzarbeit kann zurückgefahren und reduziert werden. Das Verbraucherinsolvenzverfahren, das eine sehr sinnvolle Sache ist, um wieder Perspektive für Verschuldete zu schaffen, hat die Beratung trotz der guten Möglichkeiten, die sie bietet, verkompliziert. Mit dieser Initiative wollen wir die Fachlichkeit stärken. Die Zusammenführung soll laut unserem Antrag vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – das in Zukunft übrigens mit „SMSV“ abgekürzt werden sollte und nicht mit „SMS“ – geprüft und umgesetzt werden.

Die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten werden zusammengeführt. Wir bieten Hilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher, für Schuldner an, und zwar aus einem Guss, aus einer Hand, mit einer Perspektive.

Wir bitten die Staatsregierung, im Zusammenwirken mit den anderen Akteuren eine Konzeption zu erarbeiten, um die Synergien zu stärken. Der Bayerische Landtag hat schon am 9. November 2011 dazu entschieden. Hierbei sollten wir nachziehen. Wir sollten die Verzahnungen der Mechanismen sicherstellen, um bessere Ergebnisse zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit Heinrich Heine: „Mensch, bezahle deine Schulden. Lang ist ja die Lebensbahn. Und du musst noch manchmal borgen, wie du es so oft getan.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Lang. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich zu einem Thema sämtliche Fachleute einig sind, dann muss etwas dran sein. So einfach könnte man das Anliegen unseres Koalitionsantrages beschreiben.

Zum hier diskutierten Thema sind sich alle einig. Der einheitliche Tenor lautet: Eine fachliche Trennung zwischen Insolvenzberatung und sozialer Schuldnerberatung macht eigentlich keinen Sinn. Die Übergänge zwischen beiden sind fließend. Beide sind letztendlich ein Teil der Schuldnerberatung.

In einem Papier der AG Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände aus dem Jahr 2003 wird bereits gefordert: keine Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Dass dies bisher noch nicht geschehen ist, hat keinen fachlichen, sondern leider einen häufig vorkommenden anderen Grund. Das Problem liegt auf dem Gebiet der Finanzen. Die Frage lautet: Wer gibt wofür wie viel Geld?

Im Moment sind die Schuldnerberatungen, die Landkreise und kreisfreien Städte, zuständig. Bei Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen, ist es die Agentur für Arbeit. Für die Insolvenzberatung hingegen ist das Land verantwortlich. In unseren Beratungsstellen in Sachsen sitzen Schuldnerberater und Insolvenzberater in einigen Fällen meist gemeinsam in einem Gebäude. Beide Formen der Beratung werden vom selben Personal durchgeführt, nur verursachen die verschiedenen Finanzierungsformen und Zuständigkeiten einen enormen Aufwand. Das kostet zusätzliche Ressourcen.

Mal ehrlich: Müssen wir denn einem Bürger erklären – er würde uns gewiss verständnislos dabei anschauen –, alle sind sich einig, aber trotzdem wird nichts geändert? Deswegen brauchen wir endlich einen neuen Anstoß. Mit unserem gemeinsamen Antrag möchten CDU und SPD einen Impuls geben.

Die beteiligten Akteure, angefangen vom Sozialministerium über die kommunale Ebene bis hin zu den Wohlfahrtsverbänden, müssen diese Aufgabe endlich gemeinsam lösen. Die Liga hat sich schon vor einigen Jahren Gedanken gemacht, wie die Finanzierung zusammengeführt werden könnte. Dazu müsste zunächst die Förderrichtlinie geändert werden. Die Liga hat Modellrechnungen angestellt, mit denen sie Möglichkeiten der bedarfsgerechten Finanzierung von sozialer Schuldnerberatung und Insolvenzberatung aufzeigt.

Beispiele, an denen man sich orientieren kann, gibt es. So hat die Liga ihr Konzept an das Modell von Mecklenburg-Vorpommern angelehnt. Dort wurde bereits im Jahr 2004 die Finanzierung in einer Förderrichtlinie zusammengeführt. Kollege Fischer hat den Bericht aus Bayern er-

wähnt. Die Grundaussage ist dort ganz klar. Das Zitat „Eine Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatungen wäre grundsätzlich sinnvoll und rechtlich möglich. Es wird vorgeschlagen, die Insolvenzberatung auch den Kommunen zu übertragen und entsprechende Gelder mitzugeben.“

Mit diesen Vorbildern können wir arbeiten. Wir müssen die Diskussionsrunde hier in Sachsen nicht bei Null anfangen. Inhaltlich sind wir uns ja einig. Es müsste lediglich die Frage geklärt werden, wie man das gemeinsame Ziel erreicht. In unseren Augen braucht es einfach einen Anstoß von politischer Seite, um die Diskussion wieder in Fahrt zu bringen. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir diesen Anstoß geben, der hoffentlich bald zu einem positiven Abschluss führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun Frau Abg. Pfau für die Fraktion DIE LINKE. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag hat mich etwas überrascht. Mitte des vergangenen Jahres hatten Sie einen Antrag mit dem Titel „Insolvenz privater Haushalte im Freistaat Sachsen“ ins Plenum eingebracht. Meine Fraktion hatte dazu einen Änderungsantrag verfasst, der unter anderem forderte, die Trennung von Insolvenz- und Schuldnerberatung zu beenden. Sie haben unserem Änderungsantrag bekanntermaßen nicht zugestimmt. Aber wir freuen uns natürlich, dass ein Umdenken auch bei Ihnen begonnen hat.

Im vergangenen Jahr habe ich einige Schuldnerberatungen verschiedener Träger in Sachsen besucht. Alle waren sich einig, dass die Trennung zwischen Insolvenz- und Schuldnerberatung kontraproduktiv ist. Aufgabe der Schuldnerberatungsstelle ist nicht die reine Analyse der finanziellen Situation, sondern die Existenzsicherung, die Schuldenregulierung, die Budgetberatung, der Schuldnerschutz, psychosoziale Hilfe und Hilfen zur Überwindung der aktuellen materiellen Notlage.

Durch die Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens sind damals zwar weitere fachliche Anforderungen hinzugekommen und machten Weiterbildungen notwendig, jedoch ergab und ergibt sich auch heute kein fachlicher Grund für eine Trennung der Verbraucherinsolvenzberatung und der Schuldnerberatung. Da es sich beim Verbraucherinsolvenzverfahren um ein nachrangig rechtliches Instrument zur Regulierung der Schulden handelt – außergerichtliche Vereinbarungen haben hier den Vorrang –, ist es ein Teil des gesamten Bereiches der Schuldnerberatung.

Im Mittelpunkt der Beratungs- und Entschuldungsarbeit müssen die betroffenen Menschen stehen. Leider kommen die meisten Betroffenen viel zu spät zu Schuldnerbera-

tungsstellen. Große Mengen an Rechnungen werden verschlossen in den Schubladen verstaut, und der Kontakt zur Schuldnerberatung wird erst gesucht, wenn die Wohnung bedroht ist oder andere Beteiligte, beispielsweise die Sozialämter oder enge Freunde und Verwandte, sie zu diesen Beratungsstellen schicken.

Für viele der Betroffenen ist es schwierig, die eigenen finanziellen Probleme in den Beratungsstellen offen preiszugeben. Dies erfordert eine intensive Beziehungsarbeit, und nicht selten kommen weitere Probleme hinzu. Leider kann nur einem kleinen Teil der Menschen, welche die Beratungsstellen um Hilfe ersuchen, durch eine einfache Entschuldung geholfen werden. In den meisten Fällen empfiehlt sich leider der Weg zur privaten Insolvenz. Das heißt aber, dass die Berater, die erste Anlaufstelle, der man sich geöffnet hat, in diesen Fällen nicht weiterhelfen können und dann der Weg zur Insolvenzberatung ansteht. Das heißt wiederum, dass die Menschen nochmals, meist bei einer anderen Person, oft sogar bei einem anderen Träger – das ist leider in Sachsen so –, all ihre finanziellen Probleme offenlegen müssen.

Die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung sollte keinesfalls dazu führen, dass sich das Land aus der Finanzierung zurückzieht. Landkreise und kreisfreie Städte sind zunehmend zum Sparen angehalten. Das macht auch vor den Beratungsstellen keinen Halt, was wiederum zu einer Verringerung des Angebotes und zu Wartezeiten auf einen Beratungstermin für die Hilfesuchenden führt. Viele Beraterinnen und Berater haben mir vor Ort mitgeteilt, dass ihnen eine reine Finanzierung durch das Land lieber wäre als eine reine Finanzierung durch die Kommunen.

Leider hat sich, da durchaus Wartetermine vorkommen, auch schon ein kommerzieller Markt für kostenpflichtige Schuldnerberatungsangebote entwickelt. Es sind Anbieter, die zudem versuchen, Kapital aus der finanziellen Notsituation zu ziehen, und die Schuldnerinnen und Schuldner geraten dann noch tiefer in die Schuldenfalle.

Auch wenn heute die aktuellen Zahlen darüber herauskommen, dass die Insolvenzverfahren in Sachsen um 6,6 % im letzten Jahr abgenommen haben, ist die Zahl der Menschen, die Hilfe brauchen, immer noch groß. Bei vielen Menschen in Sachsen wurden Zahlungsschwierigkeiten registriert, und es liegt vielleicht sogar schon eine Verschuldung vor, aber sie gehen nicht zu den Hilfestellen, um sich Hilfe zu suchen. Das heißt, dass neben der Beratung auch die Prävention ein sehr wichtiger Schritt zur Verhinderung von Schulden werden muss. Viele Beratungsstellen haben mir in den Gesprächen berichtet, dass sie gern mehr Präventionsarbeit machen würden, was aber aufgrund des engen Personalschlüssels nicht möglich sei, da die Beratung der Hilfesuchenden selbstverständlich vorgeht.

Frühzeitige Sensibilisierung und Aufklärung in den Schulen ist besonders wichtig. Viele junge Menschen sind mit den ersten eigenen Vertragsabschlüssen für Wohnungen, Autokäufe und Handyverträge alleingelassen. Nur

eine aktive Aufklärungsarbeit im Umgang mit Finanzen bereits in der Schule kann helfen, einer Verschuldung vorzubeugen.

Da die Finanzwelt immer bessere Ideen entwickelt, um angeblich überaus günstige Kredite zu vermitteln, die Verlockung von angeblich supergünstigen Verträgen für Handys oder Klubmitgliedschaften groß ist, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Aufklärungsarbeit der Verbraucherzentralen gestärkt wird.

Kurz zu Ihrem Antragstenor im Einzelnen. In Stufe 1 möchten Sie einmal die Konzeption zu einer Verzahnung zwischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen erarbeiten lassen. Diese Konzeption soll in Stufe 2 dem Landtag bis zum 3. Juni 2018 vorgelegt werden. In der 3. Stufe soll dann noch ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Ganz sicher steht dann aber schon die Landtagswahl vor der Tür. Geschehen ist aber wenig, wenn nicht gar nichts.

Eine Konzeption allein genügt nicht. Der Landtag als Gesetzgeber muss schon bei der Frage der Zusammenlegung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung durch entsprechende Änderungen der sächsischen Ausführungsgesetze zu § 305 der Insolvenzverordnung und des Sozialgesetzbuches befasst werden. Zudem hat sich – wie schon erwähnt wurde – der Bayerische Landtag bereits vor zwei Jahren intensiv mit dem Thema befasst, und es gibt von den verschiedenen Trägern schon entsprechende Konzepte.

Wir verbinden mit unserer Zustimmung zu Ihrem Antrag die Hoffnung für die Hilfesuchenden, dass sowohl die Konzeption als auch die entsprechenden Änderungsgesetze noch in dieser Legislaturperiode dem Landtag vorgelegt werden.

Da es sich um unsere Forderungen handelt, werden wir dem Antrag natürlich zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Sachsen haben beim Auskommen mit ihrem Einkommen Probleme. Die Nachfragen bei den Schuldnerberatungen sind ein Fingerzeig dafür. Stark gestiegene Energiepreise, Trennung oder Scheidung, niedrige Löhne oder zu hohe Kosten für Mieten – die Ursachen für Überschuldung sind vielschichtig.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen in Sachsen hat sich in den vergangenen 15 Jahren verzehnfacht. Im Jahr 2000 waren es noch 323, im Jahr 2015 3 901. Zwischenzeitlich gab es einen Höhepunkt von über 5 000 in den Jahren 2006 bis 2008.

Wir sehen, es handelt sich leider um ein weitverbreitetes Problem. Solch eine Insolvenz hat in der Regel eine

Vorgeschichte, nämlich Überschuldung. Diese Überschuldung steht nicht für sich allein.

Meine Damen und Herren, Überschuldung führt zu Verarmung und sozialer Ausgrenzung. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz. Zu Unrecht wird in der öffentlichen Diskussion Überschuldung regelmäßig auf materielle Probleme verkürzt. Es ist festzustellen: Die kritischen Verhältnisse belasten Partnerschaften schwer und wirken sich negativ auf die Entwicklung von Kindern aus.

Schuldnerberatung hilft in solchen Fällen. Schuldnerberatung ist unverzichtbar für die Stabilisierung überschuldeter Menschen. Überschuldete Menschen haben ohne eine qualifizierte Schuldnerberatung kaum mehr eine Chance, die aus der Überschuldung resultierenden Probleme allein zu lösen. Die soziale Schuldnerberatung der Wohlfahrts- und Verbraucherverbände erfüllt auch die Aufgabe einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung. Schuldnerberatung wirkt präventiv. Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird ein wichtiger Beitrag geleistet. Es wird aufgeklärt über Risiken und Verlockungen, es wird ein Beitrag geleistet, der es verhindert, dass Menschen in eine Verschuldungssituation geraten.

Die Beratung überschuldeter Menschen ist eine notwendige und sinnvolle Hilfe. Schuldnerberatung mit ihren verschiedenen Elementen ist eine umfassende und komplexe Tätigkeit. Dazu gehören sowohl die sozialen Schuldnerberatungen als auch die Verbraucherinsolvenzberatung als wichtige Komponenten. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung für ihre häufig nicht einfache Arbeit.

Eine Zusammenführung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – so die Intention Ihres Antrages – ist sinnvoll. Eine Zusammenarbeit findet ja heute schon weitgehend statt. Insoweit ist der Antrag von uns zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke, bitte sehr.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorredner haben es alle gesagt: Die Zusammenführung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist sinnvoll und natürlich längst überfällig; denn beide Angebote lassen sich kaum voneinander trennen. Insolvenzberatung ist sehr oft ein Mittel im Prozess der Schuldnerberatung. Wenn man es zusammenführt, schafft dies Synergien, und das ist auch hilfreich, weil im Zuge der Insolvenzrechtsreform die Beratungen aufwendiger geworden sind.

Es wird vor allem für die Betroffenen einfacher. Wenn Sie sich vorstellen: Es kann sehr belastend sein, wenn man die Folgen einer gescheiterten Ehe, einer schweren Krankheit, von Arbeitsplatzverlust oder zum Beispiel

Spielsucht erst bei der Schuldnerberatung auf den Tisch legen und dann noch einmal bei der Verbraucherinsolvenzberatung offenbaren muss. Herr Fischer, Sie haben völlig recht, ein ganzheitlicher Beratungsprozess aus einer Hand ist natürlich ein gutes Ziel. Deswegen werden wir den Antrag der Koalition wegen dieser Zielstellung unterstützen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, komme ich nicht umhin, die inhaltliche Ausgestaltung dieses Antrags zu hinterfragen: Warum verzichten Sie völlig darauf, der Staatsregierung eigene Vorstellungen vom Wie dieser Zusammenführung mit auf den Weg zu geben? Regieren heißt doch, Prozesse zu gestalten und eigene Lösungen zu entwickeln und nicht nur das nachzuvollziehen, was die Staatsregierung 2018 vorlegt. Sie beziehen sich ja sogar auf einen bereits erfolgten Prozess, Herr Fischer. In Bayern hat der Landtag schon 2011 die Zusammenführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung unter dem Dach der Kommunen beschlossen. Es gibt ja konkrete Erfahrungen zu dieser Zusammenführung. Es sind dabei auch Finanzierungsprobleme offenkundig geworden. All das berücksichtigen Sie in Ihrem Antrag nicht.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie im Zuge der Erarbeitung einer Konzeption nicht gleich die aktuelle Förderpraxis auf den Prüfstand stellen; denn Interessenbekundungsverfahren aller drei Jahre erzeugen einen erheblichen Druck auf die Träger der Beratungsstellen. Um gute Qualität zu entwickeln, braucht es verlässliche Förderung. Eine Festbetragsfinanzierung, wie es jetzt gehandhabt wird, ermöglicht zum Beispiel keine Tarifierungsanpassung oder führt zu Stellenkürzungen bei Tarifierungsanpassungen. Auch der Sachkostenanteil pro Beratungseinheit wäre doch vor dem Hintergrund steigender Betriebskosten zu überprüfen.

All das wollen Sie jetzt nicht tun. Statt Nägel mit Köpfen zu machen, wollen Sie wahrscheinlich eine Art sozialpolitische Aktivität simulieren in einem Bereich, in dem wir uns alle einig sind. Ihr konkretes Handeln beschränken Sie auf so ein unambitioniertes Ersuchen an die Staatsregierung ohne jegliche inhaltliche Vorgabe. Ich kann daraus nur schlussfolgern: Offenbar ist die Arbeit in dieser Koalition so zum Stillstand gekommen, dass einfach nicht mehr an inhaltlicher Bewegung möglich ist, und das kann sich zum Problem entwickeln – Frau Pfau hat es auch schon ausgeführt –, weil im Falle einer Delegation der bisher staatlichen Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung an die Kommunen dann auch sichergestellt werden muss, dass diese Kosten erstattet werden. Dafür muss Vorsorge im Landeshaushalt getroffen werden, denn die Kommunen werden es nicht akzeptieren, wenn sie im Ergebnis einer Zusammenführung die in Verantwortung des Landes liegenden Aufgaben irgendwie querfinanzieren müssen.

Deshalb, Frau Lang, reicht ein Impuls oder eine Willensbekundung des Landtags nicht aus. Ich denke vom Ergebnis her. Am Ende müssen die zusammengeführten Beratungsstellen in der Lage sein, die Aufgaben stabil, profes-

sionell und in hoher Qualität zu erfüllen. Damit Verbraucherinsolvenz gelingt, sind bestimmte Leistungsinhalte, Verfahrensabläufe und Mindeststandards dafür unabdingbar. Da ist Bayern kein gutes Vorbild, weil die dortige CSU bisher eine angemessene Ausstattung der gemeinsamen Beratungsstellen verhindert.

Wenn also am Ende des sächsischen Prozesses die Kommunen mit dieser Verantwortung allein bleiben, geht Ihr Antrag in seiner Zielstellung von heute nach hinten los.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag weicht vielen notwendigen Erklärungsbedarfen aus. Unsere Zustimmung zu diesem Antrag bedeutet nicht, dass wir das akzeptieren; wir erwarten Klarheit über den weiteren Prozess. Insbesondere die Finanzierungsfrage darf sich nicht zu einem Schwarzer-Peter-Spiel zwischen Land und Kommunen entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es noch Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl, deutlich zu erkennen. Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort; bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diesen Antrag! Aus den Worten der Vorredner ist deutlich geworden, dass hier sicherlich eine fraktionsübergreifende Zustimmung zu diesem Antrag vorliegen wird.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz auf den Inhalt eingehen. Die Schuldner- und die Verbraucherinsolvenzberatung sind quasi zwei Seiten derselben Medaille. Sie haben in der Praxis viele Gemeinsamkeiten. Eine Zusammenführung ist demzufolge einfach nur richtig. Ich glaube, das ist sehr deutlich geworden.

Neben Bayern, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind wir ein weiteres Flächenbundesland, das diesen Weg gehen will. Ich gehe davon aus, dass dem weitere Bundesländer folgen werden.

Noch einmal ganz kurz ein Blick auf die Situation, wie sie gerade ist. Die soziale Schuldnerberatung umfasst die Schuldnerberatung nach SGB XII und SGB II. Es gibt bei uns im Freistaat Sachsen 48 Schuldnerberatungsstellen. Sie befinden sich in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Diese wiederum wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Es handelt sich hierbei also um eine kommunale Aufgabe.

Im Jahr 2015 wurden für soziale Beratungen insgesamt rund 4 Millionen Euro ausgegeben. Rund 24 000 Bürgerinnen und Bürger konnten im Freistaat Sachsen beraten werden.

Nun ist nicht jeder, der eine soziale Schuldnerberatung in Anspruch nimmt, ein Bürger, dessen Fall in einem Insol-

venzverfahren mündet. Aber wenn der Klient doch zahlungsunfähig ist, dann wird er letztlich an eine Verbraucherinsolvenzberatungsstelle weitervermittelt.

Für die Förderung stehen in unserem Doppelhaushalt insgesamt 2,1 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben 29 Träger, die nach der Förderrichtlinie meines Hauses unterstützt oder finanziert werden.

Wenn man hierbei noch einmal die Statistik bemüht, dann ist zu verzeichnen, dass die Zahl der bei Gericht eingeleiteten Verbraucherinsolvenzverfahren rückläufig ist. Abgeschlossene außergerichtliche Einigungsversuche der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind dagegen gestiegen.

Wenn wir von Verbraucherinsolvenzberatung sprechen, dann sprechen wir von einer Aufgabe des Freistaats Sachsen, und genau dabei sind wir natürlich beim Kern der Sache. Ich denke, Frau Lang ist darauf schon sehr ausführlich eingegangen.

Die soziale Schuldnerberatung und die Verbraucherinsolvenzberatung haben unterschiedliche Angebotsstrukturen, und – das ist die besondere Schwierigkeit – es sind eben verschiedene Finanzierungsverantwortlichkeiten.

Das Konzept der Verzahnung wird vor allem die Herausforderung in sich tragen, diese unterschiedlichen Finanzierungsverantwortlichkeiten miteinander in Einklang zu bringen.

Der Weg zu einer einheitlichen Lösung muss die kommunale Selbstverwaltung und die Landeskompetenzen miteinander vereinen, ohne dass die jeweilige Interessenlage dabei infrage gestellt wird. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, aber die Vorteile liegen einfach auf der Hand, in erster Linie natürlich die Vorteile für die Schuldnerinnen und Schuldner. Sie würden davon profitieren, weil alle Verfahren aus einer Hand kämen und dadurch möglicherweise auch von einer Person.

Die Träger würden davon profitieren. Sie würden nur noch einen Finanzierungsantrag stellen müssen, bekämen nur noch einen Bescheid und hätten auch nur noch einen Verwendungsnachweis zu erstellen.

Natürlich würden auch die Bewilligungsbehörden Vorteile haben; denn der Verwaltungs- und Prüfaufwand würde sich dadurch ebenfalls deutlich verringern.

Noch einmal zusammenfassend ausgedrückt: Die angestrebte Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung und der Verbraucherinsolvenzberatung ist ein richtiger Schritt und letztlich ein weiterer Baustein für eine glaubwürdige Sozialpolitik unseres Freistaats Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hörten gerade die Frau Staatsministerin. Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angekommen. Das Schlusswort geht jetzt noch einmal an die einbrin-

genden Fraktionen der CDU und der SPD. Frau Kollegin Lang, Sie werden es jetzt halten.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt viel über die Ursachen von Schulden und der daraus resultierenden Beratung gehört. Dass, wie eingangs erwähnt, eine Einigkeit bei dem Thema besteht, darüber freue ich mich besonders. Ich hoffe, dass das Zusammenwirken der Schuldner- und Insolvenzberatung den Effekt der Vereinfachung solcher Arbeit entwickelt.

Was das Thema der Umsetzung betrifft, bin ich sicher, dass die Staatsregierung dies im gemeinsamen Vorgehen mit den Akteuren, zuständigen Abgeordneten und Kommunen tun wird. Dies ist kein Stillstand, Herr Zschocke. Es ist ein Anliegen des Antrags und klar formuliert, dass die Struktur so gewählt wird, dass die Kommunen nicht

überfordert werden, sondern dass alle im Antrag genannten Akteure zusammenwirken und gemeinsam eine Konzeption erstellen, die diesen Antrag zum gewünschten Erfolg führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort. Vielen Dank, Frau Kollegin Lang.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/8568 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? Keine. – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Drucksache 6/8568 einstimmig beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen vor

Tagesordnungspunkt 7

Mehr Transparenz, Kundenorientierung und Verbraucherschutz bei den Kreditinstituten – Verbraucher*innschutzinitiative aus Sachsen

Drucksache 6/8725, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Frau Kollegin Pfau, Sie möchten jetzt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE einbringen.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Januar 2016: Die Erzgebirgssparkasse erhöht die Gebühren für die Girokonten. Wenn sich die Kontoinhaber nicht nach zwei Monaten, nachdem sie die Änderung mitgeteilt bekommen haben, gemeldet hatten, dann galt das bei der Erzgebirgssparkasse als Zustimmung zur Änderung. Die Verbraucherzentrale mahnte die Sparkasse ab.

Juli 2016: Die Sparkasse Zwickau erhöht die Gebühren für Girokonten. Auch im Juli 2016: Die Ostsächsische Sparkasse führt neue Kontomodelle ein. Für April 2017 hat auch die Sparkasse Vogtland die Anpassung ihrer Kontenmodelle angekündigt. Sie schafft damit ihre kostenlosen Kontomodelle eigentlich komplett ab und erhöht zusätzlich auch die Gebühren für alle anderen Konten. Neben den Kontoführungsgebühren gibt es noch viele kleine Zusatzkosten, welche man aber erst bei sehr genauem Hinsehen findet. Zusätzlich wird ein Strafzins für Geldbestände von mehr als 100 000 Euro fällig. Neben Unternehmen trifft das natürlich auch Vereine und Kommunen.

Hinzu kommen immer wieder Beschwerden, dass die Sparkassen ihrem wichtigsten Zweck, die Kreditbedürfnisse der örtlichen mittelständischen Wirtschaft zu befriedigen, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben in letzter Zeit ein Schreiben von ihrem Kreditinstitut erhalten, dass sich die Kontenmodelle ändern oder demnächst eine neue Gebührenordnung in Kraft tritt. Nicht nur die Sparkassen bitten ihre Kunden stärker zur Kasse, auch die Privatbanken führen nach und nach Änderungen der Kontomodelle ein. Seltsamerweise haben sich aber die Gewinne der Banken und Sparkassen im letzten Jahr und auch in den Jahren zuvor nicht verringert.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind mit den Kontomodellen überfordert und übersehen oft die versteckten Kosten beispielsweise für belegte Überweisungen oder für das mehrmalige Abheben von Geld am Schalter. Neuerdings werden auch Gebühren für die Verschickung von Mobil-TANs für das Onlinebanking verlangt, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Insbesondere Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum haben oft gar nicht die Möglichkeit, sich ein anderes Kreditinstitut zu suchen, da die Auswahl vor Ort eher gering ist. Sie nehmen die Erhöhung dann natürlich in Kauf.

Vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es leider nicht klar, dass ihre Girokonten mit einem Dispokredit verbunden sind. Wir fordern deshalb eine verbraucherfreundliche Gestaltung und die verständliche Auflistung von Entgelten aller Kontotypen. Der Zugang zum Basiskonto muss für jeden Verbraucher und jede Verbraucherin problemlos möglich sein.

Insbesondere Dispozinsen müssen leicht verständlich und zugänglich, das heißt auch leicht erkennbar sein. Leider ist dies bei den meisten Kreditinstituten nicht der Fall.

Auch die Verbraucherzentralen fordern eine einheitliche Gestaltung und die Veröffentlichung von Kontenentgelten und Zinssätzen, und zwar sowohl auf der jeweiligen Internetseite als auch gut sichtbar in jeder Filiale.

Im Jahr 2015 hatte die Verbraucherzentrale eine Untersuchung zur Transparenz bei der Werbung für Dispokredite im Internet durchgeführt. Das Ergebnis war, dass zwar für 70 % der untersuchten Konten die Angaben zum Sollzins für die Verbraucherinnen und Verbraucher einfach ersichtlich, aber weitere Informationen, beispielsweise Zinsanpassungsregelungen, nicht ersichtlich waren.

Die Dispozinsen – das gilt auch und insbesondere für die der Sparkassen – sind viel zu hoch. Aus diesem Grund fordern wir eine Deckelung des Zinssatzes für Dispo- bzw. Überziehungskredite auf maximal fünf Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der EZB.

Nicht überraschend ist, dass die Guthabenzinsen in den letzten Jahren stark gefallen sind; die überhöhten Dispozinsen sind aber geblieben. Leider müssen viele Menschen in Sachsen ihren Dispokredit dauerhaft nutzen, da oft das Einkommen nicht für alle anfallenden Kosten ausreicht. Viele sind dann aber nicht in der finanziellen Lage, ihr Konto auszugleichen. Für die Banken ist es eigentlich ein lukratives Geschäft mit relativ wenig Ausfallrisiko. Hier kann auf Kosten der Schwächsten in der Gesellschaft eine hohe Gewinnspanne erwirtschaftet werden. Diese Möglichkeit gilt es für uns gesetzlich zu beschränken.

Am Rande sei erwähnt, dass viele Bürgerinnen und Bürger auch mit ihren Bausparkonten zurzeit große Probleme haben. Da die Bausparkassen Bausparverträge, die seit zehn Jahren zuteilungsreif sind, einseitig kündigen können, werden zurzeit viele dieser Verträge gekündigt, da die Bausparkassen die hohen Zinsen für das Geld nicht zahlen wollen. Laut Vertrag hätten die Sparerinnen und Sparer nämlich hohe Bonuszinsen erhalten müssen.

Ähnlich verhalten sich die Banken in Bezug auf gut verzinsten Sparverträge. Sie versuchen, die Sparerinnen und Sparer mehr oder weniger freiwillig zur Vertragsbeendigung zu bewegen.

Eine weitere Unsicherheit stellt die Kündigungsfrist der Dispokredite dar. Normalerweise wird bei Abschluss eines Kredits eine feste Laufzeit festgelegt. Bei Dispokrediten ist dies jedoch nicht der Fall. So hat das Kreditinstitut die Möglichkeit, einen Dispokredit ohne konkreten Grund unverzüglich fristlos zu kündigen. Solange die Bank einen stetigen Zahlungseingang auf dem Konto nachvollziehen kann, wird sie nicht kündigen. Sobald aber Zahlungsprobleme auftauchen, besteht die Gefahr, dass die Kündigung folgt. Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch in diesem Fall die Möglichkeit zum Handeln zu geben, fordern wir eine einheitliche Kündigungsfrist von mindestens einem Monat.

Zusätzlich fordern wir in unserem Antrag die jährliche Offenlegung der jeweiligen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Aufsichtsratsgremien auf der eigenen

Website oder einem anderen geeigneten Medium. Leider veröffentlichen nur wenige Kreditinstitute ihre Angaben. Die Ausreden sind unterschiedlich. Einige berufen sich auf § 286 Abs. 4 HGB, wonach nicht börsennotierte Gesellschaften auf die Veröffentlichung der gesamten Vorstandsbezüge verzichten dürfen, wenn die Möglichkeit besteht, daraus die Bezüge eines Mitglieds zu ermitteln. Andere Kreditinstitute berufen sich wiederum auf den Datenschutz oder die Verschwiegenheitspflicht.

Auch wenn es um die Veröffentlichung von Spenden- und Sponsorentätigkeiten geht, kommen als Ausreden eine angebliche Verschwiegenheitspflicht oder angebliche Geschäftsgeheimnisse. Auch wenn bekannt ist, dass die Spendenhöhe seit Jahren steigt, ist die Vergabe für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht transparent.

Auch wenn Girokonten für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher zum Alltag dazugehören, sind für viele die Bedingungen und die Zusatzkosten völlig unbekannt. Viele beschäftigen sich erst dann mit Dispozinsen oder Kündigungsfristen, wenn sie in eine Notlage geraten sind, wobei es dann meist schon zu spät ist.

Die genauen Kontobedingungen sind oft undurchsichtig. Eine bessere Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist dringend notwendig.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist der Antrag durch Frau Kollegin Pfau eingebracht.

Jetzt geht es mit der CDU-Fraktion weiter. Das Wort ergreift Jan Löffler.

Jan Löffler, CDU: „Sehr geehrte-r Herr/Frau Präsident-in! Liebe Abgeordnete-inneninnen“ – oder so etwas Ähnliches.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Staatsregierung soll im Bundesrat diverse – vermeintlich Verbraucherschützende – Maßnahmen für Bankkunden fordern, insbesondere vergleichbare Kontoführungsgebühren, die Offenlegung der Vergütungen von Vorständen und Aufsichtsräten, die Offenlegung der Spenden und der Sponsoring-Gelder, die Deckelung des Zinssatzes für Dispokredite auf fünf Prozentpunkte über dem EZB-Leitzinssatz sowie Kündigungsfristen für Dispo- und Überziehungskredite von mindestens einem Monat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Alles gute Sachen!)

– Na super!

Liebe Kollegen, eine Feststellung ganz zu Beginn: Es liegt keine Landeszuständigkeit vor, sondern es handelt sich um konkurrierende Gesetzgebung. Das Bankenwesen wird vom Bund geregelt. Eine Länderzuständigkeit hat insoweit keinen Platz.

Die LINKEN scheinen dieses Problem selbst erkannt zu haben; denn sie schreiben in ihrem Antrag, dass die Staatsregierung neben anderen Aktivitäten im Bund auf eventuell nötige Änderungen hinwirken und diese in das Landesrecht aufnehmen solle. Ein Antrag, der hinsichtlich der Gesetzgebungszuständigkeit nicht definiert ist, hat eigentlich keinen Platz im Plenum; hier kann darüber eigentlich nicht diskutiert werden.

Die LINKEN offenbaren mit ihrem Antrag ein mangelndes Grundverständnis davon, wie Banken ihr Geld verdienen und wie mit Geld umzugehen ist. Insbesondere scheint es den LINKEN entgangen zu sein, dass die bisherigen, klassischen Geschäftsmodelle der Banken gerade in Niedrigzinsphasen nicht ohne Weiteres fortgesetzt werden können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Banken haben doch genug gezockt!)

Es mag sein, dass sich kostenlose Konten, die bisher häufig angeboten wurden, durch niedrige Guthabenverzinsung für die Banken gelohnt haben und so betriebswirtschaftlich darstellbar waren. Inzwischen, in einer Niedrigzinsphase, funktioniert aber das genau nicht mehr. Die Banken können wir jedoch nicht für die Zinspolitik der EZB verantwortlich machen.

Aber weiter. Der Antrag unterscheidet nicht einmal zwischen öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Banken in privater Rechtsform. Bislang war bei uns immer Konsens, dass Sparkassen eine besondere Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge haben. Das spiegelt sich unter anderem in der kommunalen Beteiligung wider.

Den Vorwurf der Intransparenz in der Kostenaufklärung durch die Banken halte ich, sofern dies als Pauschalkritik vorgetragen wird, für wenig zutreffend. Ist es denn derzeit tatsächlich der Fall, dass Personen zuhause, in Massen Kreditverträge unterschreiben, ohne überhaupt zu wissen, welche Zinsen sie zu zahlen haben? Angesichts der europäischen Verbraucherschutz- und Informationsrechte ist das, so glaube ich, nicht zu befürchten. Das, was Sie an zusätzlichen Informationspflichten verlangen – Entschuldigung, das sage ich als Banker –, ist nichts weiter als zusätzliche Bürokratie.

Frau Pfau, mich würde ganz einfach interessieren, ob Sie jede Widerrufs Klausel, jede Rechts Klausel in einem Vertrag permanent bis zum Ende lesen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich und offen: Ich bin froh, einen Bankberater zu haben – eine Bankberaterin! –, zu der ich gehen kann, die mir mit Rat und Tat zur Seite und mir zur Beantwortung meiner Fragen zur Verfügung steht. Mit ihr berate ich über genau diese Probleme, bevor ich als mündiger Bürger meine Unterschrift unter einen Vertrag setze.

Diverse Banken bieten aber auch bis heute Kontomodelle an, bei denen zu einem Pauschalpreis die wesentlichen Leistungen erbracht werden. Es steht somit jedem frei, eine solche Bank, ein solches Preismodell für sich zu wählen. Und erlauben Sie mir hier auch ganz klar zu sagen: Wenn ein Kunde bei einer Bank bleibt, die ihm

seiner Meinung nach nicht verständlich erklären kann, was er da gerade unterschreiben soll und er sich über den Tisch gezogen fühlt, dann ist er selber daran schuld, wenn er bei genau dieser Bank bleibt und mit ihr einen Vertrag eingeht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Absurd ist auch die Vorstellung der LINKEN, dass der Bankkunde in jeder Art und Facette über die Vergütung des Vorstandes bzw. der Aufsichtsgremien Bescheid wissen müsse. Genau das Gleiche gilt auch für Spenden und Sponsoring. Deshalb, meine lieben Kollegen von den LINKEN, frage ich Sie: Meinen Sie, dass jeder Ihrer Wähler weiß, welche Verbindung Sie zur Antifa haben?

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von den LINKEN)

Die LINKEN zeigen vielmehr durch die angestrebten Erfahrungen von Informationen über Vorstandsvergütung von Banken und Sparkassen, dass es offen ihr Ziel ist, die Banken zu einem nach ihrem Wertegerüst gefälligen politischen Verhalten zu zwingen.

(Lachen bei den LINKEN)

Das hat – in meinem Verständnis von Vertragsfreiheit und Privatautonomie – damit wenig zu tun.

Offenbar hat das Ganze auch die LINKE nicht abschließend juristisch geprüft. Oder wie kommen Sie dazu, Ihre Meinung zu rechtfertigen, einen solchen Grundrechtseingriff vertreten zu können? Vielmehr zeigen die Passagen in ihrem Antrag, dass die LINKE geistig noch im planenden, lenkenden Wirtschaftsmodell des Kommunismus hängengeblieben ist.

(Lachen und Oh-Rufe bei den LINKEN –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja!)

– Ja, auch extra nur für Sie.

Schließlich ist gerade die Forderung nach der Begrenzung des Zinssatzes der Dispokredite unnötig und rechtlich auch zweifelhaft. Zum einen begrenzen schon die allgemeinen Regelungen der Sittenwidrigkeit die Höhe des Zinssatzes; zum anderen muss man doch ganz ehrlich sagen: Eine Deckelung bei 5 % maximal über dem Zinssatz der EZB würde im Umkehrschluss bedeuten, dass ein Dispokredit heutzutage wesentlich günstiger ist als manches Ratendarlehen oder langfristiges Finanzierungsinstrument. Das ist für mich auch ein kommunistischer Anflug von Bankenregelung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Bankenregelung ist notwendig!)

Zum anderen würde es auch bedeuten, dass ein staatlich festgelegter Zinssatz des Dispokredites ein Stück weit auch das Ausfallrisiko, welches die Bank bei Vergabe des Kredites trägt, abbildet. Somit macht es Ihr Antrag den Banken unmöglich, die Bonität des Kunden bei der Vertragsgestaltung und der Risikoabbildung entsprechend

zu berücksichtigen. Die logische Konsequenz daraus ist: Wer finanziert dann nach Ihrer Vorstellung die Bonitätsausfälle?

(Zurufe von den LINKEN)

Die Zahlungsausfälle, ich sage es Ihnen gerne, werden nach Ihrem Antrag durch die Bankkunden getragen. Genau die Kundengruppe, die Sie versuchen zu schützen, führen Sie doch genau damit ins Risiko hinein.

(Zurufe von den LINKEN)

Fazit: Der von Ihnen angestrebte Kommunismus im Bankenwesen ist abzulehnen, historische Gleichmacherei hatten wir 40 Jahre lang. Das lassen wir einfach.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die CDU-Fraktion, vertreten durch Kollegen Löffler. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst am Montag bin ich mit den Mitarbeitern der Verbraucherzentrale Sachsen im Gespräch gewesen. Ein Thema war dabei der große öffentliche Aufreger durch das jüngste Bundesgerichtsurteil, wonach Bausparverträge nach zehn Jahren gekündigt werden können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist Vertragsfreiheit!)

Das war sicher auch der Weg zur heutigen Diskussion. Gerade beim Thema Girokonten registrieren die Verbraucherzentralen die Praktiken von Banken und Sparkassen sehr genau; insbesondere deshalb, weil zu beobachten ist, dass viele Kreditinstitute seit geraumer Zeit die Gebühren für Girokonten anheben. Etliche Kunden konnten jahrelang kostenlose Girokonten nutzen. Doch in jüngerer Vergangenheit sind solche Angebote vielfach gestrichen worden.

Post von der eigenen Bank oder Sparkasse bekommen wir sicherlich alle regelmäßig. Und sicherlich wurden so auch manche Konditionen für das Girokonto geändert. Häufig geschieht es, dass die zentrale Information gar nicht so deutlich hervortritt. Solch ein Brief ist in der Hektik des Alltags schnell beiseitegelegt und vergessen. Und Schwups, schon hat der Kunde stillschweigend zugestimmt. So etwas passiert in der Tat nicht selten.

Von der Verbraucherzentrale erfuhr ich, dass Banken und Sparkassen auf recht unterschiedliche Art die Preise anheben. Zum einen über die Kontogebühren oder über Entgelte von einzelnen Leistungen oder über neue Kontomodelle mit anderen Kosten. Die Änderungen werden auf verschiedenen Wegen umgesetzt. Entweder durch weniger kostenlose Leistungen oder neue Bedingungen für die Kostenfreiheit, oder die Kosten werden aus vielen kleinen Posten zusammengesetzt. In meinen Augen brauchen wir auf jeden Fall bessere Möglichkeiten für

Verbraucherinnen und Verbraucher, wie sie die Leistungen der Banken und Sparkassen wirklich vergleichen können.

Nichtsdestotrotz sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher auch eine gewisse Eigenverantwortung an den Tag legen. Dieses ist schlichtweg nötig, um den Durchblick zu behalten. Ein kleiner Schritt dazu ist das Bundeszahlungskontengesetz. Die wichtigste Neuerung, über die uns allen dieses Gesetz bekannt sein dürfte, war das „Konto für alle“. Im Gesetz finden sich aber auch noch andere Regelungen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher stärken sollen, etwa, dass der Kontowechsel erleichtert wird, indem nun beide Banken dabei unterstützen müssen. Außerdem sollen Kontogebühren transparenter werden. Dafür sollen Banken verpflichtet werden, über Kosten für die Konten vor Vertragsabschluss und auch während der Vertragslaufzeit zu informieren. Weiterhin soll es Portale geben, auf denen die verschiedenen Kontomodelle besser verglichen werden können. Die letzten beiden Punkte werden aber voraussichtlich erst im Laufe dieses Jahres in Kraft treten. Hier möchte ich gern die Auswirkungen abwarten. Danach, abschließend, muss das Thema dann wieder auf die politische Agenda.

Nachdem ich mich jetzt zu einigen verbraucherschutzpolitischen Punkten geäußert habe, wird mein Kollege Mario Pecher in der zweiten Runde über die finanzpolitischen Elemente sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin Lang. Wir hören schon, dass uns eine zweite Runde zu diesem Antrag erwartet. – Jetzt kommt die AfD zu Wort. Herr Kollege Hütter wird sprechen. – Bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die LINKEN haben starken Nachholbedarf. Abgesehen von den Sternchen, mit denen Sie Ihren Antrag bis zur Unleserlichkeit vollkleistern, ist der Antrag auch inhaltlich eine glatte Sechse.

(Zuruf von den LINKEN:
Oh, wenn ich das schon höre!)

Zu Ihrem Antrag gibt es eigentlich gar nichts zu sagen. Mir fehlen die Worte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann setzen Sie sich wieder hin!)

Nein, ich gebe mir trotzdem Mühe, Herr Gebhardt; kein Problem.

Worum geht es Ihnen eigentlich in dem Antrag? Was wollen Sie mit diesem Antrag erreichen? Was verstehen Sie unter Verbraucherschutz bei Kreditinstituten? Schon hier ist der Antrag mehr als schwammig formuliert. In den Antragspunkten wird von Kreditinstituten gesprochen, in der Begründung ist größtenteils von Sparkassen die Rede.

Was haben – bitte schön – Vergütungs-offenlegungspflichten und die öffentliche Darstellung der von den Kreditinstituten vergebenen Spenden mit Verbraucherschutz zu tun? Ist Ihnen bewusst, liebe LINKE, dass Sie mit Ihren Forderungen teilweise massiv in die Privatautonomie der Kreditinstitute eingreifen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Noch befinden wir uns in einer freien Wirtschaft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Eigentlich hätte nur noch gefehlt, dass Sie fordern, die Kreditinstitute zu verstaatlichen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja!)

– Ja, wunderbar. Mir ist klar, dass Ihnen das gefällt. – In Ziffer 4 Ihres Antrages fordern Sie eine Deckelung des Zinssatzes für die Überziehungs- und Dispositionskredite auf fünf Prozentpunkte über dem Leitzins der EZB.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, sogar Ihnen sollte klar sein, dass Banken nur das Beste von ihren Kunden wollen, nämlich ihr Geld.

Für jede Leistung wird eine Gegenleistung verlangt, zumindest bei Kreditinstituten. Wer also sein Konto überzieht, muss dafür Zinsen zahlen, das ist nun einmal so. So verdienen Kreditinstitute ihr Geld. Wollen Sie die nächsten Banken retten, weil die keine Chance haben, Geld zu verdienen?

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Wir haben die nicht gerettet! Wir waren das nicht!)

Wunderbarer Vorschlag! Sie machen das genau richtig! Alles gut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war Ihre Frau Merkel!)

– Ja, nicht meine Frau Merkel. Besten Dank auch, Herr Gebhardt! – Wenn Sie den Zinssatz deckeln, lohnt sich das Geschäft mit den sogenannten Krediten für die Banken womöglich nicht mehr. Dann gibt es auch keine Kredite mehr, für niemanden. Ob das verbraucherfreundlich ist, weiß ich nicht.

In Ziffer 5 fordern Sie eine einheitliche Kündigungsfrist von einem Monat für Dispositions- und Überziehungskredite. Meine Damen und Herren von den LINKEN, wissen Sie, dass die Kreditinstitute die genannten Kredite, die eigentlich keine Kredite sind, den Kunden freiwillig einräumen? Nein, das wissen Sie nicht. Sonst hätten Sie so etwas gar nicht erst gefordert.

(Janina Pfau, DIE LINKE: Die machen aber damit genug Geld!)

– Ja, ist klar. Von irgendetwas müssen sie aber leben, Frau Pfau! Auch die Banken müssen von irgendetwas existieren. – Wie gesagt: Es handelt sich hierbei nicht um einen Kredit im eigentlichen Sinne, sondern um einen geduldeten Überziehungsrahmen des Girokontos. Dispo und geduldeter Überziehungskredit werden in den AGB so

geregelt, dass die Bank den Kreditrahmen nach freiem Ermessen jederzeit verringern oder sogar völlig aufheben kann. Im letzteren Fall muss der Kunde sein Konto sofort aus den roten Zahlen bringen. Tut er das nicht, darf die Bank ihm das Konto fristlos von einem Tag auf den anderen kündigen. Andernfalls rutscht der Kunde noch tiefer in das Minus. Verbraucherschutz besteht gerade darin, den Verbraucher in solchen Fällen mittels der sofortigen Kündigung vor drohender Überschuldung zu schützen.

In Ziffer 6 fordern Sie, dass die Kreditinstitute verpflichtet werden sollen, die aktuellen Zinssätze im Internet und den Filialen deutlich sichtbar zu veröffentlichen, ähnlich gestaltete Forderungen gibt es in Ziffer 1 zur nachvollziehbaren Veröffentlichung der Kontoentgelte. Schauen Sie doch einmal ins Internet! Sehen Sie sich die Seiten der Banken und Sparkassen an. Es ist alles da. Es ist sichtbar. Es ist nachvollziehbar.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Wie ich schon sagte, Kreditinstitute leben von Zinsen. Da sie im Kampf um die Kreditnehmer stehen, sind sie schon von selbst daran interessiert, die Zinssätze für jeden sichtbar zu gestalten. In den Filialen gibt es übrigens nichts anderes. Allein die unzähligen Flyer mit verschiedenen Vergleichsangeboten geben den notwendigen Überblick.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, es wird Sie nicht verwundern, dass die AfD-Fraktion Ihren Antrag in allen Punkten ablehnen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Bei der Gelegenheit, meine lieben Freunde von den LINKEN, möchte ich mich noch einmal bedanken. Ich finde es wirklich klasse, dass Sie und Ihre roten Schlägertrupps so transparent sind. Die folgen Ihren Vorschlägen schon. Ich habe das jetzt gelesen bei „Alles oder nichts“. Hervorragend! Sie sind auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Hütter, AfD. Jetzt kommt als letzte Fraktion in dieser ersten Runde die Fraktion GRÜNE. Herr Kollege Zschocke ergreift das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gender-Star und rote Schlägertrupps – ich versuche einmal, wieder zum Antrag zurückzukommen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Danke!)

Wir haben das Problem tatsächlich. Seit zwei Jahren haben immer mehr Banken die Kosten für Girokonten an,

und für das angelegte Geld gibt es dann eine Rechnung und Kontoführungsgebühren. Die Kosten sind für die Kunden immer schwerer nachvollziehbar. Der Beratungsbedarf steigt, und gleichzeitig ziehen sich die Kreditinstitute aus der Fläche zurück. Auch die Sparkassen folgen diesem Trend, sodass Kunden im ländlichen Raum immer weniger einen direkten Ansprechpartner zur Verfügung haben, Herr Löffler. An deren Stelle treten dann Hotlines oder Websites. Wer schon einmal versucht hat, sich mit einer komplexen Frage schlauzumachen, fühlt sich, gerade wenn er zur älteren Generation gehört, unweigerlich an Goethes „Faust“ erinnert: „Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug wie zuvor“.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als wie zuvor.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Die Verbraucherzentrale hat deshalb verständliche und übersichtliche Darstellungen sämtlicher Preise und Kontomodelle, aktive und deutliche Information der Kunden im Falle von Preisänderungen sowie auch die Zustimmung der Kunden für den Fall, dass sich das Kontomodell und die Gebühren ändern, gefordert. Zweifellos sind dazu bundeseinheitliche Regelungen notwendig. Allerdings haben auch Vertreter der Staatsregierung – das möchte ich hier einmal ganz deutlich sagen – und der Kommunen, etwa in den Aufsichtsgremien der Sparkassen auf eine transparente, kundenorientierte Geschäftspolitik zu dringen. Insofern ist das Anliegen des Antrages der LINKEN relevant, richtig und grundsätzlich unterstützenswert.

Der Antrag insgesamt erscheint aber ein wenig wie eine Sammlung verschiedener politischer Forderungen zum Thema Banken, dabei auch Forderungen, die die Staatsregierung aufgrund fehlender Zuständigkeit gar nicht erfüllen kann. Gerätselt habe ich zum Beispiel auch, auf welche Pressemitteilung der Sparkassen sich Ihr Antrag bezieht. Vom Januar dieses Jahres kann sie jedenfalls nicht sein. Vermutlich ist das eine ältere Verlautbarung aus dem letzten Jahr.

Ich will noch etwas zu den Forderungen im Einzelnen sagen.

Zu Erstens: Es dürfte schwierig werden, auf Landesebene eine unkomplizierte Gestaltung und Veröffentlichung der Kontoentgelte durchzusetzen. Vielmehr ist das ein Thema für den Bundestag, wie Sie selbst im Antrag schreiben.

Zu Zweitens: Die Offenlegungspflichten für Vergütungen von Vorstands- und Aufsichtsgremien lassen sich meines Erachtens auf der Landesebene nur bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen beeinflussen. Diese sollten sich in der Tat stärker der Transparenz verpflichtet fühlen und ihre Vorstandsbezüge inklusive der Pensionsansprüche offenlegen. In Nordrhein-Westfalen wurde das zum Beispiel durch entsprechende Transparenzgesetze geregelt.

Drittens: Die Offenlegung von detaillierten Informationen zu Spenden und Sponsoringmitteln unterstützen wir

natürlich, insbesondere bei den Sparkassen. Vertrauen ist gut, aber Transparenz ist besser.

Zu Viertens: Die Dispozinsen sind weiterhin zu hoch und stehen in keinem Verhältnis zu den Zinsen, zu denen sich die Banken das Geld leihen. Eine Deckelung fordern auch wir GRÜNE hier seit Jahren, insbesondere auf der Ebene, wo diese Forderung hingehört, nämlich auf die Bundesebene.

Zu Fünftens: Bezüglich der Dispokreditkündigung gibt es Theorie und Praxis. In der Theorie darf die Bank den Dispokredit jederzeit kündigen. In der Praxis wird das aber keine Bank ohne Grund oder konkreten Anlass tun, weil mit den Sollzinsen gutes Geld verdient wird. Ob eine Normierung oder gesetzliche Regelung hier etwas bringt, weiß ich nicht und wenn doch, wäre das wiederum nicht auf Landesebene zu beschließen.

Zu Sechstens: Diese Forderung ist meines Erachtens nicht ganz auf der Höhe der Zeit; denn seit Februar 2016 müssen die Banken die Dispozinsen zumindest auf ihren Webseiten veröffentlichen.

Kurzum: Der Landtag ist für die Mehrzahl der Forderungen, die Sie hier aufführen, nicht der richtige Ort. Sie holen linke Forderungen, die Sie auf der Bundesebene nicht durchsetzen konnten, jetzt wieder in den Landtag, um nunmehr die Staatsregierung zu ersuchen, gegenüber der Bundesregierung im Bundesrat initiativ zu werden. Das kann man machen, ja, aber ob das für diese Anliegen zielführend ist, bezweifle ich.

Das Thema ist sehr wichtig und stößt bei uns nicht auf Ablehnung. Einige Einzelforderungen unterstützen wir. Aber so, wie Sie es insgesamt aufbereitet haben, überzeugt es uns noch nicht in Gänze. Deshalb werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wir haben schon gehört, zumindest die SPD wird in einer zweiten Runde sprechen. Die einbringende Fraktion möchte nicht noch einmal sprechen. CDU? – Auch nicht. Dann sind wir schon bei der SPD. Dort ist uns Herr Kollege Pecher bereits angekündigt.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier, um ein klares Bekenntnis für das deutsche Sparkassenwesen und damit auch für das sächsische Sparkassenwesen abzugeben. Deshalb finde ich es unglücklich, das Thema Sparkassen in einen Topf mit Geschäfts- und Privatbanken zu werfen. Sie beginnen in Ihrer Begründung auch sofort mit „Die Sparkassen“. Insbesondere Satz 2 „Dem gegenüber sind jedoch die derzeitigen geschäftlichen Beziehungen der in Sachsen tätigen Sparkassen“ bla, bla, bla „eher durch Intransparenz gekennzeichnet“ möchte ich hier eindeutig zurückweisen. Das ist nicht so. Die Sparkassen sind die Filialbanken, die in der Fläche das Filialsystem und mit

Manpower die Beratung der Bevölkerung aufrechterhalten.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Im Gegenteil! Die machen sie überall zu!)

Das ist im Übrigen einzigartig in der EU. Deshalb müssen sich die Sparkassen entsprechender Angriffe erwehren.

Das kostet auch richtig Geld. Hier muss ich sagen: Dieses Geld muss auch irgendwo erwirtschaftet werden. Das wird zurzeit über Gebühren versucht zu erwirtschaften, weil nämlich die Sicherung des Sparkassensystems oder insgesamt des Bankensystems in Deutschland enorme Steigerungen der Mindestanforderungen des Risikomanagements und enorme Steigerungen des Eigenkapitals verursacht hat. Sie müssen laut Gesetz fast zwei Drittel des Gewinns in das Eigenkapital stecken.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Mario Pecher, SPD: Ja.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Pecher, ist Ihnen bekannt, dass die Sparkasse in Leipzig gerade jede Menge Filialen schließt, auch die Service-Points, wo nur Kontoauszugsdrucker und Automaten zum Geldabheben vorhanden sind?

Mario Pecher, SPD: Das ist mir bekannt. Auch die Zwickauer Sparkasse, bei der ich im Verwaltungsrat bin, hat Filialen geschlossen.

(Zuruf von den LINKEN)

Auch die Erzgebirgssparkasse und die Vogtlandsparkasse, also alle Sparkassen haben natürlich den Konsolidierungsdruck, um in dieser Niedrigzinsphase nicht nur auf der Einnahmen-, sondern auch auf der Kostenseite zu schrauben, was Gebühren und Produkte betrifft, um bei den Kosten Einsparungen zu erzielen. Trotz dieser Schließungen ist die Sparkasse nach wie vor in der Fläche am besten vertreten, Herr Wurlitzer. Das werden Sie nicht finden, wenn Sie sich einfach einmal umschauchen, beispielsweise im Vergleich zur Commerzbank, zur Deutschen Bank oder zur Hypovereinsbank. Das können Sie nicht negieren. Damit hoffe ich, Ihre Frage beantwortet zu haben.

Ich möchte fortsetzen: Natürlich wurden auch die Anforderungen an die Sparkassen gesteigert, und zwar in dem Sinne, dass ihr Geschäft in der Risikohaftung von dem abhängig ist, was Sie an Eigenkapital haben. Ich möchte auch noch einmal betonen: Die Sparkassen sind der Kreditversorger vor Ort für die mittelständische Wirtschaft. Sie sind natürlich auch die Säule für die kommunalen Einnahmen. Hier muss ich einmal sagen: Linke Kommunalpolitiker, steht auf und seid gegen diesen Antrag! Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

Ich möchte zu den einzelnen Punkten bezüglich Spenden und Sponsoring noch auf Folgendes hinweisen: Natürlich

sehen Sie überall, wo die Sparkasse sponsert und spendet, das steht überall dran – bei den Sportvereinen, bei den Events, an den Stadien, an den Museen, bei den Kulturinstitutionen. Die Sparkasse Zwickau macht das im Verwaltungsrat auch öffentlich mit einem Nutzenstiftungsbericht. Aber Sie wollen doch nicht ernsthaft glauben, dass eine Sparkasse oder ein anderes Kreditinstitut sagt, dieser Sportverein bekommt 300 oder 400 Euro. Das halten Sie doch in der Wirklichkeit überhaupt nicht aus! Und wer sitzt denn überhaupt im Verwaltungsrat der Sparkasse, wo das öffentlich gemacht wird? Da sitzen auch Ihre kommunalen Vertreter, und da sitzen auch die Beschäftigten der Sparkasse. Es ist also nicht so, dass es geheimgehalten wird. Von daher glaube ich, dass das ein vollkommen falscher Ansatz ist.

Auch die Veröffentlichung von Gehältern kann man unterstützen. Dies wird in Summe im Geschäftsbericht getan; dort steht das drin. Ich persönlich als Verwaltungsrat bekomme 150 Euro, falls es jemanden interessiert. Ich gehe damit auch offensiv um – nach Mandatsregelabgabe bleiben davon 30 Euro übrig; reich wird man davon also nicht, wenn man die Sitzungen betrachtet. Ich glaube aber nicht, dass es Sinn und Zweck ist, die Gehälter der Vorstände offenzulegen. Das wird letztendlich über die BaFin abgeprüft. Dazu gehört letztendlich auch wieder das Wissen um die Mandats- bzw. Hoheitsträger, nämlich der Kommunen, die Eigentümer der Sparkassen sind. Dazu zählen Landkreise und kreisfreie Städte sowie einige Gemeinden, beispielsweise die Stadt Zwickau.

Noch etwas zur Veröffentlichung der Zinssätze: Normalerweise stehen bei allen die Nominal- und Effektivzinssätze dran. Welchen Zinssatz meinen Sie denn? Den Zinssatz von dem Konto, wo Sie das Geld anlegen? Dann fragt sich, in welcher Form, über welche Laufzeit, in welcher Höhe und in welcher Bonität dies geschieht. Bei der Baufinanzierung geht es um Art und Umfang. Der Zinssatz ist in den Produkten überall vollkommen verschieden. Natürlich erfahren Sie ihn, wenn Sie – hier zeigt sich wieder der Vorteil der Sparkassen – zu Ihrem Berater vor Ort gehen. Dort bekommen Sie das sofort haarklein erklärt.

Die Sparkassen haben noch einen weiteren Vorteil: Wenn Sie ein Problem haben mit Ihrem Einkommen oder womit auch immer und Sie zu Ihrem Berater in der Sparkasse gehen, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Die Sparkasse hilft Ihnen. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Pecher sprach in der zweiten Rednerrunde für die SPD-Fraktion. Gibt es jetzt Redebedarf bei der AfD? – Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten von den LINKEN! Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu den formalen Qualitäten Ihres Antrages: Sie sprechen im Antrag von

Verbraucherschutz, aber Sie haben scheinbar keine Ahnung davon. Mehr noch: Sie grenzen aus. Sie reden immer von Barrierefreiheit, grenzen aber gleichzeitig Blinde und Sehschwache aus.

Sie schreiben von „Verbraucher-Sternchen-innschutz-initiative“ und von „Kund-Sternchen-innen“. Genauso wird es von den meistens Screenreader-Programmen vorgelesen. Haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht? Ich glaube nicht.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von den LINKEN: Das war es?)

– Das war es.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Hütter von der AfD. Gibt es jetzt bei den GRÜNEN noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Gibt es überhaupt noch bei den Fraktionen Redebedarf? – Auch das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Es spricht der Staatsminister der Finanzen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einbringende Fraktion möchte den Verbraucherschutz bei Kreditinstituten in verschiedener Hinsicht verbessern. Die Staatsregierung soll diesbezüglich Initiativen ergreifen und das sächsische Sparkassenrecht ändern.

Lassen Sie mich dabei auf drei Punkte eingehen:

Erstens. Teilweise hat der Gesetzgeber die von der einbringenden Fraktion geforderten Regelungen schon auf den Weg gebracht. Das betrifft die Pflicht zur Veröffentlichung von Kontenentgelten und bei vielen Zinssätzen – Punkt I.1 und I.6 Ihres Antrages. Insofern besteht kein Handlungsbedarf.

Zweitens. Teilweise waren die geforderten Regelungen erst in der jüngsten Vergangenheit Thema im Bundestag und im Bundesrat. Dies betrifft die Deckelung des Zinssatzes und die einheitliche Kündigungsfrist für Dispositions- und Überziehungskredite – I.4 und I.5 Ihres Antrages. Entsprechende Vorschläge haben sich nicht durchgesetzt.

Drittens. Teilweise stehen die geforderten Regelungen in keinem Zusammenhang mit dem übergeordneten Thema des Antrags, nämlich dem Verbraucherschutz. Dies gilt für die personenbezogenen Veröffentlichungen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen bei den Kreditinstituten – Punkt I.2 Ihres Antrages – und für die öffentliche Darstellung der Spenden- und Sponsoringpraxis von Kreditinstituten – Punkt I.3 Ihres Antrages.

Abschließend möchte ich auf Folgendes hinweisen: Der Antrag der einbringenden Fraktion behandelt Themen, die für alle Sektoren der Kreditinstitute – also die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, die genossenschaftsrechtlichen Kreditinstitute und die privaten Banken – relevant sind. Diese Themen sollten daher auch sektorenübergreifend

geregelt werden. Sonderregelungen für die sächsischen Sparkassen halte ich nicht für sachgerecht – Punkt I.2 Ihres Antrags.

Aus den genannten Gründen bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach der Minister der Finanzen, Herr Prof. Dr. Unland. Jetzt sind wir beim Schlusswort. Dieses wird von Frau Kollegin Pfau gehalten.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass sich hier auf einmal über Bundesratsinitiativen aufgeregt wird, verstehe ich nicht. Hier im Plenum wird ständig gefordert, dass sich die Staatsregierung über Bundesratsinitiativen engagieren soll, aber wenn es DIE LINKE macht, ist es natürlich wieder ein Problem für viele. Das verstehe ich nicht.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das hängt mit der DDR zusammen!)

Wir fordern ja nicht die Verstaatlichung – meist kommt jetzt hier die Kommunismus-Keule. Das ist auch ganz einfach, besonders weil ein Großteil meiner Fraktion ja so jung ist, dass er in der DDR nicht einmal mehr in der Regierung hätte sein können.

Wir wollen keine Verstaatlichung von Banken, sondern wir wollen die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

In unserer digitalen Welt ist es durchaus möglich, dass Kreditinstitute auf ihren Webseiten auf unkomplizierte Art und Weise und leicht verständlich für alle die wichtigsten Daten für die jeweiligen Kontomodelle darstellen. Die Veröffentlichung der Vergütungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Spenden und Sponsoringgelder kann man auch als Imagepflege sehen. Sie führt vielleicht auch dazu, dass man neue Kunden gewinnt.

Was die Deckelung der Zinssätze betrifft, so gibt es für Dispozinsen eigentlich schon eine Selbstverpflichtung, aber wie man feststellen kann, ist diese Selbstverpflichtung für keinen verpflichtend. Deswegen fordern wir, sie 5 % über dem Leitzinssatz der EZB zu deckeln. Das bringt die Kreditinstitute nicht an den Rand des Ruins, wie hier von mehreren gesagt wurde. Auch mit diesem Zinssatz kann noch eine gute Gewinnspanne erwirtschaftet werden.

Ich bitte Sie, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher unserem Antrag zuzustimmen. Zur AfD sei nur einmal eines gesagt: Wir wissen, dass Sie ein Problem mit Gleichstellung haben, und das haben Sie uns gerade noch einmal schön bewiesen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach dem Schlusswort stelle ich die Drucksache 6/8725 zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen?–

Einige wenige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/8725 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Girokonten vor den Auswirkungen von Bankenkrisen schützen!

Drucksache 6/8752, Antrag der Fraktion AfD

Dazu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die einbringende Fraktion hat natürlich zuallererst das Wort. Bitte, Herr Kollege Barth, das Pult gehört Ihnen – jedenfalls für einige Zeit.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Können Sie sich noch an den 5. Oktober 2008 erinnern?

(Patrick Schreiber, CDU: Ja, da waren Sie noch nicht hier!)

– Es war ein Sonntag, Herr Schreiber, ein Sonntag, Sie waren auch nicht da, das weiß ich.

An diesem Sonntag trat Frau Merkel mit dem damaligen Finanzminister Steinbrück vor die deutschen Fernsehkameras.

(Zurufe: Die deutschen!)

Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise garantierte Frau Merkel im Namen der Bundesregierung die Sicherheit der Einlagen der Sparer in ganz Deutschland.

(Christian Piwarz, CDU: Das hat sich bei Ihnen eingebrannt!)

Was wir von dem Versprechen von Frau Merkel zu halten haben, Herr Piwarz, das wissen wir bereits seit der letzten Mehrwertsteuererhöhung.

(Weiterer Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Herr Piwarz, für Sie: Frau Merkel sagte im Vorfeld der Wahlen 2 und meinte 3 %, die SPD sagte Nein und meinte 3.

(Zurufe von der CDU)

So sieht das nämlich mit schwarz-roter Koalitionsmathematik aus!

(Zurufe von der CDU)

Aber die Aussage unserer Bundeskanzlerin hat dann doch schon eine andere Qualität. Jetzt ein Zitat: „Es ist das Merkmal einer Garantie, dass sie gilt.“ Das sagte Regierungssprecher Seibert im Jahre 2013. Dies sahen aber die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung offenbar

anders. Denn bereits ein Jahr später war diese Einstandsgarantie nichts mehr wert. In diesem Jahr, nämlich 2014, hat die Kanzlerin die Einlagen der Bankkunden zur Bankenrettung freigegeben und ihr Versprechen aus dem Jahr 2008 gebrochen. Anders kann man nämlich die Zustimmung der Regierung zur EU-Abwicklungsrichtlinie und den Erlass des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes nicht verstehen.

Unser Antrag, Herr Piwarz, zielt darauf ab, diesen Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Wir wollen nämlich Guthaben auf Girokonten im Falle einer globalen Finanzkrise gerade vor dem Zugriff von Gläubigern und dessen Folgen schützen. Wir als AfD-Fraktion wollen das Geld der Bürger und der sächsischen Unternehmen vor der Gier

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und Bürgerinnen!)

– auch von Bürgerinnen, Herr Gebhardt, selbstverständlich –, vor der Gier von Banken und vor der Heilsideologie von einigen Politikern schützen.

(Christian Piwarz, CDU: Fest in Gold investiert!)

– Darüber reden wir ein andermal, Herr Piwarz, nicht heute.

Jeder sächsischer Bürger und jedes sächsische Unternehmen sind auf ein Girokonto angewiesen. Im Falle der Insolvenz einer Bank erhält nämlich der Bankkunde Ersatz durch die Einlagensicherung. Die Einlagensicherungsfonds sind aber von ihrem Volumen her nur für Einzelfälle ausgelegt. Gingen nämlich größere Banken in Insolvenz, drohte ein Systemkollaps – auch in Deutschland. Das dann zur Anwendung kommende Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sieht die Heranziehung – hören Sie genau zu! – von Girokonten zur Bankenrettung vor. Wenn die Einlagen bei einem Institut 100 000 Euro überschreiten, dann werden nämlich Bankkunden auch zu Kreditgebern ihrer Bank gemacht.

Bei der Eröffnung eines Girokontos denkt aber niemand daran, seiner Bank einen Kredit zu geben. Ziel ist es vielmehr, dass das eingezahlte Geld von der Bank sicher verwahrt wird und jederzeit für Überweisungen und Auszahlungen zur Verfügung steht. Rechtlich sind Gutha-

ben auf Girokonten eindeutig Verwahrgelder. Bei Verwahrgeldern vertraut jeder Kunde darauf, dass er sein Geld jederzeit zurückbekommen kann. Ohne dieses Vertrauen ist weder ein moderner Zahlungsverkehr noch eine moderne Wirtschaft denkbar. Dies trifft im Besonderen auch auf unsere sächsischen Unternehmen zu. Sie müssen von ihrem jeweiligen Girokonto Zahlungen ihrer Kunden annehmen, Lieferanten bezahlen, fällige Steuern begleichen und ihre Angestellten bezahlen.

Stellen Sie sich einmal kurz vor, dies alles funktionierte nicht mehr. Der Freistaat bekäme keine Steuern mehr, Lieferanten könnten nicht mehr bezahlt werden und die sächsischen Arbeitnehmer erhielten keine Lohnzahlungen mehr. Nimmt man die Girokonten der Pensionskassen und Versicherungen noch dazu, wäre der sofortige Stillstand der Wirtschaft nicht mehr weit. Alles Panikmache?

(Zurufe: Ja!)

Nein, nein, nein. Alles Schwarzmalerei? Nein, nein, nein.

(Lachen und Zurufe von mehreren Fraktionen)

Die Frage ist: Ist das wirklich so?

(Zurufe von der CDU: Nein, nein, nein!)

Ja. Wir brauchen unseren Blick nur auf die Ereignisse bei unseren europäischen Nachbarn zu lenken. Nach der Euroeinführung sind die Löhne in Südeuropa massiv gestiegen. Die Staatsverschuldung in den Südländern explodierte. In Deutschland wurde der Arbeitsmarkt durch die Agenda 2010 reformiert. Ein Niedriglohnsektor wurde geschaffen. Die Löhne stagnierten fast ein Jahrzehnt lang.

Dieser Satz gefällt Ihnen, Herr Gebhardt, nehme ich an?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhard, DIE LINKE –
Lachen bei der CDU)

Die Folgen der Schuldenexzesse in den südeuropäischen Ländern wurden dann in den Jahren nach 2008, nach der Finanzkrise, offensichtlich. Ein Brandherd nach dem anderen ging lichterloh in Flammen auf. Griechenland und die kreditgewährenden Großbanken wurden mehrfach durch den Einsatz von Steuergeldern gerettet.

Im Jahr 2012 erhielt Spanien aus dem Euro-Rettungsschirm 100 Milliarden Euro zur Rettung seiner Finanzinstitute. Im Jahr 2013 kam es dann zur Zypernkrise. Zwei große zypriotische Banken hatten zu viele griechische Staatsanleihen gekauft, die dann vom Schuldenschnitt betroffen waren. Zur Stabilisierung des zypriotischen Bankensektors wurden erstmals von den Kunden dieser beiden Banken Sparguthaben über 100 000 Euro enteignet. Am meisten betroffen waren aber nicht etwa reiche Steuerhinterzieher oder russische Oligarchen, am meisten betroffen waren die Unternehmen, die ihr Kapital für Betriebszwecke auf den betroffenen Konten deponiert hatten. Die Unternehmen waren eben nicht mehr in der Lage, Löhne zu zahlen oder Produkte zu kaufen. Darunter waren auch Besitzer von Hotelkomplexen mit mehr als 500 Beschäftigten.

(Christian Piwarz, CDU:
Donald Trump zum Beispiel!)

Sie hatten Anzahlungen von Reiseagenturen auf ihren Konten entgegengenommen. Nach den Maßnahmen der zypriotischen Regierung konnten sie die Löhne ihrer Beschäftigten nicht mehr bezahlen.

Nach der Bankenkrise im Jahr 2014 und der Abwicklung der drittgrößten Bank Portugals haben wir nunmehr aktuell eine Bankenkrise in Italien. Die uneinbringlichen Kredite italienischer Banken steigen ständig an. Ein Betrag von 360 Milliarden Euro wird derzeit genannt. Auf dem Achterdeck der Titanic glaubt man aber unbeirrt, das Wasser könne nie so weit steigen, dass die Füße nass werden.

(Beifall bei der AfD)

Werfen wir einen Blick auf unsere deutschen Banken! Auch hier stehen die Zeichen auf Sturm. Die Commerzbank will ein Sparprogramm durchführen und fast 10 000 Stellen abbauen. Die Deutsche Bank hat trotz dreier Kapitalerhöhungen seit 2010 die Ertragswende immer noch nicht geschafft. Eine vierte Kapitalerhöhung über 8 Milliarden Euro steht unmittelbar bevor. An der Börse werden beide Finanzinstitute mit weniger als der Hälfte ihres Eigenkapitalwertes bewertet. Wenn die deutschen Großbanken aber schon jetzt solche Schwierigkeiten haben, sind dann bei einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums Existenzkrisen vorprogrammiert?

Die für die Zypernkrise entwickelten Regeln wurden durch die EU-Abwicklungsrichtlinie und das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in Europa und in Deutschland für allgemein verbindlich erklärt. Diese Richtlinie und dieses Gesetz sind potenzielle Brandbeschleuniger. Schon Gerüchte von Bankenschieflagen könnten die Fluchtbewegungen von Geldern ins außereuropäische Ausland auslösen. „Rette sich, wer kann!“, heißt dann die Devise. Ein Flächenbrand wäre die Folge. Werden die Kontoinhaber dann tatsächlich bei drohender Insolvenz von Banken zu deren Rettung oder Abwicklung herangezogen, so müssen wir sachsen-, aber auch deutschlandweit mit Ausfall von Lohnzahlungen, mit Entlassungen und Unternehmensinsolvenzen rechnen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Weiteres folgt in einer weiteren Rederunde.

(Beifall bei der AfD – Christian Piwarz, CDU:
Wir freuen uns darauf! Nehmen Sie noch einen tiefen Schluck, dann geht das noch besser!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion bitte Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich kann die schöne Sprachmelodie meines Vorredners nicht richtig nachahmen,

(Christian Piwarz, CDU: Och, schade!)

aber vielleicht fällt Ihnen gleich etwas ein. Erinnern Sie sich an die Geld- und Goldgeschäfte der AfD vor zwei Jahren?

(Beifall bei der CDU und den LINKEN –
Zurufe von der CDU: Ja!)

Erinnern Sie sich daran, wie die AfD durch illegitime Goldverkäufe Umsätze generiert hat, um staatliche Parteienzulagen zu bekommen?

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört! –
Protest von der AfD –
André Barth, AfD: Das
ist ein ganz anderes Thema!)

Daran erinnern wir uns. Und war das korrekt? – Nein, nein, nein, nein, nein!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das war nicht korrekt. Nun ist dem Gott sei Dank ein Riegel vorgeschoben worden. Da muss ich mich fragen: Wollen Sie jetzt endlich von Finanzgeschäften lassen? – Nein, nein, nein, nein, nein!

(Heiterkeit bei der CDU und den LINKEN)

Es steht ja eine Ausweichreaktion zu befürchten: dass Sie für Ihre Parteienfinanzierung und für diese übertreibenden Ausgaben, die Sie versprechen – Steuersenkung, Leistungen, das kennen wir alles und lesen es im Bundestagswahlkampf noch einmal –, jetzt eine Bank einrichten wollen.

(Andrea Kersten, AfD: Zum Antrag sprechen!)

Das ist geschickt, so macht man das auch mit dem Gold: Eine solche Bank richtet man ein und verspricht unglaublich hohe Zinsen auf Guthaben. – Ist das okay?

(Zurufe von der CDU: Nein, nein, nein, nein, nein!
– Heiterkeit bei den LINKEN)

Es ist deshalb nicht okay, weil nach Ihrem Modell – –

(Uwe Wurlitzer, AfD:
Besser als schwarze Konten!)

– Im Unrecht gibt es keine Gleichheit, Herr Kollege. Wenn Sie sich gleichstellen wollen, sollten Sie es tun. Wir haben die Sache schon längst überwunden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Da hat wohl jemand
vergessen, wo das Geld gelandet ist!)

Wenn Sie jetzt aber eine Bank gründen wollen, die mit hohen Zinsversprechen unglaublich viele Sichteinlagen attrahiert, dann verstehe ich Ihren Antrag und dass Sie sagen: Wir müssen alle schützen, denn wenn wir pleite gehen – also die AfD als Eigentümer der Bank –, wollen wir natürlich nicht dafür haften. Ich glaube, es ist Ihrer Partei immanent, dass Sie sagen: Wir haften nicht für das, was wir versprechen. Wir machen vollmundige Versprechen – und es kommt nichts dabei heraus.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Jörg Urban, AfD: Wir sind doch nicht die CDU!)

Im Ernst: Wenn sich die AfD jetzt in Finanzfragen und zu Wirtschaftsthemen profilieren will, die sie zuvor durch eigene Agitation abgesteckt und beschädigt hat, dann finde ich das in hohem Grade unseriös.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie haben Sachsen unglaublich geschädigt:

(Protest von der AfD: Was? Womit? Wir?)

Die Exportumsätze, Fachkräftegewinnung – viele Dinge sind durch Ihr Gehabe, durch Ihren Einfluss und durch Ihre Parolen, die in der ganzen Welt gehört werden, beschädigt worden. Dies hat Sachsen geschädigt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, und den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Sie können das nicht vergleichen, aber wir haben auch schon einmal die NPD im Landtag gehabt. Da gab es in der Agitation keinen großen Unterschied.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Unverschämtheit!)

Deren Mitglieder und Wähler haben auch Zuflucht bei Ihnen gefunden. Das müssen wir wohl festhalten.

(Unruhe bei der AfD – Sebastian Wippel, AfD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wenn Sie jetzt also eine vollständige Herausnahme von Giroguthaben aus der Insolvenzmasse einer Bank fordern, dann widerspricht das der Intention des Gesetzgebers, der europaweit einheitliche Regeln gefunden hat für die Haftung –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein!

(Zurufe von der AfD: Ist klar!)

– nämlich, dass die Eigentümer und Geldgeber der Banken haften müssen. Wir erinnern dabei an Lehman Brothers. Vielleicht erinnern Sie sich auch daran. Die Sachsen LB hat das ja auch erlebt. Dieses Problem haben wir als CDU auch einzuräumen. Wir müssen da herauskommen – aber nicht mit Ihrer Lösung. Wir brauchen eine einheitliche Haftungsregelung, wie die Eigentümer und die Einleger einer Bank auch für das Geschehen dieser Bank haften.

Was wäre denn die Folge Ihres Antrags? – Der Staat haftet für alle Sichteinlagen, gleich welcher Herkunft.

(Jörg Urban, AfD: Warum der Staat?)

Wie werden also die Einlagen von ausländischen Banken geregelt, die hier eine Niederlassung bzw. eine Filiale unterhalten? Wie beliebig ist das? Gilt das nur für deut-

sche Einleger? – Ich höre gerade das Wort „deutsch“. Gilt das also nur für deutsche Einleger und nur für deutsche Unternehmen? Was sind eigentlich deutsche Firmen, Herr Kollege? Wie sind denn ausländische Firmen? Oder wie ist das bei Unternehmen, die Aktionäre oder Gesellschafter haben, die einen ausländischen Hintergrund haben?

(Carsten Hütter, AfD: Was erzählen Sie da? –
Jörg Urban, AfD: Einen Unsinn!
Da kann man doch nicht zuhören!)

Wie ist das zum Beispiel bei Menschen mit zwei Staatsbürgerschaften, wenn Sie hier immer diese Deutschtümelei pflegen? Wie ist das beispielsweise, wenn Herr Dr. Grosse von Komsa, einer der größten Investoren und erfolgreichsten Unternehmer in der Region, auch aus Schweden kommt, oder Prof. Naumann von Niles-Simmons auch aus den Vereinigten Staaten – beide mit einer deutschen Staatsbürgerschaft? Gelten deren Einlagen dann nicht? Wie soll das denn funktionieren?

(André Barth, AfD und Jörg Urban, AfD:
Zum Antrag!)

Schauen Sie doch einfach einmal in den Bundesbankbilanzen und den Auswertungen nach, wie hoch die Einlagen eigentlich sind, und setzen Sie das einmal ins Verhältnis zu dem Staatsvermögen, das einzusetzen wäre! Es ist völliger Unfug und unrealistisch, was Sie uns hier anbieten.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Zuruf von der AfD: Dummes Zeug!)

Nein, meine Damen und Herren, die AfD und ihren Antrag lehnen wir grundhaft ab.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist doch
wunderbar! Das hätten Sie kürzer fassen
können und nicht so viel Blödsinn erzählen!)

– Dann wollen wir mal den Blödsinn wiederholen, damit Sie ihn auch verstanden haben und sich Ihnen vielleicht einprägt, wie es nicht funktionieren kann.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sollten wir nicht!)

Ziel des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes, das Sie eben zitiert haben, infolge der Bankenkrise war die angemessene Beteiligung der Bankgläubiger. Das sind die Einlagekunden. Zum Schutz von Kleingläubigern wurden 100 000-Euro-Grenzen beschlossen.

(André Barth, AfD: Aber für
Girokonten gibt es keine Gläubiger!)

Zum Schutz. Jetzt sollen die Steuerzahler für solche Einlagen haften, die durch hohe Zinsversprechen hierhergelockt werden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das
hat überhaupt keiner gesagt!)

Wie unsozial ist Ihre Organisation, dass Sie so etwas fordern?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der AfD)

Es ist völlig unsinnig, aus Steuergeldern im Fall der Fälle Guthaben bei Banken zu sichern, die Anleger möglicherweise bewusst wegen überhöhter Zinssätze eingebracht haben.

(André Barth, AfD: Ich habe noch nie so gelacht!)

Der Regulierungsmechanismus des Zinses würde außer Kraft gesetzt.

Für die Union gilt, dass Eigentümer und Gläubiger bei Insolvenzen haften. Der Regulierungskodex bei Banken soll Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mildern und Kleinanleger schützen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau das Gegenteil!)

Das hebt Ihr Antrag aus und treibt letztlich eine weitere Verstaatlichung des Bankensektors.

Wir setzen auf den Schutz von Kleinanlegern – das unterscheidet uns deutlich von Ihnen –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na, klar!)

und auf eine Aufklärung der Verbraucher zum selbstverantwortlichen Handeln. Fehlanreize von Banken, die mit gewagten Zinsversprechen bei gleichzeitigen Einlagegarantien ködern, lehnen wir ab, denn diese führen letztlich nur zu neuen Bankenkrisen.

Wenn Sie das verstehen würden, kämen Sie selbst auf die Idee, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Sie verkennen auch vollständig die Wirkung der bankengruppeneigenen Einlagensicherungssysteme – Sie haben es angesprochen –, aber die Wirkungsmechanismen sind Ihnen nicht bekannt oder Sie haben sie nicht verstanden.

(André Barth, AfD: Sie haben den Antrag nicht
verstanden! Das erkläre ich in der zweiten Runde!)

Beispielsweise die von Ihnen zitierte Commerzbank ist in einer Einlagengruppe. Dort gibt es eine Haftung von über 4 Milliarden Euro pro Gläubiger.

Sie unterstellen, dass das bei einem Gesamtcrash der deutschen Wirtschaft, der Weltwirtschaft, des Bankfinanzwesens usw. nicht funktionieren würde. Dann hilft uns allerdings überhaupt kein Sicherungsinstrument mehr, es sei denn das von Ihnen zitierte Kanzlerwort: Wir stehen bis 100 000 Euro für eine Sicherung dann auch gerade.

Was Sie betreiben, ist nicht nur perfide Verunsicherung von Unternehmern und Bürgern, sondern es ist vor allen Dingen ein Vertrauensschaden, den Sie anrichten. Sie haben das in Ihrem letzten Satz – glaube ich – gesagt: Das Vertrauen ist das Wesentliche im Bank- und Kreditwesen. Dieses Vertrauen beschädigen Sie, indem Sie über das Land laufen und erzählen, man wisse ja nie, ob die Banken noch sicher sind und ob sie es noch schaffen. Das führt zu den großen Bankenkrisen, dieses üble Misstrauen,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, ja!)

welches schon 2008/2009 zu den Bankenkrisen geführt hat.

(Lachen bei der AfD – Uwe Wurlitzer, AfD:
2008 – da gab es noch keine AfD!)

Liebe Kollegen, mit solchem Vertrauen geht man ordentlich um. Sie sind das Vertrauen nicht wert, Ihr Antrag auch nicht. Ich empfehle auch den Kollegen der anderen Fraktionen, diesen abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der
SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Patt, eigentlich haben Sie alles zu diesem Antrag gesagt, was es zu sagen gibt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist doch wunderbar!)

Deswegen werden wir uns dem anschließen.

Noch ein kurzer Tipp für die AfD: Verteilen Sie einfach die 100 000 Euro auf verschiedene Konten.

(Zuruf von der AfD: So machen Sie das!)

Dann sind Sie bei verschiedenen Banken untergebracht und alle jeweils gesichert.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Mit
unterschiedlichen Konten kennt Ihr Euch aus!)

Wir werden den Antrag ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bankenkrise ist in Deutschland nicht in Sicht. Die Einlagen in den Banken und insbesondere in den Sparkassen in Deutschland sind sicher.

(Lachen bei der AfD)

Damit könnte man beenden und den Antrag ablehnen.

Ich möchte aber auf etwas Tiefschürfenderes hinweisen, weil dieser Antrag exemplarisch zeigt, was die AfD mit Anträgen macht.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aha!)

Sie schürt Angst. Auf der einen Seite schürt sie Verteilungsangst. Das macht sie meistens bei Flüchtlingsanträgen. Oder sie schürt Verlustangst, wie hier in diesem Antrag. Da wird das Beispiel von Zypern von 2013 gebracht als Hinweis auf die angebliche Unsicherheit bei Banken oder Sparkassen hier in Deutschland. Es wird das Beispiel von Italien gebracht.

Ich könnte Ihnen einen Tipp für einen Antrag geben, der Deutschland betrifft.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Schwarmbeben im Vogtland zu Vulkanausbrüchen führen könnten, und zwar in ungefähr 400 000 Jahren. Das muss man aber nicht sagen. Natürlich kann man da fragen: Wo ist die Reaktion der Bundesregierung? Warum macht man keine Bundesratsinitiative und entschädigt beispielsweise jetzt schon die Hauseigentümer für ihre Verluste? Natürlich nicht die Schwulen und Lesben, weil die sowieso nicht so richtig dazugehören.

Das wäre ein typischer Antrag von Ihnen, in dem Sie ein Problem schüren und aufploppen lassen, um dann eine Pseudolösung anzubieten. Das ist verheerend in der Politik. Das ist ein Giftcocktail, den Sie über das Land spritzen, wenn Sie mit solchen Anträgen Angst schüren.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich könnte natürlich fragen: Warum sind Sie nicht nach Venezuela gegangen? Dort sind Windeln Mangelware.

(Zuruf von der AfD: Wir können
uns nicht um alles kümmern!)

Da muss doch die Bundesregierung Vorsorge betreiben. Dazu können Sie doch einen Antrag schreiben.

Es ist langsam zum Heulen. Herr Patt, Sie versuchen, sich wenigstens damit noch inhaltlich auseinanderzusetzen. Aber das ist es eigentlich gar nicht wert, weil es ihnen gar nicht um den Inhalt geht.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Es geht ihnen nur darum, Angst zu schüren. Das muss man deutlich sagen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Nur leere Luft!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Finanz- und Bankenkrise, beginnend ab 2007, hat gezeigt, welche Auswirkungen sie auf die Wirtschaft, das soziale Gefüge in einer Gesellschaft und die politische Stabilität sowohl im nationalen als auch im europäischen Rahmen hat.

Auf europäischer wie aber auch auf nationaler Ebene wurde dieses Thema hinlänglich aufgegriffen. Die gesamte Gesetzgebung zu dem Thema, das die AfD mit ihrem Antrag aufgreift, ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie, sodass wir hier keinen großen nationalen Spielraum haben.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Das mag der AfD-Fraktion nicht gefallen. Fakt ist aber, dass dieser Regelung eine demokratische Befassung unter den europäischen Mitgliedstaaten vorausging.

Sehen wir uns den Antrag näher an, mit dem wir uns inhaltlich auseinandergesetzt haben.

Zunächst möchte ich etwas richtigstellen. Die Einlagen der Verbraucher sind in bestimmten Lebenslagen nicht nur bis 100 000 Euro, sondern bis 500 000 Euro geschützt.

(André Barth, AfD: Das sind Ausnahmefälle; das stimmt.)

Diese bestimmten Lebenslagen – das wissen Sie vielleicht, Kollege Barth – umfassen zum Beispiel Versicherungsleistungen, Immobilienkauf,

(André Barth, AfD:
Nur selbst genutzte Immobilien!)

Erbschaft und Ähnliches. Das ist also ein selektiver Fakt, den die AfD mit ihrem Antrag ins Feld führt.

Angst ist kein guter Ratgeber. Insbesondere in finanzpolitischen Fragen gilt es, das zu beherzigen. Das bringt mich zum nächsten Punkt.

Wenn die AfD-Fraktion eine grundsätzlich höhere Summe der Einlagensicherung wegen der – Zitat – „Zahlung von Gehältern“ fordert, so ist dies keine schlüssige Argumentation, die für typische Verbraucherinnen und Verbraucher in Sachsen trägt, zu denen übrigens auch Kleingewerbetreibende zählen, die Sie im Antrag ansprechen und die in Sachsen eine große Gruppe sind.

Die Landesgeschäftsstelle für Verbraucherschutz konnte nach Rücksprache den Mehrwert des AfD-Antrages für sächsische Bürgerinnen und Bürger nicht erkennen. Im Gegenteil. Der Verbraucherschutz betrachtete eine Umsetzung des Antrags der AfD sogar als verbraucherschädigend. Er kam nämlich zu folgendem Ergebnis: Wenn eine Bank insolvent ist und die Guthaben – so wie Sie es vorschlagen – von Verbrauchergirokonten aus der Insolvenzmasse herausgenommen werden, dann wäre dadurch nicht automatisch garantiert, dass genügend Geld für alle Einlagen vorhanden wäre. Das ist eine fixe Idee. Die jetzige rechtliche Umsetzung regelt dies viel besser als der von Ihnen eingebrachte Vorschlag, den ich persönlich für eine fixe Idee halte, was ich noch einmal wiederholen möchte. Die Regelung, die wir jetzt haben, stellt sicher, dass die Einlagen gesichert sind. Der Antrag der AfD-Fraktion enthält wieder keine tauglichen Lösungsvorschläge. Der Wurf geht insgesamt auch nicht besonders weit. Das kennen wir schon.

Wenn wir im Parlament ernsthaft fachlich über Banken, Verbraucherschutz und Finanzpolitik reden wollen, dann sollten wir das anhand der drängenden Probleme in diesen Bereichen tun.

Lassen Sie uns angesichts der finanziellen Verluste durch falsche Anlageberatung über finanziellen Verbraucherschutz und unabhängige Anlageberatung reden. Das

kostet die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher nach Schätzungen circa 50 Milliarden Euro jährlich. Das ist nicht nur volkswirtschaftlicher Irrsinn, sondern das beraubt Sparerinnen und Sparer sowie die Versicherten und zerstört im schlimmsten Fall Existenzen.

Wir können aber auch über eine Schuldenbremse für Banken reden, meinerwegen gern auch über die Finanztransaktionssteuer oder auch darüber, dass es bei großen Banken sinnvoll ist, das Einlagengeschäft vom krisenanfälligen Handelsgeschäft zu trennen. Lassen Sie uns meinerwegen auch darüber sprechen, wie wir Banken und Großkonzerne auf das Gemeinwohl verpflichten können, um zum Beispiel einem ungehemmten Kapitalismus ökologische und soziale Zügel anzulegen.

Das sind doch die drängenden Probleme in diesem Bereich, die wir als GRÜNE sehen. Darüber wollen wir uns gern unterhalten.

Der hier vorliegende Antrag enthält für uns leider nur selektive Informationen und keinerlei Lösungsansätze. Er ist für uns nicht überzeugend. Wir lehnen ihn ab und sagen: Nein, nein, nein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Barth, sind Sie auf dem Weg nach vorn?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Patt, ich hatte den Eindruck, Sie haben den Antrag nicht einmal gelesen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Nicht gelesen und verstanden!)

Sie haben hier über alles Mögliche geredet, aber kaum über diesen Antrag. Sie haben dann ein, zwei Themen angerissen, die Sie aber nicht erklärt haben. Das werde ich jetzt tun.

(Oh! von der CDU)

Die Qualität des Redebeitrags von Herrn Pecher war ähnlich. Lediglich Frau Schubert hat sich inhaltlich mit dem Antrag auseinandergesetzt. Ich muss Frau Schubert sogar recht geben. Wenn man das Thema komplex betreiben will, müsste man über eine europäische Einlagensicherung reden.

(Christian Piwarz, CDU: Hat sie aber nicht gemacht! Schade, nicht?! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Schade für Europa!)

– Herr Piwarz, im Jahr 2024,

(Christian Piwarz, CDU: Aber jetzt!)

wenn der europäische Einlagensicherungsfonds seine volle Wirkung entfaltet, sind dort Barmittel in Höhe von 55 Milliarden Euro vorhanden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Und Haftungszusagen!
Mensch, erzählen Sie doch nicht so einen Mist!)

– Ich sagte Barmittel, Herr Patt. Haftungszusagen sind etwas anderes.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Noch einmal für Sie, Herr Patt: Barmittel!

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich vorstellen, dass zum Beispiel italienische Banken einen Rekapitalisierungs- oder einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 360 Milliarden Euro haben, dann können Sie vielleicht verstehen, wie weit uns diese Haftung tragen wird. Deutschland hat ein Dreisäulenmodell, genau genommen ein Sechssäulenmodell. Wir haben eine gesetzliche Einlagensicherung von Privatbanken, von Sparkassen und von Genossenschaftsbanken.

Jeder dieser drei Bankenverbände hat darüber hinaus eine freiwillige gesetzliche Garantie in sehr astronomischer Höhe. Das Problem ist nur: Niemand veröffentlicht, welche Barmittel oder welche Zahlungsflüsse in die freiwilligen Verpflichtungen geflossen sind. Ich kann es Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Im Jahr 2014 waren in der gesetzlichen Einlagensicherung in Deutschland – in allen drei Systemen – insgesamt 1,2 Milliarden Euro. So viel Geld haben wir im letzten Jahr fast für unsere Flüchtlinge in Sachsen ausgegeben.

(Zuruf von der AfD: In Sachsen!)

– Ja, in Sachsen. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass dieser Betrag bei einer systemischen Bankenkrise ausreichend wäre, die Hunderttausend-Euro-Grenze für jeden Bankkunden zu gewährleisten.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Aber die unbeschränkte!)

Alles Weitere würde ich dann auf mein Schlusswort reduzieren. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da es jetzt keinen Redebedarf von den Fraktionen mehr gibt, frage ich die Staatsregierung. Herr Minister, möchten Sie sprechen? – Bitte, Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einbringende Fraktion strebt eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel an, den Einlagenschutz speziell für Girokonten zu verbessern.

Zu diesem Zweck sollen Einlagen auf Girokonten nicht mehr Bestandteil der Insolvenzmasse bei einer Bankeninsolvenz und der Gläubigerbeteiligung bei Bankenrettungen sein. Vielmehr sollen Guthaben auf Girokonten separat als Sondervermögen bei der Zentralbank, also der Deutschen Bundesbank, hinterlegt werden. Das Einlagensicherungsgesetz und das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wären entsprechend zu ändern, so der Antrag.

Eine solche Bundesratsinitiative würde allerdings aus zwei Gründen scheitern: Erstens. Mit dem Einlagensicherungsgesetz und dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sind Vorgaben aus EU-Richtlinien umgesetzt worden. Diese Vorgaben sind für die EU-Mitgliedsstaaten verbindlich. Ein Vorstoß zur Änderung der maßgeblichen EU-Richtlinien hätte keine Erfolgsaussichten.

Die Diskussion in Europa dreht sich derzeit allerdings um einen völlig anderen Punkt, nämlich um die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung. Ende des Jahres 2015 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Errichtung eines europäischen Einlagenversicherungssystems mit einem gemeinsamen Einlagenversicherungsfonds vorgelegt. Dies wird von der Bundesregierung wie auch vom Bundesrat richtigerweise abgelehnt.

Zweitens. Die Vorstellungen der einbringenden Fraktion sind mit dem Geschäftsmodell von Kreditinstituten nicht vereinbar. Gegen den Vorschlag spricht insbesondere auch folgender Gesichtspunkt: Der Vorschlag trägt dem Geschäftsmodell von Kreditinstituten keine Rechnung. Dieses Geschäftsmodell besteht besonders darin, erhaltene Einlagen als Kredite auszureichen. Das funktioniert nicht mehr, wenn erhaltene Einlagen vom Vermögen der Bank separiert und als Sondervermögen

(André Barth, AfD: Nur Girokonten!)

– auch Girogelder – bei der Zentralbank geparkt werden. Diese separierten Gelder stehen für eine Kreditvergabe nicht mehr zu Verfügung, also nicht mehr für das Kerngeschäft der Banken.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, Sie haben das Schlusswort.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Abwicklungsrichtlinie erlebt gerade ihre erste ernsthafte Bewährungsprobe in Italien. Nach EU-Regeln müsste nämlich erst eine private Verlustbeteiligung in Höhe von 8 % der Bilanzsumme vorliegen, bevor der Abwicklungsfonds eingreift.

Doch – oh, welche Überraschung – die italienische Staatsregierung und die EU-Kommission arbeiten schon fleißig daran, diese Regelung zu umgehen. Erneut stehen staatliche Rettungsgelder bereit, um die Inanspruchnahme von privaten Gläubigern zu verhindern. Das ist nichts Neues, und das muss ich Ihnen auch alles nicht erzählen. Der Maastricht-Vertrag ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Das Verbot von Staatsanleihenkäufen wird von der EZB unter Missachtung von Sinn und Zweck der Regelung tagtäglich umgangen.

Was interessieren mich also meine Regeln, die ich vor Jahren erlassen habe? Das scheint Konsens in der Eurozone zu sein. Ich wage daher zu vermuten: Im Krisenfall gilt dies auch in Deutschland.

Eine Möglichkeit ist im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz bereits eingebaut. Dort wird der Abwicklungsbehörde die Möglichkeit eröffnet, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen. Aber kein Bankkunde kann sich darauf verlassen, und er weiß auch nicht, wie lange eine behördliche Entscheidung dauern würde. Zwei Wochen Bankenschließung, wie sie in Zypern geschehen sind, können wir uns in Deutschland jedenfalls nicht leisten. Wir befürworten daher eine klare und eindeutige Ausnahmegesetzgebung.

Diese trübe Suppe haben uns ihre Parteifreunde in Berlin eingebracht, liebe Kollegen von der Regierungskoalition.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen aber nicht einmal, dass Sie hier diese Suppe auslöffeln müssen. Wir wollen, dass sie weggeschüttet wird.

Für einen umfassenden Schutz der Guthaben auf Girokonten sollten wir daher jetzt vom Bund ein klares Bekenntnis fordern. Nur so weiß jeder Bankkunde eindeutig, woran er ist. Er braucht dann kein Girokonto in der Schweiz, kein Girokonto in Lichtenstein mehr zu eröffnen, um im Notfall die Gelder in Sicherheit zu bringen.

Und, meine Damen und Herren, in der Gründungszeit unserer Partei wurden wir ja gern als Anti-Euro-Partei

bezeichnet. In der Tat wollen wir, dass dieser Euro in der jetzigen Form abgeschafft wird. Wissen Sie, das scheint uns in gewisser Art und Weise ja auch zu verbinden. Sie wollen ja schließlich auch, dass die Euros von den Konten der Sparer verschwinden. Das war klar zu hören.

Stimmen Sie daher heute hier unserem Antrag zu. Die Staatsregierung wird beauftragt, sich gegenüber der Bundesregierung für den vollständigen Schutz unserer sächsischen Girokonten einzusetzen, wenn auch dort vielleicht mittelfristig wieder D-Mark Währung sein wird. Vertreten wir also gemeinsam die Interessen der sächsischen Sparer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Drucksache abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Wer Enthalt sich? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen

Drucksache 6/4955, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion; Frau Abg. Meier. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine 76-jährige Sorbin kämpft seit vielen Jahren für den Erhalt ihrer Heimat in der Lausitz. In traditioneller sorbischer Tracht demonstriert sie gegen den Braunkohleabbau und den Klimawandel. Sie ist mittlerweile nicht nur dafür, sondern auch für ihre Weltoffenheit bekannt.

Die frühere Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden wirkt in ihrer 20-jährigen Amtszeit daran mit, dass hier bundesweit zum ersten Mal ein öffentlicher Platz nach einem Opfer rechter Gewalt benannt wurde. Nach Beendigung dieser Tätigkeit war sie Vorsitzende des Vereins Stolpersteine in Dresden und kämpft hier weiter gegen Antisemitismus, Rassismus und für eine weltoffene Landeshauptstadt.

In Leipzig hat eine Ärztin für innere Medizin Anfang der Neunzigerjahre den ersten sächsischen Hospizverein gegründet und war damit Wegbereiterin der Hospizbewegung in Sachsen. Sie baute ehrenamtlich den ambulanten

Hospizdienst zusammen mit anderen auf. Dafür wurde sie im Jahr 2014 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nur drei Beispiele für Frauen, die sich seit Jahren voller Energie hartnäckig für die verschiedenen gesellschaftlichen Belange einsetzen und damit dem Wohl der Allgemeinheit und nicht zuletzt dem Wohlergehen und dem Ansehen des Freistaates Sachsen dienen.

Seit 1997 verleiht der Ministerpräsident für solche außergewöhnlichen Lebensleistungen in den verschiedenen Bereichen den Verdienstorden des Freistaates Sachsen. Der Orden wurde mittlerweile 285-mal verliehen, aber lediglich 46-mal an Frauen. 84 % der in den letzten 20 Jahren verliehenen Verdienstorden wurden an Männer vergeben. Ich will deren Leistungen überhaupt nicht in Abrede stellen, im Gegenteil. Sie haben Außergewöhnliches zum Wohle der Allgemeinheit und des Freistaates Sachsen beigetragen. Nur drei Namen seien stellvertretend genannt: Kurt Masur, Theodor Kießling aus dem Vogtland und Christoph Wonneberger.

Allerdings sollen bei der Verleihung der Verdienstorden laut des Stiftungserlasses Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung möglichst gleichmäßig berück-

sichtigt und geehrt werden. Ich verstehe darunter, dass sowohl junge als auch ältere Bürgerinnen und Bürger, Arme und Reiche und natürlich auch Frauen und Männer zu gleichen Teilen geehrt werden sollen. Das passt ja auch, denn die besonders verdienstvollen Persönlichkeiten in Sachsen sind Junge, Ältere, Arme, Reiche und sie sind Männer und Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Sieht man aber in die Vergabep Praxis der Staatsregierung, könnte man den Eindruck gewinnen, dass die sächsische Bevölkerung zu nur 16 % aus Frauen besteht. Anderenfalls muss ich zu dem Ergebnis kommen, dass die Staatskanzlei und der Ministerpräsident die Vorgaben des Stiftungserlasses seit Jahrzehnten hartnäckig ignorieren.

Bereits im Jahr 2015 hat meine Vorgängerin, Eva Jähni- gen, diese offensichtliche Diskrepanz in einer Kleinen Anfrage offengelegt, in dem sie abgefragt hat, wie viele Frauen tatsächlich geehrt worden sind. Sie hat die Zahlen offengelegt. Die Staatskanzlei stahl sich damals in der Beantwortung der Kleinen Anfrage mit den Worten heraus, „die Formulierung ‚aus allen Teilen der Bevölke- rung‘ würde nicht zwingend eine gleiche Berücksichti- gung der Geschlechter inkludieren“.

Im Mai hatten wir dann unseren Antrag vorgelegt und eine Stellungnahme der Staatsregierung veranlasst. Dort heißt es, dass der Verdienstorden nicht für eine geschlech- terparitätische Verteilung gestiftet worden sei und – jetzt wird es wirklich entlarvend – „durch eine Änderung der Verleihpraxis möglicherweise verdienstvollen männlichen Personen ein Unrecht im Sinne der Gleichstellung zuge- mutet werden müsse“.

Diese Argumentation erwarte ich von anderen hier in diesem Land, aber nicht von einer Sächsischen Staatsre- gierung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Männer und Frauen gleichberechtigt zu behandeln. Vielmehr ist diese Argumentation realitätsfern. Sie ist rückständig. Sie ist sogar reaktionär und einer Staatsregierung unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir GRÜNEN hier nicht gelten lassen. Sehenden Auges verstößt die Staatsregierung seit 20 Jahren bei der Verleihung des Verdienstordens immer und immer wieder gegen Artikel 8 der Sächsischen Verfassung und Ihrer Pflicht zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann. Es ist garantiert nicht so, dass es in Sachsen weniger gesellschaftlich aktive und hartnäckige Frauen als Männer gibt, die eine Ehrung und Auszeich- nung durch den Ministerpräsidenten verdient hätten.

Schon im Jahr 2007 hat die Linksfraktion einen ähnlich lautenden Antrag vorgelegt. Damals hat der Staatskanzlei- chef in der Stellungnahme geantwortet, dass „Frauen bei der Ordensverleihung mittel- bis langfristig zu gleichen Teilen berücksichtigt“ werden würden. So hat er damals

geantwortet. Angesichts dessen frage ich: In welchen Zeitdimensionen leben Sie denn? Zehn Jahre nach diesem Antrag hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert, im Gegenteil.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Lauter, noch lauter!)

2007, wie zuletzt 2016, kamen vonseiten der Staatskanz- lei nur leere Worthülsen, aber keine Taten. Genau deshalb haben wir zehn Jahre später, nachdem die Linksfraktion den Antrag vorgelegt hat, wieder einen Antrag vorgelegt, damit diese Praxis der Verleihung des Verdienstordens endlich geändert wird.

Damit auf lange Sicht erkennbar wird, dass in Sachsen Frauen für außergewöhnliche Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit genauso wertgeschätzt und geehrt werden wie Männer, müssen in den nächsten zehn Jahren – das sieht unser Antrag vor – mehr Frauen als Männer bei der Verleihung berücksichtigt werden.

(Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrofon.)

Danach sollte es für die Staatsregierung selbstverständlich sein, dass der Orden gleichermaßen an Frauen und Män- ner verteilt wird, wie es in den letzten 20 Jahren schon selbstverständlich hätte sein müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein. – Damit Sie das nicht vergessen, sollte auch der Wortlaut des Stiftungserlasses in dieser Hinsicht geändert werden. Der Erlass ist in seiner jetzigen Form aus dem letzten Jahrtausend. Meine sehr verehrten Damen und Herren, willkommen im 21. Jahrhundert, in dem Frauen und Männer in allen gesell- schaftlichen Bereichen gleichermaßen aktiv und sichtbar sind!

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU- Fraktion Frau Abg. Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Der hier vorliegende Antrag der GRÜ- NEN macht mich in Teilen wirklich fassungslos. Nicht etwa, weil er von besonders guter Qualität wäre, sondern weil hier die Gleichstellung von Mann und Frau ad absurdum geführt werden soll. Der Subtext, den Ihr Antrag hier transportiert, lautet: Frauen schaffen es ohne Quote nicht, einen Verdienstorden des Freistaates zu erhalten. Was für ein Frauenbild!

Ich möchte Ihrem Antrag nicht mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen, als ihm zusteht; denn er hinterlässt ein fatales Frauenbild als Menschen zweiter Klasse und entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Des Weiteren vermisste ich noch die Einbeziehung der transgender, transsexuellen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen in Ihrem Antrag.

Zwei Punkte möchte ich noch kurz ansprechen: Der Dank für das bürgerliche Ehrenamt wird auf unterschiedlichen Wegen ausgesprochen. Als Beispiel möchte ich hier die Annen-Medaille nennen. Ihren Wunsch, gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Männer und Frauen im gleichen Maße vorzuschlagen, finde ich besonders in Bezug auf kommunale Gleichstellungsbeauftragte gut. Diese arbeiten eher frauenfördernd und sollten daher auch Männern mal eine Chance lassen.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, da er keine Notwendigkeit besitzt, wie Sie der Stellungnahme der Staatsregierung entnehmen konnten.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war ja abzusehen, dass es beim Thema Geschlechtergerechtigkeit wieder hoch hergehen und sehr emotional werden würde; das war nach der Presseberichterstattung schon abzusehen. Es ist auch nicht zu überhören – das hatten wir auch heute schon im Plenum –, dass Sie das Thema sehr ärgert und nervt. Aber ich möchte eines klarstellen: Das Problem ist nicht, dass wir dort überall Ungerechtigkeit sehen; das Problem ist, dass Sie dies nicht sehen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Zehn Jahre ist es nun schon her – das hat Frau Meier gesagt –, dass unsere Fraktion die Staatsregierung aufgefordert hat, die Vergabep Praxis bei den Verdienstorden gerechter zu gestalten. Damals forderten wir, dass mittelfristig, spätestens bis zum 27. Oktober 2017, erreicht wird, den Anteil von Frauen an den Trägerinnen und Trägern des sächsischen Verdienstordens gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung Sachsens zu erhöhen. Nun – zehn Jahre ist es her – ziehen wir also Bilanz. Was ist seither passiert? Anscheinend nicht viel; denn gerade einmal 16 % aller bisherigen 285 Trägerinnen und Träger des Sächsischen Verdienstordens sind Frauen. Wie das zustande kommt? Ganz einfach: Jahr für Jahr steht einer in der Regel zweistelligen Zahl an Männern eine verschwindend geringe Zahl an Frauen gegenüber, die für ihre außerordentlichen Verdienste geehrt werden. 16 % – das ist eine Klatsche für alle Frauen im Freistaat.

Zu Recht beantragt deswegen die GRÜNE-Fraktion, zukünftig den Verdienstorden verstärkt an Frauen zu vergeben, bis irgendwann eine geschlechterparitätische Verteilung erreicht ist.

Bei der Suche nach diesen Frauen sollten wir alle ruhig etwas mehr Vorstellungskraft an den Tag legen, –

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Nein, tut mir leid.

–, denn auch 2017 ist es leider immer noch nicht so, dass sächsische Frauen in der Öffentlichkeit besonders sichtbar sind. Sichtbar sind meist die, die führen und an der Spitze stehen.

(Zuruf der Abg. Daniela Kuge, CDU)

Solche Spitzenpositionen bekommen Frauen hierzulande aber höchst selten. Beispielsweise betrug der Anteil von Oberbürgermeisterinnen und Landrätinnen in Sachsen im Jahr 2015 magere 8 %. Zum Vergleich: In Mecklenburg-Vorpommern schaffen es immerhin 38 % der Frauen an die Verwaltungsspitze.

Wenn Frauen in der Öffentlichkeit also nicht oder weniger sichtbar sind, bedeutet das dann, dass sie weniger leisten, dass sie für den Freistaat Sachsen nichts Ehrenvolles schaffen und dass sie deshalb den Verdienstorden nicht im gleichen Maße wie Männer bekommen sollen, weil sie ihn einfach nicht verdienen? Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und AfD, können Sie ja gern Ihren Wählerinnen einmal persönlich ins Gesicht sagen, etwa den vielen ehrenamtlichen Frauen in den Hospizen und in den Gemeinden.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Gehen Sie doch dort einmal hin und sagen Sie: Liebe Frau Müller, es ist ja ganz schön, dass Sie sich seit Jahrzehnten freiwillig um die alten Menschen in Ihrem Dorf kümmern oder dass Sie engagierte Vorlesepatin in einem Kindergarten Ihrer Stadt sind – aber einmal im Ernst, wie soll das dem Freistaat Sachsen nützen, Sie haben ja nicht einmal einen akademischen Titel?!

Der Grund für die fehlende Sichtbarkeit von Frauen ist jedoch nicht, dass sie weniger für die Gesellschaft leisten. Es ist die Struktur ihrer Lebensläufe, die Frauen immer noch ins Private drängt und Männer auf die Bühne. Haushalt, Kinder und Pflege – wer all das stemmen muss, ist froh über jede Stunde weniger Arbeitszeit. Sich darüber hinaus noch in Parteien, Vereinen oder Gewerkschaften zu engagieren stellt für viele Frauen eine Schwierigkeit dar. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag der GRÜNEN, dass sie unser Anliegen von 2007 aufgreifen und nun konkretisieren; denn in ihrem Antrag fordern sie zu Recht, dass hervorragende Verdienste um den Freistaat Sachsen und seine Bevölkerung auch dann anerkannt werden, wenn diese im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft erbracht werden und so auf den Freistaat ausstrahlen.

Weiterhin soll zukünftig die spezifische Lebens- und Arbeitssituation von Frauen beim Vergabekriterium längerer Zeitraum berücksichtigt werden. Wie ich bereits dargelegt habe, ist dieser Blickwinkel auch dringend

nötig, um die erbrachten Leistungen von Frauen im Freistaat endlich gebührend zu würdigen.

Doch das ist nicht alles. Wir unterstützen ebenfalls die Forderung, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Zahl der vorgeschlagenen Frauen langfristig zu erhöhen. Dadurch sollen Parteien, Vereine, Gewerkschaften, Verbände, Arbeitgebervertretungen, Kommunen und kommunale Gleichstellungsbeauftragte ermutigt werden, zukünftig im gleichen Maße Frauen wie Männer für sämtliche Auszeichnungen und Ehrungen vorzuschlagen. Sie werden sehen, dass dann auch eine der Kernforderungen des Antrags kein Problem mehr darstellen wird. Ich zitiere nochmals aus der Stellungnahme der Staatsregierung: Es wird keiner verdienstvollen männlichen Person ein Unrecht im Sinne der Gleichstellung zugemutet; keine Sorge.

Der Ministerpräsident wird vielleicht mehr Frauen den Verdienstorden in der Damenausführung übergeben, als er für möglich gehalten hat. Dann müssen wir dazu übergehen – und das fordern die GRÜNEN zu Recht –, in den kommenden zehn Jahren vermehrt Frauen mit dem Sächsischen Verdienstorden zu würdigen, und so wird auf lange Sicht eine geschlechterparitätische Verteilung unter den 500 möglichen Ordensträgern ermöglicht.

Was hier klingt wie eine Frauenquote, ist natürlich auch eine. Aber – und das ist wohl kaum zu übersehen – die bisherige Verteilung der Verdienstorden unterlag doch auch einer ganz klaren Geschlechterquote, nämlich einer überproportionalen Männerquote.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Denn nicht wir, die Fraktion DIE LINKE, und auch nicht die GRÜNEN machen aus Frauen Menschen zweiter Klasse, sehr geehrte Frau Kuge – nein, Sie machen es, indem Sie die Leistungen der Frauen in Sachsen einfach übersehen, sie mit den Lebensläufen und Karrieren von Männern vergleichen und dann zu dem Schluss kommen, dass sich darunter wohl wenige verdienstvolle Personen befinden. Das ist doch die eigentliche Einteilung in zwei Klassen, sehr geehrte Damen und Herren der CDU.

Um also endlich eine gerechte Verteilung der Auszeichnung zu ermöglichen, muss ab jetzt die Quote zugunsten von Frauen und ihren gesellschaftlichen Verdiensten wirken. Wenn die 500 Namen der Ausgezeichneten irgendwann die Wirklichkeit im Freistaat abbilden – nämlich, dass Frauen hier Tag für Tag in allen Bereichen der Gesellschaft Verdienstvolles für Sachsen leisten –, dann müssen wir dazu übergehen, Frauen und Männer im gleichen Maße bei der Verleihung des Sächsischen Verdienstordens zu berücksichtigen. Auf zwei Männer kommen dann eben auch zwei Frauen, ganz einfach. So und nicht anders wird es in Zukunft endlich so sein, dass die Ehrungen des Ministerpräsidenten gerecht und geschlechterparitätisch verteilt werden. Das passiert nicht von selbst, also müssen wir weiter nerven.

Dafür ist der Antrag der GRÜNEN absolut notwendig und richtig – vielen Dank dafür. Wir werden selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In Ihrem Antrag 6/4955 fordern Sie, liebe Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen fördern. Frauen in ihrem facettenreichen Wirken öffentlich sichtbar zu machen und für außergewöhnliches Engagement zu ehren ist dringend geboten und geschieht in der Tat noch viel zu selten.

Genau aus diesem Grund lobt unsere Staatsministerin für Gleichstellung, Petra Köpping, alljährlich unter reger öffentlicher Anteilnahme einen Gründerinnenpreis aus.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist aber nicht dasselbe wie der Verdienstorden!)

Gründeten Frauen in den vergangenen Jahren besonders in den Bereichen Handel, Dienstleistungen und Gastgewerbe, geht der Trend immer mehr hin zu digitalen Technologien. – So der Bundesverband Deutsche Startups. Auch der Sächsische Gründerinnenpreis spürt diesen Trend auf und macht weibliche Gründungsbiografien sichtbar, als Vorbild für bislang noch Unentschlossene.

In diesen Kontext passt auch, dass Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum wieder mit Landesmitteln gefördert werden. Wir haben uns als SPD-Fraktion erfolgreich für die Wiederaufnahme in den Landeshaushalt eingesetzt.

Neben der erfolgreichen beruflichen Entwicklung von Frauen liegt uns ebenso das ehrenamtliche Engagement am Herzen. Wie bunt und vielfältig es daherkommt, erstaunt uns immer wieder neu, wenn wir als Jury die Bewerbungen zum Sächsischen Frauenpreis – ja, Frau Buddeberg, es ist nicht vergleichbar; darin gebe ich Ihnen recht – der SPD-Landtagsfraktion auf dem Tisch liegen haben.

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März konnten wir wieder ehrenamtlich engagierte Frauentteams für ihr zivilgesellschaftliches Wirken auszeichnen und damit öffentlich sichtbar machen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Hätten Sie auch für den Verdienstorden vorschlagen können!)

Es gibt großartige Frauen, die sich engagieren. Vielleicht reicht dies nicht immer für einen Verdienstorden, ganz sicher wären aber potenzielle Kandidatinnen darunter. Es steht aber zu vermuten, dass nicht gerade sie den Weg in die Vorschlagslisten für den Sächsischen Verdienstorden finden.

(Patrick Schreiber, CDU:
Wer schlägt denn da vor!)

Dies gilt es zu intensivieren. Hierbei sind wir alle gefragt, Herr Schreiber. Sie können gern einmal eine Frau vorschlagen. Unbenommen.

(Patrick Schreiber, CDU: Haben Sie schon einmal eine vorgeschlagen?)

– Gehen Sie ans Mikro, wenn Sie eine Zwischenfrage haben!

(Patrick Schreiber, CDU: Sie haben es schon verstanden!)

Dies gilt es zu intensivieren. Hierbei sind wir alle gefragt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Bundesverdienstorden geht momentan zu ca. 30 % an Frauen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Immerhin!)

Dies sollte unser nächstes Etappenziel sein.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Das ist aber auch nicht wirklich vergleichbar!)

Aber wir reden über die Vergabep Praxis des Sächsischen Verdienstordens, „das Allerheiligste“ selbst, wie ihn die „Sächsische Zeitung“ am vergangenen Samstag titulierte.

Natürlich ist die aktuelle Vergabep Praxis nicht okay. Darin gebe ich Ihnen völlig recht. Mit ein bisschen analytischem Vorgehen lässt sich das wunderbar verdeutlichen.

Im Stiftungserlass heißt es – ich zitiere es noch ein drittes Mal –: „Verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung sollen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden.“ Dies geschieht gerade nicht.

Unter unseren drei Ministerpräsidenten wurden die Frauen durchaus unterschiedlich berücksichtigt. In den Anfangsjahren unter Ministerpräsident Biedenkopf waren es zu ca. 15 % Frauen. Unter Ministerpräsident Milbradt waren es 16 % und in den letzten neun Jahren unter unserem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich bereits ... Na?

(Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Ich weiß es nicht!)

18 %.

(Heiterkeit)

Dies lässt hoffen,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Na wenn es so weitergeht!)

geht jedoch meiner Meinung nach viel zu langsam voran.

Eine Datenanalyse der Liste der Ordensträger sowie deren Kurzvorstellung, die sich unter www.geschichte.sachsen.de befindet, gestattet aber noch tiefere Einblicke. Macht man sich die Mühe und ordnet den jeweiligen Laudationen Themengruppen zu, ergibt sich folgendes Bild: Kunst, Kultur und Geschichte machen ungefähr 30 % aller Leistungen aus. An zweiter Stelle rangiert der Bereich Wirtschaft und Arbeit mit ca. 20 %, gefolgt von

Politik mit 16 % und Wissenschaft mit 15 %. Erst dann – für mich völlig unverständlich und weit abgeschlagen – kommen Themen wie bürgerschaftliches Engagement mit 11 % sowie Medizin, Sport und Umwelt mit 10 %. Als letztes Merkmal in der Rangfolge findet sich die Zuerkennung des Sächsischen Verdienstordens qua Amt mit aktuell 2 %. Nur knapp darüber mit einem Anteil von knapp 5 % rangiert soziales Engagement.

Noch einmal zur Erinnerung: Im Stiftungserlass heißt es, verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung sollen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden.

Ich wollte jetzt Herrn Staatsminister Jaeckel ansprechen, weil ich natürlich dachte, dass er nachher die Stellungnahme der Staatsregierung abgibt. Ich stimme Ihnen keinesfalls zu, wie Sie in Ihrer Stellungnahme schrieben, es bestehe kein regulativer Handlungsbedarf und in der Verleihungspraxis werde konsequent darauf geachtet, dass eine gleichmäßige Berücksichtigung ordenswürdiger Persönlichkeiten gewährleistet sei.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wirtschaftliches Wirken aktuell mit mehr als 60 Orden, soziales Engagement aber gerade einmal mit 14 Orden von aktuell 285 Verdienstorden zu würdigen, ist für mich keinesfalls Ausdruck gleichmäßiger Berücksichtigung.

(Unruhe)

Hierzu passt, dass im Jahr 2010 die Sächsische Staatskanzlei aus der Verleihung des Sächsischen Demokratiepreises ausgestiegen ist und seitdem alternativ einen Bürgerpreis ausgelobt, für den man ausschließlich Bürgermeistern und Oberbürgermeistern ein Vorschlagsrecht einräumt.

Wir sehen, es bleibt einiges zu tun.

Ein wirklich guter erster Schritt wäre es meines Erachtens, die drei syrischen Geflüchteten, die Ende des letzten Jahres in Leipzig den Terrorverdächtigen Jaber al-Bakr gestellt und den Behörden übergeben haben, mit einem Sächsischen Verdienstorden zu versehen.

(Oh! bei der CDU und der AfD)

Die Statuten lassen es zu, einmalige außergewöhnliche Leistungen auch ausländischer Mitbürger mit unserem „Allerheiligsten“ zu bedenken. Wer, wenn nicht sie? Mit dieser Forderung wird aber auch das Dilemma deutlich –

(Staatsminister Markus Ulbig: Das waren, glaube ich, Männer!)

– Danke, Herr Ulbig.

Damit wird das Dilemma deutlich, in dem wir uns aktuell bei dem vorliegenden Antrag Ihrer Fraktion, liebe Kollegen der GRÜNEN, befinden. So sehr wir mit Ihrem grundsätzlichen Anliegen, Frauen als Vorbilder sichtbar machen zu wollen, sympathisieren – insbesondere die Forderung unter Punkt 3, vorerst überwiegend Frauen den Sächsischen Verdienstorden verleihen zu wollen, macht es

uns als SPD-Fraktion unmöglich, Ihrem Antrag zuzustimmen. In diesem Punkt sehen wir eine Form der positiven Diskriminierung, die wir nicht mittragen.

Aber vielen Dank für Ihren Antrag.

(Andrea Kersten, AfD: Ja!)

Insbesondere im zeitlichen Kontext zum Internationalen Frauentag lässt sich über das Thema Ungleichbehandlung öffentlichkeitswirksam diskutieren und dies kritisieren.

Ich setze darauf, dass bereits diese Diskussion innerhalb der Staatskanzlei einen Handlungsimpuls in Gang setzt, sodass sich mit etwas Zuversicht und natürlich unzähligen weiblichen Vorschlägen unsererseits bereits in wenigen Jahren unser erstes Etappenziel von 30 % erreichen lässt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Spangenberg, bitte.

(Oh! bei der CDU)

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wunderbar! Das ist wieder eine ganz tolle Sache! Das ist mir wie auf den Leib geschnitten. Ich muss sagen, ich habe solch einen Unsinn lange nicht gehört. Aber immerhin, wir können auch einmal über solche Sachen reden: Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen, Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie müssen in mächtig großer Not sein, um politische Aufmerksamkeit zu erreichen, dass Sie mit solch einem Thema hier hereinkommen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist nicht neu!)

Andere Themen haben Sie scheinbar nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was sind denn die Gründe? Ich überlege mir gerade die Gründe. Ihre Damenkielentel fühlt sich vermutlich ständig benachteiligt oder Ihre Männer müssen sich bei ihnen einschleimen, damit sie auf die Liste kommen. Das ist vermutlich auch schwierig, wobei Sie die Liste vielleicht gar nicht mehr brauchen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Die haben gar keine Liste!)

Oder benutzen Sie den Frauentag als Aufhänger für dieses Thema? Es ist ein richtiger Treppenwitz, was Sie hier vorlegen. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Sie haben bereits im Jahr 2015 eine Anfrage gestellt. Frau Meier hat es angesprochen. Es gab sehr ausführliche Zahlen. Es war auch die Frage dabei, wie viele Vorschläge eingegangen sind. Von 2009 bis 2015 gingen immer weniger Vorschläge für Frauen ein. Das ist merkwürdig; denn wir haben in Deutschland mehr Frauen als Männer. Da fragt man sich natürlich, warum so wenige Frauen

vorgeschlagen werden. Was sind die Gründe dafür, dass mehr Männer vorgeschlagen werden? Liegt es am mangelnden Interesse von Frauen? An weniger Engagement? Was sind die Gründe?

Herr Schreiber stellte, als ich damals gegen die Gleichstellungsbeauftragte loszog, eine sehr interessante Frage, die auch hier hineinpasst: Warum haben wir bei der AfD – nach seiner Meinung – nicht genug Frauen? – So ist das eben. Die Interessen sind unterschiedlich verteilt. Wenn wir nicht mehr Frauen haben, die wir aufstellen können, dann können wir auch nicht mehr in der Fraktion haben.

Eine Anfrage in Hessen – die gleiche Frage, die Sie hier gestellt haben, ist dort gestellt worden – hat ergeben, dass Frauen sich weniger in dem Bereich engagieren und deswegen weniger vorgeschlagen werden.

Sie können doch selbst ein bisschen Stimmung, ein bisschen Rummel machen. Die Frauen bilden doch in unserem Land die Mehrheit. Dann schlagen Sie sich doch vor! Sie wissen doch, dass Vorschläge kommen müssen. Es ist doch ganz einfach: Schlagen Sie sich vor! Ich weiß nicht, warum Sie hier wieder so eine komische Diskussion führen.

Noch etwas anderes: Bei dem Verdienstorden geht es um Verdienst, nicht um eine paritätische Entscheidung. Rein theoretisch könnte es sogar sein, dass in bestimmten Fällen nur Frauen vorgeschlagen werden können, weil keine Männer zur Verfügung stehen, oder umgekehrt. Es ist doch völliger Quatsch, einen Orden nach Parität aufzuteilen. Die Verleihung muss doch nach Verdienst erfolgen. Ich begreife nicht, wo Sie mit Ihrer Haltung überhaupt sind.

Außerdem nehmen Sie noch viel zu wenige Unterscheidungen vor. Frau Kuge hat schon einige genannt. Wir haben dicke Menschen und dünne Menschen, große Menschen und kleine Menschen. Sie müssten alle diese Gruppen unter dem Aspekt der Parität berücksichtigen.

Die einzige Frage, die Sie wirklich berechtigt stellen könnten, wäre – ich habe es bereits gesagt –, warum immer weniger Vorschläge eingehen.

Die Verleihung ist grundsätzlich an einen Vorschlag aus der Gesellschaft gebunden. Von allen Gruppen der Gesellschaft können Vorschläge eingereicht werden; insofern gibt es keine Begrenzung. Ich weiß nicht, warum die Frauen bei Ihnen – die Frauen, die ich kenne, haben nicht solche Ansichten – sich ständig diskriminiert fühlen; zumindest habe ich diesen Eindruck. Das ist fast schon lächerlich.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie haben auch das Thema „Ehrungen“ eingebracht. Also kann ich auch das einmal ansprechen. Wir haben zum Beispiel das Sächsische Lebensrettungsehrenzeichen. Es wird seit 1996 verliehen, bisher nur an – vier – Männer. Das ist aus der Sicht der GRÜNEN anscheinend ganz, ganz schlimm. Diese vier Männer haben Personen gerettet. Was sollen wir denn nach Ansicht der GRÜNEN nun machen? Dürfen wir Männern das Lebensrettungsehrenzeichen erst

einmal nicht mehr verleihen? Aber eine Frau konnte bisher nicht vorgeschlagen werden. Eine Frau ist nicht ins Wasser gesprungen, um jemanden herauszuziehen. Wir hätten demnach ein echtes Problem; denn nach der Theorie der GRÜNEN dürften wir diese Männer nicht ehren, weil dadurch die Parität verletzt würde.

Das Zweite! Für ehrenamtliche langjährige aktive Tätigkeit in der Feuerwehr wird ein Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen. Damit ist es genau das Gleiche. Wir haben in der Feuerwehr mehr Männer als Frauen. Logischerweise können wir nicht paritätisch ehren. Das geht nicht. Verstehen Sie das?

Das dritte Beispiel betrifft das Leistungsabzeichen „Technische Hilfe“. Genau der gleiche Grund!

Dann wird in der Feuerwehr noch das Leistungsabzeichen „Löschinsatz“ verliehen. Mir liegen die Zahlen vor. 43 782 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr haben es erhalten, davon waren aber nur 3 700 Frauen. Was machen Sie denn nun? Die Herstellung der Parität gelingt auch hier nicht.

Ich verstehe nicht, warum Sie nicht begreifen, dass es nicht immer darum gehen kann, sich an Quoten zu orientieren. Sie haben wirklich einen Quotenwahn. Ständig vermuten Sie, benachteiligt zu werden.

Wenn es um die Frage geht, was Sie tun müssten, wenn Sie sich wirklich für Gleichstellung einsetzen wollten, wiederhole ich das, was ich damals schon gesagt habe: Gefahrgeneigte Arbeit – nur Männer drin! Frühverrentung wegen kaputter Knochen? Da kommt von Ihnen nichts. Öffentlicher Dienst, diese Superstellen – nur Frauen! Da kommt von Ihnen gar nichts. Die Dreckarbeit machen in diesem Staat die Männer. Wenn es um diese Männer geht, sind Sie nicht bereit, einen Antrag zu stellen. Da kommt von Ihnen gar nichts.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, selbstverständlich, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Spangenberg, wissen Sie, wie viele Frauen in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Pflege arbeiten, und ist das für Sie keine körperlich anspruchsvolle Arbeit?

Detlev Spangenberg, AfD: Doch, selbstverständlich ist sie das. Die Arbeit der Männer ehren wir ja auch. Aber bei Ihnen merke ich nicht, dass Sie diese Arbeit sonderlich ehren. Sie tun ständig so, als ob die Frauen benachteiligt wären.

Als Letztes: Der Antrag der GRÜNEN kommt zu spät. Damit spreche ich auch Frau Buddeberg an: Sie wollen doch alle Geschlechter abschaffen. Dann können wir uns doch die Forderungen nach Parität sparen. Die Behauptung, dass es angeblich keine Geschlechter mehr gebe, liegt doch auf Ihrer Linie. Damit müsste sich nach Ihrer

Ansicht doch auch die Forderung nach Parität erledigt haben.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja!
Von dieser Seite, Herr Präsident!)

Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern habe ich zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertretung für meinen Kollegen Jaeckel übernommen, der aufgrund dienstlicher Verpflichtungen in Berlin daran gehindert ist, hier zu sprechen.

Die schriftliche Stellungnahme der Staatskanzlei zu diesem Antrag liegt Ihnen vor. Ich möchte trotz alledem die Gelegenheit nutzen, den einen oder anderen Punkt daraus vorzutragen bzw. pointiert etwas dazu zu sagen.

Vorab: Ich denke, die beste Würdigung der Leistungen von Frauen ist es, wenn sie überall die gleichen Chancen haben wie Männer. Gleichberechtigung heißt, dass es um Leistung und nicht um Quote geht. Damit hat es Deutschland schon zu einer erfolgreichen Bundeskanzlerin und fünf Ministerpräsidentinnen gebracht.

Bei Ihnen, den antragstellenden GRÜNEN dagegen, wurde aus einer Fraktionsvorsitzenden hier im Landtag wieder ein Fraktionsvorsitzender. So viel Freiheit muss eben sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eine, wie es in dem Antrag heißt, „umfassende Gleichstellungspolitik“ kann ja nicht bedeuten, dass Frauen bevorzugt werden. Das haben sie gar nicht nötig. Sie dürfen aber auch nicht benachteiligt werden.

In diesem Sinne ist auch die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten zur Stiftung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen verfasst. Sie ist weder eingrenzend noch ausgrenzend, sondern weit und offen.

(Zuruf von den LINKEN:
Aber die Praxis ist eine andere!)

Der Sächsische Verdienstorden wird verliehen unabhängig vom Geschlecht, unabhängig von der Herkunft – das wird immer wichtiger – und unabhängig davon, wo die Leistung, die ausgezeichnet werden soll, erbracht wurde. Es spielt also keine Rolle, ob die Leistung in meiner unmittelbaren Nachbarschaft, in meinem Kreis oder für den gesamten Freistaat erbracht wurde. Es sind auch alle gesellschaftlichen Engagementbereiche bedacht.

Zudem ist die Formulierung dazu nicht abschließend. Ich zitiere aus der Bekanntmachung: Es geht um Leistungen, die „insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen

und wirtschaftlichen Bereich sowie auf dem Gebiet der Umwelt dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“ Nur um zu verhindern, dass wir zu einer beliebigen Ordensverleihung kommen, soll sichergestellt sein, dass die Leistung entweder eine außergewöhnliche Einzeltat oder ein außergewöhnliches Engagement über einen längeren Zeitraum ist, das über die beruflichen oder geschäftlichen Verpflichtungen hinausgeht. Ich finde es durchaus richtig, dass an einen solchen Orden hohe Anforderungen gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verdienstorden ist eine Möglichkeit, mit der wir in Sachsen das Ehrenamt würdigen. Andere Möglichkeiten sind die Verfassungsmedaille, die der Landtagspräsident verleiht, und die Annen-Medaille, die die Sozialministerin verleiht. Von meinem Haus werden die Helden von Sicherheit und Sport geehrt. Den Sächsischen Gründerinnenpreis verleiht Kollegin Köpping.

Selbstverständlich berücksichtigt die Ordenskanzlei – wie alle anderen ehrenden Stellen – bei der Prüfung die individuellen Umstände. Das trifft auf die Lebenswirklichkeit von Frauen genauso wie auf die von Männern zu – ganz im Sinne einer umfassenden Gleichstellungspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es braucht also keine Anpassung, wie sie unter Punkt 1 des Antrags gefordert wird. Frauen haben die gleichen Chancen auf den Verdienstorden wie Männer, und das ist gut so.

Gegen eine Art von Quote, wie sie unter den Punkten 3 und 4 gefordert wird, spricht der Geist des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, insoweit widersprechen Sie sich; denn die Basis für das Gesetz haben Sie selbst gelegt, als Sie noch in der Bundesregierung Verantwortung getragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lösung liegt in dem, was in der Antwort der Staatskanzlei steht: Wir müssen weiter dafür werben, den Orden zu verleihen und dabei mehr Frauen vorzuschlagen. Bisher wurden 287 Orden verliehen, davon 47 an Frauen; das ist eine Quote von 16,4 %.

Dabei kann man den Ministerpräsidenten keine Vorwürfe machen. Sie haben sich bei der Verleihung auf Anregungen aus der Mitte der Gesellschaft berufen.

Der Orden wird nicht nach Gutdünken verliehen. Im vergangenen Jahr gingen insgesamt 45 Anregungen ein für die Orden des Bundes und des Freistaates. Und darunter, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren eben nur fünf Frauen; ein Anteil von 11,1 %. Wir müssen also alle um eine ausgewogene Verteilung bemüht sein.

Ich weiß, dass der Staatskanzlei daran gelegen ist, den Anteil von Frauen zu erhöhen. Bei den Ehrungen zum Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten in diesem Jahr wurden beispielsweise drei Frauen und ein Mann für ihr Engagement mit Urkunden von Stanislaw Tillich geehrt.

(Frank Kupfer, CDU: Super!)

Was den Verdienstorden angeht, können wir alle unseren Beitrag leisten. Denn es ist wie beim Essen von Fleisch, beim Fahren von Autos oder eben bei der Verleihung von Orden: In einem freien Land braucht es bei solchen Fragen keine Gebote oder Verbote, sondern den engagierten Einsatz und die aktive Entscheidung von eigenverantwortlichen Menschen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was mich zum Abschluss interessiert, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Frage: Wie viele Frauen hat Ihre Fraktion, Frau Meier, seit der schriftlichen Antwort der Staatskanzlei auf Ihren Antrag hin vorgeschlagen? Aber das können Sie uns vielleicht im Abschlussstatement sagen.

Und wenn Sie dazu noch eine Idee brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wie wäre es mit Antje Hermenau, die sich über zwei Jahrzehnte

(Beifall bei der CDU und der AfD)

mit Ihrer Partei um eine starke und plurale Demokratie in Sachsen seit 1990 verdient gemacht hat?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meine Damen und Herren. Frau Abg. Meier, bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, in unserem Antrag ist sehr deutlich geworden, dass wir in der Tat alle die Aufgabe haben, hier Frauen vorzuschlagen. Deswegen haben wir auch gesagt, dass die Staatsregierung insbesondere auffordern solle, dass aus Parteien, aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Vorschläge kommen. Das haben wir hier auf jeden Fall bedacht, sehen aber nichtsdestotrotz auch die Verantwortung der Staatsregierung an dieser Stelle, weil natürlich auch die Staatsregierung selbst und auch der Ministerpräsident dezidiert Vorschläge machen können.

Was ich hier in der Debatte wieder gemerkt habe, ist, dass Sie das Prinzip der Quote irgendwie überhaupt nicht verstanden haben. Es geht natürlich darum, dass Frauen selbstverständlich Verdienste in diesem Lande haben und dann auch ausgezeichnet werden müssen und können

(Zuruf von der CDU: Das ist unstrittig!)

und nicht darum, dass irgendwer ausgezeichnet wird. Sie haben das Prinzip der Quote nicht verstanden. Wer es aber verstanden hat, ist Horst Köhler, Ihr damaliger Bundespräsident.

(Zuruf von der CDU: Unser Bundespräsident!)

Der hat nämlich im Jahr 2005 für das Bundesverdienstkreuz eine Quote von immerhin 30 % eingeführt, weil auch ihm aufgefallen ist, dass das Bundesverdienstkreuz viel zu wenig an Frauen verliehen wird. Und er hat veranlasst, dass er nur noch Vorschlagslisten – für das Bundesverdienstkreuz muss ja der Vorschlag von den Ministerpräsidenten kommen – annimmt, auf denen mindestens drei Frauen vermerkt sind. Also Sie sehen, auch ein CDU-Bundespräsident kriegt es hin, hier eine Quote zu machen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen, der wirklich nicht hart formuliert ist. Dieser Antrag ist wirklich ein Brückenbauen, und ich hoffe, dass wir uns hier in zehn Jahren nicht wiedersehen müssen mit dem Antrag, sondern dass Sie es hinkriegen, vermehrt Frauen zu ehren.

(Allgemeine große Heiterkeit –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Und wenn Sie es nicht hinkriegen, dann darf ich Ihnen versprechen, dass sich irgendeine Fraktion finden wird,

die dann hier wieder einen Antrag stellt. Aber ich hoffe, dass es nicht so weit kommen muss.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Cool! –
Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe gerade meine Schwierigkeiten mit dem „in zehn Jahren wiedersehen müssen“. Wer will, kann.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4955 zur Abstimmung. – Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Antrag auf Einwilligung des Sächsischen Landtages gemäß § 64 Absatz 2 SÄHO

Kaufvertrag ehemalige EAE Heidenau Praktiker Baumarkt

Drucksache 6/8670, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/8769, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen, dennoch frage ich: Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Frau Meiwald, wünschen Sie das Wort als Berichterstatterin?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein, Herr Präsident!)

– Ich danke Ihnen, Frau Meiwald.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/8769 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache einstimmig beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Waldzustandsbericht 2016

Drucksache 6/8066, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 6/8737, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge ist bekannt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Abg. von Breitenbuch, Sie sprechen für die Koalition.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Seit wann gibt es denn das?)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das

Waldgesetz und damit wir als Gesetzgeber haben die Staatsregierung verpflichtet, alljährlich einen Bericht zum Zustand der sächsischen Wälder zu erstellen und uns vorzustellen. Dieses ist auch wieder im Jahr 2016 und für das Jahr 2016 entstanden. Im Auftrag des SMUL haben Förster und Wissenschaftler das Wachstum der Bäume und die Entwicklung unserer Wälder untersucht. Nach einem Raster, welches seit langer Zeit mit 4 x 4 bzw. 8 x 8 Kilometern über das ganze Land gelegt ist, werden immer wieder die gleichen Bäume – dieses Mal 6 792 Bäume – gesichtet und ausgewertet. An dieser Stelle für diese Arbeit herzlichen Dank an die beteiligten Fachkräfte im Staatsdienst.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich betone das heute ausdrücklich, weil ich gestern in einer Debatte um Glyphosat erlebt habe, dass von einem nicht geringen Teil des Auditoriums das Vertrauen in Behörden, fachliche Institutionen und auch die Wissenschaft verlacht und missachtet wurde. Wir haben dieses Vertrauen in eine fachliche und verantwortliche Arbeit in unseren Fachbehörden –

(Beifall bei der CDU und der SPD)

das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen und für ihren Einsatz danken. Kompetenz und Verantwortung, genau das macht die Stärke dieses Landes aus. Herzlichen Dank von dieser Stelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU- wie die SPD-Fraktion darf ich die für uns wichtigsten Erkenntnisse des umfangreichen Berichtes zusammenfassen. Die Untersuchungen zeigen eine günstige Witterung, insbesondere die aufgefüllten Bodenwasservorräte und daraufhin im Jahr 2016 gute Wachstumsbedingungen über das ganze Jahr – nach trockenen und stressbetonten Jahren davor.

So sind die mittleren Nadel- und Blattverluste um 1 % geringer festgestellt worden. Jedoch gab es erhöhtes Aufkommen von Schadinsekten, insbesondere Buchdrucker und Kupferstecher in der Fichte.

Betont werden muss die Gesundheit der Eiche, die ein Minimum an Blattverlusten der gesamten Zeitreihe erlebte.

Die Rotbuchen wiesen erhöhte Blattverluste auf, was aber mit einer nach Jahren der Trockenheit hohen Fruchtbildung zu tun hatte. Deshalb konnte der Winter danach auch wieder kälter sein.

Bei sonstigen Laubbäumen, insbesondere Birke und Aspe, stellten wir erhöhte Blattverluste fest. Jedoch sind viele Birken nach dem Zweiten Weltkrieg wild in unseren Wäldern gewachsen und haben jetzt das Alter des Alterns und des Verfalls erreicht.

Insgesamt muss wieder von stabilen und gesunden Wäldern in Sachsen gesprochen werden.

Dank an die Forstleute, die täglich in privaten, staatlichen wie körperschaftlichen Wäldern ihre fachlich hoch anerkannte Arbeit verrichten!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Einen besonderen Schwerpunkt hat der Waldzustandsbericht 2016 bei der Untersuchung der Wasserchemie der Wälder, insbesondere der Waldquellen.

Hier wurden intensiv die Versauerung, der Nitratkreislauf sowie das Sulfat und der Kohlenstoff untersucht. Gerade die Kalkung der Wälder über viele Jahre zeigt hier ihre positiven Effekte. Das haben wir als Haushaltsgesetzgeber von dieser Stelle aus immer wieder fortgeschrieben.

Aber auch die Entschwefelung der Industrie hilft, die pH-Werte wieder steigen zu lassen. Auch beim einstigen Problemelement Sulfat sind heute niedrige Werte erreicht worden. Nitrat wird im Wald gebunden, dient dem Wachstum und wird nicht aus den Wäldern ausgeschieden, stattdessen gereinigt, was gerade bei den Nitratdiskussionen im Land eine wichtige Erkenntnis ist. Gleichzeitig steigen die Humusgehalte und damit die biologische Aktivität der Waldböden an. Entsprechende waldbauliche Maßnahmen wie der weitgehende Verzicht auf Kahlhiebe und die Einbringung tief wurzelnder Baumarten unterstützen diese positiven Prozesse.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf drei Punkte eingehen. Zum einen breitet sich in Südbrandenburg ein neuer Schädling, die Kiefernbuschhornblattwespe, aus und bedroht dort schon Tausende Hektar Waldfläche. Damit sind auch Nordsachsen und die Lausitz bedroht, wo ähnliche Kiefernwälder stehen. Wir hoffen und erwarten, dass die Vorsorgemaßnahmen inklusive der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln greifen, um die Wälder vor dieser Gefahr zu schützen.

Zum anderen wünsche ich mir für den nächsten Waldzustandsbericht einen Schwerpunkt auf die Wildschäden im Wald und im Land. Hier einen besseren Überblick über die Situation im Land zu schaffen könnte helfen, die Diskussion um Rotwild, aber auch andere Wildarten zu versachlichen und den Jägern wie Grundeigentümern Hilfestellung zu geben.

Drittens wünsche ich mir im Bericht einen Verweis auf das Waldgesetz, auf dessen Grundlage dieser Bericht durch die Staatsregierung für den Landtag und damit für die Öffentlichkeit zu erstellen und zu thematisieren ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Dr. Pinka. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf ausdrücklichen Wunsch der Koalition sprechen wir heute zu später Stunde noch zum Waldzustandsbericht 2016. In diesem Bericht gibt es eine wichtige Neuerung zu vermerken –

Herr von Breitenbuch sprach es gerade an –, die sich schon im Vorgängerbericht 2015 andeutete. Neben der Freude über die Zunahme der Biomasse Holz sind im komplexen Ökosystem auch hiermit verbundene negative Folgen zu verzeichnen. Deshalb werde ich mich in meinem Redebeitrag auf das Kapitel zwischen Versauerung und Klimawandel, zeitliche Veränderung der Wasserchemie von Waldquellen konzentrieren.

Hier wird der ökosystemare Zusammenhang weiter ausgeführt, der im Waldzustandsbericht 2009 schon einmal angeklungen war. An vier der acht sächsischen Dauerbeobachtungsflächen werden der Boden, die Bodenlösung und Quellwässer von Waldeinzugsgebieten monitort, unter anderem auf den pH-Wert, auf verschiedene Anionen wie Sulfat und Nitrat oder Kationen wie Kalzium, Magnesium, Aluminium oder Natrium sowie auf organischen Kohlenstoff.

Der Bericht hält fest, dass 1997 noch durch Schwefel- und Salpetersäure – beides stark oxidierende Säuren, die infolge von Einträgen aus Schwefel- und Stickstoffverbindungen aus der Atmosphäre in der Bodenlösung entstehen – ein- bzw. zweiwertige Kationen freigesetzt wurden, die dann in der Bodenlösung oder der Waldquelle nachgewiesen wurden. An der gleichen Beobachtungsstelle in Klingenthal wird 16 Jahre später festgestellt, dass die Sulfateinträge in die Böden abnehmen, aber der Anstieg des Boden-pH-Wertes mit einem Anstieg der gelösten organischen Kohlenstoffgehalte einhergeht. Dabei wird ein anhaltend hoher Stickstoffeintrag über den Critical Loads beschrieben, der aber bisher nicht zur Erhöhung der Nitratkonzentration in den Waldquellen führte. Die Waldwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen leiteten daraus ab, dass tiefere Bodenschichten die chemische Zusammensetzung der Waldquellen bestimmen oder aber dass die Systeme stark zeitverzögert reagieren.

Bei 40 % der untersuchten Fichten, Kiefern und Eichen liegt aktuell eine Überversorgung mit Stickstoff vor. Folge dieser Imbalance ist, dass Forstschadorganismen leichteres Spiel haben. Die Förster freuen sich zwar, dass der Wald stark wächst und das Stickstoffangebot scheinbar gut in Wachstum umsetzen kann, doch die Bäume können nicht in den Himmel wachsen. Die Aufnahmekapazität ist offenbar endlich.

Die Berichtsergebnisse zeigen auch, dass die Mineralisation von organischer Masse durch Mikroorganismen nicht effizient abläuft und sich neben den pH-Werten auch die Redoxverhältnisse im Boden ändern. Dieses Problem wird im Übrigen von Prof. Kalbitz von der TU Dresden auf einer Fachveranstaltung der Landestalsperrenverwaltung aufgegriffen und ein möglicher Zusammenhang zwischen dem hohen Austrag von organischem gelösten Kohlenwasserstoff aus der Humusaufgabe der Waldböden und dem Anstieg dieser sogenannten DOC-Gehalte in Gewässern diskutiert.

Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen bezeichnet in einem Schreiben an die Mitglieder des Umweltausschusses die Situation an drei sächsischen Talsperren als

besorgniserregend bzw. dramatisch, weil zuviel Huminsäure in das Trinkwasser eingetragen wird. Kalkung von Wäldern war sicherlich viele Jahre ein angemessenes Mittel, um die im Boden befindlichen Konzentrationen an Sulfat abzubauen. Im Moment scheint es ein Umkippen der Böden zu geben, und offenbar verändert Kalkung den Bodenchemismus mit Folgen wie Verlust von Kohlenstoff durch Humusabtrag. Interessant wäre sicherlich in diesem Zusammenhang, inwieweit damit eine Artenverschiebung der Waldgesellschaft verbunden ist, beginnend bei der Mikroorganismenzusammensetzung bis zur Biodiversität der niederen Tiere und Pflanzen.

Auch der Humus, der derzeit noch als Stickstoffspeicher funktioniert, kann nicht unendlich Stickstoff aufnehmen. Irgendwann kommt es zu einem abrupten Zusammenbruch des Speichersystems und einem schwallartigen Austrag von Stickstoff – auch wieder in die Gewässer. Hinzu kommt, dass Wärme die Immobilisierung von Stickstoff in Böden hemmt. Im Zuge des Klimawandels kommt es also andersherum zu einer verstärkten Mobilisierung von Stickstoff aus dem Humusspeicher. Insofern ist die Stickstofffestlegung im Humus höchst trügerisch, und es sollte dringend daran gearbeitet werden, die Emissionen zu verringern. Leider enthält das Kapitel hierzu keinerlei Hinweise oder Empfehlungen zu weiteren Entscheidungen, beispielsweise bei der Kalkung oder der Reduzierung von Stickstoffeinträgen.

Bleiben Sie also dran, Herr Minister, nicht nur bei der Erhöhung der Holzernten, sondern auch in der Betrachtung dieser eben angesprochenen Zusammenhänge. Denn nicht umsonst hat ein 28-köpfiges Wissenschaftlerteam unter Leitung von Johan Rockström im Jahr 2009 ein Konzept über die ökologischen Grenzen der Erde in der Zeitschrift „Nature“ publiziert. Darin schreiben die Kolleginnen und Kollegen, dass weltweite katastrophale Umweltveränderungen zu vermeiden sind. Ökologische Belastungsgrenzen sollten beachtet werden. Sie definieren für diese globale Grenzwerte. Wird eine Grenze überschritten, besteht die Gefahr irreversibler und plötzlicher Umweltveränderungen, die die Bewohnbarkeit der Erde für die Menschheit einschränken. Der aus dem Rahmen geratene Stickstoffkreislauf rangiert nach dem Artensterben an zweiter Stelle.

Bei unserem Beispiel mit den Waldquellen und der Stickstoffsénke Wald ist es nur eine Frage der Zeit, wann die Aufnahmekapazität erschöpft ist und wir ein neues, gravierendes Umweltproblem bekommen. Dann kann die CDU nicht mehr die DDR-Wirtschaft geißeln, sondern muss sich selbst verantworten.

Sie würden also gut daran tun, wie in der Publikation „Stickstoffmonitoring in Sachsen“ von 2016 gefordert, repräsentative Studien zur Stickstoffspeicherung in Waldbeständen zu veranlassen. Gleichzeitig sind selbstverständlich die Stickstoffemissionen aus Landwirtschaft, Industrie und Verkehr erheblich zu drosseln. Bleiben Sie also dran an der Betrachtung ökologischer Zusammenhänge. Die fachliche Kompetenz ist in Ihrem Ministerium

und den nachgeordneten Behörden vereint. Da stimme ich ausnahmsweise einmal Herrn von Breitenbuch vollumfänglich zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist bereits per Redebeitrag mit der Koalition von Herrn von Breitenbuch erledigt. Ich frage die AfD-Fraktion. – Herr Abg. Urban, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nahezu jährlich wird auf der Grundlage des Waldzustandsberichtes hier im Plenum über den Zustand unserer sächsischen Wälder und über den Umgang mit ihnen diskutiert. Der Bericht selbst stellt dabei jedes Jahr sehr nüchtern die Entwicklung von Nadel- und Blattverlusten, von Kronenzuständen und ausgewählten Schadfaktoren dar. Er soll allgemein verständlich die Ergebnisse der Beobachtungen und Untersuchungen darstellen. Wie Frau Kagelmann schon im Ausschuss sagte, wird die Allgemeinheit mit diesem Bericht wohl eher wenig anfangen können. Aber er bildet zumindest für alle forstlich Interessierten eine gute Diskussionsgrundlage.

Entgegen seinem Titel stellt der Bericht den Zustand des Waldes jedoch nicht wirklich umfassend dar. Viele Faktoren und Zusammenhänge sind in diesem Bericht schlichtweg nicht enthalten. Ich würde mir in diesem Bericht auch eine kurze Auswertung zum Waldumbau wünschen. Wo sind die aktuellen Schwerpunktregionen? Wie haben sich die Anteile der Mischwälder entwickelt und welche Fortschritte gibt es bei der Naturverjüngung? Interessieren würde aber auch, wie sich die Altersstruktur und damit verbunden auch die Stabilität der Wälder entwickelt.

Diese Themen werden aktuell nur am Rande erwähnt, obwohl sie gerade in der öffentlichen Diskussion eine entscheidende Rolle spielen. Gerade im Bereich Naturverjüngung und Waldumbau ergeben sich auf regionaler Ebene auch Konflikte – Konflikte, die uns nun bereits seit einiger Zeit hier im Landtag beschäftigen und die uns allem Anschein nach auch noch weiterhin beschäftigen werden. Für eine weitere Petition der Interessengemeinschaft „Südsächsische Hegegemeinschaften“ werden bereits Unterschriften gesammelt. Diese Petition hat bereits die Unterstützung des Sächsischen Landesjagdverbandes gefunden.

Wir haben es bereits in den letzten Jahren mehrfach gehört: Zu hohe Schalenwilddichten gefährden das Ziel der Naturverjüngung und den erfolgreichen Waldumbau. Aber leider wird nicht gesehen, dass falsche Jagdmethoden dem Waldumbau genauso schaden.

Es gibt zahlreiche Publikationen, aus der Forstlichen Hochschule Tharandt oder von der Universität für Bodenkultur in Wien, die sogar nachgewiesen haben, dass die Methoden, die viele ältere Jäger seit jeher praktizieren –

nämlich keine Jagden im Januar, um nicht unnötige Fraßschäden zu provozieren – richtig sind. Aber ausgerechnet in den Gebieten, in denen der Waldumbau besonders vorangetrieben werden soll, werden in Sachsen sogar noch Drückjagden im Januar veranstaltet. Das ist und bleibt vollkommen unverständlich, und es ist schade für den Wald und für die vielen Anstrengungen, ihn in einem guten Zustand zu erhalten.

Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Schwierigkeiten wieder mit Vernunft begegnen, dass sich alle Beteiligten wieder an einen Tisch setzen und dass man miteinander wieder sachlich und faktenbasiert reden kann. Umso wichtiger wäre es mir auch gewesen, dass gerade die wieder angesiedelten Bestände der Weißtanne im Waldzustandsbericht eine intensivere Betrachtung erfahren hätten.

Im Bericht explizit betrachtet wurden jedoch nur die Baumarten Fichte und Kiefer. Sachsenforst unternimmt große Anstrengungen, mithilfe der Weißtanne besonders die Wälder in den Kammlagen artenreicher und angepasster zu gestalten. Es ist vollkommen klar, dass derartige Wiederansiedlungen verschiedener Baumarten sich nicht von Anfang an wirtschaftlich selbst tragen. Es muss aber auch klar sein, dass das Anpflanzen einzelner neuer Baumarten in ansonsten artenarmen Wäldern für Schalenwild wie das Bereitstellen von Leckerbissen ist. Diese Tierarten wünschen sich natürlich auch mehr Abwechslung auf ihrem Speiseplan. Der Verbiss an eben diesen neuen Bäumen ist deshalb anfangs auch höher. Das kann aber keine Begründung für den möglichst kompletten Abschuss des Schalenwilds sein.

Die Wälder des Sachsenforstes dienen nicht allein wirtschaftlichen Interessen. Es ist auch unser politischer Wille, die Waldflächen natürlicher und artenreicher zu gestalten, unabhängig von wirtschaftlichen Aspekten. Die Entwicklungen und Fortschritte in diesen Funktionen der sächsischen Wälder sind daher für Politik und Bürger von Interesse. Ich würde mich freuen, wenn diese verschiedenen Punkte „Fortschritt im Waldumbau“, „Altersstruktur und Stabilität der Wälder“ sowie „Artenreichtum“ einen größeren Stellenwert im nächsten Waldzustandsbericht erhalten würden.

Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss man feststellen: Die Zeiten des Waldsterbens, die wir seit den 1970er-Jahren bis Anfang der 1990er-Jahre hatten, sind Gott sei Dank vorbei. Daran muss man immer wieder erinnern, wenn man über den Zustand unseres Waldes

spricht. Dazu gehört eben auch der Waldzustand, aus dem wir kommen, und wie geschädigt der Wald war mit kahlen Kammlagen im Erzgebirge und mit wirklichen Schreckensbildern. Von daher ist der sächsische Wald heute in einem wirklich ganz anderen Zustand.

Allerdings: Wenn man sich im Waldzustandsbericht den Vergleich von 1991 zu heute anschaut, dann muss man konstatieren, dass sich über die Jahre der Anteil der Bäume, die wirklich gesund sind, nicht wesentlich verändert hat. Er schwankt jeweils um die 40 % mit einer gewissen Toleranz. Was wirklich zurückgegangen ist, ist der Anteil der deutlich geschädigten hin zu schwach geschädigten Bäumen. Das heißt: Hier ist eine Entwarnung also noch lange nicht gegeben. Weniger als die Hälfte der sächsischen Bäume ist gesund – das kann einen nicht zufriedenstellen. Wenn wir schauen, wo wir hinwollen, nämlich zu natürlicheren Wäldern und mehr standortgerechten Bäumen – also mehr Laubbäumen –, dann müssen wir auch zu unserem Hauptbaum kommen, der hier natürlicherweise vorkommen würde, nämlich die Rotbuche.

Bei der Buche muss man sagen, dass hier nur noch jeder vierte Baum gesund ist. Hier haben wir im aktuellen Waldzustandsbericht den Vergleich zum Vorjahr. Wir haben auch schon gehört, dass die Kronendichte 2016 nicht sehr hoch gewesen ist. Das wurde damit begründet, dass 2016 ein Mastjahr mit vielen Bucheckern gewesen ist. Dabei wird die Kraft mehr in diese Bucheckern gelegt und nicht so sehr in die Blätter. Das klingt auf den ersten Blick zunächst plausibel. Wenn man sich dann aber den Zustand der Buche anschaut, stellt man fest, dass 1991 nur ein einstelliger Prozentsatz der Buche geschädigt war, während wir jetzt bei weit über 40 % – nämlich bei 47 % – liegen. Es ist also ein wirklich dramatischer Anstieg zu sehen. Während es damals noch knapp 60 % waren, die ungeschädigt waren, betrifft das heute nur noch ein Viertel der Bäume. Hier sieht man: Das ist eine riesige Aufgabe – gerade weil das der Baum ist, um den wir uns mit am meisten kümmern müssen.

Wenn man sich den Bericht anschaut, dann muss man feststellen, dass wir beispielsweise das Problem des Waldsterbens mit den hohen Schwefeldioxidkonzentrationen seit den 1970er-Jahren jetzt wirklich in den Griff bekommen haben. Das war eine riesige Baustelle. Eine andere Baustelle, wie etwa Ozon, ist aber noch nicht beseitigt. Noch 2011 gab es im Waldzustandsbericht Aussagen darüber, die jetzt leider fehlen.

Ich zitiere daher noch einmal kurz aus dem Waldzustandsbericht 2011, um zu zeigen, warum das für uns ein Thema ist: „Ozon ist ein farbloses Gas, welches sich bei Sonneneinstrahlung aus Stickoxiden, vor allem aus dem Kraftverkehr und der Industrie, bildet, wodurch dreiatomiger Sauerstoff entsteht. Erhöhte Ozonkonzentrationen können bei Pflanzen Erscheinungen bis hin zum Zelltod hervorrufen. Das Ozon dringt durch die Spaltöffnungen in die Blätter ein und schädigt die Stomata, die Zellwände und andere Zellbestandteile, verlangsamt die Fotosynthe-

seaktivität, verändert den Stoffwechsel und macht die Pflanzen anfälliger für Insekten, Pilze usw.“

Woher kommen diese Stickoxide? Sie kommen vor allem aus Abgasen. Hier sieht man, dass Waldpolitik eben nicht eine Nische in Bezug auf Wald ist, sondern Waldpolitik ist ein Querschnittsthema, bei dem es um Klimaschutz- und Verkehrspolitik, aber auch um Wirtschaftspolitik geht. Denn diese Schäden bei der Buche kommen ja nicht von irgendwoher. Da frage ich mich schon, warum ausgerechnet zum Ozon, das einen dieser Wirkpfade beschreibt, keine Aussagen mehr im Waldzustandsbericht enthalten sind.

Das Ozon schädigt natürlich auch andere Laubbäume. Wenn man beispielsweise die Steinrückenlandschaften im Erzgebirge bewandert, stellt man fest, dass schon im August die Ebereschen beginnen, ihr Laub abzuwerfen – also viel zu früh. Auch dort zeigt sich also ein deutliches Problem. Im Übrigen liegen auch Messwerte vor, was das Ozon betrifft. Das LfULG untersucht das ja. Es hat vier Standorte am Erzgebirgskamm, und überall liegen die Ozonwerte deutlich über den Zielwerten.

Nun noch zu dem Punkt „Vorbild Staatsforst“: Das ist das Thema Waldumbau, den wir erreichen wollen, zu klimangepassten Wäldern und zu höheren Laubwaldbeständen. Hier muss man einfach feststellen, dass auf der Hälfte der rund 200 000 Hektar des Staatswaldes immer noch Fichten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes wachsen. Das ist vielfach ein Erbe aus Vorzeiten, das man dem heutigen Sachsenforst nicht mehr vorwerfen kann, aber die Bestände sind vorhanden. Hier muss man vielfach von artenarmen Monokulturen sprechen. Diese sind besonders anfällig für Trockenheit, Klimaextreme, aber auch für Schädlingsbefall. Wir haben vorhin schon gehört – Herr von Breitenbuch hatte es erwähnt –, dass hierzu die Buchdrucker und Kupferstecher gehören. Für den nordsächsischen Bereich ist es die Kiefernbuschhornblattwespe, die auf dem Vormarsch ist.

Die Probleme bestehen nicht darin, dass es diese Tiere gibt; die gab es schon immer. Die Probleme entstehen erst dann, wenn diese in einer Riesenmonokultur einen gedeckten Tisch vorfinden. Wenn sie dort hineingehen, hat man gleich in der gesamten Fläche ein Problem.

Das bedeutet, wir müssen dort mit unserem Waldumbau deutlich vorankommen. Bisher haben wir auf weniger als einem Drittel der Waldfläche des Freistaates Laubbäume – das ist viel zu wenig. Gerade die Hauptbaumarten Eiche und Buche machen zusammen weniger als 15 % aus. Hier haben wir eine riesige Aufgabe. Wenn man sich jetzt anschaut, in welcher Geschwindigkeit der Waldumbau vorangeht – im letzten Jahren immer zwischen 1 300 und 1 500 Hektar im Jahr –

(Frank Kupfer, CDU: Das ist eine gewaltige Leistung!)

und man das hochrechnet, brauchen wir noch über 100 Jahre, ehe wir das geschafft haben. Das soll die Leistung, die wir schon erbracht haben, nicht schmälern,

aber wir müssen noch mehr tun, auch weil der Klimawandel nicht auf sich warten lässt. Das gilt ebenso für die Wetterextreme, die wir zu verzeichnen haben. Wenn wir wirklich zu einem Wald kommen wollen, der sich standortgemäß selbst verjüngt, und das auch ohne Zäune, dann sind wir wieder bei der Problematik Wild und Wald.

Ein Baustein dazu ist etwa auch der Erhalt der Biodiversität aus sich selbst verjüngenden Wäldern. Das betrifft die Regenerationsfähigkeit – unsere Forderung, die auch aus dem Beschluss der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt herrührt, einmal 10 % der staatlichen Forstflächen zu Prozessschutzflächen zu machen, in denen der Wald wirklich seinen natürlichen Prozessen überlassen und nicht forstwirtschaftlich genutzt wird. Damit sind wir im Freistaat gerade einmal bei 2,5 %. Hier haben wir also noch eine große Aufgabe. Wenn wir solche Flächen haben, nutzen sie nicht nur der Artenvielfalt, dem Artenschutz, sondern dort kann man auch ganz viel lernen, wenn man dies wissenschaftlich begleitet und untersucht, wie sich natürlicher Wald dem Klimawandel, den wir jetzt haben, anpasst. Das kann uns also wirklich helfen.

Ein weiterer Punkt, den man deutlich unterscheiden muss, ist: Wir reden vom Waldzustand, also von Wäldern, und es ist kein Forstzustandsbericht. Wald und Forst, das ist nicht identisch, sondern man kann Förster und auch ein Leitbild Wald haben. Forst, das ist vor allem wirtschaftlich genutzte Fläche. Da geht es um Festmeter, die man herausholt.

Für die Waldwirtschaft gibt es das gute internationale Zertifikat, das FSC-Siegel, von dem wir als GRÜNE immer fordern, auch in Sachsen dazu zu kommen. In Sachsen ist gerade einmal 1 % der Waldfläche zertifiziert.

Wir haben in Sachsen ein anderes Siegel. Als man Anfang der 1990er-Jahre das FSC-Siegel entwickelte, hat die Holzindustrie mit PEFC ein eigenes Siegel entwickelt, weil ihr das andere zu ökologisch und zu sozial war. Man kann dabei von „Green washing“ sprechen. Dieses Siegel benutzen wir beim Sachsenforst. Es geht aber anders. Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und zahlreiche Gemeindeprivatwälder sowie Körperschaftswälder in der Bundesrepublik haben das richtige FSC-Siegel.

Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir uns in Sachsen einen Ruck geben und auch einen Beitrag dazu leisten. Dafür gibt es die Richtlinien, wie man zu einem naturnahen Wald kommt, die müssen wir gar nicht neu erfinden. Wie wir auch im Vergleich mit dem Waldsterben in den Siebzigerjahren sehen, hält Wald insgesamt viel aus. Unser Wald wird auch irgendwie mit dem Klimawandel zurechtkommen. Es wird vielleicht Perioden geben, in denen es ziemlich schlimm aussieht, wenn Stürme oder wenn Schädlinge hindurchrauschen. Aber da erkennt man die Gefährdungen, die wir nicht erleben wollen.

Die Herausforderungen sind jetzt klar. Wir berücksichtigen Dürre, Waldbrände, Starkniederschläge, auch Phänomene in Verbindung mit wärmeren Zeiten. Dann sind die

Laubzeiten länger, und wenn Winter wieder früher einbrechen, ist auch die Sturmbruchgefahr höher.

Deswegen ist mein Plädoyer, tatsächlich mit dem Waldumbau voranzukommen und keine bloße Forstpolitik, sondern eine richtige Waldpolitik zu betreiben, die alle diese Aspekte – wie Verkehrspolitik und Energiepolitik – mit berücksichtigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache zum Waldzustandsbericht 2016. Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen sprechen? – Herr von Breitenbuch spricht wieder für die Koalition, bitte sehr.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einige Dinge aufgreifen, die vorhin gerade genannt worden sind. Herr Urban sprach davon, Rotwildbestände auszurotten, wenn man dort 6 Hektar Weißtanne pflanzt. Das Rotwild bewegt sich im großen Radius. Das wird gar nicht funktionieren, auch wenn der Staatswald das vorhätte. Das sind Gespenster, die Sie an die Wand malen und mit denen auch gearbeitet wird. Aber das funktioniert gar nicht, das schafft niemand, und das sollten wir hier einmal klargestellt haben.

Herr Günther, wir haben älter werdende Wälder, und älter werdende Wälder werden auch kränker. Das heißt, in dem Waldzustandsbericht muss man auch diese Situation der Alterung sehen. Darauf möchte ich noch einmal deutlich hinweisen.

Wenn von Fichtenmonokultur gesprochen wird, hat man immer die dunklen Fichtenwälder vor Augen. Ich kenne Fichtenwälder, die gestuft sind, wo kleine Pflanzen unter großen Pflanzen stehen, wo aufgelichtet worden ist, wo ein ganz stabiler Bestand ist und die Buche, manchmal auch andere Baumarten mit eingesprenkelt sind. Trotzdem sind es zu 80 % Fichtenwälder. Wer die Produktivität des Waldes kennt, wer auch mit Rentabilitäten zu tun hat, der weiß, dass Fichtenwald im Erzgebirge eine sehr lukrative Sache ist und bleibt. Insofern sollte man diese Waldbilder hier nicht so einseitig darstellen, wie es bei Ihnen herausgekommen ist.

Wenn Sie vom Waldumbau sprechen und sagen, das alles dauere viel zu lange, muss ich erwidern: In der Gegend, aus der wir beide kommen, muss nicht umgebaut werden. Dort sind stabile Bauernwälder, Mischwälder. Insofern betrifft es nicht die gesamte Fläche des Freistaates, wenn Sie das so rechnen.

Wenn Sie von 10 % Wildnis sprechen, nach dem Motto „10 % der Staatswälder sollten zur Wildnis werden, dort sollte niemand mehr hinein“, sollte man sich das im Bayerischen Wald anschauen, Frau Dr. Pinka. Die Nitrat Auswaschungen, die dabei entstehen, sind gigantisch, weil auf einmal der gesamte Bestand verrottet. Darüber

muss man sich dann unterhalten, wenn man das ganzheitlich betrachtet.

Wir wollen bewirtschaftete Wälder haben, wo Arbeit entsteht, wo man sich darum kümmert und letztendlich auch gehandelt werden kann. Dieses Bild von Wildnis, das Sie als GRÜNE hier propagieren, lehnen wir strikt ab. Das will ich ganz, ganz deutlich sagen.

Ihre Unterscheidung, dass es ein ökologisches Zertifikat und ein nicht ökologisches Zertifikat gibt, ist richtig. Dieser Kampf läuft. Man sollte es letztlich den Eigentümern überlassen, wer das macht. Der Staatswald ist gut bedient, sich nicht noch mehr ökologisch hineinreden zu lassen. Der Staat muss vieles sehr exakt beachten, was er auch tut. Insofern weiß ich nicht, ob dieser Konflikt der Zertifizierungsagenturen, die da unterwegs sind, uns so weiterhilft, wie Sie das hier in „richtig“ oder „unrichtig“ eingeteilt betonen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, dem sächsischen Wald geht es natürlich deutlich besser als 1990. Er hat eine sehr positive Entwicklung genommen und nicht nur vom Gesundheitszustand, sondern auch von den Holzbeständen

beziehungsweise Holzvorräten her. Die Holzvorräte sind so hoch wie noch nie seit Aufzeichnungsbeginn: 380 Kubikmeter pro Hektar. Der Zuwachs liegt jedes Jahr bei 12 Kubikmeter pro Hektar, das ist eine sehr, sehr große Zahl. Nur 6 Kubikmeter pro Hektar werden eingeschlagen. Das heißt, wir müssen den Einschlag deutlich erhöhen. Das werden wir tun, und das wird auch zu einer Beschleunigung des Waldumbaus, in den schon sehr viel Kraft gesteckt worden ist, beitragen.

Die Zahlen zum Waldzustandsbericht – herzlichen Dank, Herr Kollege von Breitenbuch – wurden bereits vorgetragen. Er hat auch schon die Erwiderungen an alle Fraktionen gegeben, denen ich nichts hinzufügen muss. Deshalb gebe ich darüber hinaus meine Rede zu Protokoll.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren, ich frage, bevor ich zur Abstimmung komme, noch die Berichterstatterin, Frau Kagelmann, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/8737 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Der Waldzustandsbericht zeigt: 2016 war ein gutes Jahr für den sächsischen Wald ohne Großschadereignisse wie Orkan, Schneebruch, Dürre oder Borkenkäferkalamität. An 44 % der Bäume waren keine Kronenverlichtungen oder Blatt- bzw. Nadelverfärbungen zu erkennen. Das ist im Vergleich zu 2015 eine Verbesserung um sieben Prozentpunkte, was angesichts des damals herrschenden Wasserdefizits nicht weiter verwundert. Der Anteil von Bäumen mit deutlichen Stresssymptomen nahm von 17 % auf nunmehr 16 % ab.

Die bei uns am häufigsten vorkommende Fichte weist einen mittleren Nadelverlust von knapp 16 % auf. Der Wert liegt somit weiter knapp unter dem langjährigen Mittel von 17 %. In den für die Fichte eher typischen höheren Berglagen ist die Situation merklich günstiger als in unteren und mittleren Lagen, wo die Folgen des Trockenstresses vom Vorjahr noch deutlich spürbarer waren.

Die Situation bei unserer zweithäufigsten Baumart Kiefer gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr etwas günstiger. Die mittleren Nadelverluste sanken von 19 % auf 15 %.

Sie liegen somit genau um zwei Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt. Einen Wermutstropfen bringen die sogenannten Interimsbestockungen, die vor allem auf dem Erzgebirgskamm als Ersatz für die meistens flächig abgestorbenen Bestände heimischer Fichten seit Anfang der 1980er Jahre gepflanzt wurden. Das sind zum Beispiel Lärchen oder Serbische Fichten, die oft unzureichend an den Standort angepasst sind.

Im Rahmen der Waldverjüngung werden diese sukzessive wieder entfernt und durch Arten des Bergmischwaldes wie Tanne, Fichte und Buche ersetzt. 34 Millionen Euro sollen allein über den nächsten Doppelhaushalt in den Waldumbau im Staatswald fließen. Bei den Laubbaumarten stehen Eiche und Buche im Fokus. Im Gegensatz zur Buche kamen die Eichen mit der Trockenheit des Vorjahres bestens zurecht. Der mittlere Blattverlust ging sogar um drei Prozentpunkte zurück und lag knapp unter 20 %. Das ist der niedrigste Wert seit 1991.

Obwohl die warme Witterung die Fruchtbildung besonders gefördert hat, blieb das bei den meisten Eichen ohne erkennbare Auswirkungen auf den Kronenzustand. Der

verhältnismäßig gute Belaubungszustand ist vor allem Ausdruck des ungewöhnlich geringen Vorkommens der vielen verschiedenen Eichenschädlinge. Den Buchen hat der Trockenstress von 2015 schon stärker zugesetzt. Der mittlere Blattverlust lag bei rund 24 % fast sieben Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Eine ähnliche Entwicklung gab es auch nach dem Jahrhundertssommer 2003. Hinzu kommt, dass die warme Witterung eine starke Fruchtbildung induziert hat, die erfahrungsgemäß den aktuellen Kronenzustand negativ beeinflusst. 2016 war zusammen mit dem Jahr 1991 das Jahr mit der intensivsten Samenproduktion.

Die Gruppe der sonstigen Laubbäume nimmt zwar einen Waldflächenanteil von fast einem Fünftel ein, wird aber wesentlich dominiert von der Pionierbaumart Birke. Der Kronenzustand ist mit einem mittleren Blattverlust von rund 19 % gegenüber dem Jahr 2015 nahezu unverändert geblieben.

Unterstützt wurde diese insgesamt positive Entwicklung auch durch unsere über Jahre hinweg erfolgte Bodenschutzkalkung. Die zweite bundesweite Bodenzustandserhebung bestätigt ganz klar deren positiven Auswirkungen auf den Säurestand und die Nährstoffverfügbarkeit unserer Waldböden. Insoweit ist diese von der EU kofinanzierte Leistung eine echte Investition in die Zukunft. Die sächsischen Waldbesitzer kommen dem mit großem Einsatz nach. Dafür danke ich Ihnen auch an dieser Stelle ganz herzlich.

Ohne die gezielten Leistungen der Waldbesitzer, Förster und Forstunternehmer beim ökologischen Waldumbau, der gezielten Waldpflege, aber auch bei Holzernte und -verkauf könnte unser sächsischer Waldzustandsbericht nicht solche guten Ergebnisse präsentieren. Der Waldzustandsbericht ist letztendlich auch Spiegel der durch den Sächsischen Landtag für den Wald bereitgestellten Mittel.

Meine Damen und Herren, bitte unterstützen Sie den Wald weiter beim Waldumbau, aber auch, um ein weiterhin gleichbleibend gutes Niveau der Aus- und Fortbildung sowie der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sicherstellen zu können. Schließlich hängen an einer umweltfreundlichen und effektiven Waldbewirtschaftung auch forstliche Einkommen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Im Cluster Forst und Holz Sachsen waren im Jahr 2014 circa 40 000 Personen in fast 6 000 Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kommt noch die statistisch nicht erfasste Arbeit der circa 80 000 Waldbesitzer, die ebenfalls in ihrem Wald arbeiten. Unser ländlicher Raum, aber auch das Ökosystem Wald ist auf diese Arbeitsplätze, auf die Menschen, die diese ausfüllen, angewiesen. Ich danke Ihnen daher schon jetzt für Ihre weitere Begleitung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/8790

Entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 6/8790 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse zu Anträgen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/8791

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 6/87901 die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Frau Abg. Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE beantragt gemäß § 63 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache. Meine Kollegin Frau Junge würde dann auf die einzelnen Petitionen, um die es geht, eingehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Es liegt also ein zulässiges Verlangen nach Aussprache vor. Die Redezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion. Wir beginnen zunächst mit der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. – Frau Abg. Junge, Sie sagen bitte, zu welchen Petitionen Sie sprechen wollen. Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Vielzahl an Petitionen erhält der Petitionsausschuss zum Thema „Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Personalschlüssels in sächsischen Kindertageseinrichtungen“. In den heutigen Unterlagen befinden sich folgende sechs Petitionen, die wir abschließend beraten: Petition Nr. 05/04764/4 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Personalschlüssels in sächsischen Kitas, Nr. 05/04777/4, Nr. 05/04876/4, Nr. 05/04917/4 zur Verbesserung des Personalschlüssels in sächsischen Kindereinrichtungen sowie Nr. 05/04821/4, „Weil Kinder Zeit brauchen – Verbesserung des Personalschlüssels in sächsischen Kindertageseinrichtungen“ sowie 06/00001/4 zum Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist alles Redezeit, nicht?)

Seit über zwei Jahren warten die Petenten der Sammel- und Massenpetitionen auf eine Antwort. Über 6 000 Petenten haben diese Petitionen eingereicht. Sie alle erwarten von uns Landespolitikern, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Jetzt sollen sie mit den heute vorliegenden Beschlussempfehlungen die Antwort des Sächsischen Landtags erhalten. Ich zitiere die Beschlussempfehlung: „Der Petition wird abgeholfen.“

Die Fraktion DIE LINKE hat schon im Petitionsausschuss kritisch angemahnt, dass den Petitionsanliegen nur zum Teil entsprochen wurde. Die Petenten in der Sammelpetition 05/04764/4 äußern sich wie folgt: In den vergangenen Jahren habe sich keine bzw. keine spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Personalsituation ergeben. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten sind von Bedeutung, finden aber keine Beachtung im Personalschlüssel, aus dem auch noch Urlaub und Krankheitszeiten abgesichert werden müssten. Erzieherinnen fehlt die Möglichkeit, Bildungsarbeit zu leisten, ohne Zeit für Vor- und Nachbereitung.

In den drei eingereichten Petitionen zur Verbesserung des Personalschlüssels in sächsischen Kindereinrichtungen wird weiterhin dargestellt, dass der Betreuungsschlüssel viel zu hoch ist, nur für neunstündig betreute Kinder gelte und dass sich die Personalstunden bei kürzerer Betreuungszeit verringerten. Außerdem führe der Personalschlüssel zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Erzie-

her, zu Überlastung und vermehrten Krankschreibungen bis hin zum Burnout. Eine Verbesserung der Situation für Kinder und Erzieher sei nur durch eine deutliche Herabsetzung des Personalschlüssels zu erreichen.

Die Petentin der Petition 06/00001/4 fordert die gesetzliche Verbesserung der Personalschlüssel in Krippen, Kindergärten und Horten sowie Vollzeitstellen und Fortbildungen für das Personal. Da es die Landesregierung nicht geschafft habe, einen Betriebskindergarten für Beschäftigte des Freistaates einzurichten, so die Petentin, ist sie auf eine ganztägige Betreuung der Kinder in der Wohngemeinde angewiesen. Es sei eine kontinuierliche, qualitätsgerechte Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Dafür müsse genügend ausgebildetes Personal vorhanden sein. Die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher müsse angehoben werden.

Auch die Petenten der Massenpetition 05/04821/4 fordern sehr konkret die Verbesserung der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Stufen: in der Krippe auf 1 : 4, im Kindergarten auf 1 : 10 und im Hort auf 1 : 16, bezogen auf eine achtstündige tägliche Betreuungszeit. Zusätzlich sollen 20 % der jährlichen Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung stehen. Letztendlich soll es für 100 Kitaplätze eine freigestellte Leiterin geben. Eine Fachberaterin soll für maximal 30 vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte zuständig sein.

All diese Petenten erhalten jetzt mit den genannten Unterlagen die Beschlussempfehlung: „Der Petition wird abgeholfen“. Einer Vielzahl von den genannten Anliegen wird aber nicht abgeholfen bzw. im Beschlusstext überhaupt nicht beantwortet. Wir fordern deshalb die Koalition auf, den Petenten eine ehrliche Antwort zu geben, warum den Petitionen derzeit nicht oder nur teilweise abgeholfen werden kann.

Der aktuelle Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung ist in den letzten Tagen veröffentlicht worden. Er verdeutlicht, dass die Personalschlüssel nicht der Fachkraft-Kind-Relation entsprechen und dass Sachsen im Krippenbereich die rote Laterne trägt. Das ist mehr als peinlich. – Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt, dass mindestens 25 % der Gesamtarbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden können. Für Ausfallzeiten muss eine gesicherte Finanzierung von Vertretungskräften gewährleistet sein. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen fehlen in Sachsen circa 9 085 Vollzeitstellen im Krippenbereich sowie 7 830 Vollzeitstellen in Kindergärten.

Auch die Liga der Wohlfahrtsverbände fordert seit vielen Jahren eine deutliche Absenkung des Personalschlüssels. Bis 2020 sollte der Personalschlüssel in der Krippe auf 1 : 4, im Kindergarten auf 1 : 10 und im Hort auf 1 : 16 gesenkt werden.

Ja, die derzeitige Koalition hat den Personalschlüssel im Kindergartenbereich leicht gesenkt, und im Krippenbereich wird dies ab dem 1. September 2017 in zwei Stufen um jeweils 0,5 vollzogen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist die Zielstellung zur grundle-

genden und nachhaltigen Verbesserung der Strukturqualität in sächsischen Kinderbetreuungen weiterhin offen. Die Verbesserungen des Personalschlüssels im Hortbereich werden überhaupt nicht angepackt.

Die Fraktion DIE LINKE fordert die Koalition auf, die Forderungen nach Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Personalschlüssels in sächsischen Kitas ernst zu nehmen und noch in diesem Jahr ein Handlungskonzept für Kitas zu erstellen. Eltern, Erzieher und Träger wollen wissen, wie der Freistaat Sachsen bis 2020 mit dem Personalmangel, der Überlastung und der Mehrarbeit in Bezug auf Inklusion und Migration umgeht. Die Probleme müssen zeitnah gelöst werden.

Deshalb stellen wir heute den Antrag, die genannten Petitionen in den Petitionsausschuss zur nochmaligen Überarbeitung zu überweisen. Die Forderung der über 6 000 Petenten sollte der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist eröffnet. Die Fraktion der CDU ist an der Reihe; Herr Abg. Bienst. Wir sprechen zunächst über die hier genannten Petitionen. – Soll ich sie noch einmal wiederholen? – Nein.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Junge! Ich versuche einmal, Ihr Einbringen hier in zwei Richtungen zu diskutieren. Zum einen haben wir das Petitionsanliegen, das wir im Petitionsausschuss bereits diskutiert, damit auch die Verfahrensweise debattiert und dann entschieden haben, so wie momentan die Beschlussempfehlung hier vorliegt, die Sie jetzt kritisieren. Zum anderen versuche ich, einmal den politischen Faden aufzugreifen, den wir hier im Hohen Haus auch schon diskutiert haben, als es darum ging, mehr Zeit für Kinder zu ermöglichen.

Zunächst erst einmal zu den Petitionen, die Sie genannt haben.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, genau hingehört haben, dann können Sie aus den Petitionsnummern erkennen, wann diese Petitionen in den Sächsischen Landtag gebracht worden sind. Die ersten fünf genannten Petitionen kommen aus der letzten Legislaturperiode. Das war genau zu der Zeit, als wir hier im Hohen Haus kritisch Verbesserungen zu diesem Bereich diskutiert haben. Die sechste Petition, wenn Sie die Nummer richtig verfolgt haben, trägt die Nummer 06, dann kommt viermal die Null, dann kommt die Eins, dann kommt Schrägstrich 4. Das heißt also, das ist die erste Petition in der neuen Legislatur.

Der Vollständigkeit halber muss ich ergänzen, was Frau Junge – sicher nicht wissentlich – vergessen hat. Die Beschlussempfehlung ist – das ist richtig – zum Teil, dass der Petition abgeholfen wird. Aber es gibt auch eine Beschlussempfehlung, in der geschrieben steht, wie dazu

befunden wurde: kann nicht abgeholfen werden. Das möchte ich der Vollständigkeit halber erwähnen.

Ich versuche einmal, von der politischen Seite her diese Beschlussempfehlungen zu beschreiben, zu verteidigen und ein paar Sachverhalte hinzuzufügen, die Frau Junge hier vergessen hat. Dabei beziehe ich mich auf die Inhalte.

Zum einen geht es hier um die Verbesserung des Personalschlüssels, und zwar aus der Sicht der letzten Legislaturperiode. Zum anderen geht es hier um Elternbeiträge, die wir einkommensabhängig erheben sollen. Zum Dritten geht es darum, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Zum Vierten geht es um das Festlegen von Mindestlöhnen für Erzieher. In Punkt 5 geht es darum, soziale Gerechtigkeit zu schaffen. In einem kleinen Punkt 6 wird angestrebt, die Lobbyarbeit für unsere frühkindliche Bildungsarbeit zu erhöhen. Das sind die sechs Schwerpunkte, die ich aus den Petitionen herauslese.

Nun könnte ich sagen, möchte es aber nicht begründen, dass aufgrund der Neufindung im Sächsischen Landtag mit unserem Koalitionspartner SPD diese Anträge wohlweislich noch eine Zeit geruht haben, um dann das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich die Schlüsselabsenkung und die Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, durch die Koalition durchzutragen. Wir waren uns in der Koalition einig – das ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben –, dass wir genau in diesem Bereich etwas zu tun haben. Das werden wir auch tun.

Dass wir noch nicht am Ende des Tages angekommen sind und diese Erleichterungen und Verbesserungen im Kitabereich stufenweise schaffen werden, dürfte jedem bekannt sein. Dass wir dazu 140 Millionen Euro jährlich aufbringen, also 280 Millionen Euro im Doppelhaushalt, und dass damit eine achtprozentige bzw. 20-prozentige Personalverbesserung verbunden ist, dürfte niemandem verborgen geblieben sein.

Wenn wir die Vergleichbarkeit mit dem Bund herstellen wollen, wie es die Bertelsmann Stiftung macht, dann muss man ehrlicherweise dazusagen, dass diese Vergleichbarkeit ein Stück weit hinkt. Wenn wir in das System der sächsischen frühkindlichen Bildung hineinschauen, dann wissen wir, dass es bis zu 80 % bzw. bis vor zwei Jahren zu 100 % Fachkräfte waren und eben keine Hilfskräfte wie in anderen Bundesländern, die die „Arbeit am Kind“ gemacht haben. In der letzten Koalition haben wir nachgebessert, um die fachliche Arbeit bei den Fachkräften zu belassen. Dafür haben wir bis zu 20 % Hilfskräfte genehmigt. Das dürfte auch jedem bekannt sein. Die kommunale Ebene bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung sind dafür zuständig, inwieweit sie auf solche Hilfskräfte zurückgreifen.

So haben wir begründet, dass der Petition auf diese Art und Weise abgeholfen wird.

Im Punkt 2 ging es darum, die Elternbeiträge einkommensabhängig zu machen. Wie soll denn das aussehen?

Wollen wir hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen? Das ist einfach nicht möglich. Deswegen haben wir gesagt: Wir greifen nicht in die kommunale Selbstverwaltung ein. Wir greifen nicht in die Bestimmungen ein, die Stadt- bzw. Gemeinderäte bezüglich der Elternbeiträge erlassen. Das ist wieder eine Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Dem können wir nicht abhelfen. Es ist ganz klar, dass wir die Beschlussempfehlung dann so in dem Ausschuss diskutiert haben.

Im Punkt 3 ging es darum, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Ich habe gesagt, dass wir aufgrund der von uns bereitgestellten erhöhten Landesmittel und der Möglichkeit, Hilfskräfte im System wirksam werden zu lassen, über eine geschickte Organisation die Fachkräfte entlasten können. Das kann ich deshalb sagen, weil ich das in meinen beiden Einrichtungen miterlebe. Ich habe einmal eine kirchliche Einrichtung, die ich als Kirchenrat mitbetreue. Außerdem betreue ich die Einrichtung des DRK-Kreisverbandes mit. Dort wird genau über eine solche Organisation die Entlastung geschafft. Über Früh- und Spätdienst werden die Kernzeiten bedient und der Schlüssel eingehalten.

Im Punkt 4 ging es um das Festlegen von Mindestlöhnen für Erzieher. Dieser Forderung können wir nicht abhelfen, weil der Lohn der Erzieher an den öffentlichen Dienst gekoppelt ist und demzufolge nicht in unserem Wirkungsbereich liegt. Die Petenten haben begehrt, dass die Erzieher den Mindestlohn erhalten sollen. Aber sie liegen mit ihren Verdienstmöglichkeiten weit über dem Mindestlohn. Deshalb können wir hier nicht abhelfen.

Mit dem Punkt 5 sollte soziale Gerechtigkeit geschaffen werden. Da bräuchte ich ein paar Beispiele dafür, dass wir nicht sozial gerecht sind. Ich denke, jedem, der eine frühkindliche Betreuung verlangt, steht ein solcher Platz zur Verfügung. Ich denke, der Vergleich zu privaten Kindertageseinrichtungen, wie er in einer Petition steht, ist nicht gerechtfertigt.

Wir haben im Freistaat die Möglichkeiten geschaffen, dass für Eltern, die nicht in der Lage sind, das Elterngeld aufzubringen, dann Sozialleistungen in Kraft treten, um das abzudecken.

Zu Punkt 6 möchte ich sagen, dass ich denke, dass wir im Landtag genug Lobbyarbeit machen. Wir diskutieren sehr offen darüber, inwieweit wir frühkindliche Bildung unterstützen, ob es der Sächsische Bildungsplan ist, ob es die Begleitung der Erzieherinnen ist, ob es die Begleitung der Fachkräfte oder der Kindertagespflege ist.

Diese Lobbyarbeit leisten wir hier, zumindest, was die Koalition betrifft, genug. Das schlägt sich auch im Haushalt nieder. Wir haben Investitionsmittel für Kindertageseinrichtungen eingestellt, und wie ich bereits erwähnte, haben wir den Sächsischen Bildungsplan auf den Weg gebracht und den Schlüssel abgesenkt. In dieser Beziehung haben wir letztlich so entschieden, wie es in der Beschlussempfehlung steht, und ich empfehle dem Hohen Haus, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. Ich frage die SPD-Fraktion, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die AfD-Fraktion. – Frau Abg. Wilke, bitte. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die AfD-Fraktion hat zu den betreffenden Kita-Petitionen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels in sächsischen Kitas im Ausschuss gegen das Petition gestimmt, da den betreffenden Petitionen unserer Ansicht nach nicht abgeholfen wurde. Denn die schrittweise Verbesserung des Betreuungsschlüssels in sächsischen Kitas ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 für Krippenkinder nur auf 1 : 5 bis zum Jahr 2018 und auf lediglich 1 : 12, also eine Erzieherin auf zwölf Kindergartenkinder ab drei Jahren, seit September 2016 entspricht qualitativ und quantitativ nicht den Verbesserungen, die in den Petitionen gefordert wurden.

Nach dem Willen der AfD soll die Gruppengröße im Kindergarten acht Kinder nicht überschreiten, und die AfD fordert einen radikal anderen Ansatz für die Vereinbarkeit der Kinderbetreuung mit der Erwerbstätigkeit, denn sächsische Familien oder Alleinerziehende haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Beispiele: Die Angestellte in der großen Firma mit Betriebskindergarten, die Selbstständige, die auch mal am Wochenende arbeitet, die Studentin braucht zumindest eine Uni-Kita, die Schauspielerin ist abends oft beruflich gebunden. Wir müssen den Bedürfnissen unserer Kinder nach individueller Betreuung wieder Rechnung tragen. Eltern kleiner Kinder ist dafür der gesellschaftliche, finanzielle und arbeitsmarktrechtliche Druck zur doppelten Berufstätigkeit zu nehmen. Wir brauchen eine tatsächliche Wahlfreiheit ohne Diskriminierung elterlicher Betreuung.

Zentraler Ansatz der AfD dafür ist die Umlenkung der Mittel zurück zu den Familien. Geben wir den sächsischen Familien die Chance, ihre Bedürfnisse familien- und lebensnah selbst zu gestalten! Geben wir Ihnen für diesen Zweck das Geld wieder zurück, das wir Ihnen mit Steuern und Abgaben vorher abgenommen haben – für das Kindeswohl und eine gesunde Alterspyramide!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Abg. Zais – auch hier mit dem Hinweis: zu den genannten Petitionen. Sie haben das Wort, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über Petitionen, die mit dem Kita-Betreuungsschlüssel

zusammenhängen. Ich werde ausschließlich zu einer Petition sprechen, zur Petition Nr. 05/04021. Das ist die Massenpetition unter dem Titel „Weil Kinder Zeit brauchen“. Die AfD hat es ebenfalls angekündigt. Ich habe nur in Ihrem Redebeitrag nicht ganz verstanden, was dieser Beitrag über den Wunsch der Eltern mit dieser Petition zu tun hat; denn die Petition spricht ausdrücklich für die hohe Wertschätzung, die Eltern den sächsischen Kindertagesstätten entgegenbringen, und nicht für das Gegenteil; das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen.

Aber es gibt natürlich nicht nur Positives bezüglich des vorschulischen Bereiches in Sachsen zu berichten, sonst hätten wir über diese Petition heute nicht zu diskutieren. Auch unsere Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärt deshalb zu dieser genannten und zu den anderen Petitionen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Personalschlüssels in sächsischen Kindertageseinrichtungen ihr abweichendes Stimmverhalten; denn keinesfalls – darin muss ich Frau Junge recht geben – ist, wie in der Beschlussempfehlung formuliert, dem Anliegen der Petenten Rechnung getragen worden. Alle – und ich kenne sehr viele unter Ihnen, mit denen ich das gemeinsam getan habe –, die sich in den letzten fünf Jahren in Sachsen um ein politisches Mandat beworben haben, wurden in vielen Veranstaltungen mit den Forderungen nach einer dringend gebotenen, tatsächlichen und substanziellen Verbesserung des Betreuungsschlüssels konfrontiert – substanziell auch deshalb, weil der auf dem Papier stehende Betreuungsschlüssel nur wenig mit der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation zu tun hat.

Im Dezember 2016 hat die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dazu Zahlen vorgelegt, und nach diesen Zahlen – das bestätigt auch der Trend der letzten Jahre – betreut in Sachsen eine Fachkraft in der Regel statt sechs, wie wir es im offiziellen Schlüssel stehen haben, neun Kinder in der Kinderkrippe; statt zwölf, wie es seit September 2016 für den Kindergarten gilt, sind es dort 18, und im Hort steht auf dem Papier: 22, tatsächlich sind es 25 und in immer mehr Fällen bis zu 30. Ich weiß das, meine Tochter ist Erzieherin im Hort, und sie berichtet von teils unerträglichen Situationen, wenn sie mit 30 Kindern zum Beispiel am Nachmittag allein im Freibereich ist. Das sind die tatsächlichen Bedingungen, mit denen wir es zum Teil zu tun haben. Ich möchte ausdrücklich den Hort nennen, da er in vielen Diskussionen – ich bin auch Stadträtin in Chemnitz – immer wieder vernachlässigt wird und nach meiner Auffassung in dieser ganzen Debatte eine relativ untergeordnete Rolle spielt.

Wenn man sich also diese tatsächlichen Fakten anschaut, dann ist das nichts – das sage ich wirklich aus ehrlichem Herzen –, worauf CDU und SPD stolz sein könnten, und es ist auch weit von dem entfernt, was die Petenten fordern. Auch wenn Sie nicht müde werden zu betonen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen als Einstieg zu werten sind, bleibt es dabei: Sie handeln spät und zögerlich, und die vereinbarten Absenkungsschritte gleichen einer Tippel-Tappel-Tour. Sie sind nicht mehr als Kosmetik. Das ist bitter für die Betroffe-

nen, auch deshalb, weil angesichts der guten finanziellen Situation des Freistaates ein deutlicher Schritt, wie ihn unsere Fraktion zu den Haushaltsberatungen eingebracht hat, möglich gewesen wäre. Also, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie ehrlich, auch zu den Petenten! Sagen Sie, dass Sie andere Prioritäten haben, aber hauen Sie der Öffentlichkeit nicht die Taschen voll mit dem Satz – jetzt zitiere ich –: „Der Sächsische Landtag ist dem Anliegen nach einem besseren Personalschlüssel jedoch grundlegend und weitgehend gefolgt und sieht die Petition im Sinne der Qualitätssteigerung an sächsischen Kindertageseinrichtungen demnach als abgeholfen.“

Drei Minuten – das sagen die Fachleute aus den Kitas – zusätzliche Arbeit am Kind pro Tag macht die jetzt vereinbarte Absenkung des Betreuungsschlüssels aus. Das ist lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das mit der Ehrlichkeit meine ich wirklich ernst. Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Debatte noch einmal ein wenig im Internet umgesehen. Die Initiative „Weil Kinder Zeit brauchen“ hat sich tatsächlich an alle Abgeordneten gewandt, und ich habe mir einmal die Treffen der CDU-Abgeordneten mit den Vertretern der Initiative, mit Kita-Leiterinnen und Erzieherinnen angeschaut. Fast überall wurde danach berichtet, dass die Landtagsabgeordneten sehr wohl Verständnis dafür hatten und sagten: Ja, es ist nötig, dort mehr zu tun als das, was wir bisher getan haben. Auch die Frau Staatsministerin war im September 2016 in Breitenbrunn und hat sich dort mit Kita-Leiterinnen zu diesem Thema unterhalten. Dazu konnte ich einen sehr ehrlichen Satz von ihr lesen: Sachsen habe im Moment ein anderes, ein drängenderes Problem: das Lehrerverbrennen. Die Schule stehe im Fokus, und der frühkindliche Bereich sei dadurch ins Hintertreffen geraten und werde nicht in dem Umfang gefördert, wie wir es eigentlich brauchten. So viel Ehrlichkeit sollten wir haben, das dem Petenten dann auch ins Gesicht zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich selbst habe viele Foren und Diskussionsrunden erlebt, in denen die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien für das Anliegen der Erzieher und Erzieherinnen, der Liga der Spitzenverbände, der Eltern und Gewerkschaften Verständnis zeigten und im Falle der Wahl Veränderungen versprochen.

Auch jetzt werden Koalition und Staatsregierung nicht müde zu betonen, wie sehr ihnen die frühkindliche Bildung am Herzen liegt und wie toll der Sächsische Bildungsplan sei. Ich kenne diesen Sächsischen Bildungsplan sehr gut, habe ihn mir zu Gemüte geführt und studiert. Es ist ein sehr gutes fachliches Instrument.

Aber als im Jahr 2008 die Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen – der Bildungsplan gilt jetzt zehn Jahre – evaluiert wurde, wurde klar, dass die mit der Umsetzung verbundenen höheren Anforderungen auch eine Aufstockung der Ressourcen brauchen und dass die Umsetzung des Bildungsplanes nicht so nebenbei durch

die Fachkräfte aus dem Ärmel zu schütteln sei. Was ist seither passiert?

Im Jahr 2009 hat der Landesjugendhilfeausschuss empfohlen, Schlussfolgerungen aus dieser Studie zu ziehen und insbesondere den Anteil der mittelbaren Arbeit, die die Fachkräfte in den Einrichtungen leisten, in die Kita-Finanzierung einzubeziehen. Gefordert waren vier Stunden pro Fachkraft und Woche. Passiert ist auch hier bis dato fast nichts.

Eine gute Kita braucht nicht nur einen kindgerechten Personalschlüssel, sie braucht auch eine professionelle Leitung. Auch das ist Thema dieser Petition. Diesem konkreten Punkt wurde nicht abgeholfen. Die Regelung im sächsischen Kita-Gesetz lautet, dass es auf zehn vollbeschäftigte pädagogische Fachkräfte eine freigestellte Leitungskraft geben muss. Umgerechnet auf unseren Kita-Betreuungsschlüssel bedeutet das, dass eine Kita erst ab 120 Kindern Anspruch auf eine freigestellte Leitungskraft hat. Das heißt, wir haben in vielen Kitas nicht die Situation einer professionellen Leitung, sondern wir haben die Situation, dass eine Kindergärtnerin – Entschuldigung, eine Erzieherin – sozusagen nebenbei Leitungsaufgaben wahrnehmen muss. Das ist ein Problem, das wir übrigens auch in den Schulen haben. Auch dort ist eine zentrale Forderung, dass wir professionelle Schulleiterinnen brauchen und nicht Lehrerinnen und Lehrer, die nebenbei die Leitungsaufgabe übernehmen.

(Beifall der Abg. Marion Junge
und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Auch diese Forderung der Petenten wurde nicht erfüllt.

Das Fazit ist: Unsere Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Ich kann nur empfehlen, dass man bezüglich der Ausdifferenzierungen der Entscheidung im Petitionsausschuss vielleicht auch einmal schaut, wie man das an anderer Stelle macht.

Die Stadt Chemnitz hat auch einen Petitionsausschuss. Dieser hat zum Beispiel die Möglichkeit zu entscheiden, dass einer Petition bei künftigen Beschlussfassungen abgeholfen werden kann. Das könnte ich mir sehr gut auch für den Sächsischen Landtag vorstellen. Es hätte hier gut gepasst, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Petra Zais, GRÜNE: – dass man sagt: Okay, bei der nächsten Beschlussfassung zum sächsischen Haushalt werden wir dieser Petition abhelfen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es noch Redebedarf für eine weitere Runde? – Die Fraktion DIE LINKE? – Das ist nicht der Fall. CDU? – Auch nicht. Die SPD hat

jetzt erkannt, dass sie doch sprechen müsste. Frau Abg. Pfeil, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, nach dem Wortbeitrag von Herrn Bienst habe ich überlegt, nicht noch einmal in die Debatte zu gehen, da er es inhaltlich sehr gut aufgearbeitet hat.

Aber mich hat dann etwas ziemlich geärgert, liebe Petra Zais. Wir tun den vielen Initiativen heute ziemlich Unrecht und an der Stelle nichts Gutes. Diese haben ihre Initiative und das lange Bestreben vorangetrieben. Die Koalition ist in ihren Forderungen gewachsen, indem sie versucht hat, dem so gut wie möglich Folge zu tragen. Und wenn wir diesen Menschen heute sagen: All das, was ihr gefordert habt, haben wir nicht umgesetzt, dann stimmt das einfach nicht. Es war weder ein einfacher Weg noch war es nur Tippel-Tappel-Tour.

Wenn ich mir anschau, was wir in den Haushaltsverhandlungen – auch erst wieder in den letzten Haushaltsverhandlungen – über die Zahlen diskutiert haben. Ja, es ist richtig, wir haben wieder über Vor- und Nachbereitungszeit diskutiert. Wir haben aber auch über viele andere Dinge gestritten – keine Frage. Ich bin mir sicher, dass wir diesbezüglich noch nicht am Ende des Weges sind. Aber wir haben bei einer Sache Wort gehalten, nämlich dass wir den Betreuungsschlüssel absenken und dass wir es mit dem Doppelhaushalt finanziell untersetzt haben. Das war nicht selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde es daher weder zielführend noch motivierend, den Initiativen entgegenzutreten und zu sagen: Wir konnten euch nicht helfen, wir hatten überhaupt kein Interesse daran. Das stimmt nämlich nicht. Wir konnten abhelfen, und wir können an dieser entscheidenden Stelle auch ein Stück weit stolz darauf sein, dass wir es geschafft haben, dass wir abhelfen konnten.

Deswegen sage ich ganz klar: Wir sollten an der Stelle den Initiativen noch einmal ein positives Votum mitgeben. Wir haben im Ausschuss bereits darüber diskutiert. Wir haben auch darüber diskutiert, ob die halbe oder die ganze Stelle, die mehr gefordert wurde, ob dem abgeholfen ist oder nicht, und haben uns auf eine Sprachregelung geeinigt. Petra Zais hat sie vorhin vorgelesen.

Ich möchte an der Stelle den Initiatoren noch einmal dafür danken, was sie getan haben. Sie haben uns vorangetrieben, sie haben lange standgehalten, sie haben auch den Koalitionsabgeordneten deutlich gemacht, was wir brauchen. Dem sind wir nachgekommen. Ich glaube, dass es an der Stelle auch wichtig ist, einmal danke zu sagen. Wir brauchen sie immer wieder. Sie werden bei der Vor- und Nachbereitungszeit wieder in der Tür stehen. Ich bin mir sicher, dass wir auch diesbezüglich einen guten Weg finden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen konnte ich nicht erkennen. Ich frage nun die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Kurth, bitte sehr.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die heute diskutierten sechs Petitionen aus dem Jahr 2014 nehmen Bezug auf den Personalschlüssel an sächsischen Kindertageseinrichtungen.

Genau diesem Thema widmete sich die Koalition bereits in ihrem Koalitionsvertrag „Sachsens Zukunft gestalten“ desselben Jahres, und mehrere Debatten hier im Hohen Haus wurden zu diesem Thema geführt. Aus diesem Grund gebe ich meine Ausführungen heute zu Protokoll.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das kommt ja überraschend. Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren! Es gibt nun einen Antrag. Ich darf Sie, Frau Junge, bitten, kritisch der Formulierung zu folgen, die ich – hoffe ich – Ihren Ausführungen entnommen habe.

Sie beantragen die Rücküberweisung in den Petitionsausschuss zu den Beschlussempfehlungen zu Petitionen mit

folgenden Aktenzeichen: 05/04764/4, 05/04777/4, 05/04876/4, 05/04917/4, 05/04821/4 und 06/00001/4. Ist das korrekt? –

(Marion Junge, DIE LINKE, nickt.)

Meine Damen und Herren! Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit findet die Rücküberweisung nicht statt.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal auf die Drucksache 6/8791 zurückkommen und Sie darüber informieren, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Information, welche Fraktionen und Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss, unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen, fest und erkläre damit diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Erklärung zu Protokoll

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Bereits im frühkindlichen Alter werden wichtige Weichen für den weiteren Bildungsweg der Kinder gestellt. Deshalb wundert es nicht, dass die Anforderungen und Ansprüche an Kindertageseinrichtungen kontinuierlich steigen.

Erzieherinnen und Erzieher erfüllen ihre Aufgabe mit großem Engagement. Die Grundlage für die Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit ist der Bildungsplan, mit dem Kindern erste Bildungs- und Lernprozesse ermöglicht werden. Der Übergang in die Schule soll dann möglichst fließend gelingen.

So erklärt sich auch das öffentliche und elterliche Interesse für die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Erzieherinnen und Erzieher. Die diskutierten sechs Petitionen aus dem Jahr 2014 nehmen Bezug auf den Personalschlüssel an sächsischen Kindertageseinrichtungen. Diesem Thema widmete sich die Koalition bereits in ihrem Koalitionsvertrag „Sachsens Zukunft gestalten“ desselben Jahres. Sie verständigte sich darauf, in der laufenden Legislaturperiode „... den Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten und Kinderkrippen schrittweise zu senken“ (Seite 17).

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 wurde schließlich das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen geändert. Dadurch verbessert sich der Personalschlüssel in vier Etappen bis zum Jahr 2018. Mit Abschluss des Prozesses stehen im Kindergarten 8 % und in der Krippe 20 % mehr Personal zur Verfügung. Das bedeutet, eine Person betreut im Kindergarten dann zwölf statt 13 und in der Kinderkrippe fünf statt sechs Kinder.

Verbesserung des Personalschlüssels: Kindergarten zum 1. September 2015 von 1 : 13 auf 1 : 12,5 und zum 1. September 2016 auf 1 : 12. Krippe ab 1. September 2017 von 1 : 6 auf 1 : 5,5 und ab 1. September 2018 auf 1 : 5.

Der entsprechende Ausgleich zur Finanzierung des zusätzlich erforderlichen Personals wurde bzw. wird mit der schrittweisen Erhöhung der Landespauschale gewährleistet. Ich weiß, dass der Personalschlüssel immer ein sehr Streitbares Thema ist. Die Forderungen in den Petitionen übersteigen jedoch zum Teil deutlich das Machbare. Hier müssen wir einen realistischen Blick bewahren.

Wie Sie wissen, liegt mir die Kindertagesbetreuung sehr am Herzen. Mit zusätzlich circa 140 Millionen Euro

Landesmittel für die schrittweise Verbesserung des Personalschlüssels ist der Weg für weiteres Personal geebnet. Damit werden auch Freiräume für Vor- und Nachbereitung geschaffen.

Die Gesamtsumme, die der Freistaat für die Personal- und Sachkostenförderung ausgibt, beträgt im Jahr 2017 549 Millionen Euro und im Jahr 2018 603 Millionen Euro. Auf Bundesebene ist die Kindertagesbetreuung ein dauerhaftes Thema.

Im November 2016 wurde der Zwischenbericht von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vorgelegt. Darin wird das gemeinsame Ziel bekräftigt, sowohl die Qualität in der Kindertagesbetreuung als auch eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu garantieren. Eine Arbeitsgruppe soll dazu bis zur Jugend- und Familienministerkonferenz 2017 einen Vorschlag erarbeiten.

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, betonte, dass mehr Mittel investiert und die Kosten fairer auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden sollen. Hier wird sich zeigen, welche zusätzlichen Möglichkeiten sich für die weitere Verbesserung des Personalschlüssels in unseren Kindertageseinrichtungen ergeben.

Ungeachtet dessen stehen die Träger, die sächsischen Städte und Gemeinden oder die freie Jugendhilfe, weiterhin mit in der Verantwortung. Grundsätzlich gibt es nichts Gutes, das nicht noch weiter verbessert werden könnte. Mit Blick auf die bereits ergriffenen und noch laufenden Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels sehe ich aktuell aber keine Veranlassung für weitergehende Schritte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 50. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 51. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 16. März 2017, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladungen und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 50. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, und wir sehen uns morgen wieder. Bis dahin!

(Schluss der Sitzung: 19:31 Uhr)

